

A. M. BORST

VOM
NEUSTÄDTER
BRAU-
UND
SCHANK-
WESEN

FB 424

SONDERDRUCK AUS DER RHON- U. SAALEPOST
BAD NEUSTADT-SAALE

Bad Neustadt a. d. Saale
Stadt-Archiv
Bismarcker Hof



Zum Geleit

Als Stadtchronist von Bad Neustadt hat Herr Schulrat a. D. A. M. Borst das hundert-jährige Bestehen der Bayern-Bräu zum Anlaß genommen, in der Bad Neustädter Heimatzeitung „Rhön-u. Saalepost“ eine Artikelserie „Vom Neustädter Brau- und Schankwesen“ in 124 Fortsetzungen vom 23. Sept. 1965 bis 25. Febr. 1966 zu veröffentlichen.

Hierfür dürfen wir Herrn Borst recht herzlich Dank sagen, zumal wir glauben, daß er damit das Interesse der Öffentlichkeit auf diesen nicht unwesentlichen Teil unserer Stadtgeschichte gelenkt hat.

Viele unserer Mitbürger haben dieses sein Verdienst wiederholt anerkannt, auch solche, die nicht selbst im Brau- und Schankwesen tätig sind.

Um den Freunden unserer Brauerei eine Freude zu machen, haben wir dieses umfangreiche Werk als Sonderdruck herausgebracht.

Da wir die chronologische Reihenfolge der erschienenen Veröffentlichungen beibehalten möchten, den Lesern aber - ohne die Bedeutung der übrigen hochinteressanten Schilderungen geringer zu bewerten - dennoch dabei helfen wollen, die Stellen leichter zu finden, an denen die eigentliche Geschichte der Bayern-Bräu beginnt, möge der Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis auf dem folgenden Blatt als Wegweiser dienen.

Wir hoffen, daß es für jeden Leser eine interessante und vergnügliche Lektüre sein wird.

Frühjahr 1966

Joachim Dill

Joachim Dill

Hans-Ulrich Dill

Hans-Ulrich Dill

Auszug aus dem Wegweiser durch's „Neustädter Brau- und Schankwesen“

1. Großaufnahme: Die moderne Zentralschaltanlage im Sudhaus der Bayern-Bräu

2. Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen Bayern-Bräu

ab XCV

Nr. 16 vom 21.1.1966

3. Die Familie Dill und die Bayern-Bräu

ab CIII

Nr. 24 vom 31.1.1966

4. Der moderne Ausbau der Bayern-Bräu

ab CVII

Nr. 28 vom 4.2.1966

5. Die Hundertjahrfeier der Bayern-Bräu

ab CXII

Nr. 33 vom 10.2.1966

Vom Neustädter Brau- und Schankwesen

Unserer „BAYERN-BRÄU“ zum Hundertjährigen

I.

Nr. 221 / 23. Sept. 65

Vorwort

1952 brachten wir in den Neustädter Heimatblättern eine ausführliche, in der Brauwelt-Nürnberg eine gekürzte kulturhistorische Studie für und über die Karmeliter-Bräu zum 600 jährigen Bestehen.

Wir wußten damals und wissen heute noch viel besser, daß die weiterführenden Fragen bezüglich Brauerei- und Schankwesen in Neustadt noch immer auf eine einigermaßen eingehende Darstellung warten.

Unsere Veröffentlichung von 1952 hat denn auch eine so ausgreifende Beachtung bei unseren Lesern gefunden und so viele Fragen ausgelöst, daß wir damals schon eine solche Arbeit planten. Heute ist es nun soweit, daß hierfür uns eine Unsumme von Stoff bereitsteht. Der Zeitpunkt ist auch günstig. Neben der Karmeliter-Bräu blieb uns in Neustadt als weitere einzige Brauerei die „Bayern-Bräu“ erhalten, die in diesen Tagen ihr mehr als hundertjähriges Bestehen festlich begeht. Der innere und äußere Wandel von der ersten „Schmitts Brauerei“ über mancherlei andere Formen bis zur heutigen „Bayern-Bräu“ ist einmal hier darzulegen. Dazu kommen alle jene Zwischenfragen von 1952 folgend, die größtes Interesse in unserer Leserschaft voraussetzen dürfen und die eine stadtgeschichtlich höchst bedeutsame Fülle von vielem Unbekanntem und doch so Interessantem öffentlich zugänglich machen wird.

Wir glauben unseren Lesern und unserer „Bayern-Bräu“ kein schöneres und passenderes Geschenk machen zu können, als

diese erstmalige Darstellung eines solchen geschlossenen Stoffgebietes „Neustädter Brau- und Schankwesen“. Daß wir dabei das oft unseren Lesern nur schwer oder ganz unzugängliche Quellenmaterial bieten werden, ist selbstverständlich. Unser Stadtarchiv wird mit Büchern (B), Akten (A), Urkunden (U), Rechnungen (R) u. a. vertreten sein, wie die benutzten Archive des Kath. Pfarramtes Neustadt, das Würzburger Staatsarchiv, sowie eine Vielzahl von Büchereien, so daß unsere Leser mit mir allen jenen Helfern Dank sagen werden, die wir einzeln nicht nennen können.

Bei der Stofffülle ist zu betonen, daß es sich meist bei unseren Aushüben um beispielhafte Unterlagen handelt, da eine weitergehende Darlegung langweilen müßte.

Im übrigen dürfen unsere Leser u. a. erwarten, daß wir bringen:

Seit wann gibt es Bier? (Babylon, Ägypten, Nordgermanen.)

Wasserbeschaffung im alten Neustadt.

Vom Neustädter Wein u. seinem Export.

Vom Brauwesen im alten und neuen Neustadt.

Das Schankwesen einst u. jetzt (Schankrecht, Hecken- und Gastwirte, alte, bis heute erhaltene, eingegangene und neu-eröffnete Gastwirtschaften.

Und bei alledem geht es immer wieder im Grunde um Neustädter Menschen und ihr Leben und Treiben und um die Geschichte so vieler mitspielender historischer Kleinigkeiten, die insgesamt Teile unserer so interessanten Stadtgeschichte ausmachen. AMB

FB 424

Seit wann gibt es Bier? I.

Auf diese Frage wußten unsere Vorgänger keine stichhaltige Antwort, so daß sie zu allerlei sagenhaften Erklärungen ihre Zuflucht nahmen. Erst die späten Bodenfunde und ihre wissenschaftliche Durchforschung brachte uns erfreulich einfache und wertbeständige Auskünfte.

So verblüfften eine erstaunte Welt eines Tages die Gelehrten mit ihren Bodenfunden in den ältesten Grabstätten **Babyloniens und Assyriens**. Namentlich das älteste Kulturland um Euphrat und Tigris lieferte reichste Ausbeute. In diesen Gräbern Reicher und Armer ruhten seit fünf- bis achtausend Jahren nicht nur die Gebeine ehemals Verstorbener, sondern auch die reichen **Grabbeigaben**, die die damals noch Lebenden ihren geliebten Toten ins Schattenreich fürsorglich mitgegeben hatten. Man gewann im Zug der Ausbeute ein farbenprächtiges Bild des wirklichen Lebens jener Menschen. Man erkannte u. a., daß es sich damals um Völker handelte, bei denen Verkehr und Handel mit Getreide im Mittelpunkt stand. Teilweise ließ sich so jenes frühere Leben bis ins siebente Jahrtausend vor Christus zurückverfolgen in wissenschaftlich einwandfreier Form.

Nicht nur die Grabbeigaben waren beredete Zeugen, sondern bisher unlesbare **Keilschriften** ließen sich mit neu gewonnenen Mitteln entziffern und beides — Grabbeigaben und Keilschriften — gaben auf viele bisher offene Fragen deutlich Antwort.

Wie stand es also mit dem Bier in Babylonien? — Dies war eine jener Fragen, die

uns hier interessiert. Man verarbeitete schon damals verschiedene Getreidearten zu Brot und stellte daraus auch Bier her. So fand man in Gräbern in allen möglichen Gefäßen eingetrocknete Bier-Reste, die man nun untersuchen konnte. Man erkannte erstaunliche Dinge. So gab es schon damals leichtes u. schweres Bier. Insgesamt stellte man 19 Sorten von Bier aus jenen Funden zusammen.

Schon vor 4500 Jahren waren die Bierpreise behördlich festgelegt, damit Bier möglichst billig auch ins Ausland verkauft werden konnte.

Man fand aus den Grabschriften mancherlei genauere Bestimmungen. So war festzustellen, daß schon in frühesten Zeiten Bier als Teil des Arbeitslohnes für Arbeiter gereicht wurde, wobei die Frauen den Männern gleichgehalten wurden.

Die damals schon vorhandenen Trinkstuben waren zumeist von Frauen geleitet, die behördliche Gesetze und Vorschriften eingehender Art zu beobachten hatten bei angedrohter Strafe.

Auch das tritt deutlich zu Tage, daß man das Bier als wichtigen Ausfuhrartikel behandelte, wobei man möglichst gute Geschäfte dann zu machen wußte, wenn sich das Bier als Tauschartikel für nötige Einfuhr verwenden ließ.

Auch den Weg der Weiterverbreitung der Bierbrauerei konnte man ziemlich sicher deuten: über Ägypten und Spanien führten diese Wege zu den Kelten und den Germanen.

AMB

Seit wann gibt es Bier? II.

Ähnlich interessant und lehrreich war all das, was die Gelehrten über **Brauerei und Bier aus Ägypten** zu berichten wußten. Hier gab es auch schon einen Schriftsteller und Reisenden aus Griechenland namens Hekatus von Milet (um 500 vor Christus), einen Vorgänger des bekannten Herodot. In diesen Schriften fand man manches, was Aufschluß geben konnte auf bisher ungelöste Fragen.

So wußten die alten Ägypter wirklich den Erfinder des Bieres zu nennen und zu verehren, ihren Gott Osiris.

Als wichtigste Quellen mancherlei ältester Nachrichten fanden hier die Gelehrten die bekannten **Hieroglyphen**, die auch vom Bier bei den Ägyptern zu berichten wußten. Mancherlei Herrscher unter den Pharaonen wurden so als begeisterte Biertrinkergeschildert. — Auch hier fand man 25 Arten berausender Getränke, darunter verschiedene Sorten von Bier. — Schon ums Jahr 1300 vor Christus wurde in Ägypten mehr Bier als Wein getrunken, da man das Bier als Nahrungsmittel erkannte, während der Wein nur Genußmittel der Reichen war. Ägypten überflügelte Babylonien weit mit seiner Liste von über tausend Rezepten verschiedener Art mit Bier.

Ausländer wußten mit dem ägyptischen Bier nicht recht auszukommen. So meinte Alexander der Große spottend, die Ägypter hätten nur „dies so säuerliche Bier“, während die Griechen den herrlich süßen Wein hätten.

In Ägypten gibt es auch schon die ersten Alkoholgegner, die das Bier nannten „einen Dämon, der vom Herzen des Zechers Besitz ergreift“. Auch den Rausch nach Biergenuß kannten die Ägypter schon und suchten ihn zu mildern oder zu verhindern durch vorhergehenden Genuß von Kohlgemüse.

Auch in Ägypten waren die **Grabbeigaben** von größter Wichtigkeit. Da fand man ganze Listen von Speisen und Getränken, die man den Toten beizugeben wünschte, bzw. beigab.

Aus mancherlei Schriften erfahren wir so auch, daß „ein Gerichtsprozeß vertagt werden mußte und die Richter bestraft wurden, weil sie mit den Angeklagten an einem Biergelage teilgenommen hatten“. Sogar ein König Amasis konnte wegen eines Rausches am Vortag an einer wichtigen Staatssitzung nicht teilnehmen.

Brot und Bier waren wichtigste Nahrungsmittel und als idealen Wunsch an Grabbeigaben finden wir u. a. „1000 Brote und 1000 Krüge“.

Aus den Grabfunden und alten Schriften konnten für Ägypten schon 23 technologische Vorgänge bei der Bierbereitung festgestellt werden.

Und dann kam der Kurzschuß: Bei der Eroberung Ägyptens durch die Araber im 8. Jahrhundert änderte sich alles für unseren Bereich. Die Weinberge wurden vernichtet, die Braustätten geschlossen. Wein- und Biergenuß war nach dem nunmehr geltenden Religionsbuch der Mohammedaner, dem Koran (um 653 endgültig verfaßt), grundsätzlich verboten. AMB

Das Bier bei den alten Germanen I.

Wir wollen unsere Vorfahren nicht schlechter machen, auch nicht tugendhafter als sie waren. Uns interessiert hier zuerst einmal die Frage, ob die alten Germanen schon sehr frühzeitig das Bier überhaupt kannten. Wir hörten ja schon, daß von den Ostländern das Bier über Spanien auch zu den Germanen kam und zwar zuerst bei den Nordvölkern auftrat.

Die Wissenschaft weist tatsächlich die nordischen Völker und Germanenstämme als älteste Met- und Bierverehrer nach.

Wenn man glaubt, daß früheste Meinungen über Götter und deren Sagen und Abenteuer, wichtige Kunde geben können über Lebens- und Weltanschauung der betreffenden Völker, dann gibt sich uns ein sicherer Weg für eine Antwort auf unsere Frage.

Die bekannte Lieder-Edda, eine Sammlung von altem Volksglauben bei den Isländern bis in die Zeit zwischen dem 7. und 12. Jahrhundert nach Christus, kann uns mit vielen Nachweisen gut bedienen. Wir wissen, daß die Edda erst spät (um 1200) aufgeschrieben wurde. (Wir zitieren nach Thule II, 17, Jena 1938.)

Das Hymirlied aus der Götterdichtung berichtet u. a.

Die Götter sitzen zusammen und erwarten das gemeinsame Mahl. - - - Es fehlt nur noch der Trunk. Der Braukessel ist geraubt und befindet sich beim Eisriesen Hymir im fernen Nordosten, „ein großes Gefäß, ein meilentiefes.“ — Gott Thor macht sich auf den gefährlichen Weg zum Kesselraub und versteckt sich im Haus des Riesen. Dieser kommt von der Jagd zurück, riecht den Feind und sucht ihn mit seinen fürchterlichen Augen. „Vor des Riesen Blick — barst der Pfeiler — der starke Balken“, der die

Braukessel trug. Acht Kessel stürzten vom Mauerträger. „Hart gehämmert blieb heil nur einer.“ — Hymir zerschmettert mit seinem Glasbecher den steinernen Pfeiler, während Thor zurückwirft und den Riesen mit dem Kelch „aufs Haupt haut, wobei dieses standhält — der Becher jedoch zersplittert.“ Hymir klagt: „Sagen kann ich — gebraut wirst du, mein Bier, nie mehr.“ Es ist damit gesagt, daß Hymir seine Riesenkräfte nur dem Biergenuß verdankt und nun hilflos ist. — Thor soll beweisen, daß er Kraft hat und soll den Bierbottich aus dem Hof holen. Dies tut Thor und stemmt sich den Braukessel übers Haupt und macht sich eiligst davon, zu den Göttern, von denen es dann abschließend heißt: „... die Bier wacker trinken - - - den Winter hindurch.“

Auch sonst dachten die Nordvölker viel ans Bier und ans Brauen. So meinten sie, Thor braue Bier im großen Wolkenbraukessel am Himmel, wenn es donnerte.

An die Walhalla der Germanengötter als förmlichen Trinkhallen sei nur erinnert.

Auch die Edda kennt schon die Gefährlichkeit übermäßigen Bier- und Metgenusses und mahnt u. a. „Nicht klebe am Becher, — trink Bier mit Maß.“

Hier können wir auch feststellen, daß der bekannte Met schon sehr früh den Germanen bekannt ist und im Wesentlichen ein Bier mit Zusatz von Honig war und mit verschiedenen Beigaben als „Würze“. Als solche Würzen sind uns bekannt: Eschenblätter, Wacholderbeeren, Tausendgüldenkraut u. a.

Bier und Met gehörten zu den kultischen Festen, so daß bei der Christianisierung der Germanen zunächst Bier und Met als heidnische Getränke galten und gemieden, bzw. verboten wurden, z. B. gänzlich bei Fastengeboten.

AMB

Das Bier bei den alten Germanen II.

Und noch einmal kann uns die Edda zeigen, wie sich die alten Germanen der Nordländer die Walhalla, den Götter- und Heldenhimmel vorstellten. Es wird zu einem Wunschbild des wohl wirklichen Erdenlebens in gesteigerter Form.

Das **Grimmlied** (Thule II, 80) bringt uns reichen Belehrungsstoff, den Gott Odin seinem Schützling Geirröd beibringen will. So in der Strophe 22 wörtlich:

„Heidrun heißt die Geiß,
die auf der (Wal-) Halle steht
und von Lärads Laube frißt;
mit klarem Met
soll sie die Kannen füllen,
nie vertrocknet der Trank.“

Müllenhof deutete den Namen Heidrun „weil sie durch den Met den Göttern und Helden ihr „Heit“, d. h. ihre Art und ihr eigentümliches Wesen erhielt und nährte.“

Wir erfahren dort auch, daß die Walhall 540 Tore hatte für das je 800 Helden gerechnet wurden, so daß in Walhall 432 000 Helden mit den Göttern täglich von der Ziege zu tranken waren, was „reichlich geschah.“

Jakob Grimm weist (Myth. II, 683) dabei darauf hin, daß auch die Griechen schon eine Ziege oder Nymphe kannten, **Amalthea** genannt, die Zeus selbst groß gesäugt — oder als Nymphe mit Ziegenmilch ernährt habe, so daß sie zum Lohn in den Sternenhimmel aufgenommen wurde. Ihr Füllhorn — wird dann später auch anderen Göttern beigegeben und — bedeutet die Segensfülle, die Kraft verleiht. (Preller, Griechische Mythologie, 13 u. ö.) Man sieht, weit entfernte Völker kennen mancherlei ähnliche Ansichten.

Wir wollen uns auch nicht den **Berichten** von Tacitus (um 100 nach Christus) über unsere Vorfahren entgehen lassen, den er in seiner „Germania“ Kap. 23 gibt:

„Als Getränk dient ihnen ein Saft, der unter Verwendung von Gerste oder Weizen bereitet und ähnlich wie Wein vergoren wird.“

Andere übersetzten: „... als eine Art schlechter Wein verderbt wird.“

Im Kap. 22 spricht Tacitus von den berühmten **Gelagen der alten Deutschen**: „Tag u. Nacht einmal hintereinander beim Trunk zu verbringen, wird keinem übelgenommen. Wie es bei trunkenen Menschen verständlich ist, kommt es hierauf zu Streitigkeiten, die selten mit gegenseitigen Beschimpfungen, häufiger mit Totschlag in Verbindung enden.... Man berät über Krieg und Frieden bei solchen Gelagen, da nach ihrer Meinung die Seele zu keiner anderen Zeit ehrlichen Gedanken aufgeschlossener ist oder sich für bedeutende eher erwärmt.“

Backen und Brauen war bei ihnen Sache der Hausfrauen, erst später wurde das Brauen Männerarbeit.

Karl der Große kannte schon Bier als Arbeitslohn (Cap. von 829). Ihm redete man nach, daß er wußte, daß niedriger Bierpreis die Leute zufriedener mache — was spätere Zeiten auch beachteten. — Auch gegen die Trunksucht ging er an (Cap. von 802).

Der Name „**Bier**“ ist althochdeutsch bei Rhabanus Maurus († 776) „peorfaz“ = Bierfaß, im Romanischen bière oder birre.

Der **Hopfen** kam erst seit dem 9. Jahrhundert nach Uebernahme von den Slaven in Gebrauch.

AMB

Wer hat das Bier erfunden ?

Es ist wirklich kein Spaß, daß wir diese Frage von unseren Lesern her übernehmen. Wir hörten ja schon, daß die alten Ägypter ihren **Gott Osiris** als Erfinder des Bieres verehrten.

Die nordischen Völker sahen in der Ziege Heidrun die Quelle des himmlischen Mets. **Der Riese Hymir**, wie der **Gott Thor** verstanden nach altem Glauben das Bierbrauen. Die griechische Ziege **Amalthea** ist gleichfalls verdächtig als Lieferantin des göttergleichen Nektars, auch wenn sie als Nymphe manchmal aufgefaßt wird.

All dies ist jedoch Glaube u. ohne Sicherheit.

In der Gelehrtenwelt um die Ausgrabungen bei den östlichen Völkern kam man zu ganz sicheren Ergebnissen, wie das Bier erfunden worden sein kann. Kein Mensch dachte dabei jemals an die Möglichkeit, daß ein Einzelmensch plötzlich eines schönen Tages das Bier erfunden haben und sein Geheimnis anderen verraten haben könnte. Die in den Gräbern vorgefundenen eingetrockneten Met- und Bier-Reste wurden mit allen Mitteln unserer modernen Wissenschaften untersucht und dabei wurde festgestellt, daß die Zusammensetzung des Biers oder Mets die größte Verwandtschaft mit dem beigegebenen Brot hatte. So kam man zu der wohlbegründeten Annahme, daß das Bier erfunden war, als man in den frühesten Zeiten den Mehlbrei mit Honig süßte, mit Wasser versetzte und — gegoren oder nicht — trank. Wenn dann noch diese und jene Zusätze als Würze und je nach Geschmack weitere Behandlungsart den Trunk veränderte, hatte man ein Getränk erfunden, das als Bier seinen Weg dann durch die Welt machte. Es kann dabei angenommen werden, daß verschiedene Völker und zu verschiedenen Zeiten diese gleiche Erfinderfreuden erlebten.

Denn dies hat die weitere Geschichte des Biers erwiesen: schließlich hatte **jede Stadt**

ihr besonderes Bier mit besonderen Vorzügen und Schwächen. Wir hörten, daß zuerst die nordischen Städte Bier zu brauen wußten und herrliche Namen gingen durch die Welt, wie etwa „Einbeck-sches Bier“.

Man glaubte bisher oft, das Bier sei von Bayern aus nach Norden gewandert. Dies stimmt nicht ganz. Denn ein hellhöriger Landesfürst in Bayern holte sich einen Braumeister aus der Stadt Einbeck. Seitdem gab es in München Einböck-sches Bier, aus dem dann das „Bockbier“ wurde. - - - Und ein andermal gings eben doch von Bayern nach Norden - - - Als die Herzöge Bayerns Albrecht IV. 1487 und Wilhelm IV. 1516 das sogenannte Reinheitsgebot erließen — daß nämlich nur reines Wasser, reines Malz, reine Hefe, reiner Hopfen usw. bei der Brauerei verwendet werden dürfe, wollten sie sicherlich nur ihre Untertanen möglichst gut bedienen wissen, ahnten jedoch nicht, daß daraufhin der Norden seinerseits hellhörig wurde und - - - nunmehr bayerisches Bier als besonders „rein“ bevorzugte. — In Würzburg durfte zu gewisser früher Zeit ausschließlich „Einbeck-sches Bier“ gebraut werden.

Und dann doch noch ein Erfinder des Bieres? Es war — nach der Sage — **Gambrinus**, Schutzherr der Brauer, der Bierkönig aus Flandern und nicht einmal ein Heiliger! Er soll Braumeister Karls des Großen gewesen sein nach anderer Sage. Die Kunst stellte ihn dar mit einem schäumenden Glas oder Krug in der Rechten; halb königlich, halb bürgerlich gekleidet.

Und in Wirklichkeit? - - - Gambrinus ist erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt. Es war auch nichts mit der Ausdeutung als der „Gambrini“ bei Tacitus im Kap. 2 der Germania. Mit viel Anklang wurde endlich erkannt „Gambrinus“ sei sprachlich angelehnt an „Jean primus“, an Johann I., den Herzog von Brabant, gest. 1292. **AMB**

Wasser-Beschaffung im alten Neustadt

Man könnte einmal annehmen, die alten Neustädter hätten wenig Wasser getrunken, zumal sie sich sagten: „Wasser macht blaue Därme - - - und das ist nicht schön“. Aber dem widersprechen alle Unterlagen unserer Archive und die Erfahrungen der Jahrhunderte, seit denen Neustadt steht: Die Neustädter haben im Gegenteil sehr viel Wasser getrunken und noch viel mehr dazu für alle möglichen und unmöglichen Zwecke gebraucht.

Dazu kommt eine Tatsache, die nicht nur für das alte Neustadt zutrifft und im Mittelalter häufiger belegt ist: „Die armen Leute trinken Wasser und verkaufen ihren selbstgebauten Wein und ihr selbstgebrautes Bier“ . . . , da sie in geldknappen früheren Zeiten nur auf diesem Wege sich einigermaßen schuldenfrei halten, oft auch ansehnliche Geldmittel zusammensparen konnten.

Man könnte vielleicht auch annehmen, daß das „Neustädter Brau- und Schankwesen“ nur wenig mit der Wasserbeschaffung in der Stadt zu tun hätte. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die alten Neustädter gar sehr vom ausreichenden Wasserstand in der Stadt abhängig waren. Es gab Zeiten, in denen Wasser nötiger war als Wein oder Bier.

Es sind zugleich jene Zeiten, wo die Wasserbeschaffung für Neustadt die Stadtväter gar sehr in Sorgen brachte. Da ist doch schon einmal die Lage unserer Stadt auf dem Stadthügel mit der Höchstlage von 243,7 Metern überm Meer (Zwingerbräu), die zumeist eine absolute Höhe zwischen Mühlgraben u. Altstadt innerhalb der Mauern mit über 10 Metern ausweist. Eine natürliche Wasseransammlung ist bei der knappen Fläche der Altstadt in Verbindung mit diesen Lagehöhen ausgeschlossen und es war in frühester Zeit überhaupt nur eine Siedlung der „Neustadt“ auf dem Stadthügel möglich, als man

einmal durch tiefe Brunnen, später durch Zuleitung einer ferngelegenen Quelle eine Wasserleitung sicherstellte. Und Brunnen sowohl wie Wasserleitung bedeuteten für unsere Stadt ein Problem, das die Gemüter der Stadtväter, wie der gesamten Einwohner laufend erhitzte. All dies ist bisher noch nicht stadtgeschichtlich erkannt worden und wir haben allerlei Unbekanntes zu bieten aus einer Entwicklung des Wasserwesens, die in gleich dramatischer Weise nur in wenigen Kleinstädten ähnlich verlief. Zudem hat man sich seither noch nicht mit solcher Geschichte befaßt.

Man darf allgemein feststellen, daß in Neustadt keine andere Frage so lebenswichtig war, wie die Frage der Versorgung mit Wasser. Selbst wenn die Frage einmal für kürzere oder längere Zeit geordnet erschien, traten immer wieder unvorhergesehene Umstände ein, die die alten Sorgen neu weckten.

Dabei ist in Neustadt die Menge des erforderlichen Wassers beachtlich groß u. wird vom Regenergebnis so gut wie nicht berührt, wenn wir nicht an Grund- und Brunnenwasser und an Quellen denken.

Wir können einige Anhaltspunkte erhalten auf dem Weg über Uebersichten der Deutschen Wasserwerke für 1935, wo wir erfahren, daß man für Neustadt zu rechnen hat einen Wasserbedarf von 20 bis 30 Liter je Person und Tag zum Trinken, Kochen, Reinigen in Haus und Hof. Für so späte Zeit wie 1827 errechnen wir für Neustadt mit damals 1492 Einwohnern in 376 Hausnummern und bei 347 Wohngebäuden einen täglichen Bedarf von 373 hl. Wasser. Rechnen wir auch nur 1 Kuh oder 1 Pferd je Haushalt, so ergeben sich 374 Stück Großvieh (= 334 Kühe, 40 Pferde) mit nochmal 187 hl. Wasserbedarf im Tag, d. h. für den Tag brauchte Neustadt 1827 560 Hektoliter Wasser. Dabei ist an den weiteren Wasserbedarf für andere Zwecke nicht gedacht.

AMB

Die älteste Wasserleitung in Neustadt I.

Wasserleitungen gab es schon sehr früh, sie waren jedoch auch wieder mancherorts erst sehr spät erreicht worden. Einige Beispiele hierzu:

Im Jahr 522 vor Christus baute Eupalinos von Megara die Wasserleitung von Samos mit einem Stollen durch den Berg Kastro von 1 km Länge. 305 v. Christus ist die erste Wasserleitung Roms nachweisbar mit 16 km Zuleitung von Quellen.

145 vor Christus ist die römische Wasserleitung Marcia mit 91 km Zuleitung, davon 10 km über Arkaden bekannt.

Europa zeigt ein anderes Bild:

Paris hat noch im 18. Jahrhundert kein genießbares Wasser.

Prag ist noch 1903 ohne Wasserleitung.

Dagegen weisen Mailand 1179, London 1286 Wasserleitungen auf.

Augsburg hat 1416 schon 7 Röhrenbrunnen.

Wie steht es nun mit Neustadt?

Die älteste Wasserleitung in Neustadt wird aus den Stadtakten nicht ganz nach unseren Wünschen angezeigt, so daß wir allerlei durchforschen mußten, bis wir zu einem brauch- und haltbaren Ergebnis kamen. Da glaubten wir denn zuerst 1668 einen ersten Nachweis ältester Art gefunden zu haben. Dort lasen wir (B 33, 136):

„von der Teichel-Leitung bis an die Brunnstuben unterm Schweinberg unweit von selbigem Hof (= Schweinhof)“.

„Teichel-Leitung“, d. h. eine Holzröhrenleitung mit durchbohrten Stämmen von Erlen, Lärchen, Tannen usw. „Teichel“, abgeleitet von ahd. teic = weich, hier durch Lagerung in Wasser und Fäulnis wasserhart geworden.

Und dann hatten wir mehr Glück mit unseren nächsten Funden. **Der älteste Nachweis** berichtet über die Stadtratssitzung vom **7. Dezember 1570** (B 37, 97): „Veiten Prepach ist der Brunnenmeister-Dienst aufgekündigt worden und sollen hinfüro keine alten Röhra unnutz verwendet werden.“

Wir stellen so fest: **1570 besteht schon unsere erste Wasserleitung** mit „der Brunnenstube unterm Schweinberg“, die noch heute besteht und benutzt wird. Zugleich ein Beispiel, wie einst weitsichtige Stadtväter das Richtige beschlossen. Es wird unsere Wasserleitung noch etwas länger bestanden haben, doch läßt sich da nichts urkundlich Belegtes nachweisen.

Schon 1590 bestehen zwei Brunnenknechte als städtische Beauftragte, deren einer gewöhnlich „Brunnenmeister“ genannt wurde. Sie hatten die Zuleitungen zur Stadt zu untersuchen, zweimal im Jahr zu „putzen“ und bei Beschädigungen diese zu melden und zu beheben. Sie hatten 33 Gulden Jahreslohn (B 37, 97).

Am 7. Dezember 1595 schreibt das Ratsprotokoll (B 37, 232):

„**Bos Buben, so Schaden an Brunnen getan.** Anzeige des Schultheißen von Brendt. „Ein Lehrjunge aus Brend und einer aus Hohenroth haben ein Loch in die Röhren gebohrt, bzw. mit Messer geschnitten. Beschluß: „Die zween sollen gefänglich gesetzt werden, bis sie ein ander neu Röhren geschafft und die auf ihren Lasten (=Kosten) wiederumb haben legen lassen.“ Bei Wiederbetreten sollen sie um 10 Gulden gestraft werden.

Wir stellen fest, der Schultheiß von Brend meldet die Leitungsbeschädigung auf Brender Boden der Stadt, wie überhaupt Brendlorenzen früh und bis heute die Zuleitung schützt.

AMB

Die älteste Wasserleitung in Neustadt II.

1615 beschließt der Stadtrat am 16. Februar (B 38, 247): „Die zwey brunn knecht sollen alle Jar zweymal (die Röhren) durchziehen als in der Erndten vnd im Herbst, damit die Rörn Rein bleyben.“ Auch später ist dies nötig, da die Rohre starken Rostansatz zeigen wegen des Eisengehalts der Schweinbergsquelle.

Am 8. Oktober 1635 bittet der befreundete Schultheiß von Brend den Stadtrat um Überlassung der Neustädter Weide im Verlauf der Röhrenzuleitung zur Stadt, da sie doch für Neustadt unnütz sei. Der Rat beschließt: „Weilen gemeine Stadt etzliche Erlen zu den Brunnenröhren bedürftig, sollen sie anstatt der weyd etzliche 30 Erlen hergeben“, die damals, wie heute entlang des Brendufers standen.

1636 werden die beiden Brunnenknechte von Einquartierung, Wacht und Fron freigelassen (B 39, 203.)

1661 hat die Stadt sechs Ziehbrunnen, für die 66 Klaffer neue Ketten beschafft werden müssen, was von den alten noch tauglich, soll mitverwendet werden. Solche Kosten der Brunnen wiederholen sich noch weit öfter als solche an den Zuleitungen, da die Beanspruchungen allzu hoch sind. Denn es gibt in Neustadt kein Haus, das nicht seinen gesamten Wasserbedarf alltäglich am nächsten Brunnen holen mußte. Trotzdem stellten wir für 1647 einen Jahresaufwand von 700 Gulden an der Wasserleitung (ohne Brunnen) fest, wobei Hand- und Spanndienste nicht gerechnet wurden (B 39, 117).

Zu dieser Wasserleitung kamen schon 1580 20 Brunnen in der Altstadt, von denen einige schon früh vom Marktbrunnen aus gespeist wurden durch Zuleitung des Ueberlaufs. 1686 müssen die Nachtwächter auch die Brunnen

kontrollieren, damit sie weiterlaufen; Meldungen von Schäden gehen sofort an die Brunnenknechte.

Der natürliche Wasserdruck vom Schweinberg zur Stadt ist außerordentlich hoch. Schweinberg u. Schweinhof liegen 450, bzw. 370 m überm Meer, die dortige Brunnenstube vermutlich rund 420 m. Da der Marktplatz mit 240 m anzusetzen ist, verbleiben 180 m Fall-, bzw. Steighöhe der Wasserleitung. Allerdings lagen 1747 zwischen Brunnenstube und Marktplatz mit Reservou 28 000 Fuß, d. h. 4,7 km Teichel-Röhren in der Erde.

Diese Holzröhren wurden nach jahrelangem Liegen im Röhrensee — 1945 eingedeckt an der Westecke des Gymnasiums an der Kantstraße — wasserhart. 1872 lagen z. B. 700 Fuß (= rd. 230 Meter) solcher Röhren im „See“ und wurden als nicht ausreichend betrachtet, so daß die Stadt 1872 weitere 300 Fuß (= rd. 100 Meter) Stämme aus dem Bildhäuser Wald zu steigern beabsichtigte.

1747 ist ein Jahr besonders hoher Auslagen für diese Wasserleitung. Da müssen die Rohre erneuert werden, neue Stämme sind anzukaufen und zu bohren, in den See einzulegen nach der Anfahrt.

Die Bauamtsrechnung für 1747 läßt uns berechnen:

Der Brunnenmeister und 5 Brunnenknechte erhalten 44 Gulden Lohn. Der Schmied bekommt für die Röhrenbüchsen zur Aneinanderreihung 68 Gulden. 421 Schuh (= rd. 150 m) neue Baumstämme sind anzukaufen für 140 Gulden. Fürs Durchbohren der Stämme je Fuß zu 2 Pfennig - 42 Gulden (insgesamt 2 378 Schuh = rd. 800 Meter). Als Fuhrlohn 25 Gulden. Ein neuer Bohrer kostet 1½ Gulden, der alte ist zu schärfen und zu feilen mit 1 Gulden usw. Insgesamt werden 260 Gulden ausgewiesen fürs Jahr 1747, was in anderen Jahren noch weit überschritten wird und bis zu 1 000 Gulden ansteigt.

AMB

Die älteste Wasserleitung in Neustadt III. Die Klagen der Bürger wurden nicht alle

Bei der primitiven Einrichtung der ältesten Wasserleitung von Neustadt traten ständig neue und alte Klagen der Bürger auf. Das war einmal darin begründet, daß die rund 5 km lange Zuleitung zum Marktplatz vom Schweinberg aus vielfachen Störungen unterworfen war. Da war vor allen Dingen die innere Verschmutzung der Holzrohre durch Sand u. Wasserablagerungen aller Art, wie Rost usw. Die im Jahr vorgeschriebene zweimalige Durchputzung der Rohre durch die Brunnenknechte konnte diese Störungen nicht verhindern. Dazu kamen Rohrbrüche unterwegs, die nicht immer leicht zu finden waren und zum Ersatz Stockung für mindestens Stunden bedeuteten. Tiefere Eingriffe, wie größerer Rohrsersatz erforderte Tage für die Behebung, während für diese Zeit die alten Brunnen der Stadt erhalten mußten. Und zu den Brunnen hatten die alten Neustädter wenig Vertrauen, zumal sich dort die Wasserholer häuften und eine Geduld aufbringen mußten, die bei den Zuleitungen der ersten Wasserleitung und deren neuen Brunnen nicht nötig war. Aber dennoch gab es da immer wieder Wassermangel und damit Klagen. Und die Klagen der Bürger wuchsen sich aus zu schweren Sorgen und schlaflosen Nächten der Stadtväter.

Einmal sollten gar alle zwölf Ratsherren gestraft werden (B 40, 108).

Es war im Juli 1834, als Landrichter Bacher (= heute Landrat) mit Geldstrafen gegen jeden einzelnen Stadtvater von einem Gulden vorging, weil er der Meinung war, daß die Stadt Neustadt nicht rechtzeitig die Wasserleitung hätte ausbessern lassen. Der Stadtrat ging daraufhin beschwerdeführend bei der Regierung gegen Bacher vor und erhielt Recht: Die landrichterliche Verfügung ge-

gen die Ratsherren wurde aufgehoben, da die Stadt alles getan habe, um die Störungen zu beheben.

Pläne auf Pläne und keine Besserung!

1844 plante der Stadtrat den Ersatz der bisherigen Holzrohre durch gußeiserne, mußte jedoch davon Abstand nehmen, da die zu hohen Kosten die Stadt neuerlich in schwerste Schulden stürzen konnte.

1852 werden wieder 422 Gulden aufgewendet und mancherlei Besserung erzielt. So wurde damals der Wasserbedarf der Bürger mit 3716 cbm berechnet. Der Zulauf vom Schweinberg zum Marktplatz-Gewölbe (als förmlichem Reservoir) wurde mit täglich 5760 cbm festgestellt, so daß der tägliche Ueberlauf ungenutzten Wasserleitungswassers mit 2043 angegeben wird (B 181, 204). Damit hätte man eigentlich zufrieden sein können, wenn nicht die Holzrohre . . .

Das wurde wiederum klar, als 1859 nochmal 3800 Stück Holzrohre ersatzweise in die Zuleitung vom Schweinberg aus eingesetzt werden mußten. Und jeder Einsatz nötigte zugleich zu Neubeschaffung und Einlagerung von Holzrohren in den Röhrensee und zwang zu Wasser-Pausen und führte zu neuen Klagen, denn wo sollt endie Neustädter das erforderliche Wasser auf dem Berg der Stadt herbekommen.

Ein wahres Bild der Not um die Wasserbeschaffung jener Zeit könnten wir gewinnen, wenn damals die Brunnenknechte Arbeits-Nachweise geführt hätten. Doch dazu ließ ihnen die Arbeit an Leitung und Brunnen keine Zeit.

Seit 1844 gehen daher die Wünsche der Stadtväter auf eine neue Wasserleitung, die alledem ein rasches Ende bereiten sollte. Es gingen jedoch noch runde 40 Jahre ins Land, bis es soweit war. AMB

Die neue Wasserleitung von 1880/81

* Die Stadtväter standen damals auf dem Standpunkt, daß nur eine wirklich für längere Zeit tragbare Lösung die Klagen beheben konnte. Dabei ließ man sich von den Beispielen aus anderen Städten leiten, wo die neuen Wasserleitungen jener Tage mit den Hausanschlüssen allein als solche Lösung anzusehen war. Man war eigentlich mit der alten Wasserleitung zufrieden. So kam man einstimmig im Stadtrat dazu, die alte Brunnenstube unterm Schweinberg beizubehalten und nur zeitgerecht herzustellen. Für die Zuleitung kam nach dem Vorgang anderer Städte mit besten Erfolgen nur eine gußeiserne Rohrzuleitung in Frage. Das Reservoir auf dem Marktplatz mußte ausscheiden, da man mit einem höheren Wasserdruck rechnen mußte, um die höher gelegenen Hausanschlüsse mit Wasser zu erreichen. So kam man zu dem schweren Entschluß, ein neues Wasser-Reservoir auf dem Rhönblick (unterhalb der heutigen Zentralschule) auszubauen und von dort aus die „Hochdruckleitung“ zur Stadt zu führen. Bei 260 m überm Meer gelegen erfüllte jenes Reservoir bis in unsere Tage voll die Erwartungen von 1880, zumal es 500 Hektoliter faßte. Bei normalem Zulauf von stündlich 257 Hektoliter (Stand von 1908!) konnten die neuen 14 Straßenbrunnen der Stadt mit reichlichem Ueberlauf rechnen und alle Ansprüche der ersten 83 Hausanschlüsse erfüllen, wozu noch 57 Hydranten für die Feuerwehr und Notfälle kamen. So übernahm die Stadt am 1. Oktober 1881 das fertige Werk, das seine Meister lobte. 1893 waren dann 99 Hausanschlüsse und die restlichen holten dann rasch auf, als sie nicht mehr am Brunnen auf „Abholwasser“ warten wollten. Dazu kam, daß das neue Wasser selbst in heißen

Sommern noch 8 $\frac{1}{2}$ Grad Reaumur maß, 6 Grad beim neuen Reservoir, 4 Grad am Marktbrunnen. Mit 90 000 Mark Gesamtkosten hatte Neustadt seine neue Wasserleitung.

Warum man beim alten Wasser vom Schweinberg blieb.

Einer der Wesenszüge der alten Neustädter war herkömmlich das Festhalten am Herkommen. Man ging nur dann davon ab und wandte sich Neuerungen zu, wenn diese erprobt und wirkliche Besserungen waren. Als man sich 1844 folgend um neue Möglichkeiten einer Wasserleitung im Stadtrat bemühte, siegte immer wieder die alterfahrene Weisheit der Bürger: **Unser Wasser ist gut, viel besser als das Wasser aller anderen Städte weit und breit.** Und das hatte man sich vorsichtshalber auch schriftlich geben lassen in einem **wissenschaftlichen Gutachten**, das in der Ratssitzung vom September 1859 verlesen und mit völliger Beruhigung, ja mit Stolz aufgenommen wurde (B 176, 402):

„Das hiesige Trinkwasser ist nach der chemischen Untersuchung durch die früheren Professoren der Würzburger Universität Dr. Pickel und Dr. Sorg als das reinste u. gesündeste erklärt, da es eine Sand-Quelle sei, frei von allen schädlichen Bestandteilen.“ Das heißt, daß die Quelle dem geologischen Untergrund des Buntsandsteins entstammt.

Allmählich gab es neue Klagen, z. B. wegen der Wassergebühren. Da wurde dann rasch Ruhe, als man 1892 die Wasseruhren einführte mit 15 000 Mark Beschaffungskosten für die Stadt unter Kreditaufnahme. In drei Größen kosteten die Uhren 58, 71, bzw. 97 Mark (B 184, 286).

AMB

Alte Klagen führten zu neuen Wegen

Mit der neuen Wasserleitung von 1880/81 hörten die Klagen der Bürger nicht auf. Nur waren sie nun anderer Art als früher. Am empfindlichsten lag den Bürgern der Wassermangel in heißen Sommern auf. Der Stadtrat vergißt nie diese Sorge und kommt zu ganz neuen und heute ausgefallenen klingenden Lösungen. So laufen 1900 bis 1904 weitgediehene Verhandlungen mit der Nachbargemeinde Salz mit dem Ziel, den „Goldenen Brunnen“ von der Gemeinde Salz käuflich zu erwerben und dort ein neues Reservoir anzulegen. Waren es 1900 auch nur 105 Hausanschlüsse bei 356 Wohnhäusern der Altstadt mit 2140 Einwohnern, erst 1939 sollte Neustadt die Dreitausendergrenze mit 3405 Einwohnern erreichen, dann allerdings ab 1945 rund 6000 erreichen und dann aufsteigen bis an die heutigen über 9000.

Nicht die Einwohnerzahl brachte den neuen Wassermangel der Stadt mit sich, sondern der Aufstieg unserer Stadt mit neuem Handel und Gewerbe u. der neuen Anforderung von Wasserbedarf.

Der neue Weg war am 3. Mai 1906 erschlossen, als die Stadt die Mühlbacher Quelle am Fußweg durch den Mühlgrund mit 10000 Mark kaufte und durch Pumpwerk zur Salzpforte und von dort zum Rhönblick leitete. Mit einem Zuwachs von $11\frac{1}{2}$ Sekundenlitern hoffte man bei 1098 Metern neuer Rohrleitung und rund 46000 Mark Unkosten das Rätsel gelöst zu haben „auf lange Zeit.“ Und schon kündigten sich neue Mängel in heißen Sommern an bei einem täglichen Bedarf von 1000 cbm. Dazu kam, daß man 1936 das 1934 eingemeindete Neuhaus mit neuer Wasserleitung versorgen mußte mit rd. 18000 RM Unkosten (B 187).

1947 meldeten sich neue Schwierigkeiten, obwohl man zwei Quellen hatte: Schweinberg mit stdl. 10 cbm, Mühlbach mit 110—120 cbm (in heißen Sommern nur 80 cbm).

Die letzte Entscheidung

setzte ein mit neuen Bohrungen im Mühlgrund und einer Zuleitung zum neuen Hochbehälter auf der Luitpoldhöhe mit 1000 cbm Fassungsvermögen. Der Höhenlage von 303 Metern überm Meer vertraute man lieber nicht und setzte auf verschiedene Pumpwerke, so daß man 1950 das Pumpwerk an der Salzpforte auffassen konnte. Daneben gab es fortlaufend Neuerungen und Verbesserungen. 1949 hatten wir eine Gesamtlänge des Wasserleitungs-Rohrnetzes von 22 km, das 1965 schon 29 km erreichte.

Der Wasserbedarf Neustadts

bedeutet an und für sich einen Beweis von Neustadts Wachstum in Zahlen. In cbm wurden verbraucht 1925/140000 (folgend in Tausendern): 1930/165 - 33/185 - 34/205 - 35/208 - 36/212 - 37/218 - 38/238 - 40/536 - 41/500 - 46/420 (72000 RM Gebühren gehen ein) - 47/541 - 49/960 - 50/974 - 58/996 - 59/1152 - 60/1107 - 61/1000.

Unsere älteste Wasserleitung war ein Ereignis für die Stadt und die weitere Umgebung und löste manches Rätsel, so daß sie bis in unsere Tage ununterbrochen Dienst tun konnte und weiterhin leistet. Immerhin ist es wohl angezeigt, einmal die größten Wasserleitungen von heute vergleichsweise heranzuziehen:

1934 wurde als längste Wasserleitung die 197 km lange Leitung von der Sösetalsperre im Harz nach Bremen eröffnet und wurde übertroffen 1958 durch die Leitung von Sippingen am Bodensee über Stuttgart (das in der Sekunde 1000 Liter von 2160 Litern Gesamtleistung entnimmt) nach Bietigheim mit 170 km Gesamtlänge. AMB

Neustädter alte Brunnen

Vermutlich entstanden die ersten öffentlichen Brunnen in der Altstadt Neustadt, als innerhalb des dreifachen Mauerrings die Häuser planmäßig die Straßen- und Gassenzeilen füllten. Bis zur Eröffnung der Brunnenstube auf dem Schweinberg taten sie allein den Dienst der Wasserversorgung der Stadt, dann nur noch aushilfsweise und zusätzlich.

Wir würden nichts über die alten Brunnen der Stadt wissen, wenn uns nicht die alle drei Jahre erstellten und teilweise noch vorhandenen Feuerordnungen genaue Auskunft gäben in förmlichen Alarmplänen bei etwaigem Feueralarm. Jeder erwachsene Einwohner — Mann und Frau, Knecht und Magd — wurde hier eingestellt für gewisse Dienste und Stellen. 1730—1784 werden so 73 bis 127 „Weibspersonen“ mit angegebenen Gefäßen an die 20 Brunnen eingeteilt, wo weitere 32 bis 42 Wasserschöpfer Dienst tun sollten.

1815—1857 sind nur mehr 530 bis 660 männliche Einwohner der Stadt aufgeführt unter Wegfall aller „Frauensleute“.

Die Brunnen Neustadts waren ziemlich tief. Am Mühlgraben unter der Kirchpforte maßen wir 230 m ü. M. Die höchste Höhe in Neustadt an der Zwinger-Bräu nennt 243,7 m ü. M. Kaufhaus Schmitt liegt 239 m ü. M. Im allgemeinen ist mit etwa 10 m Tiefe der Brunnen zu rechnen.

1593 werden 20 Schöpf- und Ziehbrunnen genannt, darunter zwei Radlaufbrunnen, wie wir einen auf der Salzburg haben.

„... in der gassen bey dem Radtbrunnen uffm schuchmarck“ heißt eine Ortsangabe (im Standbuch des Staa. Würzburg 117 b, 32).

Seite 6 dortselbst heißt es „... bey dem obern brunnen in der Radtbronnengassen

neben dem pfendhäuslein“, was in der Nähe des heutigen Rathauses liegen dürfte. 1589 ist ein „Rathbrunn“ erwähnt (B 24, 6).

Die Zahl der Brunnen wechselt nicht sehr. 1815 werden 5 öffentlich, 7 privat genannt (die in Amtshäusern, im Kloster, in Wirtschaften usw. abgeschlossen sind).

Auf die wenig reinlich gehaltenen Brunnen konnte und wollte man sich später nicht mehr verlassen und ab 1890 gab es nur noch die im Anschluß an die Wasserleitung von 1880/81 erstellten öffentlichen 20 Brunnen, bis auch diese ausgedient hatten und verschwanden.

Was ein Lausbub berichtet

Wir suchten die Neustädter Brunnen zusammen und fanden sie meist an Straßenecken richtig. In einem Fall wußte nur einer von uns den ehemals genauen Standort des Brunnens in nächster Nähe der elterlichen Wohnung: Er wußte es ganz genau. Mußte er doch allabendlich in der nachbarlichen Brauerei das Abendbier für die Eltern in der „Löppe“ (= ein Holzkrug ansehnlicher Fassungskraft) holen. Auf dem Heimweg stellte er am Brunnen den Krug ab und wartete die „Sauberkeit der Straße in den drei Richtungen ab und dann ein jungenhaff gesunder Zug aus der „Löppe“, vielleicht noch ein zweiter und dann nachgefüllt am Brunnen, was den Eltern doch nicht entgehen sollte. Daheim ging dann regelmäßig das Donnerwetter des Vaters los über diesen Schandkerl von Braumeister, der wieder einmal solches Gesöff zusammengebraut habe. Wenn der Vater gewußt hätte, was der Sohn uns beichtete und was nun wir und alle unsere Leser wissen, dann ...

Ein neuer Wasserbedarf ist damit für Neustadt nicht erkannt. DRP. nicht angemeldet.

AMB

Neustädter Bierbrauer und das Wasser der Stadt

Daß zum Bierbrauen auch ein gewisser Wasserbedarf gehört, weiß wohl heute jedes Kind. Aber wieviel, das erfahren wir eigentlich erst verlässlich aus den Statistiken der Deutschen Wasserwerke unserer Städte von 1935. Dort ist als Wasserbedarf für ein Hektoliter Bier angegeben ein Bedarf von 5—8 Hektoliter.

Heute beträgt diese Menge 15—20 hl, weil die inzwischen erfolgte Umstellung auf Flaschenbier weit größere Wassermengen zur gründlichen Reinigung der vielen Flaschen erfordert.

Nehmen wir an, daß das auch schon 1893 gegolten hätte, dann könnten wir mit folgendem Nachweis aus den Stadtakten ergänzend doch auch einige Zahlen gewinnen, so lückenhaft sie sind.

1893 haben wir nämlich eine Aufstellung von vier Bierbauern und ihrem Wasserverbrauch, sowie dessen Verrechnung seitens der Stadt. Da ist zunächst der Tarif:

Jeder Bierbrauer hat zu zahlen für jedes Hektoliter verbrauchten Wassers je 10 Pfg. im ersten Tausender, je 5 Pfg. fürs hl. im zweiten Tausender und 3. Pfg. für jedes hl. aus den weiteren Tausendern.

Dann lesen wir:

Endres Dorothea (Wwe.) Vorgängerin der heutigen Karmeliter-Bräu, verbrauchte 1893 960 hl. und zahlte dafür 18 Mark.

Schmitt Nikolaus (Vorgänger unserer „Bayern-Bräu“ auf dem heutigen Brauhaus-Ausschank) verrechnet 1 088 hl. und zahlte 30.80 Mark.

Ferdinand Herbert (Vorgänger der „Bayern-Bräu“ auf der Brauerei im Roßmarkt) zahlt für 226 hl — 8.15 Mark.

Josef Wehe (heute Kaufhaus Voitländer) zahlt 8.10 Mark für 154 hl.

Die privaten Brauer zahlten im Städtischen Brauhaus nichts fürs Wasser, auswärtige je hl 10 Pfg.

Die neuen Wassergebühren 1881 (B 182, 320):

Private Familien zahlen 6—8 Mark, große Familien, Ökonomen, Wirte, Gewerbetreibende zahlen 10—14 Mark, Bierbrauer je hl. fürs Mälzen 10 Pfg., sonst wie oben.

1900 werden die bisherigen und die neuen gültigen Sätze veröffentlicht; die für die Bierbrauer gelten:

Brüder Endres im Stall bisher 8, nun 24 Mark, im Malzkeller 8/24 Mark, auf der Straße jetzt 400 Mark.

Ferdinand Herbert im Haus (Roßmarkt) 240 Mark, für den Felsenkeller, (heute Brauerei „Bayern-Bräu“ Goethestraße) statt 16 jetzt 24 Mark.

Und dann fanden wir noch einen interessanten Streitfall

1850 wurde durch die Stadt bestimmt: Die Brauer haben ihr Wasser aus dem unteren Marktbrunnen zu entnehmen. Es werden gleichzeitig Gutachten eingeholt seitens der Stadt von Würzburg, Kitzingen, Kissingen, Aschaffenburg, Mellrichstadt, Königshofen, Bischofsheim mit der Anfrage, wo überall die örtlichen Brauer ihr Wasser beziehen: entweder durch eigene Leistungen auf ihre Kosten oder indem sie ihr Wasser aus den Flüssen holen.

1850/51 bestreitet der Bierbrauer Josef Bauer auf der Karmeliterbräu der Stadt das Recht, sein Wasser aus dem unteren Marktbrunnen holen zu müssen. Er will seinen Wasserbedarf aus nächster Nähe, aus dem Brunnen des Roßmarkts holen, wo er allerdings mit den privaten Kunden in Streit gerät. Die Regelung erfolgt dann so, daß bestimmte Zeiten für Brauer u. den einzelnen Brunnen angesetzt wurden. Im übrigen ist in jener Zeit viel vom Ueberlauf der Brunnen die Rede, so daß es nichts ausmachte, wenn die Brauer ihr Wasser dort holten, wo sie wollten. AMB

Vom Neustädter Weinbau — Wo kommt der Weinbau her?

Ueber die Herkunft des Weinbaus überhaupt wollen wir uns hier nicht allzutief auslassen. Einige Hinweise werden auch die eifrigsten Frager befriedigen. Jedenfalls kam der Weinbau aus Ländern, wo die Weinrebe im Wildwuchs gut gedieh, wo insbesondere Klima und Boden und Eigenart des Weinstocks zusammenwirkten zu einem guten Tropfen, den die Völker jener Länder kennen- und schätzen lernten. Ein solches Volk waren die alten Hebräer und ihre Länder, die sie bewohnten. Ihre religiösen Schriften berichten so viel vom Wein, daß diese Berichte zugleich für andere Völker zeugen können. So wollen wir uns mit einigen Bibelhinweisen begnügen.

Wir denken zuerst an Noah, an seinen Weinbau und seinen Weinrausch (I. Mos. 9, 20/21). Auch das Feilschen um Naboths Weinberg mit Achab und seiner bösen Frau Jezebel bedarf nur der Erinnerung, zumal ein Justiz- und Menschenmord an Naboth Jezebel den Weinberg zuspilte. (3. Kön. 21,1 — 4. Kön. 9,21). — Wir hören auch von den hebräischen Weingärten, mit Mauern und Zäunen, mit Wachttürmen. Die Weinernte wurde mit besonderer Fröhlichkeit begangen. Wir lernen die Keltertreter kennen, die die Trauben zertraten und kelterreif machten. Der Wein wurde in Schläuchen und in Krügen zu Gärung und Reife gebracht.

Uns Neustädtern ist ein liebes Denkmal erhalten in dem volkskünstlerischen Halbr relief am Erker des I. Stockwerks am Haus Carl Witzel am Markt, das wohl um 1750 entstand. Wir finden dies Denkmal deutlich beschrieben in der Bibel (IV. Mos. 13, 23 und Jos. 2, 1): Moses schickte die Kundschafter ins Land des Ziels der Wanderung, nach Kanaan, von denen es dann heißt: „Sie kamen

nun in das Traubental und schnitten dort eine Rebe mit einer einzigen Traube ab und trugen sie zu zweien an einer Stange...“ Wer will eine zutreffendere Bildbeschreibung fordern? — Auch bei Josua geht es um Kundschafter und Trauben. Hier am Haus Witzel schwingt sich ein Zier- und Spruchband um die beiden Kundschafter mit der Inschrift: „zur gruenen Weintrauben“... Es handelt sich hier um eine unserer selten gewordenen Hausmarken mit dem Hinweis auf eine ehemalige Heckenwirtschaft, von denen wir später ausführlich zu handeln haben, zumal wir zeitweilig an die 50 solcher Heckenwirtschaften in der Stadt hatten.

Zahlreiche Bibelstellen geben ein deutliches Bild von der Wertschätzung des Weins durch die Hebräer, den sie nur rein kannten, wenn sie ihn nicht besonders betäubend machen wollten durch Würzung mit Myrrhe. Das Laster der Trunkenheit durch übermäßigen Weingenuß wird immer wieder bekämpft; auch die Enthaltensamkeit von Wein ist mehrfach belegt. Der Wein-Export in ferne und nachbarliche Länder ist bekannt. Weingelage sind nicht selten. Das Opfer Melchisedechs mit Brot und Wein deutet auf Christus hin und seine Beziehungen zum Wein, angefangen von der Hochzeit zu Kana bis zur Abendmahls-Szene. Auch die Briefe der Apostel kennen vielfach den Wein und den Weinbau.

All dies kehrt auch im alten Neustadt wieder und ist nicht immer bibelbezogen, sondern eigener Erfahrung entsprungen.

Die Verbreitung des Weinbaus erfolgte von Volk zu Volk und von Land zu Land u. kam so auch auf weitem Umweg nach Neustadt und seine weitgeschwungenen Hügelhänge des Saalebeckens und weiter hinauf einerseits zur Rhön, andererseits gegen Thüringen hin.

AMB

Vom Neustädter Weinbau Seit wann trieb Neustadt Weinbau ?

Es ist noch nicht allzulange her, da man überhaupt daran zweifelte, daß um Neustadt Wein gebaut wurde. Man hielt diese Behauptung für - - Größenwahn, Ehrgeiz u. ä. Die nächste Frage war dann die nach dem Ausmaß dieses Weinbaus in solch „nördlicher und rauher Lage.“ Man meinte, es konnte nur ganz, ganz gering sein und sich um einen Essig handeln. Unsere Leser werden im Folgendem erstmals hieb- und stichfeste Ziffern aus Urkunden kennenlernen, die diese und andere Fragen eindeutig beantworten.

Wann Neustadt mit dem Saalebecken und seine Randhöhen vom Weinbau erreicht wurden, wird nie genau zu ermitteln sein. Wir stellen fest, daß dies vermutlich erst zu jener Zeit gewesen sein konnte, als das Zisterzienserkloster Maria Bildhausen gegründet war (um 1156), da dies Kloster in und um Neustadt reiche Liegenschaften aus dem Besitz des Gründers, des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und seiner Ehefrau, als Gründungsbesitz nachweisen konnte und seit Bestand der einzige Zehntherr rund um Neustadt war und bis 1803 blieb.

Reichert (Ueber den Weinbau in Deutschland, Reutlingen 1880) nennt Annäherungswerte: es wurden erreicht
im 7. Jahrhundert Rhein- und Maintal,
im 8. Jahrhundert Münnerstadt (770) und Hammelburg (777),
im 9. Jahrhundert Saale aufwärts bis gegen Thüringen (Neustadt um 800, Steinach 912, Wülfershausen 1018 usw.).

Aber auch so bestimmt gebotene Jahrzahl wie für Münnerstadt 770 blieb nicht unbezweifelt. Es konnten in Urkunden von Juristen alle Dinge aufgezählt werden, die in jenen Gegenden vorkommen **konnten**, so daß neben

Bächen, Wäldern, Feldern, Wiesen, auch Weinberge genannt sein konnten, ohne daß es diese wirklich gab, bzw. um jene Zeit noch nicht.

Auch die Sage bemühte sich um die Verbreitung des Weins in Franken: Nach der Eroberung Triers um 460 sollen die Moselaner ins Frankenland umgesiedelt worden sein u. dabei den Moselwein nach Franken gebracht haben.

Welte (Der Weinbau . . . Stuttgart 1934) stellte in den folgend genannten uns interessierenden Markungen **schon vor dem Jahre 1400** ansehnlichen Weinbau nach Urkunden im Staatsarchiv Würzburg fest: im Kreis Neustadt: **Neustadt**, Bastheim, Herschfeld, Heustreu, Hollstadt, Junkershhausen, Wollbach usw.

Im Kreis Mellrichstadt: Mellrichstadt, Mittelstreu, Oberstreu, Stockheim Ostheim, Nordheim, Urspringen usw.

Im Kreis Königshofen: Königshofen, Untereßfeld, Eyershausen, Höchheim, Rothhausen, Saal usw.

Im Kreis Kissingen: Kissingen, Bockleth, Burglauer, Münnerstadt, Nüdlingen, Ebenhausen usw.

Der älteste urkundlich 1332 erwähnte Weinberg lag auf dem Altenberg bei Neustadt, der mit 11½ Morgen vergeben wurde (fragwürdig bei Biedermann 390, wie manche andere seiner Angaben).

Vorgreifend auf meine späteren Zahlenzusammenstellungen hier eine Uebersicht über die Ausdehnung des Weinbaues 1587 nördlich von Neustadt (nach Standbuch 110 a, 174 StAA. Würzburg): in den Markungen von Mellrichstadt 401 Morgen Weinberg, Oberstreu 172, Mittelstreu 228, Hendungen 30, Frickenhausen am See 52 Morgen.

Für Neustadt bleiben wir bei der Annahme des Weinbaus ab 1156 folgend. AMB

Vom Neustädter Weinbau Wie groß waren die Neustädter Weinberge?

Es wurde immer wieder vom „Rhöner Wein“ gesprochen und geschrieben und von Weinbergen, die selbst den Kreuzberg und Bischofsheim einbezogen in unser Weinbaugebiet. Man kann nur von Weinbau sprechen, wenn die Weinberge ansehnlicher Größe waren, denn der Weinstock am Hausgewände besagt doch über „Weinbau“ nichts.

So eröffnete sich mir die reizvolle Aufgabe, die Größe der örtlichen Weinberge festzustellen u. zwar auf folgende sichere Weise. In den Schatzungsbüchern des Stadtarchivs, wie in den verschiedenen Standbüchern des Staatsarchivs in Würzburg ist der Besitz der Steuerpflichtigen genau aufgeführt; Hausbesitz, Nebengebäude, Gewerbe, Wiesen, Felder, Wälder, Vieh aller Art und Wertes, alles wird einzeln genannt und im Steuerwert festgestellt. Für die angegebenen Weinberge erfahren wir ihre örtliche Lage (nach Flurlagen), Größe, ihre Bonität. Der im Keller lagernde Wein ist nach Menge und Jahr im Preis genannt. Ergänzend fanden sich in den Amtssalbüchern des Staatsarchivs Verzeichnisse der Zinsen für Aecker, Wiesen, Weinberge usw., immer mit der örtlichen Lage, der Größe und mit dem Besitzer. Auf Grund solcher Urkunden ergaben sich mir in zwar langwierigen und schwierigen Berechnungen die folgenden Ergebnisse. Die Zinsherrn (Kirchen, Pfarreien, Frühmesser, adlige Herrschaften, Landesherrn, Klöster) und die Höhe der Zinsen schließen Verwechslungen aus.

Wir wählen das ergiebigste Jahr 1593 für die folgende Uebersicht aus, da wir damit den gesamten Umkreis des nördlichen Unterfrankens erfassen konnten. Hier handelt es sich nur um einen ersten Ueberblick.

Es wurden 1593 an einzelnen Weinbergen verzinst (mit Morgenzahlen): Bastheim 84 Morgen, Brendlorenzen 33, Eichenhausen 25, Herschfeld 35, Heustreu 83, Hollstadt 62, Le-

benhan 5, Leutershausen (Zahlen fehlen, „rund ums Dorf“), Strahlungen 23, Löhrieth („oberm Dorf“), Niederlauer 9, Salz 129 (Salzburg schon 1300—1360 von den Ganerben der Burg 38 Morgen), Unsleben 44, Oberelsbach 10, Unterebersbach 26, Unterweißenbrunn 4, Junkershausen 2, Wargolshausen 19 (letztenannte beide Zinsen 1434 ans Kloster Bildhausen), Windshausen 13, Wollbach 24 Morgen.

Die Neustädter verzinnten Weinberge erfassen wir genauer in den folgenden Darstellungen; hier sei nur erinnert an die Karmeliter, die 1593 36 Morgen Weinberg verzinzen mußten.

Als Beispiel eines Schätzungseintrags sei Burglauer (nach Standbuch 114 a, 534 gewählt), das zeigt, wie eingehend solche Urkunden zeitgemäße Verhältnisse bis ins Einzelne festhalten:

Burglauer hatte 1595:

7 einzeln aufgeführte Weinbergslagen im „Neigereuth“. D. h. es handelt sich hierbei um erst 1594/95 neu gerotete und angepflanzte Weinberge, für die in den nächsten 10 Jahren kein Zehnt zu leisten war.

Daneben gibt es dort in gleicher Weinbergslage 57 Morgen zehntpflichtige ältere Weinberge.

Die sämtlichen aufgeführten Weinberge wechseln stark in der Größe zwischen 2 $\frac{1}{2}$ und 27 Morgen an einem Stück.

Dazu kommen noch weitere 13 Weinbergslagen in der Markung Burglauer. Insgesamt lernen wir so für Burglauer und 1595 kennen:

20 Weinbergslagen rund ums Dorf und auf den Berghängen mit 155 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Dies Beispiel zeigt uns zugleich, wie sehr eingehende Forschungen noch heute nötig u. erfolgreich sind, um die wirkliche Ausdehnung des Weinbaus in unserer Heimat nachzuweisen.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Der Neustädter Weinbau in Zahlen I.**

Mich leitete bei meinen folgenden Forschungen der Grundsatz: Wenn die damaligen Satz- als Steuerherren der Stadt die Landessteuer zu berechnen und für den einzelnen Bürger anzusetzen hatten, mußten sie nach bestimmten einheitlichen Weisungen „von oben“ verfahren. Wenn es mir gelang, diese Schlüssel-Anweisungen zu finden, dann konnte ich auch, wie jene ersten „Finanzler“, ihnen kritisch nachrechnen und mir ihre Eintragungen erklären. Das heißt: Ich konnte folgende Fragen für den Weinbau im alten Neustadt beantworten:

1. Welche Bürger haben Weinberge besessen?
2. Wo lagen die einzelnen Weinberge (in welchen Flurlagen)?
3. Wie groß war jedes einzelne Teilstück?
4. Welche Bonität wurde zugrundegelegt? (welche Ertragsklasse?)
5. Wer war der wirkliche Besitzer? Wer der Pächter?
6. Welche Weinberge gingen ein? Welche wurden neu angelegt?

Ich hatte dabei noch einen besonderen Vorteil. Neustadt war der Verwaltungsmittelpunkt der sogen. Hohen Mark Neustadt, die bis 1862 seit unvordenklicher Zeit bekannt ist. Sie bestand aus der heutigen Markung Neustadts und der der „vier Dörfer“ Brendlorenzen, Salz, Hersfeld und Mühlbach. Im Innern ohne Markungsgrenzen, nach außen von der „Ländwehr“ mit Wall und Graben deutlich von den Außengemarkungen getrennt. Nun war es damals schon so, daß die Bürger Neustadts innerhalb der ganzen Hohen Mark zerstreut bis an die Außenmarkungen hinaus Liegenschaften, also auch Weinberge, besaßen. Neustädter hatten von jeher besondere Vorrechte, so eben dieses, daß sie weiden durften, wo sie wollten, daß sie Lie-

genschaften überall haben konnten, während die Dörfler nur auf ihrem herkömmlichen Weidefeld Besitz erkaufen konnten. Den Löwenanteil aller Liegenschaften innerhalb der Hohen Mark hatten die Neustädter Bürger, so daß der Besitz der Dörfler nur gering war und das Gesamtbild kaum störte.

Ich fand also im Stadtarchiv alle jene Schätzungsbücher, in welchen jeder Neustädter Bürger sein eigenes Blatt als „Konto“ hatte mit den Einzelwerten seines Wohnhauses, der Nebengebäude, der einzelnen Wiesen, Felder, Wälder und deren Wertklasse und örtlichen Lage. Auch für die Weinberge galt gleiche Aufstellung, wozu noch kam, daß der im Keller lagernde Wein nach Menge, Jahrgang, Einzelpreis in Anschlag kam. Zum Schluß kam der Gesamtbetrag des Vermögens der einzelnen Bürger, aus dem der jeweilige Steuerbetrag errechnet und erhoben wurde. Es ist nicht mehr und nicht weniger, als jene Grundliste der heutigen Finanzämter, auf Grund deren auch heute noch die einzelnen Steuern errechnet werden.

Für unsere Frage des Weinbaues war es nur etwas schwieriger, jeden Einzelbesitz zu errechnen, da sehr viel Besitzwechsel stattfand, der hier genau bemessen wurde mit dem Uebertrag auf jenen neuen Besitzer, der als Zugang erhielt, was für den anderen als Abgang anzusetzen war. Dafür ergab sich auf diesem Weg eine fortlaufende Kontrolle der wirklichen Weinbergsgrößen und -Lagen.

Alle drei Jahre wurde diese jeweilige Veranlagung neu durchgeführt. So konnte genau verfolgt werden, welche Veränderungen im Einzelnen bis zur letzten Kuh, Geiß, bis zum Schaf und Schwein, bis zum letzten Morgen landwirtschaftlich genutzten Bodens berechnet werden. Die Mühe der Berechnung lohnte sich, wie die folgenden Auszüge aus meinen Forschungsergebnissen zeigen werden.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Der Neustädter Weinbau in Zahlen II.**

Ich wählte für meine Berechnungen das Steuerjahr 1644, weil hier alles so ziemlich lückenlos vertreten war, was die Wirklichkeit erfassen ließ ohne weitergehende Annahmen, hier war alles zahlenmäßig in Ordnung (B 96).

Für den Wert eines Weinberges standen folgende vier **Bewertungsklassen** zur Verfügung für den Ernteertrag, seine Menge und Güte:

Ein guter Weinberg wurde mit 20 Gulden, ein mittlerer mit 10 Gulden, ein böser mit 3 Gulden und ein öder, „Eller“ genannt, mit 1 Gulden angesetzt je Morgen.

Die Größe der einzelnen Weinberge schwankte zwischen $\frac{1}{8}$ Morgen, auch $\frac{1}{16}$ Morgen als Kleinstform, größte Ausdehnung eines Weinbergs zwei Morgen in Ausnahmefällen, meist nicht über einem Morgen.

Die Neustädter Weinberge verteilen sich auf 59 uns einzeln bekannte Weinbergslagen im Jahr 1644 mit insgesamt 669 Morgen 955 Dezimalen. Die Weinberge verteilen sich auf 779 Besitzer von Weinbergen.

Nach der Güte (= Bonität) stellte ich fest: als gut wurden eingestuft 108 Morgen 500 Dez. in Besitz von 112 Leuten; als mittel 336 Morgen 750 Dez. in Besitz von 407 Leuten;

als böse 146 Morgen in Besitz von 168 Leuten;

als öd oder Eller 78 Morgen 705 Dez. in Besitz von 92 Leuten.

Die Bewertung der Weinberge zwischen 1641 und 1678 zeigt

bei gut 16—40 Gulden im Ansatz, bei mittel von 8—25 Gulden, bei böse von 2—15 Gulden, bei öd bis zu einem Gulden, wenn überhaupt bewertet.

Die besten Neustädter Weinbergslagen waren zugleich die steuerlich am höchsten angesetzt und zugleich auch die mit der größten räumlichen Ausdehnung. Wir bieten die 10 Weinbergslagen mit der abgerundeten Morgenanzahl im absteigenden Größenwert:

Altenberg 82 Morgen,
Grasberg 71 Morgen,
Mühlberg 54 Morgen,
Bletzacker (Rhönblick) 48 Morgen,
Veitsberg 43 Morgen,
Stein (unterm Rederkreuz) 33 Morgen,
Höhenweg 32 Morgen,
Heuweg 26 Morgen,
Rodenberg 24 Morgen,
Meidenkehl 23 Morgen.

Für 1644 wurden als die damals höchstwertigen Weine folgende acht Lagen genannt (Reihenfolge vom besten zum schlechteren): Veitsberg, Saurüssel, Neuengraben, Großer und Kleiner Betlers, Dachsgrube, Bletzacker, Stein. AMB

Vom Neustädter Weinbau**Wie hoch war der Weinertrag um Neustadt?**

Auf diese Frage lassen sich so viele abweichende Antworten geben, daß wir uns auf einen Meinungsstreit mit unseren Lesern einlassen müßten, wollten wir hier Jahre als Beispiele auftreten lassen, die als Mißernten gelten oder solche mit außerordentlich hohen Erträgen. Wir wählten deshalb ein Steuerjahr, das uns tief in die Neustädter Keller hineinschauen läßt und ein gutes Bild gibt von einem durchschnittlichen und guten Steuerjahr. Als solches erkannten wir 1647 (B 97).

1647 wurden steuerlich erfaßt 280 Weinbergsbesitzer in Neustadt. Von ihnen hatten jedoch 151 keinen selbstgebauten Wein im Keller liegen, der erfaßbar gewesen wäre, es ist dies ein deutliches Zeichen für meine Erfahrung, daß damals die kleinsten Weinbergsbesitzer kaum den eigenen Haustrunk zusammenbrachten bei der Ernte. Daß dagegen die größten Weinbergsbesitzer auch die größten Weinkeller und dort die wertvollsten und mengenmäßig die ergiebigsten Weinbestände hatten. Wir konnten errechnen, die restl. 109 Weinbergsbesitzer hatten zum Teil beachtliche Mengen besten Weins im Keller liegen. Wir können mit der genauen Zahl dienen: insgesamt lagerten **in 109 Kellern der Stadt 3 380 Hektoliter Neustädter Wein mit einem Steuerwert von 5 338 Gulden.**

Die Anweisung der Satzherren von 1644, 1645 und 1646 sahen für je einen Hektoliter 24, 16 oder 8 Gulden vor und sie kamen zu folgenden Gesamtzahlen der Lagerweine der Stadt:

1644er Wein mit 775 hl zu 1 860 Gulden,
1645er Wein mit 1590 hl mit 2 550 Gulden,
1646er Wein mit 1150 hl mit 923 Steuerwert.

Insgesamt 3 515 hl zu 5 357 Gulden.

Die kleine Differenz gegen oben ergibt sich aus Veränderungen im Laufe der Schatzungsanlage.

Auch der zu erwartenden Frage unserer Leser gingen wir nach: Wer waren damals die „größten Weinbauern“ unserer Stadt?

Es waren 1647 fünf der ohnedies reichsten Bürger unserer Stadt und alle fünf schon wegen dieses hohen Ansehens Ratsherren:

1. Georg Heuring mit 140 hl Wein im Keller zu 256 Gulden.
2. Johann Mathes mit 155 hl zu 302 Gulden.
3. Valentin Herr mit 175 hl zu 220 Gulden. Dies der Schreiber unserer Kriegschronik von 1631 bis 1650.
4. Magister Caspar Bott mit 290 hl zu 424 Gulden. — Dieser einer der angesehensten Neustädter Bürger, zeitweilig Stadtschreiber, Amtskeller, Geisel für die Schweden u. a.
5. Jonas Höpfner mit 550 hl zu 1012 Gulden.

Unsere Leser können sich nun schon vorstellen, wie rasch die Weinmengen dann absinken mußten für die nachfolgenden ärmeren Bürger. Sie erkennen aber auch, wie leicht es für die Stadt damals war, einen genauen Einblick in jeden privaten Weinkeller zu erhalten, so daß die fremden Weinkäufer leicht in jene Keller zu führen waren, wo die gesuchten teuersten oder billigsten Weine vorrätig lagen. Auch dieses Absinken bis zum Aermsten haben wir zahlenmäßig verfolgt und ersahen daraus, wie wenige wirklich lohnende Weinmengen in den größten Kellern vorhanden waren.

Immerhin sind die Zahlen auch ohnedies so überzeugend, daß wir erkennen, daß Neustadt gut und gern seine Weinausfuhr ins damalige Ausland hatte. AMB

**Vom Neustädter Weinbau
Etwas vom Zehent in Neustadt**

Der früheste und einzige Zehnherr Neustadts und der gesamten Hohen Mark war das Zisterzienserkloster Maria Bildhausen (gegründet um 1156). Es ist daher auch der einzige Empfänger des in und um Neustadt anfallenden Weinzehents. Dieser wurde derart eingehoben, daß die vom Stadtpfarrer als Vertreter des Bildhäuser Abtes vereidigten Zehentknechte von jedem Weinberg die zehnte Butte in die aufgestellten Klosterkufen leerten. Der Eid der Zehntknechte in der Formel von 1653 (B 34, 22) enthielt die Verpflichtung, für den Zehentherrn den Zehent zusammenzutragen und nichts davon entziehen zu lassen. Auch die Kelterknechte hatten einen ähnlichen Eid zu schwören 1653 (B 34, 33): beim Abladen, beim Keltern des Weins nichts entziehen zu lassen, bis der Wein im Klosterkeller verwahrt ist.

Ab 3. Juli 1531 ging nach dem Kaufvertrag ein Viertel des gesamten Zehents um Neustadt an den Landesherren, den Fürstbischof in Würzburg über, so daß $\frac{3}{4}$ davon beim Kloster verblieb (B 20, 49).

Der Neustädter Weinzehent verteilte sich 1644 wie folgt (B 78, 89): **Insgesamt waren zehentpflichtig 723 Morgen Weinberge** in 59 Weinbergslagen, darunter 670 Morgen im Eigentum von Neustädter Bürgern und nur 53 Morgen im Besitz von Angehörigen der „vier Dörfer.“ Ueberhaupt zehentfrei sind nur 13 Morgen Weinberge in 10 Lagen.

Der Spitalzehent (= Hospital vorm Spörleinstor bis 1641, dann in der Stadt) wurde von 10 Lagen mit 68 Morgen erhoben.

Der Landesherr allein hatte den Zehent aus 4 Lagen mit 72 Morgen

Der Landesherr hatte mit dem Bildhäuser Kloster zu $\frac{1}{4}$, bzw. $\frac{3}{4}$ in 28 Lagen und von insgesamt 491 Morgen Weinbergen den Zehent zu teilen.

Der Neustädter Stadtpfarrer allein hatte den Weinzehent aus 7 Lagen mit 79 Morgen. Das Kloster zog alsbald diesen Teil an sich und stellte dafür den Stadtpfarrer u. einen Kaplan auf des Klosters Kosten. Weitere Einkünfte des Stadtpfarrers wurden gleichfalls eingezogen.

Tief läßt blicken, daß 1397 der Fürstbischof dem Abt zu Bildhausen die Erlaubnis erteilte, jene, die den Zehent dem Kloster nicht entrichteten, zu exkommunizieren und nach Besserung diesen Bann wieder zu lösen.

1472 (U 29) wird für neuangelegte Weinberge für 10 Jahre Zehntfreiheit gewährt, 1605 wird diese Freiheit auf sechs Jahre vermindert (AU XI, 94).

1809 wird als Weinzehent von einem halben Eimer zu 40 Litern ein fünftel-Eimer, d. h. $13\frac{1}{2}$ Liter Zehentwein eingehoben unter Umgehung der Naturallieferung, d. h. es ging alsbald zur Umwertung in Geld über.

Neustadt lieferte um 1800 mit Salz und Salzburg 23 Eimer Weinzehent ans Kloster Bildhausen (= 18 hl), Burglauer $21\frac{1}{2}$ Eimer = 17 hl und Strahlungen $26\frac{1}{2}$ Eimer = 21 hl.

Dies ein Zahlenbeispiel, wie hoch doch der Weinzehent in Wirklichkeit war.

Im größeren Raum erhöht sich der Weinzehent entsprechend. So betrug der Weinzehent für die Weinberge um Hollstadt und im Streugrund 1851 den Geldwert von 84 Eimer Wein (= je 80 Liter), d. h. von 6720 hl Wein (AU XI 2/3, 189). AMB

Vom Neustädter Weinbau

Als sich der Neustädter Weinbau noch rentierte

In den ältesten Zeiten unserer Stadt hatten die Bürger eine kleine Landwirtschaft u. daneben allmählich ein kleines Handwerk. Dies Leben kann man sich nicht friedlich u. ruhig genug vorstellen. Das wenige erarbeitete Geld hatte damals solch hohe Kaufkraft, die Ansprüche der Bürger waren derart bescheiden, daß man sich auch schon im frühen Alter zur Ruhe setzen konnte. Es mag solche Zeit zwischen dem Stadtwerden um 1232 und bis 1430 gelegen sein. Denn als die Märkte der Stadt mit ihrem dreitägigen volksfestartigen Gewühl einsetzten, drang schon das Handwerkliche im Bürgerhaus vor. Die Landwirtschaft trat zurück und für den Weinbau blieb dann kaum mehr genügend Zeit und Kraft. Bis 1750 hat sich dann die Lage vollkommen gewandelt u. „jedes Haus hatte seine eigene gewerbliche Firma“. Um 1800 hat schon die Bürgerschaft den letzten Rest der eigenen Landwirtschaft den umliegenden Dörflern übergeben und um 1890 setzte dann schon die Industrialisierung ein, die bis in unsere Tage fort dauert.

So bleibt nur eine verhältnismäßig kurze Zeit übrig, in der der Weinbau in und um Neustadt wirklich in Blüte stehen konnte. Im 16. und 17. Jahrhundert liegt die Wende im Neustädter Weinbau zum allmählichen Rückgang. In der älteren Zeit war man noch wirklich Weinbauer. Man bezog Fechter wertvollster Traubensorten vom Markt in Nüdlingen seit 1500. Man hatte in Neustadt genügend Tagelöhner, die man im Weinbau einsetzen konnte. Man pflegte auch sonst die Weinberge und sperrte sie allgemein, selbst für die Besitzer 6—8 Wochen vor der Wein-

lese und setzte drei Paare Beerenhüter ein, die für Ordnung sorgten. Die Weinlese selbst war noch ein echtes Volksfest, falls Menge und Güte dies guthießen. Schmerzlich war der Weinzehent, schmerzlich auch die Landessteuer auf Weinberg, Wein u. Export ins Ausland.

Der Stadtrat erließ dann zeitweilige Höchst- oder Richtpreise für Wein und Bier, wie für alle Lebensmittel. Alle Bürger, die auch nur wenig Wein hatten, schenkten ihn heckenwirtsweise aus, vielleicht auch hinzugekauften Wein von den Dörfern.

Zwei Ratsherren gingen als **Ungelder** von Keller zu Keller und die beiden **Schröder** hatten genug zu tun aus den tiefen Kellern den Wein heraufzubefördern. Zwei **Unterkäufer**, später nur einer, vermittelten den fremden Weinkäufern und -Händlern den Weg in die besten und vollsten Keller. Zwei **Weinvisitatoren** sorgten für Ordnung in den Kellern.

In jenen Zeiten der Weinbau-Blüte galt **der Wein als höchster Wert**. Wein allein war Handelsware und brachte reichen Gewinn in die Bürgerhäuser, zudem wenn der Wein ins Ausland ging. Die Bürger beschieden sich mit dem Bier als Haustrunk und schenkten höchstens geringere Mengen aus. Bier war tägliche Nahrung. Wein galt als festliche Zubilligung, wobei die Frauen und die Jugend ausgeschlossen war. Bier erhielten auch die Tagelöhner und die Fröner zum bescheidenen „Stück Brot, Kraut und Erbes“ u. dem Tagelohn-Pfennig.

Wein allein war ausfuhrfähig. Das Bier behielt man in der Stadt. Ging es im Haushalt zur Neige, dann wandte man sich dem Städtischen Brauhaus zu und seiner Braugerechtigkeit, von der wir später erzählen wollen.

AMB

Vom Neustädter Weinbau Von den Beerhütern

Unsere Leser können sich wohl nichts Rechtes vorstellen unter den Neustädter Beerenhütern, von denen wir auch nur sprechen wollen, um dabei ein Stücklein früherer Wirklichkeit zu zeichnen. Es war, wie wir sahen, der Wein wirklich der höchste Handelswert im alten Neustadt. Die Weinberge zu pflegen und zu hüten war damit eine mit höchstem Ernst betriebene Sache.

Die Aufgabe der Beerhüter war in den ihnen zugewiesenen Weinbergslagen Hut u. Aufsicht zu übernehmen. In ihrem Eid vorm Stadtrat (Formel von 1653 - B 34, 33) mußten sie geloben, alle Schäden dem Stadtrat zu melden, die sie feststellen konnten.

Der Stadtrat beschließt über die Beerhüter und ernennt sie 6—8 Wochen vor der Weinlese und bestimmt ihren Lohn.

1575 (B 31, 47) erhält jeder Beerhüter 4 Neupfennige von jedem Morgen Weinberg seines Bezirks (= 3 Pfg.).

1588 (B 37, 38) werden die Beerhüter von den Weinbergsbesitzern direkt bezahlt mit 2 Pfennig für den Morgen.

1591 (B 37, 13) gibt man ihnen nur 3 Pfennig, da man wenig Wein erwartet.

1622 werden drei Paare eingesetzt für die Lagen Veitsberg, Mühlberg und Altenberg (B 39, 53).

Die schlimmsten Feinde der Weinberge waren die Scharen von Staren. Auf Antrag des Stadtrats vom 11. August 1715 (B 49) genehmigte das Forstamt Neustadt: „Blind unter die Staren zu schießen“. Auch den vier Schultheißen der vier Dörfer wird auf inständiges Bitten erlaubt, gleich den Beerenhütern unter die Stare blind zu schießen.

In der Bauamts-Rechnung 1747 S. 52 lesen wir:

„Ein Gulden, 1 Pfund und 3 Pfennig (= rd. 2.33 DM) Pulver und schroth denen sechs Beerhütern“ ausgehändigt.

Später stellt das Forstamt auf Antrag des Stadtrates Bescheinigungen aus, mit denen den Beerhütern ermöglicht wird, bei den Händlern der Stadt einzukaufen.

Wir finden einen Ausweis vom 14. September 1826:

„Kaspar Müller und Karl Kern von hier wird als aufgestellten Beerhütern gestattet, zur Verscheuchung der Vögel aus den Weinbergen mit Pistolen zu schießen“.

Es war dies zugleich ein förmlicher „Waffenschein“, der von den Beerhütern als besondere Auszeichnung betrachtet und von der Bürgerschaft auch anerkannt wurde.

Hervorzuheben ist auch, daß die Beerhüter durchweg aus den Einwohnern Neustadts gewählt wurden was darauf zurückzuführen war, daß der Großteil der Weinberge rundum Neustadt im Besitz von Neustädter Bürgern war und die Dörfer nur geringste Anteile hatten und meist dazu noch sehr übel beleumdete Lagen.

Um 1750 kommen auch dergleichen Ausweise vor, die für die Feldhüter ausgestellt wurden zu einer Zeit, wo man keine Beerhüter mehr aufstellte und allmählich den Weinbergsbesitzern persönlich es überließ, für ihren etwaigen Bedarf Beerhüter aufzustellen. Insbesondere übele Aussichten auf Weinernten geringer Güte und Menge führten oft dazu, daß der Stadtrat eigens beschloß, für „diesjahr keine Beerhüter aufzustellen, da nichts zu hüten ist.“

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Weinbau in Neustadt als Sorge und Last**

Der Weinbau bereitete den lieben Neustädtern später wenig Freude.

1. Besondere ehrende gesetzliche Ausnahmebestimmungen für Neustadt ließen den Weinbau mehr als anderwärts anschwellen zu beachtlicher Bedeutung. Unsere greifbaren nüchternen Zahlen über die Ausdehnung der Weinberge geben ein überzeugendes Bild, gemessen an den Möglichkeiten der Nachbar-Kleinstädte. — Die Weinberge lagen weithin zerstreut über die gesamte Hohe Mark hinweg bis an die Grenzen dieser Markung mit der Landwehr und bis an die Außengrenzer der Hohen Mark der heutigen Gemeinden Schweinhof, Lebenhan, Wollbach, Heustreu, Rödelmaier, Neuhaus, Salzburg, Dürrnhof, Löhrieth, Strahlungen, Burglauer, Niederlauer, Unterebersbach, Hohenroth, Leutershausen, Querbächshof, Burgwallbach. Man probiere einmal sich den Hin- und Rückweg zu solchen entlegenen Weinbergen vorzustellen!
2. Man muß nicht gerade (wie ich) einmal Schullehrer in einer Häckergemeinde gewesen sein, um zu erfahren, welche Riesenarbeiten Weinberge verlangen. Dies besonders dann, wenn der Boden schlecht und das Wetter feindlich gesinnt ist. Man denke nur an das Hacken und Aufbinden der Reben, das Pflanzen, Beschneiden, Pflegen u. Hegen, Hinauftragen besseren Erdreichs in höhere Lagen, die ausgeschwemmt werden, das Düngen usw. Dies alles zu Zeiten, wo man wenig oder nichts mehr erntete oder einen Wein, der mehr dem Essig glich.
3. Die Tagelöhnerarbeit war in Neustadt immer kostspielig und war bei diesen We-

gen fragwürdig. Die Tagelöhner verlangten immer mehr, so daß oft der Stadtrat beschließen mußte, wie die Häcker zu entlohnen seien. So am 26. April 1644: „Der Heckher halben in Weinbergen ist verglichen (es ging ein Streit voraus), daß einem Häcker täglich 3 Batzen (= rd. 40 Pfg.) an Geld und mittag Erbes u. Kraut gegeben werden sollen. Item ein Trunckh frisch und gut Bier.“ Bier begegnet uns immer wieder als Bestandteil des Arbeitslohnes. Wein nur dann Davon auch später ein Beispiel aus Kissingen.

4. Die ständig sich wiederholenden Mißernten ließen ganz die Freude der Neustädter am Weinbau erlahmen. War doch die Mißernte nicht immer die Folge von Frost und Witterung, oft auch von mangelnder Pflege der Weinberge. Man hatte allmählich erkannt, daß das Bier eben doch besser lohnt und weniger im Stich läßt.
5. Zuerst einmal gaben den Weinbau all diejenigen auf, die nur kleinste Eckelchen Weinberg besaßen. Sie machen kurzen Prozeß und gehen zum Kleebau über. Die größeren Weinbergsbesitzer rechnen in Stadtakten ständig vor, was der Weinbau alles an Auslagen kostet und wie wenig er einbringt, wemns schiefe geht, wie so oft mit den fortschreitenden Jahren. Da ist die Rede von den vielfachen Steuern, dem Umgeld (siehe unten), das beim Ausschank zu geben ist, der Vermögenssteuer für größere Weinberge, dem Gülden-Zoll bei Ausfuhr (je 10 hl — 1 Goldgulden = 1½ Gulden), der Weinzehent, die Tagelöhnerauslagen, die Doppelversteuerung mit Kleingewerbe u. Kleinlandwirtschaft usw.

Kurz: Man zog alsbald die Folgerungen und gab den Weinbau auf. Man tats, erst nach vielen Fehlschlägen opferreicher Versuche.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Vom Neustädter Wein-Export.**

Im alten Würzburgischen Land bestanden immer wiederholte Verbote, Wein aus einer Markung in die andere zu verkaufen. Sogar dies ist uns bekannt, daß 1472 und öfter den Neustädtern ausnahmsweise genehmigt wurde, Weintrauben aus den Dörfern dieses Amtes zollfrei in die Stadt zu bringen.

War dies alles unverständlich streng und eng geordnet, so kann man hinterher kaum verstehen, daß dann daneben schon immer die Möglichkeit bestand, Wein ins damalige „Ausland“ zu verkaufen. Neustadt wurde von dieser Möglichkeit ganz besonders ange-regt schon durch den laufenden Verkehr mit den benachbarten Ländern jenseits der damaligen Landesgrenzen des Hochstifts Würzburg. Und dabei gab es nur eine landesherrliche Bestimmung, von der nicht abgegangen wurde: für jedes Fuder Wein (= rd. 10 hl) war ein Goldgulden als „Gülden-Zoll“ an den Landesherrn zu entrichten.

So unglaublich es auch klingen mag, es ist aktenmäßig nachweisbar, daß Neustadt einen Großteil seiner Weinernte ins „Ausland“ verkaufte. Es ging der Wein in die heutigen Gebiete Sachsen, Thüringen, Preußen und ganz besonders adlige Höfe deckten sich gern mit Neustädter Wein ein.

Da hören wir z. B. 1553 von einem Brief, den Graf Wilhelm von Henneberg an die Machthaber im Schweinfurter Lager im Markgräfler Krieg schrieb mit der Bitte um milde Behandlung und baldige Entlassung der dort als Geiseln festgehaltenen Neustädter Bürger. Er begründete diese Bitte mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß er laufend seit Jahren den gesamten Bedarf seiner Hofhaltung an Wein in Höhe von 60 Fudern (= rd. 600 Hektoliter) von den ihm befreundeten Neustädtern bezog (A/X B 6).

Für den 6. Juli 1629 haben wir einen noch wertvolleren Aktfund. Das Ratsprotokoll von diesem Tag (B 39, 236) berichtet uns:

„Weinkauff. Hannß Dürrer, Churfürstlich. Durchlaucht. zue Sachsen Weinmeister, leget patent vor (für) Weinkauff. Darauff man Ihme dann im Ratskeller zue versuchen geben umb 200 Rtlr. (Reichstaler) gebotten, doch (er) auf 200 Gulden bestanden. Darauff Ihme 9 Fuder (= 90 hl) bewilliget worden uff Resolution, die man ehisten erwirken thue.“

Daß dieser Verkaufsplan Wirklichkeit wurde, zeigt der Eintrag am gleichen Ort und am selben Tag:

„Man hat aus Gemeiner Stadt Ratskeller für 1800 Gulden Wert (= 9 Fuder) Anno 1624er gewachsener Wein an die kur-sächsische Hofhaltung verkauft.“

Der herkömmliche Verkehr unserer Stadt mit den „sächsischen Räten“ hat erwiesenermaßen auch die geschäftlichen Beziehungen sehr gefördert und nicht nur diese, sondern auch die persönlichen. In politischen Krisenzeiten, wie Reformation, 30jähriger Krieg usw. holten sich die Neustädter vielfach guten Rat für ihr künftiges Handeln aus jenen Nachbargebieten und in noch früherer Zeit kam es u. a. auch zu gemeinsamen Schutzmaßnahmen z. B. gegen Raubritter.

Erst der Eiserne Vorhang und seine Folgeerscheinungen legte zwischen diese altblühlichen freundschaftlichen Beziehungen den vorläufig hermetischen Abschluß. In Auswirkung dieser Kriegsfolge haben besonders unsere beiden Brauereien einen Großteil ihrer Kundschaft jenseits der Grenzen verloren u. mußten sich Ersatz im Süden schaffen, wovon später noch zu sprechen ist.

Der Wein-Export erlag lange vordem zu einer Zeit, als die besten deutschen und ausländischen Weine allgemein zu haben waren.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Vom Umgeld I.**

Das Umgeld war eine einfache Getränkesteuer auf Wein und Bier. Man drosselte damit den allzu hohen Verschleiß von den damals als Genußmittel betrachteten Getränken.

Neustadt hatte als besondere Auszeichnung außerordentliche Freiheiten und Vorzugsrechte. Eines der beneidenswertesten war das alte **Schankrecht**. Jeder Besitzer von Wein und Bier durfte als Neustädter Bürger diese Getränke durchs ganze Jahr entweder in seinem Haushalt mit seiner Verwandtschaft u. Freundschaft trinken. Er konnte sie auch gegen Geld öffentlich ausschenken zum jeweils vom Stadtrat festgesetzten Richt- oder Höchstpreis. Zuvor hatte er allerdings diese seine Absicht — Haustrunk oder Ausschank — den beiden vom Stadtrat bestimmten Umgeldern anzuzeigen. Diese besuchten daraufhin den Keller und „visierten“ den Wein, das Bier an, d. h. sie stellten die Mengen fest, die

1. für den eigenen Haushalt gedacht waren, Abgestuft nach Personenzahl, Betriebsgröße usw. erfolgte die Freigabe bestimmter Mengen ohne Umgeld.
2. Der Rest wurde festgestellt und mußte „verumgeldet“ werden.

Als Umgeld galt lange Zeit hindurch, daß für jeden steuerpflichtigen Eimer Wein (= 80 Liter) der jeweilige Preis von 5 Litern an die Stadt zu entrichten war, die Hälfte davon erhielten die Stadt u. der Landesherr. Beim Bier waren seit 1554 von jedem Sud 18 Pfg. Umgeld zu zahlen, 1675 galten 12 Pfg. als Umgeld für den Sud. — Für den eigenen Haushalt waren 1554 für Gast- und Heckenwirte steuerfrei vom Fuder zu 10 hl ein Eimer zu 80 Liter, vom halben Fuder ein halber Eimer. 1636 wurden diese Sätze erneut bestätigt.

Wollte ein Bürger Wein oder Bier ausschenken — selbstgebaut oder auch gekauft —, so brauchte er nur einen Stock mit einem Heckenbusch auszustecken. Nach dem Besuch der Umgelder hatte er dann das Jahr hindurch diese Freiheit.

Das Umgeld blieb nicht nur bei der Stadtkasse, sondern wurde an die „Beteiligten“ verteilt nach einem Schlüssel der 1675 vorsah: (B 33, 42) in heutigem Geldwert:

- den zwei Visierern soviel Eimer, soviel Pfennige,
- dem Amtskeller 66 Pfg.,
- beiden Umgeld-Einnehmern 1.32 DM,
- jedem der 10 übrigen Ratspersonen 60 Pfg.,
- dem Stadtschreiber 1.26 DM,
- jedem der beiden Schröder 1.80 DM,
- dem Stadtknecht (= „Polizeidiener“) 66 Pfg.,
- dem Stadtmeister an der Kirchpforte 42 Pfg.

Dazu kam für alle Beteiligten eine Mahlzeit auf dem Rathaus, die mit 1.26 DM angesetzt wurde.

Etwaiger Geldüberfluß nach solcher Verteilung kommt in die Stadtkasse. Reicht der Umgeldeingang nicht für diese Verteilung — so zahlt die Stadtkasse aus.

Der Schankpreis wurde vom Stadtrat jeweils neu festgesetzt und scharf kontrolliert. Z. B. 1590 (B 37, 91) setzt der Stadtrat fest:

- „Den Most sollen die Gastgeber (= die Schildwirte mit Herberge- u. Verpflegsrecht) um 14 Pfg.,
- und die Heckenwirte die Maß umb 20 Pfg. geben.“

Es spricht sich hier der gesunde Sinn aus, den Gastwirten möglichst viel Gäste zukommen zu lassen, da dies ihr Einkommen ist, während die Heckenwirte meist andere Berufe neben dem Ausschank haben. AMB

Vom Neustädter Weinbau**Vom Umgeld II.**

Mit den angedrohten **Ausschank-Strafen** bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften wird ernst gemacht. Nur als Beispiel aus der Unsumme von solchen Strafen ein Protokoll-Auszug aus dem Stadtgericht vom 24. Juli 1592 (B 37, 152):

„Daniel Gaß, weil er eigen Gewalts (eigenmächtig) u. ohne Vorwissen der Umgelter Wein ausschankt, soll er 10 Gulden Straff erlegen od. 8 Tag auf der Ditzenburgk gefänglich liegen.“ (Die Ditzenburg war einer der Neustädter Wachttürme mit Gefängniszelle.)

Der gesamte Eingang an Umgeld bei der Stadt beläuft sich auf z. Tl. ansehnliche, z. Tl. auch ganz minimale Beträge. Wir wählen als Beispiel das Jahr 1740. Die Kasse wird in der Ratssitzung vom 14. Juni 1741 öffentlich abgerechnet mit

63 Gulden 2 Pfund 20 Pfennige
(= rd. 130 DM).

Dem Stadtrat ist dies zu wenig; er will das Ergebnis künftig in die Höhe treiben und errechnet sich mindestens 100 Gulden. Man beschließt, es einmal zu probieren: das Umgeld zu versteigern an die Meistbietenden, die ihrerseits dann das Umgeld eintreiben. Es ist dies ein Verfahren, mit dem man herkömmlich den Pflasterzoll zu einem einträglichen Posten d. Stadtrechnungen aufbesserte.

Wein-Geschenke der Stadt

Der im Ratskeller lagernde Wein diente der Stadt zu verschiedenen Zwecken. Man konnte beliebig und mit Gewinn verkaufen. Es gab herkömmlich verschiedenste Geschenke an die Bürgerschaft, z. B. bei Hochzeiten, bei besonderen Leistungen (z. B. eine gelungene Festpredigt eines Geistlichen), an den

Stadtpfarrer und die Beamten, die Mönche im Bildhäuser Hof, im Karmeliterkloster, zum Besuch des Landesherren, zu Mahlzeiten auf dem Rathaus bei allen möglichen Gelegenheiten. Z. B. 15. März 1647 erhält der Fürstbischof beim Besuch Neustadts 12 Eimer 1644er Wein (rd. 10 hl) im Wert von 200 Talern (B 42, 23).

Die Stadt konnte allerdings nicht frei über ihre Weinvorräte verfügen, so wenig wie über die Steuergelder. Die sechs Kassen der 12 Ratsherren unterlagen der kritischen Prüfung durch den landesherrlichen Rentmeister von Würzburg, der dann hinterher sich ruppig hören ließ mit seinen „Bescheidspunkten“. Als Beispiel aus zahllosen solcher Verdonnerungen:

Am 18. Dezember 1620 (A/I M 32 e) wird beanstandet:

„Daß 35 Gulden 2 Pfg. (= rd. 70 DM) für verehrten Wein fremden Gästen und weltlichen Herren aber nit in spezialiter (= aufgliedert) solche Gaben sein bekannt, für Ausgabe gesetzt, soll hinfüro, wenn des verehrten Herren Namen verscheinet (= verschwiegen wird) nit mehr passiert werden.“

Kein Wunder, wenn sich der Stadtrat vorbehält, wer „verehrt“ werden soll und womit und mit wieviel. Auch hier ein Auszug aus der Ratssitzung vom 16. August 1741 (B 56, 153): Baumeister Utth fragt beim Stadtrat an, was als Ergötzlichkeit oder Spitztrunckh bei Vollendung der Arbeit der Aufrichtung des neuen Torwarthauses am Spörleinstor genehmigt wird. Der Rat genehmigt hierfür zwei Gulden. Wir sehen, daß der herkömmliche Brauch des „Richtfestes“ schon alt ist und andererseits, daß der Stadtrat sehr, sehr sparsam war in der Vergabe solcher Geschenke. Meist heißt hier die Formel: „Nicht aus einem Recht, sondern aus Barmherzigkeit“ . .

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Von der Güte des Neustädter Weins I.**

Die Urteile über die Güte des Neustädter Weines schwanken außerordentlich. Wir geben hier eine Blütenlese, diese auch erstmalig. Wir lassen dabei nicht nur die Urkunden sprechen, sondern geben auch einige jener ungläublichen Geschichten wieder, die mal zu solch altem Thema gehören.

Da geht zwar glaubhaft, doch in keiner Urkunde festgehalten, die Sage: Unser Oberbürgermeister begrüßte einen schwedischen Oberst im 30jährigen Krieg im Rathaus mit einem Pokal des besten Neustädter Weins. Herr Oberst nippte gnädigst und schon flog ungnädigst der silberne Pokal im großen Bogen die Rathaustrampe hinunter, ihm nach der Oberbürgermeister mit einem wirksamen Tritt des Herrn Oberst nachdrücklichst befördert.

Nikolaus Baur erzählt (nach Rösser 58): „Ein Bauer warnt in Waldberg die fremden Wanderer: Wenn Ihr im Wirtshaus Wein trinken wollt, so rat ich Euch, den Krug auf einen Zug zu leeren; denn wenn Ihr absetzt, so zieht er sich solange, daß Ihr bequem auf den Kreuzberg gehen könnt, ohne den Faden abzureißen.“ Auch das Bier kam schlecht weg: „Es hat ein Härtle“, d. h. es ist krachsauer.

Ein guter Wein braucht 40 Sonnentage, um trinkbar zu sein, sonst gibts einen sauren Tropfen, weiß die Ueberlieferung.

Hegewald lobt in seinem Führer für Neustadt 1880 S. 9: „Die Natur hat hier (in Neustadt) ihr Füllhorn ausgegossen. Sie erinnert durch die Rebengelände an den schönen Süden. Der Weinstock blüht hier und die Reben des Schloßbergs (über Neuhaus) liefern eine Sorte Wein, die mundet und dem Scharlachberger ähnlich ist.“

An die Tatsache, daß Graf Wilhelm von Henneberg seinen gesamten Bedarf für seine Hofhaltung an Wein in Neustadt um 1550 mit jährlich 60 Fudern (= 600 hl) deckte, sei nochmal erinnert.

1639 erbat sich auf der Durchreise nach Erfurt Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Bischof zu Würzburg von Abt Valentin von dem ihm kredenzten Strahlunger Wein einige Krüge. Er sandte später als Gegengeschenk für jeden Krug einen Wagen des besten Würzburger Weins (AU XIV/3, 118).

Verschiedene Rhön-Saale-Weine sind übel beleumundet als „Drei-Männerwein“: Es braucht zu deren Trunk dreier Männer: einen, der trinken soll, einen, der ihn hält und einen, der eingießt.

Neustädter Wein als Maßstab der Güte in einer Urkunde (U 29) vom 17. Januar 1435 hat sicher Wertbestand. Es ist eine Schuldverschreibung unter Graf Wilhelm von Henneberg über „100 Fuder (= 1000 hl) gutes Franckenwins, der ongeuerlichen bie der Nuwenstad vnd Melrichstadt gewisset (gewachsen ist) vnd des besten, so er in die kelnerye dort geuellet.“ (Brückner, Henneberg. Urkundenbuch, VI, Meiningen 1877, 24).

Auch anderwärts gibt es üble Weine, wie z. B. Petrus Blezensis (nach Schultz I 308) schreibt:

„Ich habe zuweilen gesehen, daß so verdorbener Wein dem Grafen vorgesetzt worden, daß er nur mit geschlossenen Augen u. zusammengebissenen Zähnen, mit Schaudern und Widerstreben, eher geseiht als getrunken werden mußte. — Das Bier, das am Hofe getrunken wird, ist schließlich von Geschmack, aber abscheulich anzusehn.“

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Von der Güte des Neustädter Weins II.**

Urkundlich erwiesen ist dagegen (Standbuch 10 Staatsarchiv Wzbg. S. 12): 1655 erhielten die 15 bis 50 Handwerker und Fröner bei der Säuberung und Erbauung des neuen Brunnenhauses in der oberen Siethen (= Saline) bei Kloster Hausen eine Maß des damals zu Kissingen gewachsenen 1649-er Gewächses zum Arbeitslohn, bzw. zum gereichten Fronbrot.

1659/60 berichtet Amtskeller Fargi von Kissingen nach Würzburg: „Und weilten der Anno 1658er Jahrß gewockß wein ansonsten nit zu uerkauffen gewest, hat churfürstliche Gnaden gnädigst Befelch ertheilet, jedem fröhner und Handwerker beym Aufrichten bloß vndt allein jedem ein Maß wein des Tags abgeben zu laßen vndt also damit Gottlob vndt Danckh ohn Einigen Schaden abgangen.“

Man hat behauptet, der saure Wein komme von schlechten Traubensorten. Doch steht dem entgegen daß zahlreiche landesherrliche Vorordnungen erschienen, die vorschrieben, daß kein Fehser von einer schlechten Traubenart und kein untauglicher auf dem Markt gebracht und angepflanzt werden dürfe. So März 1726 (nach Oberthür, Taschenbuch 1795, 19).

Auch eine **Legende** weiß vom guten Neustädter Wein und wie es dazu kam: Christus kam auf seiner Erdenfahrt mit Petrus nach Neustadt und fand dort herzliche Aufnahme. Er gab als Geschenk eine der herrlichsten Traubensorte. In Müñnerstadt wurde Christus andern Tags mürrisch aufgenommen u. entlassen; trotzdem erhielten auch die Müñnerstädter einen neuen Weinstock, was Petrus wütend machte . . . Er erfuhr erst ein volles Jahr darnach um dieses Geschenk, als er dort einen Trunk angeboten bekam, der

ihm die Tränen in die Augen trieb. Seitdem heißt der Mürschter Wein „Lacrimae Petri“, d. h. Tränen des Petrus (Deutsche Gaue Bd. 42, 89).“

Wohl eine Nachbildung der Sage von den „Tränen Christi“, einem herrlichen Weinstock, der deshalb so gut war, weil dieser Weinstock in der Todesstunde Christi mitleidig Tränen weinte (Bönnhorst, Unsere Pflanzen, Gotha 1904, 46).

Den besten Einblick in die Güte des Weins in Neustadt liefert uns **Ratsherr Valentin Herr in seiner Kriegs-Chronik 1631—1650** (Handschrift Stadtarchiv Bad Neustadt Akt X).

Seite 43: 1639 Ihn dießem Jahr ist der Wein gantz Sauer Vndt Wenig Wordten, hat auch zu 4 thaler (= 12 DM) der 38er gewockßer gulden.

Seite 44: (1638) Bey neben ist auch zu bedencken, daß diese drey Jahr, als 36, 37, 38 gute Weinjahr geridten. Undt lagen soldaten bei uns, dié kauften den Wein den Unterthanen ab den Eimer (= 80 Liter) zu 5 Gulden — 3 Reichstaler — 4 Taler (9—12 DM).

Seite 59: Anno 1641, den 21. Vndt 22. September ist der Wein ihn grundt erfrohren. Hernocher hat eß Widterumb ein wenig gerechnet. Den 16. October ist eß alleß, Waß noch ihn Hoffnung gestanden, durch den Vrost uffgangen. Den 15., 16., 17. October ist das Sauer erfrohren alleß abgelesen. Aber wenig zu genießen gewest. Vndt ist kein wein in der Stadt gewest. Den was vom Maingrundt alhier ist geführdt wordten, den Eimer pro 40 gewockßener, Sauer zu 6 Gulden, daß Maß zu 18 Pfg.

Seite 61: 1641 Der Wein ist Verdtorben.

Seite 69: 1643 Ein Eimer wein 2 Gulden. Ober sauer. Ein Häcker bekam als Taglohn 4 Batzen (= 52 Pfg.)

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Von der Güte des Neustädter Weins III.**

Was Ratsherr Valentin Herr weiterhin schreibt:

Seite 72: 1643 Undt ist ein solche große Kelt eingefallen, daß man vermeindt hatt, eß werdt der Frost die orme dreubellein gantz außsaugen, welches auch mehrendeils geschehen ist, vndt ist gor ein Sauer Drunck wordten. Vndt gilt der Eimer (= 80 Liter) pro 20 Batzen (= rd. 2.70 DM).

Seite 75: 1644 Von den 3. bis Vff den 9. Maji hat es alle Nocht Eiß gefrohren. Der Weinstock ist in Kraudt erfrohren. Daß liebe getreit hat kein Nodt gehobt undt ist der liebe Weinstock Widterumb außgeschlogen Undt ein guter, auch zimlicher Wein gewachsen.

Seite 76: 1644 Dieses 44. Jahr ist ein gut fruchtbares Jahr geweest. Alles ist Woll geraden: Wein, Korn, getreit.

Seite 87: 1 Eimer pro 1644er 3 Gulden — 3 Gulden 3 Batzen — 3 Taler (2.70—3.50 DM). 1 Eimer 1645er Most 20 btz — 1½ Gulden — 25 Btz. (= 3.00 — 3.25 DM).

1644er Wein daß Maß 1 btz. (= 13 Pfg.)

1645er Most das Maß 6 Pfg.

Seite 88: 1645 Der Sommer war warm, daß der Weinstock gantz hate abgeblüht Vndt daß vff Johanni der Wein dreubel in Vollem Wockßen war. Hernocher fiellen etlich ergste Regen, daß der Weinwuckß hindten stehen deht bleiben. Vermeindt man. Aber eß wordte ein viel Besser Wein wocksen den das Vorig Jahr vndt wordt der best wein Vmb Kiliani zu 2 Gulden verkauft. Eß hat ober weit gefehlt. Den Weile der Weinstuck vergiftt wordte, so blieb er stehen vndt Kondte zur rechten Zeit nit weich (werden). Hernocher fill ein beständigdtes Reche Wedter ein,

daß ein ziemblicher Drunck erwuckß Vndt gult der Eimer Most wie vorgemeldt (6—12 DM).

Seite 102: 1646 Dieses Jahr ist ein schweres Jahr in Krieg undt. GeltBeschwerung geweest. Undt ist an Wein Undt getreit Vbel gerodten. Denn ein Sauer Wein Wordten. Hat einer müssen lachen, eh er getrunckhen hat. 1 Eimer sauer Wein 1 Gulden — 25 Batz (2.86 bis 3.25 DM).

Seite 119: 1647:

Ein Eimer Most das best 2 Gulden,

Ein maß Wein 8 Pfg. auch 6 Pfg.

Ein Maß Bier 4 Pfg.

Seite 130: 1648: Der liebe Weinwockß ist in der Blüdt verdorben Vndt waß noch ist Vbrig wordt, ist durch daß beständig lang wirdtig Reche Wedter nit Zeitdig wordten, daß dieß Jahr nit Viell von dem 48er gewockßene Wein wirdt zu sagen seyn Undt Wedter Rausch oder Geld giebt.

Abschließend läßt sich vermuten, daß in jenen alten Zeiten die Menschen viel bescheidener lebten, als ihre Nachfolger und als wir heute. Man könnte daher annehmen, daß der Neustädter Wein zwar tatsächlich mehr dem Essig im Geschmack nahe kam, als dem heute üblichen herben Wein irgendwelcher Lagen, daß aber die Menschen von damals ihrer ganzen Lebenshaltung nach viel einfacher lebten und daher auch viel weniger geschult waren in der Beurteilung etwa des Weines. Daß sie freilich einen guten Wein von einem saueren unterschieden und verschieden bewerteten, zeigt uns Ratsherr Valentin Herr mehr als alle anderen Zeugnisse. Herr läßt uns auch mehr als alle anderen Zeugnisse miterleben, was an Sorge um den „lieben Weinwuchs“ in den Neustädter Winzer-Kreisen umging.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Ein Stück Aberglaube um den Weinbau**

Es geht um St. Urban, den sogen. Weinheiligen, den Bischof von Langres, gest. 375, den Patron der Winzer und Gärtner. Sein Tag ist der 25. Mai.

Wir hatten in Neustadt 1520 eine **Urban-Bruderschaft** mit zwei Namen u. 6 Pfg. Einnahmen (B 2), was wohl nur ein Restbestand ist, der auf früher mehr Mitglieder schließen läßt.

Von unserem Nachbardorf Salz wissen wir, daß die Gemeinde Salz um 1500 beantragte, **den Urbanstag feierlich begehen zu dürfen.** (Pfarrarchiv BN. 5/11.

In der Pfarrkirche zu Salz steht heute noch eine **Urban-Statue** 70 cm hoch, um 1750.

In Wülfershausen (Saale) gab es noch 1898 eine Kinderprozession mit einer Urbanstatue, die früher in die Weinberge ging. Die teilnehmenden Kinder erhielten einen Eierweck als Geschenk. (Bei Sartori III, 189 mehr davon.)

Dies ist alles, was wir noch vorfanden. Es reicht aber auch schon in dieser Form dazu, daß man erkennt, daß es sich nicht um eine kirchliche und religiöse Angelegenheit handelte, sondern um einen heidnischen, inzwischen rein abergläubischen Brauch, der einging.

Hören wir zwei Stimmen dazu.

Johann Böhm aus Aub (1485—1535) berichtet (nach Oberthür, Taschenbuch 1795, 46). Am Urbanstag wurde ein altarähnlicher Aufbau auf dem Marktplatz errichtet. Der Boden wurde mit Teppichen belegt. Das Bild mit Blumen, Weinlaub und Kränzen geschmückt. In Prozession gings zum Markt. Ist der Tag heiter, so wird das Bild reich geschmückt u. mit Wein reichlich begossen und auf alle

mögliche Art durch den ganzen Tag hindurch geehrt und verehrt.

Regnet es aber an diesem Tag, so wurde die Statue mit schmutzigem Wasser begossen, mit Kot beworfen und derb beschimpft.

Denn die Heiterkeit dieses Tages, wo die Trauben meist schon blühten, ist dem Volk ein gutes Vorzeichen eines guten und reichlichen Herbstes. Regenwetter aber ist ein böses Omen und zeigt künftighin schlechtes Wetter und eine Mißernte im Weinbau an.

Tritt schon hierbei ein völlig kirchenfremdes Verfahren an, so daß es sich um Aberglauben handelt, so wird dies noch deutlicher bei dem früher üblichen **Urbanreiten in Nürnberg**, wie es Panzer II, 43 beschreibt, wo der Reiter schließlich auch im Brunnen-trog landet, falls es nicht ganz nach dem Volksglauben gehen sollte.

Nicht anders steht es bei dem Auszug; den wir aus **Johann Fischart** (Geschichtsklitterung 1590, zitiert nach Ute Nyssen, Düsseldorf 1963, 69) bringen:

„St. Urban, den nassenVätter schmucken mit Rebenbletern u. mit frischen Kräntzen, weil an seim tag sich endet der lentzen. An seinem Hals viel Gläser hencken, darauß sie ihn Freunden schencken. Führn ihn zur Tabern (= Wirtshaus) so doll, pringen ihm eins halb und voll und thun von seinetwegen Bescheid. Wenn er dann mit gut wetter geit (gibt), so wird er in die Pfitzen gebeidt“.

Ähnlich rein abergläubisch orientiert ist bei Fischart ebenda 383, 10 ein Register von Unglücksheiligen, denen zugehört u. a. „St. Ludwig plagt mit saurem Bier“ - - - wobei man auf Ludwigstag am 25. August hindeuten könnte, wo vielleicht herkömmlich schlechte Erfahrungen im Bierbrauen gemacht wurden.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Vom Wein-Panschen I.**

Nicht, als ob wir in Neustadt irgendwann einmal besonders zu leiden gehabt hätten unter Wein-Panschern: im Gegenteil. Wir finden keinerlei Akte über solches Vergehen. Aber in der Sammlung von „Mandaten“ des Stadtarchivs fanden wir eines, das eben doch die Möglichkeit andeutet, zudem mußte dieses Mandat alljährlich vor der Weinlese öffentlich verlesen werden. Man könnte allerdings meinen, daß auch in Neustadt bei der Häufung von Mißjahren im Weinbau künstlich nachgeholfen wurde durch Panscherei. Schon deshalb, dann aber auch wegen der interessanten Vorgänge ist es nötig, auch mal über „Weinbrauen“ zu sprechen. Es gab da die verschiedensten Rezepte, die geheimnisvoll von Mund zu Mund gingen. Allen war das Ziel gemeinsam: die Menge des Weins zu vermehren und sogar noch den Geschmack zu verbessern.

So kam es denn zu immer neuen Versuchen, den Wein zu panschen u. solchen Versuchen folgten dann immer behördliche Verordnungen mit dem Ziel, die Weinpanscherei zu unterbinden.

Schon Fürstbischof Otto von Wolfskehl (1333—1345) ordnete wiederholt an:

„man verbeutet auch allermänniglich, daß nyman kein wein, machen sol mit keinerlei gemechte noch groß noch klein, noch mit Namen mit gebrenntem wein, den alein mit kemmen und mit beeren.“ Strafen an Leib und Gut werden angedroht.

1482 versuchten die fränkischen Städte und Herrschaften in Kitzingen gemeinsam Wege gegen die Weinpanscherei.

Der Reichstag in Nürnberg erließ am 4. Oktober 1487 ein Verbot des „Weingemechts“,

das übers weite deutsche Sprachgebiet hinweg gelten sollte und damit anzeigt, daß mit rein örtlichen Mitteln dem Laster nicht beizukommen war.

Hören wir zwei Auszüge aus bekannten deutschen Literaten, wobei wir mancherlei Neues kennenlernen.

Sebastian Brant (1457/8—1521) schreibt im „Narrenschiff“, Basel 1494 (ich zitiere nach Bobertag, Berlin, Stuttg. S. 278 aus dem 102. Kap. „Von falsch und beschiss“.

„Vorvß (= zuerst) läßt man den win nüm (nicht mehr) blißen,

groß falscheit düt man mit ihm triben, Salpeter, schwebel, dottenbein (= Totenknochen), Weidesch (= Pottasche), senff, milch, vil krut vnrein

Stoßt man zum puncten (= Spundloch) in das faß.

Die schwangern frowen drincken das, daß sie vor zit genesen dick (= vorzeitig entbinden)

Vnd sehen ein ellens (elenden) anblick.“

Jörg Wickram, gest. 1562, schreibt im „Rollwagenbüchlein“ 1555 nach Bobertag S. 166:

Einem Landsknecht wird in der Schweiz ein gar saurer Wein vorgestellt von einem übel geratenen Jahr und so die Leut ihn tranken, sprechen sie: „Herr Gott behüt uns, wie ist der Wein so sauer.“ So bekam und behielt dieser Wein den Namen „Gottbehüt“. Der Wirt erklärte: Unsere Weine werden erst im Alter gut, Landsknecht: „Und wenn er so alt wird, daß er auf Krücken ging, wird nichts gutes draus.“

Wie half man sich bei solcher Sachlage? Man „schönte den Wein“ durch „Anschmieren oder Panschen.“

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Vom Wein-Panschen II.**

Und nun zur Verordnung des Fürstbischofs Anselm von Ingelheim (1746—49) „betreff des Verbots des Wein- oder Mostbrauens und Anschmierens.“ — Wenn in Neustadt nichts derartiges vorkam, war vielleicht mit Schuld die Tatsache, daß der Stadtrat durch die Visitatoren laufend die Keller kontrollierte und dabei auch die Reinheit des Weines untersuchte, lang bevor diese Verordnung erlassen wurde.

Aus der Vorrede erfahren wir, daß „Christen und Juden sich sträflich unterfingen, den Wein oder Most in Farbe und Geschmack durch verschiedenes Würzwerk, durch Zucker und Brantwein und andere nichtswertige Sachen, auch durch Apothekerswaren verändert und annehmlicher zu machen suchen, um ihn in desto höherem Preis hinausbringen wollten“.

Als Strafe war zunächst der Verbrecher sofort zu verhaften und hatte sofort fürs Fuder (= rd. 10 hl) 20 Reichstaler zu zahlen. Der Wein wurde sofort beschlagnahmt. Im Wiederholungsfalle drohte das Zuchthaus (= Arbeitshaus) mit schwerer Schanzarbeit oder schwerer Leibesstraf. Wer einen solchen Frevler anzeigt, bekommt die halbe erlegte Strafe. Sein Name wird verschwiegen. Beamte, die solche Anzeige nicht verfolgen, erwartet als Geldstraf 20 Taler und die Entsetzung vom Amt.

1. Der Frevler ist sofort den Fürstlichen Beamten vorzuführen.
2. Alle Büttner sollen gemäß ihrem Eid sich zu solchem nicht hergeben und „allemaal, wenn sie etwas Verdächtiges bei dem Faßputzen bemerken, treulich Anzeige abstaten“. Ihnen wird angedroht 20 Taler Straf u. Ausstoßung aus dem Handwerk.
3. Sämtliche Würz- und Spezereihändler werden unter behördliche Kontrolle ge-

stellt. Sie sollen alle anzeigen, die verdächtige Materie kaufen als Farinzucker, große Rosinen, Syrup und dgl.

4. Den Apothekern wird verboten zu verkaufen Oleo Tartari oder Spiritus Vitrioli. Auch sie werden gegebenenfalls mit Geld- und anderen schweren Strafen bedroht, falls sie
5. Die ortsbekanntenen Visierer sollen auf die sämtlichen Keller „genaue Obsicht auf derlei gebraute, angeschmierte und etwanger verfälschte Weine oder Möster halten und treulich Anzeige erstatten. Eidbruch wird mit 20 Talern und Entsetzung vom Amt bestraft.

Die Fürstlichen Beamten werden zu strengem Vollzug ermahnt. Sie haben über jeden Einzelfall ein ausführliches Protokoll nach Würzburg zu schicken.

Am 16. November 1644 ermahnt ein Ratsbeschuß die Visitatoren, auch die Flöhne (= eingelagerte Weine der „vier Dörfer“ mit zu beachten. Diese eingelagerten Weine zahlen **Kellergeld** für 80 Liter $\frac{1}{2}$ Gulden. 1706/07 zahlen sie fürs Fuder (= 10 hl) 63 Pfg.

Als allmählich die Weine zu sehr versteuert wurden, beschloß der Stadtrat wichtige Neuerungen für die Satzherren:

Am 5. Januar 1702 erging als Richtlinie an diese Satzherren (= Steuer-Einnehmer):

Bei der Anordnung der alljährlichen Keller-Visitation durch die bestimmten Satzherren“ soll das Eigengewächs nit angelegt werden, wobei dieses einhellig concludieret (beschlossen) worden. Da in Ansehen eben der Weinberge ohnedem vercontributieret (= schon Vermögenssteuer zahlen mußten) und mit schweren Kosten und an beinebens dem schuldigen Zehent darvon geben muß, das eigene Gewächs an Wein in der Schatzung nicht angelegt werden soll.“

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Viele Mißernten — Wenig gute Weinjahre I.**

Für die Feststellung bestimmter Mißernten, wie zur Bestimmung guter Weinjahre wären genaue Zahlen nötig, die uns leider in größerer Anzahl fehlen. Immerhin haben wir in Neustadt für das Jahr 1800 als **Maß eines guten Weinjahres** die folgenden Ertragszahlen, also reine Maßzahlen der Wein-Menge als Ernteertrag: **Je Morgen**

für gutes Ergebnis galten 6 Eimer = 480 Liter,

für mittleres $4\frac{1}{2}$ Eimer = 360 Liter,

für durchschnittlich, bzw. schlecht
5 Eimer = 400 Liter.

1832 wird als ein schlechtes Weinjahr bezeichnet und der Ertrag berechnet für gute Weinberge 4 Eimer = 320 Liter, für mittleren Weinberg 2 Eimer = 160 Liter.

Ein nicht meßbarer Bezug als "Wert und Güte des Weines" läßt sich nicht aktenmäßig festhalten und so können wir hierüber nur auf folgende Uebersicht verweisen, wo ab und zu auch der „Genuß“ sein Urteil findet.

Folgend gilt Fuder mit 10 hl, Eimer mit 80 Liter.

In Klammer bieten wir heutigen Geldwert, obwohl der Wert des Geldens stark schwankte. (1.80 bis 3 DM!)

Wir konnten für die genannten Jahre Ernte-Ergebnisse urkundlich ermitteln, in Klammer unsere Quellen. — (RS = Rhön u. Saalpost).

1604 guter Herbst — Eimer 2 Gulden — und gefiel viel Zehendt (B 38, 28).

1611 guter Most — Maß 16 Pfg. (B. 38, 118).

1612 starker Frost, schlechtes Jahr (B 38, 199).

1620 große langanhaltende Kälte (B 39, 53).

1633 fast nichts zu lesen, aber doch Weinleseordnung erlassen (B 40, 51).

1638 1 Eimer 4 Taler.

1639 ein saurer Wein.

1636, 37, 38 „sehr gute Weinjahre“ (AX 44).

1666 gar guter Most-Eimer 24—26 Batzen (3.12 — 3.50 DM).

1671 teilweise erfroren.

1674/75 keine Beeren, daher keine Behüter bestellt.

1730 bis 1759 nur wenige gute Weinjahre.

1746 gut geraten — Eimer 3 Taler.

1747 schlecht.

1748 viel und gut — Eimer 2 Gulden 2 batzen (2.26 DM).

1750, 53, 57 gut, 58 schlecht, 59 ganz erfroren.

1776 Fortlaufende Mißernten, die letzten Beerhüter aufgestellt.

1814 Neustadt hat noch 378 Morgen Weinberge.

1817 Neustadt hat 250 Morgen Wein.

1818 Eimer Wein zu 7 Gulden.

1819 Noch 144 Morgen — 7 Gulden.

1820 noch 128 Morgen Weinberge.

1822—24 Kein Weinzehent, da keine Weinbeeren. 149 Morgen, davon 104 gut, 35 mittel, 10 böß — Eimer Wein 8 Gulden.

1826 Neustadt hat noch 70 Morgen Weinberge — Eimer 6 Gulden.

1827/28 Gesamternte 600 Eimer (480 hl, davon 60 Fuder verkauft zu 3 600 Gulden — Eimer zu 6 Gulden.

1828/29 Bei solch schlechter Witterung reiften die Trauben nicht.

Seit 1828 keine regelmäßigen Weinlesen mehr. — Eimer 2 Gulden.

1829/30 Große Kälte, die Reben erfroren. Kein Tropfen Wein! (Stat. X).

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Viele Mißernten — Wenig gute Weinjahre II.**

- 1830/33 Der Weinertrag ist sehr unbedeutend und die Qualität ist sehr schlecht. Die Ursache liegt in der ungünstigen Witterung in diesen Jahren. (Stat. X).
- 1831 kein Most erzielt — 303 Morgen Weinberge in Neustadt. — Es werden erstmals 117 $\frac{1}{3}$ Gulden Steuern zurückbezahlt.
- 1832 noch 90 Weinbergbesitzer in Neustadt mit 83 Morgen.
- 1833 Beiläufig insgesamt 160 Eimer geerntet. Pro Morgen 2 Eimer (= 160 Liter) — Eimer zu 3 $\frac{1}{2}$ Gulden.
- 1834 insgesamt Ernte 320 Eimer (= 246 hl). Steuerrückzahlung 78 Gulden.
- 1835 149 Weinbergbesitzer — mittelmäßige Ernte mit 4 Eimer pro Morgen — der Eimer zu 7 Gulden.
- 1837 die Ernte ganz ohne Wert.
- 1838 noch 139 Besitzer — Kein Weinertrag.
- 1839 146 Besitzer — nur ganz wenige Trauben, die nicht zur Kelter kamen.
- 1840 die Trauben sind nicht reif geworden.
- 1841 147 Besitzer — Starker Steuernachlaß zurückbezahlt, ohne Zahlangaben.
- 1842 150 Besitzer — geringer Ertrag — der Sommer war zu dürr. Rückzahlung von 114 Gulden.
- 1843 nichts ist reif geworden — zu große Nässe.
- 1844 nichts reif geworden — Rückzahlung 117 Gulden.
- 1845 zu kalt, nichts gereift.
- 1846 Ertrag gering. — 112 Gulden Rückzahlung.
- 1850 Neustadt hat noch 224 Morgen Weinberge (B 20, 66).

- 1851 Trauben wurden nicht reif — keine Ernte.
- 1854 150 Weinbergbesitzer — Rückzahlung von Steuer 117 Gulden.
- 1859 eine halbe Ernte wird erwartet.
- 1878 Neustadt hat 3 Morgen 654 Dez. Weinberge (RS. 223).
- 1885 sehr schlechte Ernte, Trauben erfroren und verfault.
- 1892 An der Salzburg einige Hektoliter Ertrag. Ähnliche Aufstellungen, wie diese erstmals hier veröffentlichte, können ein Bild der Wirklichkeit vermitteln.

Für **Hollstadt** als Beispiel eines kleinen Orts eine kleine Auswahl:

1684 bis 1700 ist in keinem Jahr der Wein wohlgeraten (Kirchturminschrift). — 1800 erfroren — 1801 mittel — 1803 erfroren — 1804 nicht viel — 1808 nur 8 Gulden für 80 Liter. — 1810 erfroren. — 1811 im Kometenjahr der beste Wein seit 1750 — 1812 teilweise erfroren — 1813 in der Nässe ersoffen — 1817 erfroren — 1818 sehr gering — 1821 erfroren. (Holstädter Gemeindebuch).

Selbst ein so anerkannter Weinort wie **Hammelburg** hat ganze Unglücksreihen von Mißernten und auch hier meist die ähnlichen Ursachen, wie wir oben kennen lernten:

1667 erfroren — 1709 erfroren — 1710 durch Hagelschlag vernichtete Ernte — 1799 wird der Weinbau um Hammelburg als fast ausgestorben bezeichnet.

Diese Aufstellungen sind zusätzlich deshalb von besonderem Wert, weil sie mancherlei Ursachen für den allmählichen Rückgang u. sein jeweiliges Ausmaß andeuten können. So können sich die vorliegende Aufstellung und die nachfolgende abschließende sehr gut ergänzen.

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Rückgang und Erlöschen des Weinbaus in Neustadt I.**

Der Weinbau ging in und um Neustadt zunehmend mehr und mehr zurück und erlosch schließlich ganz. Aber auch dieser Rückgang und jenes Erlöschen sind nur nachzuweisen, wenn nüchterne Tatsachen aneinandergereiht werden, wie es hier ebenfalls zum erstenmal geschieht.

Den Rückgang zeigt sogar ganz **Unterfranken** im Weinbau an, wie die Anbauflächen folgender Jahre zeigen können:

1878 noch	8981 Hektar,
1900 "	6962 "
1913 "	4423 "
1924 "	4194 "
1937 "	3574 "

„Keinen Weinwuchs“ verzeichnen die Amtsalbücher 1581, 95, 1661 für Bischofsheim; 1595 schon fürs ganze Amt Bischofsheim gleiche Feststellung.

1802 meint Jäger (Briefe über die Hohe Rhön II, 85): Spuren von Weinbergen und dabay gelegene Keller“ für die Gegend um Bischofsheim und Kreuzberg.

1581 ist noch „von dem grun weinberg am Finckelberg“ Zins zu zahlen (Stdb. 19a).

Chroust (Wzbg. Land . . . 1914, 88) nennt Tagwerkszahlen für noch vorhandene Weinberge in den Ämtern Königshofen 30, Neustadt 378, (das wären) 1134 Morgen, was unmöglich ist AMB), Münnerstadt 398 (hier gilt gleiches), Mellrichstadt 69, Kissingen 91. 1814 ohne Ertrag. In den Ämtern Bischofsheim, Fladungen, Hilders ist nichts mehr an Weinberg vorhanden.

Auch in Neustadt gehen **Fruchtwechselgedanken** im Vordergrund: Am 25. November

1823 (B 199, 201) behandelt der Stadtrat den Vorschlag des Landrichters Bacher (heute Landrat) vom 13. 9. 1823, den Altenberg mit Nadelholz zu bepflanzen. Es wird beschlossen, dies nicht zu tun, da dies der einzige Platz ist für die Schafherde bei Regenwetter und bis zum Bach zu kommen. Außerdem wäre der Magistrat geneigt einige Morgen weiter gegen Heustreu und Wollbach mit Wald anzulegen, da von dort weite öde Strecken immer wieder abgebrannt werden zum Schaden der Gemeinde und Wald wäre der beste Schutz.“ — Es geschah weder das eine, noch das andere vorerst.

Am 22. Oktober 1824 beschließt der Stadtrat (B 55) über die Anfrage des kgl. Rentamtes, ob der Weizehent dieses Jahr durch die Gemeinde oder durch die Weinbesitzer übernommen werden wolle. Der Rat beschließt: „Da der Ertrag der Weinberge für dieses Jahr ohne Bedeutung ist, der Zehent daher hier weder von der Gemeinde, noch von den Weinbergsbesitzern übernommen werden soll.“

Am 26. Juli 1826 wird die Fixierung des Weizehents durchs Rentamt versucht nach dem 10jährigen Durchschnitt der Jahre 1805 bis 1824. Wir erfahren nichts über das Ergebnis und nehmen an, daß aus der Fixierung nichts mehr wurde, da ab 1831 die Steuern zurückvergütet wurden an die Weinbauern.

1834 liegen am Heuweg „noch zwei Weinberge. Die übrigen, bisher so zahlreichen Weinberge in jener Gegend sind ausgerodet worden.“

Am 20. September 1851 fehlt in der Ernteübersicht der Stadt der Weinbau und wird ersetzt: „An Wein ist in hiesiger Markung dieses Jahr kein Ertrag zu erwarten, da die Trauben bei dieser schlechten Witterung nicht zur Reife gelangen.“

AMB

Vom Neustädter Weinbau**Rückgang und Erlöschen des Weinbaus in Neustadt II.**

Der Grundsteuerkataster von Neuhaus u. Salzburg 1851 bringt an Weinbergen:

Gräfin von Haxthausen	8 ha 733 Dez.
Freiherr Ludw. von Mann	8 ha 538 Dez.
Private Besitzer	875 Dez.
Insgesamt 19 Tagwerk	146 Dez. = 57 Morgen.

1859 erwartet die Stadt „dem Anschein nach eine halbe Ernte“ (B 176/517).

Am 4. 8. 1862 schreibt die RS. (13) eine Weinversteigerung der Gräfl. Haxthausenschen Gutsverwaltung in Neuhaus aus mit 15 Eimer 1858er „Salzburger Wein“ in kleinen Partien gegen Barzahlung.

Am 16. April 1863 wird unsere RS ganz hoffnungsfroh und berichtet, das Interesse der Gemeinden am Weinbau sei erwacht . . „es zieren nun Reben wieder so manche südliche Hänge . . . von denen sie früher unklug entfernt wurden und Klee angelegt wurde. In Hollstadt blühen schon die Reben . . .“

1863 bietet Weinwirt W. Lemm „selbstgebauten rein gehaltenen Wein per Eimer (80 Liter) zu 12, 14, 16, 18 Gulden an“ (RS. 26).

Am 22. März 1866 Rektor Brand schreibt (RS 140): „40 Eimer reingehaltenen Wein 1862er und 1863er sind zu verkaufen.“

13. Juli 1870 findet man an der Salzburg reife Trauben (RS.)

15. November 1870 werden im Gasthof zur Salzburg in Neuhaus beiläufig 40 Eimer 1870er Most öffentlich versteigert.

1875 wurden am 26. August an der Stadtmauer (zwischen Hohntor und Kirchforte) reife schwarze Trauben gefunden (RS).

Am 21. April 1877 meldet die RS. (47 blühende Weinstöcke und rechnet mit gutem Herbst.

1872 hielt noch Kantor Böhnlein an dem Altenberg regelrecht Weinlese.

Am 19. November 1878 findet im Schloßkeller in Neuhaus Weinversteigerung statt mit 50—60 Eimer 1875er, 70—80 1878er (RS. 264).

1881 stand noch eine Weinkelter in Gebrauch im Hause der heutigen Volksbank am oberen Marktplatz.

RS. begeistert sich am 29. August 1881 „In einem Weinberg zwischen Herschfeld u. Rödelmaier wurden vor einigen Tagen weiche schwarze Weintrauben gefunden.“

Um 1880 soll noch in Weisbach Wein gelesen und gekeltert worden sein, der vom Michelsberg stammte (?).

Am 28. Januar 1886 wurden in Neuhaus große Mengen Wein aus den Jahren 1883, 84, 85 hl.-Weine versteigert, zwischen 10 u. 15,70 Mark (RS. 15).

Wollbach hatte 1885 nur geringe Ernte; gute Jahre dort: 1503, 1540, 1718.

Am 29. Oktober 1885 schreibt die RS (245): „Die Weinlese in Heustreu, Hollstadt, Neustadt u. Neuhaus ist sehr schlecht ausgefallen. Viele Trauben sind erfroren und viele verfäult. Weinbergsbesitzer, die früher viele Butten voll erhielten, müssen dieses Jahr mit einem Korb oder mit einer einzigen Butte sich begnügen. Dabei fehlt den Trauben alle Süße“. — Ging durch viele Zeitungen Bayerns. AMB

Vom Neustädter Weinbau

Rückgang und Erlöschen des Weinbaus in Neustadt III.

1887 wird in Neuhaus wieder Wein versteigert „ungefähr 30 hl.“ Erstmals tritt der Zusatz hinzu: Es wurden übrigens auch andere als Salzburger Weine versteigert (RS 241).

1890 wurden als Weinorte noch bezeichnet in den Landkreisen Hammeiburg 27, Kissingen 6 und Neustadt noch 8 Gemeinden.

An der Salzburg werden 1890 noch die Weinstöcke besucht, um die Weinblüten dort festzustellen (RS 125).

Für den Oktober 1890 wird noch im Vermessungsamt (op. 67) auf Plan-Nummer 54 für den Namen Anton Springer eingetragen: „Weingarten vom Pechplatz bis zur Salzpforte“, d. h. Südseite.

1892 werden bei der Weinversteigerung in Neuhaus für den Hektoliter 40 Mark erzielt. „Leider war der Ertrag nur einige Hektoliter“ (RS).

Auch an der Salzburg sterben die letzten Weinberge aus: 1899 (RS. 221) „Die ganze Südseite der Salzburg trug früher Weinberge, welche einen guten Wein lieferten, aber wegen der Unrentabilität schon seit langer Zeit brach liegen. Sie sollen ausgehackt und dort Buchenwald-Pflanzungen angelegt werden.“

Und ein letztes, abendliches Aufleuchten: (RS 212). Das ganze Bezirksamt Neustadt (= heute Landkreis) gilt noch als „Weinbaugebiet“ im Sinne des § 3 Abs. III des Weingesetzes vom 7. April 1909. - - - Und weit und breit keine Traube mehr . . .

Warum ging der Weinbau bei uns ein?

Von den vielen Ursachen, die hierfür angegeben werden, werden so ziemlich alle ihr Teilchen dazu beigetragen haben. Stellen wir wahllos zusammen:

Die sich so sehr häufenden Mißernten. Der mangelnde Absatz so schwerer und so saurer Weine. Geringe Wertschätzung des Weins später neben dem Bier als Haustrunk. Mühen des Weinbaus so groß. - - - Bierbrauen ist leichter und billiger. — Die ungünstige Witterung mit Frost, Regen, Kälte, Reif usw. — Mangelnde Pflege der Weinberge. — Schlechte Traubensorten. — Zu hohe Steuern für den Wein. — Der Weizehent tat sehr wehe. — Klima-Änderung durch Waldausroding. — Die Konkurrenz der guten Rhein-Main- und Auslandsweine ab 1803 allen zugänglich. — Allmählich trinkt in Neustadt niemand mehr selbstgebautes Wein, sondern - - - Bier und verkauft den Wein, für den man keinen wertvolleren Gewinn mehr erreicht. — Der Kleebau rentierte besser und war nötiger fürs Kleinvieh der Neustädter Bürger. —

Und hören wir noch eine behördliche Stimme aus dem Rathaus (Stat. X). 1830 schon urteilt man so sicher und vernehmlich:

„Der Absatz des Weins ist in hiesiger Gegend begreiflicherweise sehr gering u. vorzüglich in den letzten Jahren, in denen beinahe gar kein Wein erzielt worden ist. Wohl sind die sogenannten Weinjahre höchst selten, dagegen die auf den Weinbergen lastenden Steuern und die Bau-Unkosten derselben sehr groß, sind seit mehreren Jahren sehr viele Weinberge ausgeschlagen und z. B. zu Klee- und Artfeld verwendet worden. Die Weine, die hier getrunken werden, kommen beinahe durchgängig aus dem Saale- u. Maingrund. Auch haben seit einigen Jahren Weinhändler von Benshausen Wein-Niederlagen hier etabliert. Dieser Handel ist jedoch bloß Transithandel u. der dahier aufliegende Wein kommt größtenteils in das Königreich Preußen.“

AMB

Das Neustädter Schankrecht I.

Mit ehrlichem Neid stellten verschiedene Historiker der nachbarlichen Kleinstädte fest, daß der Stadt Neustadt mancherlei Geschenke durch den Landesherrn in die Wiege gelegt wurden, um die sich jene Kleinstädte oft in jahrhundertlangem Ringen müde kämpfen mußten.

Neben den üblichen Stadtrechten der Siegführung, der Stadtgerichtsbarkeit, der bevorzugten Selbstverwaltung auf den verschiedensten Gebieten, dem Befestigungs- u. Verteidigungsrecht der Bürger, der Marktgerechtigkeit u.a. ist es ganz besonders das außerordentlich weitreichende Schankrecht der Stadt, was unser Neustadt auszeichnet.

Unseren Lesern wollen wir hier einige Auszüge aus Urkunden darbieten, die sich mit jenem Schankrecht befassen. Gerade die Originalfassung zeigt das Ausmaß dieses Vorrechtes unserer Stadt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um drei landesherrliche Entscheidungen, die man nach mittelalterlicher Uebung als „Schied“ bezeichnet. Denn durch solche Entscheidungen hat der Landesfürst örtliche Meinungsverschiedenheiten, Irrungen und Streitigkeiten endgültig beigelegt. Es geht zunächst um Verordnungen „des Weinschenkens wegen“, erlassen von den drei Fürstbischöfen

Bischof Albrecht von Hohenlohe 1350—72,

Bischof Albrecht von Wertheim 1433—40 u.

Bischof Rudolf von Scherenberg 1466—95.

Im Amtssalbuch Neustadt von 1596 (B 78, 71 und Stadtbuch 117 b von 1593 S. 43) ist die knappste und klarste Fassung dieses Schankrechts wörtlich so festgelegt:

„In der Stadt Neustadt hat es keine eigene Schenckstatt oder bestimmtes Schenk- oder Gast-gebershaus, sondern stehet einem jedwedem Bürger durchs ganze Jahr ganz frei, sich der Wirtschaft oder Gastgebens seines Gefallens wann und wie oft er will, zu gebrauchen; doch, daß er ein öffentliches Zeichen dadurch jedermann seines Gastgebens wisse, ausstecke . . .“

In der Verordnung vom Samstag nach S. Jakobstag (B 78, 174) ist die Auswirkung dieses Schankrechtes auf die „vier Dörfer“ Brendlorenzen, Salz, Herschfeld und Mühlbach eindeutiger dargelegt:

„In den vier Dörfern kann jeder seinen eigenen Wein schenken, wie er will, von S. Michelstag (29. 9.) bis auf S. Martinstag (11. 11.) und nit länger. Dann soll er nit länger Wein schenken dürfen. Tut ers doch, so hat Neustadt die Macht, die Stadtknecht in dasselbe Dorf zu senden und desselben, der das tät, den Zapfen vor dem Faßboden mit einem Fueß abzutreten und den Wein an die Erden lassen laufen und welcher das wäre, der das gewaltiglichen wehret, der ist uns die Höchst-Bueß verfallen, nämlich hundert-dreißig Pfund“ (= rd. 50 DM).

Also: **Neustadt hat das Recht**, daß jeder Bürger durchs ganze Jahr eigenen u. zugekauften Wein ausschenken darf, wenn er nur einen Heckenbusch aussteckt.

In den vier Dörfern darf jeder nur seinen selbstgebauten Wein oder Most zwischen 29. September und 11. November ausschenken.

AMB

Das Neustädter Schankrecht II.

Noch einmal wird dieses Neustädter Schankrecht bestätigt in der Urkunde vom Montag nach Sonntag Trinitatis 1479:

„nämlich, daß die Inwohner der gemelten vier Dörfer zu ewigen Tagen keinen Wein feilen Kaufs zum Zapfen schenken sollen, denn allein den ihren, auf dem Ihren in der Beete zu Neustadt gelegenen gewachsenen Wein und auch anders nit, auch zu keiner anderen Zeit denn allein von einem jeglichen S. Michelstag an bis auf einen jeglichen S. Martinstag und also bey solcher jetzt bemelter Zeit und nit länger, setzen und ordnen wir, daß es darbey bleiben und unverrückt also gehalten werden soll.“

Es ist dieses Schankrecht in Neustadt da u. dort auch noch festzustellen mit ganz ähnlichen Bestimmungen. So bietet uns Benkert für Nordheim v. d. Rhön (S. 136) eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert mit dem Text:

„Jeder Nachbar darf seines selbstgebauten Weins schenken auf den sechs Jahrmärkten und drei Tage vor- und drei Tage nachher; auch am Vorabend der Kirchweih bis auf den Kirmessen Welsentag (=Kirchweihdienstag).“ Ab 1684 hat Nordheim 5 Jahrmärkte. —

1427 heißt es dann in Ziff. 5 (Benkert 230):

„Es hat jeglicher Nachbar, der da hat 5 Schilling Eigens und Erbeswert, der mag schenken wanns ihm beliebt, besonders an Kirchweih vom Vorabend zu mittags bis auf Welsentag zu mittag.“

Diese örtliche Beschränkung des Schankrechts auf die Jahrmärkte in Nordheim kann

für den Ursprung des Neustädter Schankrechts einiges erklären, wenn dies in Neustadt auch viel weiterreichte als das in Nordheim. Allein für die Neustädter Jahrmärkte gleicherweise angesetzt, würde z. B. für 1434 ergeben, daß in Neustadt bei damaligen vier Jahrmärkten vier-mal sieben Tage (drei Tage vorher und drei Tage nachher und am Markttage selbst) = ist für 28 Tage solches Schankrecht bestand, wie wir aus Urkunden ersehen können. Dort wird immer wieder auf die „volkreichen“ Tage und Feste des Jahres hingewiesen, wo die 6 Schildwirtschaften die Fremden nicht mehr erfassen und bedienen konnten, so daß die Ausweitung auf die gesamte Bürgerschaft verständlich und nötig wurde.

Dazu kam, daß im Saalebecken um Neustadt der Weinbau schon frühzeitig außerordentlich answoll und solchem Fremdenstrom leicht gewachsen war. Wenn wir dann noch hinzunehmen die Lage der Stadt im Mittelpunkt von fünf Flußtälern, dann leuchtet ohne weiteres ein, daß das Schankrecht für Neustadt eine Notwendigkeit wurde in seiner sonst kaum verständlichen Ausdehnung.

Daß hart nebeneinander die Auswirkung dieses Schankrechts so unterschiedlich gefaßt wird für die „vier Dörfer“ einerseits und für die Stadt andererseits, geht auf die Tatsache zurück, daß Neustadt als Verwaltungsmittelpunkt der HohenMark durch seine Lage vorbestimmt war zu einer Entwicklung, die erst in unseren Tagen und gemessen an den anderen Kleinstädten der Umgebung und Bayerns sich klar erwies.

AMB

Außerhalb Neustadts gab es keine Gastwirtschaft I.

So wollte es das Neustädter Schankrecht von amtswegen. Als Sachwalter solchen Rechts war die Stadt mit ihrem Stadtgericht ausdrücklich beauftragt und Neustadt stand zu seinem Recht, wovon einige Urkundenbeweise berichten sollen.

Da heißt es im Stadtgerichts-Protokoll vom 17. August 1612 (B 38, 196): „Es werden Anna, weiland Valtin Meurers Witbin zu Salz und Michel Krenig zu Brendt, daß sie wider den Schiedt Wein ausgeschenkt, auch kein Umgeld geben, ins Narrenhaus geboten“.

Am 27. Mai 1614 tagt das Stadtgericht wieder u. beschließt: (B 38, 232): „Cuntz Schlott zu Muelbach, daß er zu vngebüerlicher Zeytt gegen den Schiedt für 3 Gulden Weiß ausgeschenkt und auch kein Umgeld drauf geben, welches auf des Schwerdtfegers Weinkauff geschehen, soll unserem gnedigen Herrn von Würzburgk 2 Gulden und gemeiner Stadt 1 Gulden zu Straff erlegen.“

1618 wird solches verbotene Wirtschaften in Brend und in Salz erneut festgestellt u. bestraft.

Noch eingehender ist der Stadtgerichts-Beschluß vom 22. Mai 1592 (B 37, 148):

„Saltzer Weinschenckh. Kaspar Glöpff zu Saltz hat aignß gewalthß auf nächstverschienene Pffingstfeiertag Wein vom Zapfen geschenkt, dessen die von Saltz sonst vermög alten Herkommens und der Schiedt nit befugt. Derowegen die des Rats ihnen Glöpf-

fen und Schultheißen vor dem Herrn Obrist (heute Landrat) beklagt, auch vorgestellet u. gebeten, sie herumb zu Strafen in Ansehung dessen, daß sich die des Rates Rechtens gebrauchten, die Zapffen abzutreten und den Wein in die Ern (= Erde) laufen zu lassen, daß allerlei Unrath sich eräugnen möchte. Hierauff Herr Obrist den Glöpff zwei Tage und eine Nacht mit dem Narrenhaus bestrafft und das Gericht (zu Salz als Gemeinderat) zu besserer Nachbarschaft vermahnet.“

Am 1. September 1723 ergeht letztmals der landesherrliche Befehl: (Akt IX/6) „Amtsverweser zu Neustadt hat denen sämtlichen Amtsuntertanen bei fünf Talern Straf zu verbieten, daß keiner sich unterstehen soll, weder bei denen zu Brend und Salz oder anderstwo einquartierten Dragonern einiges Getrank, noch bei denen Juden zu Rödelmaier und Steinach einiges Fleisch mehr zu kaufen“.

Eine kleine **Zusammenstellung von Bestrafungen** durchs Stadtgericht, die lückenlos endlos würde: Neustadt duldet keinen Ausschank draußen.

Mühlbach 1614.

Brend: 1592, 1612, 1618, 1661, 1663, 1723.

Salz: 1592, 1612, 1618.

Herschfeld: 1629, 1665.

Neuhaus: 1585, 1587, 1618, 1629, 1650 April und Dez., 1663, 1675. Hier gehts meistens verbotene Brauen durch würzburgische Untertanen. AMB

Außerhalb Neustadts gab es keine Gastwirtschaft II.

Neustadt kämpft am Schluß aussichtslos um sein herkömmliches Recht und gegen die Errichtung von Gastwirtschaften in den Dörfern.

Der erste Schreckschuß für die Stadt . .

Am 12. Juli 1813 wird dem Johann Pfeuffer in Brendlorenzen durch die Urkunde der großherzoglichen Landesdirektion in Würzburg zugestellt „ . . . eine persönliche Konzession zur Schildwirtschaft gegen Entrichtung eines noch zu bestimmenden Canons von Leistungen der übrigen Abgaben . . .“

Die Stadt erhob sofort dagegen Einspruch, da es sich um eine Benachteiligung handle, die auch Pfeuffer selbst anerkannt habe dadurch, daß er zunächst sein Gesuch an die Stadt gerichtet habe.

Am 31. August 1813 (B 54, 105) erheben sämtliche Neustädter Wirte Einspruch dagegen, „daß in Brend, einem der Stadt inkorporierten Orte von einem Nachbarn allda eine Gastwirtschaft errichtet werde. Die Stadt solle Gegenvorstellungen erheben, daß in den Dörfern keine Gastwirtschaft errichtet werden dürfe. Es ergibt sich so auch außerdem Anlaß zu Zollfrevel (= Schmuggel).

Der Einspruch der Stadt hatte damals keinen Erfolg, da die Konzession von 1813 nicht zurückgenommen wurde.

Aber es gab neue Aufregungen in Neustadt und der Kampf geriet ins letzte Stadium.

1825 beschwert sich die Stadt bei der Regierung gegen die Aufhebung ihres „Bannrechts“, das im Amtssalbuch und vor unvordenklicher Zeit durch die Landesherren als fürstbischöfliches Privilegium der Stadt zugesichert und unverbrüchlich gehalten wurde durch all die Jahrhunderte.

Es war nurmehr ein müder Abgesang, was die Regierungs-Entschließung vom 1. August 1825 feststellte :

Es sei den Gemeinden nach den veränderten Verhältnissen die behördliche Genehmigung nicht vorzuenthalten. Es wird dies näher begründet.

Die beiden neuerlich beantragten Konzessionen von Friedrich Schumann zu Brendlorenzen und für Adam Bieberich zu Salz waren daher zu genehmigen.

Damit ist das herkömmliche Schankrecht Neustadts mit dem Schankverbot für die vier Dörfer aufgehoben, soweit es dortige Schenkstätten angeht. Neustadt selbst dagegen mit dem Schankrecht für jeden Bürger erfährt nun fortlaufend ständige Anfechtungen durch die Regierung, der die vielen Heckenwirtschaften der Stadt untragbar erscheinen. Die Stadt kämpft auch diesen Kampf zwar mit wenig Aussicht auf dauernden Erfolg, doch immerhin mit mancherlei Zugeständnissen, die einen Teil des alten Neustädter Schankrechts trotz allem in den letzten Resten noch bis in unsere Tage erhalten haben.

So konnte trotz allem Neustadt mit 35 — fünfunddreißig — Gastwirtschaften 1900 ins zwanzigste Jahrhundert ziehen mit seinen damaligen 2 140 Einwohnern. AMB

Das Braurecht in Würzburg als Beispielfall

Da uns für eine frühe Zeit die Stadtakten des Stadtarchivs im Stich lassen bezüglich des Braurechts, wollen wir für möglichen Vergleich einiges aus dem Würzburger Braurecht erinnern.

Im Mittelalter durfte nur derjenige Bier brauen und ausschenken, dem der Landesherr dies erlaubt hatte. So erhielt Schultheiß Heßler am 12. November 1446 die fürstbischöfliche Braugenehmigung für Würzburg. Am 17. August 1470 wurde diese Erlaubnis eingeschränkt nur auf Bier aus Naumburg und Einbeck. 1497 wurde für Würzburg der Bierausschank völlig verboten bei 30 Pfennig Strafe für jeden Eimer (= 80 Liter — Zeißner 73. Bei Weinmißjahren wurde Bier zu brauen und auszuschchenken gestattet; 1490 wieder gänzlich verboten. Johannes Böhm von Aub (1485—1535) berichtet u. a. vom Volk der Franken: „Den Wein, den sie ernten, verkaufen sie ihrer Armut halben gewöhnlich und trinken Wasser. Das Bier verachten sie und lassen es nicht leicht bei sich einführen. In Würzburg wird es nur zur Fastenzeit und zwar außerhalb der Stadt auf Schiffen verkauft, damit die, welche sich des Weines enthalten, es statt Wasser haben können“.

Vor 1470 hat jeder Würzburger Bürger soviel Bier brauen und ausschenken dürfen, wie er wollte. 1470 kaufte der Stadtrat vom Bischof um 800 Goldgulden das Recht des Bierbrauens, da vorher niemand selbstgebrautes Bier verkaufen durfte. Zur Strafe wurden den Unfolgsamen die Fässer zerschlagen und sie mit Geld bestraft. Fremdes Bier

durfte namentlich bei Weinmangel eingeführt und verkauft werden.

So wars 1643, als der Landesherr den Stadtrat Würzburg ermahnte, bessere Einrichtungen zum Bierbrauen zu treffen. Denn wenn schon nicht aus dem Weinausschank, wollte der Landesfürst aus dem Bierausschank das herkömmliche Umgeld einnehmen, das ja auch von jenem Wein und Bier abzuführen war, das als Haustrunk über ein bestimmtes Freimaß hinausging.

Ja, 1644 ließ der Fürstbischof in Würzburg ein sogen. Hof-Brauhaus aufrichten, wo der Rat der Stadt Würzburg den Eimer Bier (= rd. 80 Liter) für 2 Reichstaler kaufen u. gegen ein geringes Aufgeld auch laufend an seine Bürger verkaufen konnte.

Ab 1676 stand dies Hofbräuhaus auch den einzelnen Bürgern zum Gebrauch zur Verfügung. Gegen Zahlung von 5 Batzen (= rd. 60 Pfg.) konnte dann der Bürger in diesem Brauhaus für sich brauen und dann gegen Aufschlag an Umgeld dieses Bier gegen Geld ausschenken, wobei die in Neustadt später zu behandelnde „Heckenweis“ sich wiederholte.

Später übernahm der Stadtrat Würzburg dieses fürstbischöfliche Brauhaus und zahlte dafür 400 Gulden Pacht an die fürstliche Hofkammer.

Ab 1882 wurde aus diesem Brauhaus eine Aktien-Gesellschaft; seit 1934 heißt sie Würzburger Hofbräu-AG.

Wir werden uns wiederholt zu mancherlei Zeiten an diese Vorgänge in Würzburg erinnern, wenn wir von der Entwicklung des Brauwesens in Neustadt zu sprechen haben.

AMB

Privatbrauen wird verboten, wenn . . .

Auch hierfür wählen wir ein Beispiel außerhalb Neustadts, da es aktenkundig ist und spätere Vorkommnisse in Neustadt beleuchten hilft. Da kam es zu besonderen Verwicklungen um die **Schenkstatt in Burkardroth**, Lkr. Bad Kissingen 1651. Den Vorgang berichtet uns das Amtssalbuch Aschach (Stdbuch 10, 1582 S. 498 Staa. Würzburg). In Wirklichkeit geht es ums Brauen im Kloster zu Frauenroth und seine Auswirkungen. Die späteren Kämpfe ums Fremdbrauen rund um Neustadt finden hier ein gutes Vorbild übler Sitten.

Am 11. Februar 1651 beschwerte sich der Pächter der Schenkstatt zu Burkardroth Michael Metz beim Fürstbischof in Würzburg über das tägliche Bierbrauen der Burkardröther und der Nachbarorte in der Klosterbrauerei Frauenroth. Dadurch werde er derart geschädigt, daß er seinen Pacht aus der Wirtschaft nicht mehr werde leisten können. Er suchte Wege, um dies abzustellen und gab z. B. dem Klosterverwalter in Frauenroth einen Reichstaler und eine Butte Trewern.

Der Hofkammermeister in Würzburg befahl am 24. Februar 1651 dem Amtskeller in Aschach, das Bierbrauen der Bauern in Frauenroth durch Würzburger Untertanen abzustellen unter Androhung von 10 Talern Strafe bei weiterem Ungehorsam.

Eine Aufstellung für 1651 zeigt z. B. für Burkardroth 8 Privatgebräue im Kloster, Wollbach mit 3, Zahlbach mit 6, d. h. 17 solcher Gebräue.

Am 3. März 1651 verbietet der Würzburger Kammermeister alles Brauen im Kloster

Frauenroth, zumal man in Aschach auch brauen konnte und dort dem Landesherrn nichts entging.

Dies ließen sich die privaten Bierbrauer nicht gefallen und beschwerten sich ihrerseits unter Hinweis auf die Regelung des privaten Bierbrauens im benachbarten, damals fuldischen Kreise Hammelburg. Sie wiesen ferner darauf hin, daß sie das Bier dringend nötig hätten, da der Vorjahrwein sehr wenig und daher zu teuer für sie sei, so daß die armen Leut ihn nicht bezahlen könnten. Zudem sei der neue Wein (von 1650) gleichfalls sehr wenig und „arg sauer“. Sie bitten also „es wie bisher bräuchig“ beim Bierbrauen in Frauenroth zu belassen.

Nun werden amtlich die Kosten für eine neu zu errichtende Brauerei in Aschach erhoben und es wird festgestellt:

„Bierbrauen ist ein Recht der Herrschaft und nicht Sache der Untertanen.“ Dem Klosterverwalter in Frauenroth wird das private Bierbrauen verboten, denn der Bischof hätte allein davon den Schaden, der Verwalter allein den Nutzen.

Im neuen Brauhaus in Aschach, heißt es dann weiter, kann jeder Untertan brauen, wenn er für jedes Gebräu einen Reichstaler in die Kellerei Aschach einzahlt. Dagegen müsse auch von allem anderwärts gebrauten Bier Umgeld an den Landesherrn bezahlt werden.

Dem neuen Gebot wird Nachdruck verliehen durch die Androhung, daß jedes heimliche Bierbrauen mit 20 Reichstalern Strafe verfolgt wird.

AMB

Wie kam es zu „Brau-Gerechtigkeiten“?

Wir hören immer wieder, daß in den einzelnen Gemeinden im flachen Land, wie auch in den Kleinstädten örtliche Schenkstätten bestanden, die nicht nur Wein und Bier aus-schenken durften, sondern auch eine sogenannte „Braugerechtigkeit“ hatten, die auf dem Hause lag.

Auch solches Braurecht hatte allein der Landesherr zu vergeben. Es wiederholen sich immer wieder herkömmliche Rechtsformen bei der Neuvergabe solcher Rechte.

Man kann aus verschiedenen solcher Urkunden einen bestimmten Tatbestand herauslesen und ein förmliches **Schema der Genehmigung einer Brauerei** aufstellen, was wir hier versuchen.

Einleitend wird gewöhnlich auf das Gesuch einer Gemeinde oder auch einzelner Personen hingewiesen. Dabei werden die angegebenen Gründe untersucht und abgewogen. Meist wird das Ansuchen damit begründet, daß weithin keine Braugelegenheit bestünde u. zu hohe Kosten veranlasse usw. Es wird ferner auf die vorausgegangenen Verhandlungen hingewiesen zwischen der Regierung in Würzburg und der Hofkammer dortselbst.

Dann wird festgestellt, daß die Bewilligung des Braurechtes niemand zum Schaden gereichen soll.

Im übrigen wird bestimmt, auch wirklich gutes, gerechtes („preisgünstiges“ würde man heute sagen) Bier für sich und andere zu brauen.

Unter den verschiedenen Bedingungen, unter denen diese Braugerechtigkeit verliehen wird, heben wir hervor:

1. Irgendwelche Feuersgefahr ist auszuschließen.
2. Als Anerkennungsgebühr dieser landes-

herrlichen Erlaubnis ist alljährlich ein bestimmter Betrag (z. B. 2 Gulden) an die Amtskellerei einzuzahlen.

3. Von jedem gebrauten Eimer Bier (rd. 80 Liter) ist ein bestimmter Satz zu zahlen, z. B. vier Batzen = rd. 50 Pfg. das „Bräugeld“.
4. Dies gute Bier ist nur in größeren Mengen zu brauen, damit man die Uebersicht nicht verliert. Nur die Schildwirte dürfen in kleineren Mengen brauen, da sie mit dem Umgeld zugleich erfaßbar bleiben.
5. Es bleibt vorbehalten, später auch noch andere Bedingungen ergänzend hinzuzufügen; auch das Recht weitere solche Braugerechtigkeiten in der Nähe zu verleihen, bleibt vorbehalten.

Zum Schluß wird gewöhnlich der Schutz dieser Gerechtigkeit für alle Zukunft zugesichert und die fürstlichen Beamten werden angewiesen, diese Rechte zu schützen.

Wenn wir nun für Neustadt das Braurecht **altherkömmlich** an solcher Neuerung und Erneuerung messen, stellt sich uns die Sachlage so dar, daß alle hier sichernd eingebauten Vorsichtsmaßnahmen durch den Stadtrat wahrgenommen werden und dem Landesherrn damit insgesamt Gewähr geleistet wird, daß keinerlei Unterschleif guldnet wird. Vielmehr ist die Ordnung derart eingeschliffen, daß jeder Bürger sein Recht und gleicherweise seine Pflicht ums Städtische Brauhaus erkennt und beides gleicherweise festhält.

Die Ordnung im Brauhaus sichert der Stadtrat. Es gibt keine Unordnung. Was vorkommt, sind kleinere Verstöße, die derart geahndet werden, daß eine Wiederholung ausgeschlossen ist.

Es gibt Sonderrechte, die auf mancherlei Herkommen beruhen, von denen wir nun u. a. berichten werden.

AMB

Vom Neustädter Brau-Recht I.

Neustadt hatte seit „unvordenklichen Zeiten“ zwei **Städtische Brauhäuser**, die vorm Spörleinstor lagen. Ihr Wasser bezogen sie aus dem zunächst gelegenen Brunnen unmittelbar am Spörleinstor. Bei diesem Braurecht handelte es sich um eines jener Stadtrechte, die der Landesherr bei der Stadterhebung ausdrücklich verleihen konnte. Da eine solche Stadterhebung für Neustadt bisher nicht zu ermitteln war, nimmt man an, daß Neustadt in diese Stadtrechte hineinwuchs, sie jedoch 1282 — hier legte man den sicheren ersten Gebrauch des Stadtsiegels zeitlich fest — und seitdem ununterbrochen wahrnahm.

Unsere Forschungen waren deshalb so nötig, weil allein diese Ergebnisse auch für das Bestehen von Städtischen Brauhäusern von besonderer Bedeutung waren. Wir stellten u. a. fest, daß die meisten Bürger unserer Stadt nur geringste Mengen von Wein bauten. Diese kannten sicherlich keinen Wein als Haustrunk. Auch die weniger bemittelten Bürger werden gleichfalls nicht Wein getrunken, sondern diesen als sparsame Hausväter verkauft haben. Solange der Weinbau in Neustadt noch florierte, fielen mindestens die reichsten Winzer der Stadt als „Bierbrauer“ u. -Genießer weg. Unter Bezugnahme auf die geschichtliche Entwicklung des Braurechts in Würzburg dürfen wir für Neustadt das erste Städtische Brauhaus wenig nach 1400 suchen. Ab 1500 stehen uns Akten zur Verfügung, die uns über Neustädter Braurecht mancherlei bringen.

Der erste einschlägige Ratsbeschuß vom 10. März 1589 (B 37, 48) zeigt schon die rücksichtslose Aufsicht am Werk:

„Lorenz Höpfner soll von wegen daß er

gebreut aus habern und gemencket (= Gemang, Gemengtes) und dann das Bier ausgeschenkt, der brewordnung nach in acht Tagen die Straf erlegen.“

Haben wir auch jene alte Brauordnung nicht mehr, so ersehen wir doch, daß schon damals ein gewisses Reinheitsgebot im Städt. Brauhaus in Neustadt unübertretbar war: Es durfte nur Gerstenmalz gebraut werden.

1590 im Dezember wird im Rat beschlossen (B 37, 91): „Es sollen von wegen der armen Heckerbleüt daz Bierbreuen bis auf nechstkünftigen Weihnachtstag nicht angestellt werden. Aber einem Bürger in seine Haushaltung soll es ungewehrt sein.“ D. h. man will zuerst den Wein der „geringen Leute“ ausgeschenkt wissen, bevor man das billigere Bier ausschenken lassen will.

In Neustadt kämpft man seitens der Stadt aus Ordnungssinn und im Verfolg herkömmlicher Selbstverwaltung um klare Verhältnisse auch im Braurecht u. Brauhaus. Wir erfahren auf diesem Wege aus Akten, daß in früherer Zeit mehrere (zwei bis drei) kleinere Brauhäuser in Neustadt bestanden, die weiterhin benutzt wurden, obwohl der Rat dies mit allen Mitteln unterband.

So kam es zum Beschluß vom 4. Oktober 1591 (B 37, 125): „**Brauhäuser**. Jedermännlich in und außerhalb der Stadt, wer Bier breuen will, der soll in gemeiner Stadt Brühäuser breuen. Der alt Keller Hummerich soll mehr nit, als was er im Haus austrinkt zu breuen macht haben. Die Wirt u. Gastgeber sollen mit ihrem Breuen vor Martini nit zugelassen sein.“ — Man zwang also alle Wirte der Stadt, zunächst einmal Wein auszuschenken und erst dann das billigere Bier, wenn der Wein alle wurde. AMB

Vom Neustädter Brau-Recht II.

Wir werden immer wieder festzustellen haben, daß der Stadtrat im Städtischen Brauhaus nach dem Rechten sieht. Da ist einmal schon das Los, das die Reihenfolge der Brauberechtigten festlegt, das derart herkömmlich festgehalten wird, daß meist davon überhaupt in Akten nichts zu finden ist. Streitigkeiten gibts hierbei keine. Die Wirte und Heckenwirte werden dabei ordentlich eingestuft. Auch die Braumeister als städtische Angestellte werden streng überwacht und scheinen ihr Geschäft so gut zu verstehen, daß man fast ebensowenig davon lesen kann, daß der eine oder der andere wegen dieser oder jener Untugend ausgestellt werden mußte.

Am 1. November 1606 setzt der Rat fest (B 38, 61):

„Brewlohn. Zween Schreckenberger (= $\frac{1}{6}$ Gulden zu 10 Kreuzern = 30 Pfg.) und zu essen zum Brewlohn.

Und ein Schreckenberger ohne Essen zu darren.

Es mag auch einer selbst darren (und hat dann keine Auslagen). Es mag auch einer eine gute Maß Bier beim Gastgeber um einen Schilling (= rd. 6 Pfg.) und beim Heckenwirt um einen Altpfennig trinken.“

Am 17. August 1607 (B 38, 80) stellte der Rat fest:

„Jeder Wirt darf jährlich zweimal im kleinen Kessel, ein Bürger einmal brauen gegen den Braulohn eines Gulden für den Braumeister mit ziemlich (= geziemend) Essen und Trinken als Lohn.

Es bestehen in Neustadt nebeneinander zwei Brauhäuser mit dem großen, bzw. dem klei-

nen Kessel, wobei der kleine die Hälfte des großen faßt. Mit 20, bzw. 10 hl Fassung haben wir nach den Verrechnungen zu tun.

Die Stadt hat die beiden Brauhäuser zu unterhalten und erhebt deshalb von jedem Gebräu ein bestimmtes „Kesselgeld“ als Benützungsgeld. Wir erfahren dies am besten aus dem Ratsbeschuß vom 14. Februar 1592 (B 37, 139):

Bierbräuen. Die alte Ordnung will man gehalten haben. Und wer breuen will, soll sich bei den Ungeltern anzeigen und des Loses gewärtig sein (d. h. auf seinen Lösplatz warten.) Jedoch daß ihnen ein Eymmer (= 80 Liter) mittelbiers höher nit als mit 7 Schilling (= rd. 45 Pfg.) und ein Maß guet Bier nit höher als umb 4 Pfg. geben sollen. Und soll mit dem Loos auf nächstkünftigen Sonntag angefangen werden; d. h. Bräubeginn Ende Februar! Das Kesselgeld wird allgemein auf vier Gulden für den Kessel festgesetzt, während die Herren des Rats nur drei Gulden zu zahlen haben, „da dies allerwärts so ist.“

Auch dies setzt der Stadtrat fest: Am 7. Juli 1663 wird bestimmt:

„Aus einem Malter Malz sind drei Eymmer Bier zu brauen,“ d. h. aus einem Doppeltzentner Malz erwartet man drei Eimer Bier (= rd. $2\frac{1}{2}$ Hektoliter).

Am 5. April 1667 (Akt IV 5 A) wird festgelegt, daß fürs Gebräu an die Stadt ein Gulden für die Benützung des Brauhauses (als „Kesselgeld“) zu entrichten ist, während vier Gulden Gebühr an die gnädige Herrschaft in Würzburg abgeführt werden muß. So ergeben sich insgesamt 5 Gulden Kesselgeld.

AMB

Vom Neustädter Brau-Recht III.

In der Ratssitzung vom 3. August 1668 (B 43) erinnert der Oberbürgermeister an die Unordnung mit dem Brauen und an den Unfleiß der Bierbrauer. Indeme das Bier diesjahr fast alles mißrauten. — Beschluß: Das Bierbrauen soll aus gewissen Ursachen zwischen dato (= heute) und S. Martini eingestellt bleiben u. sollen die Bierbrauer Herrn Bürgermeister alsbalden die Schlüssel überliefern, auch ehenter nicht, als cum jurament (mit gutem Recht) sie sollen gebraucht werden. Desgleichen soll mit der Burgerschaft mit dem Bierbrauen ein moderation (= Beratung) gehalten und nicht einem jeden, wie bishero unordentlich beschehen, seines Gefallens nach zum Brauen zugelassen werden.“

D. h. es war beim Bierbrauen durch die Schuld der Braumeister und der brauberechtigten Bürger zu Unordnungen gekommen, die es zu behalten galt. Man sperrte einfach die Städtischen Brauhäuser und regelte das Loswesen mit der Verteilung der Brauerei nach einem bestimmten Plan.

Am 31. Oktober 1670 befaßte sich nochmal der Rat mit dem Brauen. (B 43). Man will an dem bisherigen Brauplan festhalten und bei der dabei festgesetzten Straf eines Guldens, daß keiner Essen u. Trinken den Bierbrauern geben soll, sondern nur zwei Kopfstück (= rd. 60 Pfg.) für ihren Lohn geben soll. Fürs Binden der Gefäße soll jedem ein halber Batzen gereicht werden (= 6 Pfg.).

1675 wird erneut festgehalten, daß für jedes Gebräu ein Gulden zu zahlen ist an die Stadt und vier Gulden an den Landesherrn (B 33, 92) als „Kesselgeld“.

Im Brauhaus wurden 1737 verschiedene Umbauten vorgenommen, wie uns die erhaltene Gedenktafel am heutigen Arbeitsamt

vorm Spörleinstor zeigt mit der Inschrift:

HERR
BÜRGERMEISTER
FRANS ADAM UTH
HERR
JOHAN MICHAEL
HÖPNER BAUHERR
ANNO 1737

Höpfner war damals „Bauherr, d. h. als Ratsherr Vorsteher des städtischen Bauamtes und hatte als solcher den Bau zu leiten und durchzuführen.

1804 erst erfahren wir aus einer Rechnung (R 23, 4), was vermutlich schon immer galt:

„Kein Kesselgeld hatten zu zahlen: der Stadtpfarrer, der Fröhmesser, Rentamtman Schubert (= wäre heute Finanzamtsvorstand), der Landrichter (= heute Landrat) Schwarz, Kreis- u. Stadtphysikus (= heute Vorsteher des Staatl. Gesundheitsamtes) Dr. Brandner, Stadtschreiber Beckert und Spitalverwalter Kirchner“.

Bis 1824/25 konnte jeder Neustädter Bürger brauen, der dann zumeist sein gebrautes Bier auch öffentlich als „Heckenwirt“ auschenken konnte.

1824/25 brauten insgesamt 28 Gast- und Heckenwirte, die insgesamt der Stadt 3329 Gulden Malzaufschlag einbrachten für 562 Scheffel verbrauter Gerste, den Scheffel zu 50 Liter (= 2810 hl). Die Staffellung für die einzelnen acht meistbrauenden Wirte ergibt folgende Zahlungen an die Stadt: 250, 236, 220, 214, 209, 201, 194, 192 Gulden Malzaufschlag.

1827/28 zahlen die ersten drei Wirte 303, 234 und 232 Gulden.

1832/33 brauen die sämtlichen 28 Wirte der Stadt 39 große und 93 kleine Gebräue im Brauhaus, d. h. rund 17 000 Hektoliter Bier.
AMB

Vom Neustädter Brau-Recht IV.

Am 16. November 1836 bezieht die Stadt Neustadt vom Forstamt Wechterswinkel 1551 Klafter Holz und 832 Wellen Reisig.

Davon ist rein gewerblicher Bedarf 1094 Klafter und 736 Wellen. Ins Städtische Brauhaus kommen 200 Klafter und 96 Wellen, ein Bierbrauer bezieht allein für sich 70 Klafter Holz (es ist Severin Wehem, damals auf der Karmeliterbräu, bis ihn 1838 Josef Bauer ablöste).

Nur die 15 Bäcker der Stadt erreichen noch mit 150 Klafter und 45 Wellen neben Zimmermann X mit 120 Klaffern annähernd den Bedarf des Brauhauses

Um 1840 geht es bei allerlei Notständen im Brauhaus um die Frage **ob Umbau oder Neubau**. Am 16. August stimmt man in der Bürgerschaft ab: 161 Bürger wollen umbauen, sieben stimmen mit „Nein.“ (B 164, 95). Am 18. Juli 1841 stimmen 158 fürs Einlegen (von 204, 22 sind dagegen — B 164, 351).

Am 31. Januar 1842 sieht die Abstimmung so aus; 158 von 217 Stimmen sind für Neubau, 59 sind dagegen.

Der Voranschlag sieht vor 6134 Gulden, die man in 20 Jahren zu tilgen hofft in Raten von 300 oder 400 Gulden.

Der neue Plan macht die Weitererhebung des Malzaufschlags nötig, was der Stadtrat am 14. Mai 1842 beschließt (B 164, 559).

Wir erfahren auf diesem Wege von den Schulden der Stadt, die seit 1813/15 mitgeschleppt werden und 1865 bezahlt sein sollen. Die Brauhaus-Bauschulden sind 1850 von 327 Familien mit 4743 Gulden getilgt worden.

1854 ist erstmals von einem „**Schenkmaß-Geld**“ die Rede, das die sämtlichen Wirte der Stadt zu zahlen haben nach ihrer gewerblichen Einschätzung. Das Kesselgeld erhält nunmehr allein die Stadtkasse, da sie allein die Baukosten übernahm (B 171, 56). Im klei-

nen Brauhaus wird 1 Gulden für die Malzdarre erhoben und $3\frac{1}{2}$ Gulden Kesselgeld, das im großen Brauhaus mit $4\frac{1}{2}$ Gulden festgestellt ist. Der Braulohn für den Braumeister ist mit 1 Gulden für Bürger, das Kesselgeld wie bisher mit $3\frac{1}{2}$, bzw. $4\frac{1}{2}$ Gulden angesetzt; für auswärtige Brauer wird ein Zuschlag erhoben, der stark wechselt.

1854 bestehen in Neustadt noch 6 Gastwirtschaften und 12 Heckenwirte (B 172, 218).

Wie lange es dauerte, bis manche herkömmliche Dinge trotz gegenteiliger Ratsbeschlüsse weiterbestehen, zeigt die Tatsache, daß endlich 1857 das älteste Brauhäuslein in der Brendanlage eingelegt wurde, das seit 1670 nicht mehr benutzt wurde.

1867 zeigt die Brauhausabrechnung 629 Gulden Einnahme, 467 Ausgabe.

1874 wird eine Reparatur am Brauhaus mit 900 Gulden ausgeführt.

1877 baut Brauer Wehe in seinem Haus Spörleinstr. 2, eigene Brauerei.

1879 bestehen noch Brauhausschulden mit 1685 Gulden.

1883 werden im Brauhaus Zimmer ausgebaut, da kaum mehr gebraut wird.

März 1904 wird das staatliche Eichamt im Brauhaus untergebracht. März 1912 Blümm und Wolf könnten noch brauen, wenn sie die Instandsetzung kostenpflichtig übernehmen. Der Stadtrat beschließt am 12. März 1912, das Brauhaus aufzulassen und Blümm erhält für den Sud 4 Mark Zuschuß, wenn er in Herschfeld braut. Die Bürgerversammlung stimmt am 23. Oktober 1912 einstimmig für Auflassung und Verkauf des Brauhauses (B 190, 255).

Die Einrichtung des Städtischen Brauhauses wurde nach Beschluß vom 9. Dezember 1912 an die Gemeinde Herschfeld um 195 Mark verkauft. Damit erlosch das Braurecht in Neustadt.

AMB

Wieviel wurde im Neustädter Brauhaus gebraut?

Aus unseren bisherigen Darstellungen wurde ersichtlich, daß nicht allzuviel Bier im Städtischen Brauhaus gebraut wurde. Insbesondere suchte man in frühester Zeit zuerst den selbstgebauten Wein abzusetzen, sei es im Einzelausschank in Gast- u. Heckenwirtschaften, sei es durch Export im Großen. Man muß sich dies etwa so vorstellen, daß die Heckenwirte ihren „Buschen“ aushängten, solange die Weinvorräte den Verkauf gestatteten. Sie zogen ihn ein, als sie nichts mehr hatten, jedoch noch nicht brauen durften, da die Stadt das Brauen der Bürger erst dann gestattete, wenn der Wein in der Stadt alle war. Es war dies praktisch dann, wenn kein Heckenbusch mehr aussteckte. Man kann feststellen, daß meist erst im Februar das Brauen aufging. Höchstens ganz vereinzelt konnten Bürger auch vorher schon brauen, wenn der Trunk nur in der Familie aufgebraucht werden sollte.

Die folgende Aufstellung errechneten wir aus den nachweisbar, bezahlten „Kesselgeldern“ der verschiedenen Jahre, soweit wir solche auffinden konnten. (groß = 20 hl, klein = 10 hl.)

1747 steht mit 78 Gebräuen und 1560 hl Bier für lange Zeit allein. Wier bieten folgend soweit möglich die Zahlen fürs große und kleine Brauhaus und die Gesamtsumme in Hektolitern:

1802	760	+	210	=	970 hl
1803	1240	+	550	=	1790 hl
1804	340	+	240	=	580 hl
1805	1300	+	650	=	1950 hl
1806	1380	+	690	=	2070 hl
1807	?			=	1950 hl

1809	1660	+	820	=	2480 hl
1810	1960	+	930	=	2890 hl
1811	1790	+	680	=	2470 hl
1814	1440	+	720	=	2160 hl
1832	1320	+	930	=	2250 hl
1854	1300	+	650	=	1950 hl

Getrennt vom Städtischen Brauhaus richtete sich Brauer Josef Bauer auf der **Klosterbrauerei**, der heutigen Karmeliten-Brauerei ab 1838 ein. Für 1858 stehen uns für ihn und seine Brauerei verlässige Zahlen zur Verfügung: Aufstellung vom 27. Juni 1858 (B 175, 610): Josef Bauer braute 1858 in seiner Brauerei im Roßmarkt 1887 Scheffel = je 50 Liter = 44 175 hl u. zahlte für jeden Scheffel 1 Gulden 15 Kreuzer = insgesamt 2 359 Gulden Malzaufschlag an die Stadt.

Auch über seinen Einzelausschank unterrichten uns die folgenden Zahlen:

Zwischen Martini 1857 u. Mai 1858 schenkte er 2 000 Eimer Bier aus (= 1600 hl),

in seiner Gartenwirtschaft im „Bauersgarten“ (heute Gästehaus „Bayern-Bräu“) 6 Eimer (= 480 Liter = 4,8 hl). Dies letztere zugleich ein Nachweis, wie wenig in den damaligen Gartenwirtschaften Neustadts getrunken wurde, zumal sie nur im Sommer und nur Sonntags offen waren.

1865 sind für Neustadt noch 14 Brauer verzeichnet, die im Brauhaus mindestens ihr Braurecht erhalten. Es handelt sich dabei durchweg um Heckenwirte, die seit 1830 fortschreitend den Weinausschank völlig vernachlässigen zugunsten des aufkommenden Bier-Ausschanks.

Ab 1883 geriet das Städtische Brauhaus mehr und mehr in den „Ruhestand“. Inzwischen versorgten die neuen Brauereien der Privaten die sämtlichen Wirte, wozu geringe Einfuhr von auswärs kam. AMB

Neustadt hatte das Brau-Monopol

Neustädter Bürger hatten im Städtischen Brauhaus zwar das Braurecht, bzw. die Braugerechtigkeit, soweit sie eben Bürger waren und dies konnte nur jener werden, der 200 Gulden als Eigenbesitz nachweisen konnte oder für den andere Bürgerschaft leisteten für diesen Betrag. Mit jenem Braurecht des Bürgers war zugleich die Pflicht verbunden, daß er überhaupt nur dort zu brauen hatte und daß ihm **anderwärts zu brauen streng verboten** war. Wann die gemeindlichen Brauhäuser der vier Dörfer eingerichtet wurden, konnten wir bisher nicht nachweisen. Es bestand dort keine Notwendigkeit, solange dort keine Gastwirtschaften einzurichten waren, was erst ab 1813, bzw. 1825 möglich wurde. Auch dann waren die Neustädter Bürger gehalten, ausschließlich im Städtischen Brauhaus zu brauen.

Wir haben hier ein klares Beispiel für den **Brauzwang für alle Neustädter Bürger**. Als nämlich um 1540 im benachbarten Neuhaus (seit 1934 Stadtteil Neuhaus) ein Brauhaus der Freiherrn von Thüngen errichtet wurde, wurde ein förmlicher Krieg eröffnet: Schon 1544 hat die Neustädter Stadtordnung in Ziffer 69 die wörtliche Bestimmung: „Bräuen.“ Im neuen Haus (= Neuhaus) ist denen Würzburgischen Untertanen zu brauen verboten. — Es wird dies ausdrücklich von der Regierung verboten am 7. Mai 1650.

Der Stadtrat beschäftigt sich immer wieder mit dem Brauhaus in Neuhaus, so am 3. November 1585 (B 37, 13): „Keiner soll anderst bier brauen, dann in gemeiner Stadt breühauß. Wehr das nit thut, soll gemeiner Stadt den einen Gulden für das gebräu u. einen Gulden zu straff verfallen sein. Alles zwi-

schen dato (heut) und nächstkommenden Andreastag.“

Am 5. Mai 1590 geht es um den Beschluß (B 37, 79): „philipp Schubert, der Landsknecht, soll einen Gulden dem Bräumeister und einen Gulden gemeiner Stadt geben, daß er in des alten Kellers Brauhäuslein (in der Brendanlage, erst 1857 eingelegt) gebraut und daz er dem Hirtenhans geholfen, soll mit dem Narrenhaus gestraft werden“.

Am 27. Juni 1608 wird mit Ratsbeschluß den Stertzbachschen Erben untersagt, im Breuhäuslein uffm Ziegelhoff weder zu breuen noch zu bessern, da das Breuhaus dort eingehen soll. Wird 1608 auf Abbruch dem Ziegler verkauft (B 38, 99).

Er wills und wills nicht lassen und sich was kosten lassen Ratsherr Michael Fuchs „des Rats“ wird umb 5 Gulden gestraft, weil er, im Neuhauser Brauhaus braute am 3. 7. 1618, 29. 4. 1650 und 2. 12. 1650.

Wir finden hier ein Beispiel jener bekannten und berüchtigten Rhöner Dickschädel, die sich einbilden, bestimmte Rechte zu haben u. gegen alle Belehrungen unzugänglich sind. Unsere Stadtgeschichte ist reich an solchen Typen und deren konsequente Haltung.

1675 wird noch einmal die landesherrliche Verordnung von 1650 in Abschrift in der Stadtordnung aufgezeichnet:

„Newhäußer Breuhauß, welchergestalt denen gesamten Amtsuntertanen (also allen Bewohnern der Dörfer im gesamten Amt, heut Landkreis Bad Neustadt) durch fürstlichen Befehl verboten, in dem Thüngischen Brauhaus weder zu brewen, noch Bier daraus zu kaufen. Jedes Verbrechen bei Straff fünf Gulden für die gnädigste Herrschaft.“

AMB

Den Wein und Bier-Preis bestimmt die Stadt

Wenn auch jeder Neustädter Bürger das Recht hatte, Wein und Bier auszuschenken gegen Geld, so bestimmte doch der Stadtrat zu allen Zeiten die Wein- u. Bierpreise, wie er auch die Brot- und Fleisch-Preise nicht nur kontrollierte, sondern auch durch Probe-Bäckereien u. -Schlachtungen genau festsetzte.

Eine landesherrliche Verordnung vom 1. Dezember 1578 bestimmte daneben noch weitergehend: „Jeder Wirt soll jedem Gast seine Zehrung (= sein Essen) von Stücken zu Stücken unterschiedlich (auf-)rechnen. Folgens auch über dieselbe Zehrung einen unterschriebenen Zettel zuzustellen schuldig sein“ (= eine Quittung).

Der Ratsbeschluß vom 24. November 1587 gelte als Beispiel für zahllose ähnliche: (B 38, 14) „Bester vorjähriger Wein 20 altpfenning, zwie vorjähriger saurer um 6 Pfg. Bier 7 Altpfg.“ (= je Maß = 1 Liter).

Am 17. August 1607 ordnet der Rat an (B 38, 80): „Ein Gastgeber soll eine guete maß byer umb einen Schilling (= 6 Pfg.) und ein Burger umb 8 altpfg. geben.“

1642 wird wiederholt eingeschärft, daß das Maß Bier 6 Pfg. kosten und daß jeder Hekkenwirt sich bei den Umgeldern anmelden soll.

Auch hält Neustadt enge Freundschaft mit den nachbarlichen Kleinstädten und orientiert sich an ihren Preisen, so 1651, als Neustadt bei Königshofen und Münnerstadt anfragt und bestätigt erhält, daß hier wie dort vier Gulden Kesselgeld im Brauhaus gehoben werden (K 21). Dies gilt auch 1685 (B 29, 1) für jedes Gebräu.

Auch sonst sorgt der Rat für richtige Verrechnung. Da ist merkwürdig der Ratsbeschluß vom 7. Februar 1682 (B 44): „Die Gastgeber sollen die Jahrtage der Handwerker weiterhin haben. Aber sie sollen nit übernehmen (= überfordern), sonst man nit verdenken könnte, anderweitig dergleichen Verpflichtungen mit geringeren Uncosten anzustellen wäre.“

In Neustadt hatten die Handwerker keine eigenen Zunftwirthshäuser, sondern feierten ihre Jahrtage in den Wirtshäusern. Solche Trinkhäuser von Zünften sind bekannt für 1300 in Erfurt, wo keine Straße sein sollte, worin nicht 5—6 solcher Schänken lagen. Konstanz hatte 1438 ein solches Schusterhaus, Breslau 1521 für Kaufleute, (Schultz I 44).

Merkwürdig ist die Tatsache, daß in keinem der Stadtgerichtsprotokolle zu verhandeln ist gegen Ueberforderungen. Immerhin kommen wiederholt Fälle vor, daß der Rat Rechnungen der Handwerker nachprüft. Auch dies Verfahren ist seit frühester Zeit bekannt, vor Beschaffung und Auftrag mit verschiedenen Handwerkern und Kaufleuten zu verhandeln über den Preis.

1829/30 wurde in Neustadt der Bierpreis auf 4 Kreuzer für die Maß Winterbier und 4 Kreuzer für die Maß Sommerbier festgesetzt. Den Wirten wurden 2 Pfennig am Maß zugebilligt.

Für die Festsetzung der Preise hatte der gesamte Stadtrat die Verantwortung. Da die Ratsherren meist zeitlebens als solche tätig waren, eigneten sie sich einzeln und insgesamt genügend Erfahrung an, daß sie mit ziemlicher Sicherheit den richtigen Preis trafen. Zudem blieb auch den Wirten u. a. das Einspruchsrecht gewahrt, wenn wir auch keinen derartigen Fall finden konnten. AMB

Umgeld beim Bier-Ausschank

Entsprechend dem Umgeld beim Ausschank von Wein (Nr. 246 - 247) gab es auch ein Umgeld beim Ausschank von Bier, von dem wir einiges nun bringen müssen.

Schon die Stadtordnung Neustadts von 1549 hat in Ziff. 20 (B 148a) den Satz: „Item es soll niemand Wein ausschenken, den die Geordneten (= die geschworenen Einheber) hätten denn dasselbige Faß besichtigt u. gesehen.“ Ziff. 21: „Item, welcher sein Umgeld, das er schuldig wäre, nicht in 14 Tagen geben wurd, der soll darumb gestraft werden, ihm auch kein Badgeld davon gegeben werden.“ Gilt diese Bestimmung allgemein zunächst beim Wein-Ausschank, so später auch fürs Bier-Auszapfen. Das „Badgeld“ ist in Neustadt sehr früh üblich als kleines Opfer für arme Leut, denen man ein Bad aus solchen Geldern bezahlen wollte, d. h. es ist unser modernes „Trinkgeld“ in ältester Form.

Um 1588 wird angeordnet, daß gutes Bier für gut, schlechtes für schlecht von den Umgeldern bezeichnet werden und verumgeldet werden soll.

Am 3. September 1627 beschloß der Stadtrat (B 39, 174):

Wegen der Brauer und deren Ungelegenheiten wegen will man beim Landesherrn einkommen. Es soll ein jeder, der zwei Gebräu tut, davon 10 Eimer (= 800 Liter), der nur eins tut, 5 Eimer (= 400 Liter) verumgelden und einen Raiff ausstecken (bisher einen Heckenbusch). Wer auch nur einige Maß ohne Anmeldung verkauft, soll mit 10 Gulden bestraft werden. Wer etwas verkauft, muß Umgeld zahlen.

Am 18. Februar 1642 beschließt der Stadtrat (B 40):

„Demnach man in Unordnung wegen der Bierwirth, der jetzo befunden, daß dieselben ihre Schenkungen keineswegs angezeigt und also wollen Ihre hochfürstliche Gnaden, als auch gemeine Stadt zu vieles übervorteilt, als man zu reden pflegt, also ist mit Mehrheit dahin vermittelt worden, daß diejenigen, so ein groß Haushalt haben, ein Gebräu frei passiert u. von jedem andern 4 Eimer (= 320 Liter) verumgeltet, bei denjenigen aber, so ein gering Haushalt haben, die Erkenntnis hierüber soll den Verpflichteten Umgeldern anheimgestellt werden.

1661 (B 32, 34) wird von jedem Fuder (= 10 hl) Bier 4 Gulden Umgeld erhoben für den Landesherrn u. für die Stadt für vom Eimer 18 Pfg. Dazu kommt ein Bräugeld vom Preis für 5 $\frac{1}{2}$ Maß Bier, halb dem Fürsten, halb der Stadt.

Am 1. März 1675 (B 33, 106) wird beschlossen gegen „Ungehorsame Wirt Weilen Hans Stockinger und Michel Krech jüngste Visitation der Herren Umgelder nicht in die Keller lassen wollen und sich halbstorrigerweise widersetzt, also sollen sie beide der Instruktion nach bestraft werden.“

Am 14. Juni 1741 (B 56, 123) errechnet der Rat für 1740 den Eingang von 63 $\frac{1}{2}$ Gulden Umgeld aus Bierausschank. Dies ist den Ratsherren zu wenig und man versucht neue Wege zu gehen, die den Eingang von mindestens 100 Gulden sicherstellen. Man will das Umgeld an die Eintreiber verpachten gegen „Höchstgebot“. 1788 wird an Umgeld vom Bierausschank gehoben:

vom Eimer Wein 20 Kreuzer (rd. 60 Pfg.),
vom Eimer Bier 10 Kreuzer (rd. 30 Pfg.).
Der Umgeld-Einheber bekommt von einem Gulden Abrechnung 3 Kreuzer für sich (rd. 10 Pfg.). Die Abrechnung erfolgt auf dem Rathaus alle Quartale. AMB

Vom Pichen der Bierfässer

Wie alles in unserer Stadt, so wurde auch das Pichen der Bierfässer durch die Büttner oder Bierbrauer vom Rat der Stadt aus genau geregelt, da man etwaigen Gefahren, namentlich der Feuergefahr, „zuvorkommen“ wollte.

Schon in der städtischen Feuerordnung von 1550 (B 148a) heißt es:

„Bier- u. andere Faß zu pychen oder brennen.“

Welcher Bierfaß Pychen oder andere alte Weinfässer brennen lassen will, das soll alles nicht in den Häusern oder Städeln, sondern heraußen auf der Straßen und Gassen vor denen Häusern geschehen.“

Am 2. November 1848 beschließt der Rat der Stadt (B 167, 369): Bierbrauer V. Sauer (von der späteren Zwingerbräu) wird ermächtigt, den Pichplatz zu erhalten, wo die übrigen Wirte ihre Fässer zu pichen haben gemäß dem Ratsprotokoll vom 24. Februar 1848, wo dies beschlossen wurde.

Um diesen Wirten und Sauer den Zugang zum Pichplatz durch die bisher dort nicht unterbrochene innere und zweite Stadtmauer zu ermöglichen, genehmigte der Stadtrat im Juli 1848 den Durchbruch in Art einer Pforte.

Am 2. November 1848 wird der vollzogene Durchbruch der Stadtmauer bei der Zwingerbräu stadträtlich genehmigt unter Angabe der Maße: die Pforte ist 7 Schuh (= 2,1 m) hoch und 7 Schuh breit. Sie ist mit Steingewände zu versehen mit einem verschließbaren Holztor zum Pichplatz hin. Der Tor Schlüssel ist beim städtischen Bauverwalter

täglich abzuliefern und abzuholen. Zuwiderhandlungen werden mit 1/2 bis einem ganzen Gulden Strafe bedroht. Irrtümlich nahm Koch (S. 20) an, daß hier ein mittelalterliches Tor vorhanden gewesen sei, das „Leutershäuser Tor.“ — Mag sein, daß man 1880 noch diese Pforte so nannte, da man zu Fuß wirklich von dort aus Leutershausen erreichte; doch ist der Zeitpunkt dieses damals fünften Stadtmauerdurchbruchs mit 1848 aktenmäßig genau festgehalten, so daß andersartige Vermutungen zurückzuweisen sind.

Am 15. September 1890 befaßte sich der Stadtrat nochmal mit den Pichplätzen rund um Neustadt und beschloß als Ortspolizei damals (B 184, 101):

Die Bierbrauer unserer Stadt haben ihre Fässer zu pichen:

1. Gebrüder Endres vor der Pforte am Julius-Spital zwischen der inneren u. zweiten Stadtmauer, (Vorgänger Karmeliterbräu).
2. Nikolaus Schmitt bei der Marienkapelle neben seinem Bierkeller am Hafendalehen, (Begründer der heutigen „Bayern-Bräu“).
3. Leicht neben seinem Bierkeller an der Lehmstr. (= heute Bayern-Bräu, Goethestraße; Gastwirtschaft und Brauerei, Vorgänger von Herbert und Rosenthal Roßmarkt).
4. alle anderen Brauer auf dem Viehmarktplatz, heute Stadthalle.

Getrennt davon und amflichen Charakter hatte das Nacheichen der Bierfässer am Eichamt vorm Spörleinstor anstelle des ehemaligen städtischen Brauhauses. AMB

Vom Hausbrauen.

Wenn man auch in einer Kleinstadt wie Neustadt nicht vom Haustrunk Bier und damit vom „Hausbrauen“ reden konnte und kann, so ist es doch wohl nötig, kurz davon zu sprechen, da noch heute **in unseren Dörfern der Umgebung** das Hausbrauen die Gemüter oft sehr erregt. Man hält es mit Recht als ein altherkömmliches Recht namentlich unserer Bauern, die diesen Haustrunk im Sommer sehr nötig haben. Dabei handelt es sich zudem um ein Recht, bei diesem Haustrunk steuerlich bevorzugt behandelt zu werden, gemäß diesem alten Herkommen.

Immerhin hatten wir **in Neustadt** insofern früher ein ähnliches Recht, wenn es auch nicht Haustrunk und Hausbrauen genannt wurde. Wir konnten feststellen, daß die Getränkesteuer des Umgelds ganz eingestellt war auf diese Möglichkeit, das selbstgebraute Bier als Haustrunk in der eigenen Familie verwerten zu dürfen unter bevorzugter steuerlicher Behandlung. Die Heckenwirte freilich mußten für die weitergehenden Braumengen volles Umgeld zahlen. Mit dem Zurücktreten der landwirtschaftlichen Betätigung der Einwohner unserer Stadt nahm auch das Brauen im Städtischen Brauhaus ab und die Bürger verzichteten später völlig auf dieses herkömmliche Recht.

Vom Ausmaß des Hausbrauens in der Bundesrepublik kann man sich ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß es dort 1963 insgesamt 29 000 Brauereien gab, von denen 2 300 als Gewerbebetriebe eingeschätzt wurden.

26 000 Brauereien sind steuerpflichtig.

Bei den anderen Brauereien wird oft der Haustrunk gebraut, indem das Material an-

gefahren und in der Brauerei dann gebraut wird unter Ausgabe des fertigen Biers.

Im allgemeinen gelten als bevorzugt steuerberechtigt alle jene, die 1909 ein solches Braurecht besaßen, das daher heute noch ein Anrecht auf solche Vergünstigung hat. Es gilt allerdings nur dann, wenn das Bier ausschließlich zum Hausgebrauch dient und keinesfalls gegen Geld öffentlich ausgedient wird. Wer bis zu 10 Hektar Getreide anbaut, darf 10 Hektoliter Bier brauen und im Hausgebrauch verwenden. Dabei kommen verschiedene Bedingungen hinzu, die solches Recht aufstaffeln zu ahnähnlichen Vergütungen.

In Bayern sprach man z. B. 1963 von rund 200 000 Hektolitern Bier, die im Hausbrauen der steuerlichen Erfassung zum großen Teil völlig oder teilweise entgehen.

Das Hausbrauen als solches Erbrecht ist besonders in den Regierungsbezirken Bayerns Unterfranken, Ober- und Mittelfranken heute noch weithin verbreitet, so daß man in diesem Raum mit 36 000 solcher Brauberechtigten rechnet.

Wiederholt und immer wieder würde versucht, dieses Hausbrau-Recht als unzeitgemäß abzubauen und völlig einzustellen. Immer wieder jedoch gelang es den organisierten Brauberechtigten ihr Braurecht solchen Absichten gegenüber durchzusetzen, so daß die gemeindlichen Brauhäuser auch in unserer engeren Heimat immer noch ansehnlichen Braubedarf nachweisen und bereitstellen. So hatte unser Nachbardorf Salz noch 1956/85 solcher Brauberechtigter, von denen jeder einzelne Sude mit je 20 Hektolitern als Haustrunk sich sicherstellen konnten

AMB

Bier-Ein- und Ausfuhr I.

Wir lernen wieder mancherlei, wenn wir die Aktfunde bezüglich der Einfuhr und Ausfuhr von Bier in Neustadt heranziehen.

Das Ratsprotokoll vom 4. Dezember 1587 ist da schon sehr merkwürdig (B 37, 15): Es wurde die landesherrliche Verordnung im Rat bekanntgegeben:

„Es darf kein Bier hinausgeführt werden und in andere Ort bei Verlust selbigen Biers.“ Gleichzeitig wird für die würzburgischen Kreisämter Neustadt, Mellrichstadt u. Königshofen (wie noch 1651) ein Accis oder Aufschlag von vier Gulden aufs Fuder (= 10 hl) bei örtlichem Bierausschank erhoben.

Im alten Neustadt war es verboten, Bier aus Neustadt hinaus oder von auswärts hereinzuführen. Die Kämpfe ums Bierbrauen oder -kaufen im benachbarten Neuhaus haben uns bereits schon beschäftigt.

Sehr anschaulich werden uns diese Kämpfe auch am Beispielfall, wie folgt: (Aus AU. 1850 XI, 1, 93): „Nachdem der Wein mißraten war, fingen die Einwohner von Fridritt und Brunn 1595 an, Bier zu brauen und auszapfen, wogegen sich die Bürger Münnerstadts auflehnten (da diese Stadt ähnliche Brau- und Schankrechte wie Neustadt hatte als Vorrechte). Sie klagten zu Würzburg über solche Rechtsverletzung. Daraufhin wurde jenen beiden Orten unterm 8. November 1595 dieses widerrechtliche Bierbrauen untersagt.

Und noch ein solcher Beispielfall: Amtmann Wolf von Erlach, der die beiden Würzburgischen Ämter Neustadt und Münnerstadt gemeinsam zu verwalten hatte, erließ von Neustadt aus am 6. August 1599 (nach RS. 1891, 102) folgendes Schreiben an den Vogt von Poppenlauer, der hierfür zuständig war:

„Es ist dem Vogt verboten, frembt Bier in

die Stadt (Münnerstadt) zu verkaufen, darin zu legen oder Bier in gemelter Stadt zu breuen und auszuschenken . . . Bei solchem Verbot solle es bleiben.

Auch ist der Wein einem oder anderen Bürgern zu stärk, das doch nit zu glauben, mögen sie denn mit Wasser mischen.

Also mag der gedachte Vogt, da er die Sorge trägt, daß ihm das Bier sauer werden möcht, solches seines Gefallens faßweiß hinauszuführen, aber kein Bier mehr, solange dieses Gebot währt, in die Stadt (Münnerstadt) legen . . .“

Gleiches galt auch für Neustadt, wo allerdings der Rat solch streng Aufsicht führte und mit der Gesamtbürgerschaft aufs herkömmliche Recht und seine Wahrung stets ein Aug hatte, so daß solche Uebergrieffe hier nicht möglich waren.

Diese Aufsicht wird ersichtlich aus dem Ratsbeschuß vom 17. August 1607 (B 38, 80): „Und so man anfahet zu breuen, soll man kein Bier mehr her rein zue Kauffen macht haben bey Ernlicher straff.“ — Allerdings wird hierbei ersichtlich, daß man doch zu gewissen Zeiten Bier von auswärts einfuhrte, was freilich nur der Stadtrat zu beschließen hatte.

Auch hier geht es nicht um leere Drohungen, wenn der Rat Strafen in Aussicht stellt, wie etwa der Beschuß vom 16. Mai 1608 zeigen kann (B 38, 96):

„ . . . sindt Claussen Madessen, daß er frembt Bier herrein geführth, 5 Gulden straff angeheischet worden.“

Dies Verbot handhabte der Stadtrat und gab ab und zu. Zuerst mußte einmal der gesamte Wein- und Biervorrat in der Stadt aufgebräucht sein. Dann erst ließ man nur befristet und mengenmäßig genau bestimmt, Bier einführen oder nahm dann im Städtischen Brauhaus das Brauen wieder auf, das man vorher verbot. AMB

Bier-Ein- und Ausfuhr II.

Einfuhr dann gestattet, wenn Getränkemangel in der Stadt herrschte. So beschlossen im Rat am 14. August 1674 (B 44, 44):

„Frembt Bier. Weilen jetziger Zeit der getranckh (also auch der Wein) etwas spengel (= rar, selten geworden), also Würdt vor diesjahr zugelassen, daß das frembt Bier in die Stadt möchte kommen.“

Umgekehrt: Solange noch eigenes Bier vorhanden, kommt fremdes Bier nicht in die Stadt; Beschluß vom 4. Dezember 1686 (B 44, 45):

„Bei Straf von 5 Gulden darf nichts mehr außerhalb der Stadt gebraut, auch kein Fremdes Bier gekauft werden, solange gut Bier in der Stadt zu bekommen.“

Im weiteren Gebiet unserer Heimat bedeutet später das Exportbier einen großen Bestandteil an dem bahnamtlich beförderten Frachtgut. Uebrigens: das erste auf der neuen Ludwigsbahn zwischen Nürnberg und Fürth 1835 beförderte Frachtgut waren zwei Faß Bier. (Unser Bayern 1963, 55).

Guter Export an Bier: 1857/58 wurden aus Neustadt 6147 Eimer Bier (= 4917,6 hl) exportiert, so daß die Stadt aus zuviel erhobnem Malzaufschlag 1536 Gulden rückvergüten mußte; wobei immerhin die Stadtkasse einen Gewinn von 822 Gulden kassieren konnte (B 175, 610).

Unsere „Rhön- u. Saalpost“ machte 1866 in der Nummer vom 23. Oktober Seite 492 folgende interessante Rechnung auf, die sich mit dem Neustädter Exportbier beschäftigt, dabei aber auch den Bierkonsum in Neustadt selbst mit begutachtet:

„Die Bier-Konsumtion in Neustadt a. d. Saale im Jahr 1865/66. Es wurden in Neustadt in diesem Jahr versoffen 2726 ausge-

braute Scheffel Gerstenmalz (= 1363 hl). Jeden Schéffel mit 7 Eimern Bier gerechnet, ergibt 190 820 Eimer Bier (ca. = 15 265 Hektoliter Bier).

Eingeführt wurden von auswärts nach Neustadt in diesem Jahr 1865/66 insgesamt 992 Eimer (= 803,60 hl) Bier.

An **Ausfuhr** ist anzurechnen 7422 Eimer (5937 hl) Bier, so daß in Neustadt selbst in diesem Jahr 12652 Eimer (= 10121 Hektoliter) Bier vertrunken wurden.

Unsere Neustädter Brauer behaupten von diesem Bier, es sei sehr gut gewesen.

Auch die Rechnung enthält uns die Rhön- u. Saalpost nicht vor: Das also in Neustadt allein vertrunkene Bier machte einen Betrag von 75912 Gulden aus (= rd. 200 000 DM heutigen Geldwertes). Berechnet man den Nutzen der Brauer bescheiden mit nur einem Gulden für den Eimer (mit 80 Litern), so wurde der berufliche Schweiß der Neustädter Bierbrauer in diesem einen Jahr mit 12652 Gulden getrocknet.“

Am 6. Januar 1876 wurde stadtamtlich verordnet (B 181, 490): Auf das von auswärts in die Stadt Neustadt eingeführte Bier wird von jedem Hektoliter ein Malzaufschlag von 66 Pfennig erhoben, der in der Stadtkasse verbucht wird, falls das Bier in Neustadt vertrunken wird.

Wird das Bier zwar von auswärts eingeführt, jedoch aus Neustadt dann wieder ausgeführt, so wird je Hektoliter ein Betrag von 35 Pfennig an jenen 66 Pfennigen abgezogen und zurückvergütet, so daß im Falle solchen eingeführten und dann ausgeführten Biers je Hektoliter nur 31 Pfennig in der Stadtkasse verbleiben. Von dem in Neustädter Wirtschaften getrunkenen Bier hat die Stadtkasse 1876 von jedem Liter einen ganzen Pfennig Aufschlag, den die Wirte an die Stadtkasse abzuführen haben. AMB

Einige interessante Bier-Namen

Salvator. 1651 erhielten die Paulaner Mönche in München das Recht, ein eigenes Brauhaus zu bauen, in welchem sie nur bestes Bier brauen sollten, das am Tag des hl. Franz von Paula ausgeschenkt wurde, den die Münchner „Heiliger Vater“ nannten, das Bier aber „Heiliges Vater-Bier“. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wurde es dann nur noch „Salvator-Bier“ genannt.

Bockbier. Ende des 16. Jahrhunderts berief Herzog Wilhelm V. einen Braumeister aus Einbeck nach München, der „Einpäckisch Bier“ braute, das dann nur noch „Bockbier“ genannt wurde.

Pilsner. 1912 klagte die Stadt Pilsen beim Reich wegen mißbräuchlicher Werbeverwendung des Namens „Pilsner“. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung: „Pilsner“ ist eine spezielle Gattung in der Familie der Biere und zwar des Typs des gern reichlich verhopften Biers, so daß die Bezeichnung eine Art Bier darstellt. — Uebrigens ist der älteste Flurname „Hopfengarten“ 768 für Freising belegt.

Unter den **zahllosen eigenartigen Biernamen** wählten wir die folgenden aus:

Mückensauf, Kuhschwanz, Bochspart, Katzmilch, Spülkanne, Selunz. Oertlich gefärbt: Leipziger Rastrum (= Rechen), Breslauer Schöps, Goslarer Gose, Kyritzer Mord und Totschlag, Jenischer Dorfteufel, Eislebischer

Krabbel an die Wand, Lübecker Israel, Marburger Junker, Beizenburg Biet (= beiß) den Kerl, Stader Kater, Braunschweiger Mumme.

Bei den Höchfesten adliger und reicher Leute trifft man daher schon sehr früh eine Versammlung bester Biere mit den zugkräftigsten Namen. Als Beispiel wählen wir:

Bei der Hochzeit des Günther von Schwarzburg zu Arnstadt lagen zur Auswahl für die Hochzeitsgäste 10 Biersorten in 12 Fässern auf.

Die Faßzahlen verteilen sich auf Celle 30, Hamburg 24, je 12 Faß Broyhan, Einbeck u. Braunschweiger Mumme (die es seit 1492 gibt), 10 Faß englisch Bier; je 6 Faß Goslarer Gose, Mindisch Bier, Arnstädter Bier.

Dem Sächsischen Bier redete man ganz besonders üblen Leumund nach. In einem Büchlein von 1515 heißt es, in Sachsen herrsche das Bier vor. Es sei jedoch eine dicke, dem menschlichen Körper schädliche Flüssigkeit, die — wie man wohl glauben darf — ein böser Geist zum Verderben der Menschheit erfunden habe, um mit diesem verderblichen Gift die meisten höheren Verstandeskräfte zu vernichten (Schultz 343).

Dagegen haben die Klosterbrauereien den besten Ruf schon im Mittelalter, wo doch das Bier im allgemeinen einen sehr schlechten Geschmack hatte. Nach Schultz (II 296) werden wohl auch die besten Schloß- und Klosterbiere nur unserem einfachsten Dünnbier ungefähr entsprochen haben. AMB

Einige Bier-Sitten

Das Zuprosten. Wie es wohl entstand? Es soll zu einer Zeit entstanden sein, als der Gastgeber dem Gast damit beweisen wollte, daß im dargebotenen Getränk kein Gift enthalten ist.

Schon 1492 wird das Zuprosten verboten auf der Synode zu Schwerin. In Bern wurde es schon damals bei 1 Pfd. Geldstrafe verboten, 1496 in Nürnberg bei Strafe von 5 Pfd. Heller (= rd. 3 DM).

1517 verbot Wilhelm VI. von Hornberg das Zutrinken den Rittern. 1519 wehrten sich die Edelleute gegen solches Verbot. 1524 verschworen sich 6 weltliche Fürsten und 5 Bischöfe (darunter der von Würzburg), das Zutrinken an ihren Höfen zu unterlassen und nur an fremden Höfen freizugeben.

1542 gab es Hofordnungen, die das Zutrinken am eigenen Hof verboten, dagegen vorschrieben, wenn höhere Fürsten als Gäste am Hof von sich aus zuprosteten, Bescheid zu geben. (Nach Schultz II, 146).

Welche Mengen Bier an den Fürstenhöfen verbraucht wurden, läßt sich kaum erweisen. Immerhin sah die Trinkordnung von 1648 des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha (1601—75) vor:

Die Herzogin darf soviel Bier trinken als sie will. Dem adligen Frauenzimmer jedoch können täglich nur 7 Maß Bier gestattet werden. (Wobei wir leider nicht erfahren, ob jedes „Frauenzimmer“ soviel zugemessen

bekam oder „das Frauenzimmer insgesamt“ mit seinen x Frauen.

Die Bierleiter war eine kleine Leiter mit Sprossen. Der zuerst Trinkende steckte die Leiter in seinen Krug und trank, so daß das Bier einige Sprossen fiel. Mit genau so vielen Sprossen mußte der „Gebetene“ nachkommen.

Die Nagelprobe: Man mußte nach dem Austrinken seinen Krug umstülpen und den Rand auf den Daumen-Nagel aufsetzen. Aus dem Krug durfte kein Tropfen mehr auslaufen.

Die englische u. die Münchner Bier-Probe:

Englisch: Man vergießt etwas Bier auf den Sitz einer Bank. In die Pfütze muß man sich 30 Minuten hineinsetzen. Klebt der Hosenboden an der Bank, so ist das Bier wertvoll (= 2 Schillinge). Ist nichts, so ist das Bier nur 6 Penny wert.

In München geht dies so zu: Drei Münchner Ratsherren werden von Amts wegen bestimmt, beim Brauer, die Biergüte zu begutachten.

„Sie gossens auf die Bank fein aus und setzten sich drauf ganz frei und kleben mußte dann die Bank. Erhoben sich die Drei - - - Sie gingen drauf mit selbiger Bank vom Tisch bis zur Tür und hing die Bank nicht steif und fest - verrufen war das Bier.“

(A. Schöppner, Sagenbuch, Mch. 1852, 457.)

AMB

Einiges aus der Bier-Medizin

Wie sehr das Bier seit frühester Zeit zum Volksgetränk wurde, erweist die sogen. Bier-Medizin, d. h. der Gebrauch des Biers in allerlei Krankheitstagen.

Da ist es z. B. Magenheilmittel, hebt die Verdauung, regt den Appetit an, sichert gegen Ansteckung.

Außerlich anzuwenden für schöne Haut, macht die Füße frisch, stillt Zahnschmerzen, gegen den Brand, gegen Haarausfall.

Aber auch die moderne Ernährungswissenschaft kennt den Wert des Biers, wovon wir hervorheben:

Bier enthält erhebliche Mengen von B-Vitaminen, dazu weitere Stoffe gegen Vitamin-Mangel. Weitere Vitamine: Kohlensäure, Malzzucker, Eiweiß, organische Säuren.

1 Liter Bier enthält soviel Eiweiß als 120 ccm Milch oder 80 g Brot oder 25 g Fleisch.

Kohlehydrate 1 Liter Bier = 150 g Brot.

Spezialbiere werden in der modernen Heilkunde besonders empfohlen für besondere Mangelkrankheiten.

Falsches und richtiges Würzen des Biers

Eine Eichstädter Polizei-Ordnung von 1507 (Deutsche Gaue V, 118) schreibt vor: „Die Brauer sollen bei einer Strafe von 5 Gulden kein Bilsensamen, Asche oder andere den Kopf toll machende und ins Bier nicht gehörende Stücke und Kräuter hineinmischen, sondern höchstens ein wenig Salz und

Kümmel, sowie Krannewittber (= Wachholderbeeren) anwenden.“

Bei Coler (Bächthold-Stäubli I, 1273) sind **20 Sorten gewürzter Biere** aufgeführt mit ihren besonderen Wirkungen auf den Körper: u. a. Wermut-Bier, Magen-Salbey-Bier, Stärkemittel-Lavendelbier, ebenso: Haselwurzbiere gegen Gicht, Wacholder-Bier, Blasenleiden, Tormentil-Bier gegen Wunden.

Etwas vom Warmbier, das sich bei uns besonderer Beliebtheit erfreute. Hier wechseln die Bereitungsarten stark nach örtlichen Gewohnheiten. Wir geben vier Verfahren.

I. Je Person $\frac{1}{2}$ Liter kaltes Bier mit 1 Ei - 1 Messerspitze Mehl - etwas Butter gequirlt - gewürzt mit Ingwer, Muskat, Salz. Unter kochendheißes Bier mischen. Zucker nach Belieben.

II. (Meine Mutter 1853—1928): Eigelb mit Zucker, Zimmt über Feuer schlagen — Zum Schluß Eiweißschnee drunter ziehen.

III. (Hahn) 1 Liter Bier - 125 g Zucker - Zitronensaft, Zitronenschale, Stangenzimt, Ingwer, Muskat überm Feuer gekocht. Mehlschwitze mit Butter.

2—3 Eigelb mit Wasser, Bier oder Wein anrühren, das heiße Bier drunter ziehen.

IV. (Kübler) $\frac{3}{4}$ Liter Bier, 60 g Zucker - Zitronenschale, auf dem Feuer kochen, darunter dann 6 Ei-Dotter quirlen.

Anwendung: als allgemeines Körper-Stärkemittel bei Schwächezuständen, Unwohlsein, Erkältungserscheinungen usw. AMB

Stufenleiter der 27 Räusche und deren Preise

Aus meiner Raritätensammlung auf Wunsch folgenden seltenen Fund. Es handelt sich um einer jener alten Münchner Bilderbogen mit ergötzlichen Bildern und zugehörigen Versen. Unser Bogen ist von Karl Hohlfelder herausgegeben und trägt die Jahrzahl 1846.

Für die angegebenen Preise: ein Gulden (zu rund 2,40 DM heutigem Geldwert) setzte sich aus 60 Kreuzern zusammen, deren Einzelwert mit 3-4 Pfennig zu rechnen ist.

Die Stufenleiter beginnt also mit dem billigsten u. daher auch dem leichtesten Rausch und endet mit dem nicht mehr zu überschreitenden Höhepunkt Nummer 27:

Spitzle	24 Kreuzer
Spitz	27 "
Haarbeutel	30 "
Affe	33 "
Nebel	36 "
Dusel	39 "
Hieb	42 "
Räuschle	45 "
Duft	48 "
Zapfen	51 "
Zopf	54 "
Tampes	1 Gulden
Brummer	1 " 3 Kreuzer
Sabel	1 " 6 "
Sumser	1 " 9 "
Brand	1 " 12 "
Suff	1 " 18 "

Es folgen die Räusche:

der Rausch	1 Gulden 24 Kreuzer
Fetzenrausch	1 " 20 "
Ordonnanzrsch	1 " 33 "
Kanonendrausch	1 " 36 "
Eselsrausch	1 " 42 "
Kapitalsrausch	1 " 48 "
Mordsrausch	1 " 54 "
Bärenrausch	2 " "
Viechsrausch	2 " 24 "
Saurausch	2 " 42 "

Wenn wir dabei nachrechnen, wieviel der einzelne Rausch kostete und damit vergleichen, was man anlegen müßte in heutigem Geld, um jenen Grad zu erreichen, stellen wir doch fest, daß jene Zeiten daran gemessen eben doch noch „glückliche Zeiten“ waren.

Wir stellen aber auch andererseits mit Befriedigung fest, daß diese Stufenleiter uns heute sehr befremdlich vorkommt und in unsere heutige Zeit nicht mehr hineinpaßt.

Wir sind eben doch viel nüchterner geworden u. erkennen dem Rausch überhaupt nicht mehr die ehemalige Existenzberechtigung zu als heute völlig ungehörig und tatsächlich „schandbar.“

Immerhin wollten wir unseren Lesern dies Kulturdokument nicht vorenthalten.

„Vor Gebrauch wird gewarnt!“ AMB

Allgemeine Vorschriften für Neustädter Wirte I.

Wir können selbstverständlich nicht alle allgemeinen Vorgänge und Vorschriften für Wirte im alten Neustadt hier aufführen. Wir müssen uns mit einer kleinen Auslese wichtiger Dinge beschäftigen, die uns einen Einblick gestatten in mancherlei Merkwürdiges früherer Zeiten.

Da ist der Ratsbeschuß vom 24. November 1587 (B 38/14): Es wird der Preis behördlich festgelegt: „den besten virnen wein umb 20 Altpfennig, den zwie virnen (= vor-vor-jährigen) saueren umb 6 Pfg., das bier umb 6 Altpfennig. Wer solches herzugeben beschweret, soll 5 Gulden zu Straff zahlen. Sie sollen auch kein Wein und kein Bier herausgeben, der Umgelter habe ihn dann zuvor versucht und geschätzt, auch bei gebühlicher Straff. Desgleichen solle es mit dem Einlegen vermög des Mandats gehalten werden. (Zuerst muß der Neustädter Trunk verausgabt sein, dann erst darf auswärtiger geboten werden.) Wenn jemand die Fremden zu beherbergen sich beschweret, soll es bei vorheriger Straff bleiben. (Gastwirte sträubten sich öfter, Fremde zu beherbergen, was als ihre Pflicht erkannt wurde.) Vor überlangem Borgen gegen den Verschwender will man sie gewarnt haben. — Für den Satz (als Umgelter) sind Philipp Schreiber und Quirin Höpffner gewählt worden.“

Zwei tüchtige Wirtstöchter! Der Rat beschäftigt sich am 28. April 1592 mit zwei „schlagfertigen“ Wirtstöchtern (B 38, 144): „Hans Dietrich, so die Nacht im Narrenhaus gelegen, daß er und seine zwo Töchter zween bawern blutrünstig vmb den geringen Zech willen geschlagen, soll er und die zwo Töchter im Narrenhaus liegen, bis 5 Pfd. bluetbuß erlegt würdet und sollen auch den balbierer (= Bader) zahlen“.

Am 26. Februar 1608 geht es im Rat (B 39, 92) wieder um die Wirte: „Wirthe, bey denen ist bey straf 10 Gulden gebotten ohn daß keiner weder in dieser fasten noch vff die gebottene fasttäg jm Jahr fleischspeisen, auch kein Spilleut vff die fasttäg in iren häusern leiden sollen“.

Der Rat beschließt am 28. September 1610 (B 39, 153): „Hanns muellern dem Wirth ist vndsagt worden, daß er einem Metzger mit einem dicken schettel (= Schlägel) vnd sein weyb, die er vber 3 wuchen und alß über die zeytt beherbergt, abschaffen soll. Seyen Spiller.“

Als Beispiel polizeilicher Maßnahmen gelte der Ratsbeschuß vom 10. Juni 1614 (B 39, 233): „Die Wirth sollen unter dem Gottesdienst keinem weder Essen noch drincken geben. Auch uff die fasttäg kein fleischspeisen und sollen keinem Untertanen über zwei Gulden nit borgen, wie auch keinem Burger über 10 Uhr keinen Wein geben. Sollen auch die Fremden zu ruhe vernahmen.“

Mehrfach sind im Rat allerlei Uebertretungen von behördlichen Vorschriften stadtgerichtlich verhandelt u. mit mehr oder weniger strengen Strafen belegt worden. Als Beispiel solcher Verhandlung gelte die vom 18. Dezember 1620 (Akt I, 12 M): Vom Rentmeister in Würzburg kommt die Abrechnung des Oberbürgermeisters von 1619 zurück mit dem „Bescheidspunkt“ an den Oberbürgermeister: „Weilen wegen der wirth ihr übermäßiges Rechnen u. Übernehmen (= Überfordern der Gäste) unterschiedliche Klagen vorkommen, seind dieselben (also sämtliche Wirte der Stadt) aufs Rathaus zu fordern, die Ordnung ihnen fürzulesen, (die Preise) in ihren Häusern anzuschlagen. Die Verbrecher (= Übertreter dieser Vorschrift) sind mit allem Ernst zu strafen.“

AMB

Allgemeine Vorschriften für Neustädter Wirte II.

Nicht nur die Stadt schrieb gewisse **Richtpreise für die Wirte** vor. Man wollte schon sehr frühe die Fremden gut untergebracht u. bedient wissen. Ja, die meisten Fremden wandten sich wegen der Herberge an den Stadtrat, der dann die Gastwirtschaften je nach Einschätzung des fremden Gastes eigens anwies. Sehr oft übernahm die Stadt die Unterbringung des Gastes und erkundigte sich hinterher über die Zufriedenheit des Gastes.

Aber auch die Regierung selbst griff von Würzburg aus in die Frage der Gast-Behandlung ein mit allerlei Vorschriften und Mahnungen. Als Beispiel gelte die Verordnung vom 21. Mai 1647 über Wirtschaften und deren Preise.

Dort wird angeordnet:

Eine Herren-Mahlzeit umfaßt vier Gerichte mit zweierlei Wein, im Preis zu zwei Kopfstück (5 — 6 DM).

Eine gemeine Mahlzeit mit drei Gerichten im Preis zu 5 Batzen (= rd. 70 Pfg.).

Schlaftränke sind allgemein verboten.

Eine Suppe mit etwas Fleisch koste 10 Kreuzer (= 35 Pfg.).

Eine Preistafel für alle Speisen und Getränke ist in den Wirtschaften auszuhängen.

All dies wird vom Stadtrat in der Weise kontrolliert, daß meist zwei Ratsherren damit beauftragt waren, überall die Preise zu überwachen, was für alle Ladengeschäfte einschließlich der Bäcker, Metzger, Lebensmittelhändler usw. galt.

Auch gegen **Verschwender und Trinker** ging man nicht zimperlich stadträtlich vor, was der Ratsbeschuß vom 2. Juni 1684 zeigen kann (B 42, 95): „Versoffene burgere zu Abstrickung (Abschreckung). Unnötigen und übermäßigen trinckhens bei etlichen liederlichen burgern, so das Ihrige dilapidieren (= ihr Eigentum verkehrt ausgeben, verschwen-

den) ist für rathsamb erkannt worden, eine list am solcher versoffener Gesellen zu spezifizieren und in denen Wirtshäusern zu affizieren (= auszuhängen). Darbei denen Wirten zu untersagen, keinem nichts mehr zu porgen; auf widrigen Fall ihnen zu keiner Bezahlung geholfen werden solle.“

Auch sonst begegnet uns dies Mittel oft wiederholt: Wer solchen orts- und amtsbekannten Verschwendern irgendwie beisteht, wird behördlich bestraft, wenn solcher „Ungehorsam“ nachweisbar wird.

Von der Polizeistunde und deren Kontrolle wollen wir noch später einiges bringen. Hier sei nur wiederholt, daß Wirte bestraft wurden, wenn sie nach der Polizeistunde noch Gäste im Haus behielten, versteckten oder auch nur bewirteten. Sie wurden wie Uebertreter gleich hoch bestraft. Wiederholt erwägt der Stadtrat, Wirten überhaupt die Konzession zu entziehen.

Man überwachte die Wirtschaften der Stadt vom Stadtrat aus fortlaufend. Die Ueberprüfung der steuerlichen Einschätzung der Wirte läßt deutlich erkennen, daß man hier besonders strenge Maßstäbe anlegte. Ueber die Umgelder hatte man ein genaues Bild der Verdienstspannen der einzelnen Wirte. Als nach 1800 die Stadt auch die letzten Reste der nicht von der Stadt verwalteten Gebiete des städtischen Lebens in eigene Regie nahm, legte sie das ehemalige Kesselgeld und das Umgeld der Wirte auf diese in neuer Art um. Am 8. September 1841 finden wir erstmals den Stadtrats-Beschluß (B 164, 413): „Seit unverdenklichen Zeiten entrichten die hiesigen Gast- und Heckenwirte das sogenannte **Stadtmaßgeld** von insgesamt 30 Gulden nach Verhältnis ihres wirtschaftlichen Anlagekapitals. Gastwirt Ignaz Weigand ist angelegt mit 280 Gulden und hat daher 5 Gulden 2 Pfd. 2 Pfg. zu zahlen. Da er sich weigert, wird die Stadt zwangsweise eintreiben.“

AMB

Von der früheren Versteuerung der Neustädter Wirte I.

Im mittelalterlichen Neustadt lag die Erhebung und Einkassierung der Landes-Steuer in Händen der Stadt. Je zwei Satzherren wurden für etwa drei Jahre aus den Herren des Rates für dieses wichtige Amt gewählt und bildeten sozusagen das Steueramt der Stadt. Dabei wurde für jeden Einzelbürger das Vermögen zusammengestellt, so daß das Gesamtvermögen der Stadt leicht zu ermitteln war aus der Gesamtsumme der Einzelvermögen. Mußte also an die Regierung ein bestimmter Steuerbetrag abgeführt werden, so war hinzuzurechnen der Steuerbedarf der Stadt für den städtischen Haushalt. Diese Gesamtsumme wurde dann auf die einzelnen Steuerpflichtigen umgelegt und eingehoben. Die Schatzungsbücher der Stadt sind zum Teil noch erhalten und gestatten uns tiefe Einblicke ins Leben des alten Neustadt. Ganz besonders interessant ist die Einschätzung der einzelnen Berufe, von denen uns hier die Wirte interessieren. Auch hier können wir uns nur auf Einzelbeispiele beschränken.

Fürs Steuerjahr 1647 sind 7 Wirte veranlagt mit den Beträgen: Der Bärenwirt mit 200 Gulden, je 2 mit 150 Gulden, 1 mit 80, 1 mit 60, 1 mit 40 und einer mit 20 Gulden. Die restlichen Wirte waren mit ihrem Gewerbe nicht erfaßt, da der sie treffende Betrag erlassen wurde.

So finden wir 1677 nur 4 Wirte versteuert mit 200, 175, 120 und 80 Gulden.

1641 werden angesetzt 8 Wirte mit Beträgen 2 zu je 150, 3 zu 80, 1 zu 40 und 2 zu je 20 Gulden.

1647 wechseln die Beträge für 8 erfaßte Wirte:

Der Goldene Mann zahlt mit 3 anderen 50 Gulden, 1 hält mit 150 Gulden die Spitze,

2 mit je 30 und einer mit 25 Gulden bilden den Schluß.

Für 1648 ergeben die Wirte insgesamt 2422 Gulden Steuer, was jedoch nicht vergleichsfähig ist, da dabei die übrigen Steuern für Vermögen, Gewerbe usw. eingerechnet wurden. Die reine Steuer für die 4 Wirte stellt sich mit 200, 160, 110 und 130 Gulden als außerordentlich hoch heraus. Die gleiche Höhe treffen wir für 1678.

1666 werden 6 Wirte, sonst meist nur vier veranlagt.

In anderen Jahren zeigen unsere Schatzungsbücher einen neuen Weg, die Steuern auf die Gesamtbürgerschaft zu verteilen. Es wird aus dem Gesamtvermögen der Stadt ein **Steuersatz in Geld** ermittelt, der aufgeschlüsselt nach dem Steuervermögen der Einzelnen auf diese umgelegt wird. Man nennt diesen Betrag für den Einzelbürger „Simpla“, d. h. das „Einfache“. Mußte man höhere Beträge seitens der Stadt vereinnahmen, so hob man eben das Vielfache dieses einfachen Satzes. So kam es zu 5, 10, 20 Simpla im Einhebungsfall und es kam vor, daß in manchem Monat bis zu 30 solcher Simpla gehoben wurden. Es erscheint das Simplum für den Einzelnen lächerlich gering, wird jedoch mit der Anzahl der Einhebungen drückend hoch zu manchen Zeiten. Fürs Steuerjahr 1720 können wir solche Simpla für fünf Wirte feststellen: 1 Wirt ist mit 1 Gulden angesetzt, 1 mit 24 Kreuzern, je 2 mit 22 Kreuzern und 1 mit 12 Kreuzern, so daß sich ein Simplum aller 5 Wirte mit 2 Gulden 20 Kreuzern errechnet. Auch hier vermissen wir die anderen Wirte, unter denen allerdings das Einkommen der Heckenwirte sehr gering war und meist steuerfrei blieb. Das Steuersimpla sämtlicher 34 Wirte beträgt 1800 nur 2 Gulden 25 ⁵/₈ Kreuzer und macht doch in Geld für 1800 insgesamt rund 3 000 Gulden aus.

AMB

Von der früheren Versteuerung der Neustädter Wirte II.

Ein wertvoller Aktfund eröffnet uns die „nachträgliche Schatzungsanlage von sämtlichen Wirtschaften zu Neustadt pro 1819/20.“

Hier lernen wir sämtliche damaligen 34 Wirte kennen mit folgenden Einzelangaben: Hs.-Nr., Name des Wirtes, gewerbliches Kapital, das Grundvermögen mit Vieh, Geld u. gewerblichem Einkommen. Dabei können wir die einzelnen Häuser von heute angeben, für die damals die Steuer zu zahlen war. (Alles in Guldenbeträgen.)

Wir kürzen ab Hs.-Nr. = Hausnummer, gewerbliches Kapital (Gew. Kap.), Vieh, Vermögen, Gewerbliches Einkommen (Gew. Eink.) — Heutiges Haus.

Hs.-Nr. 5 Josef Vorndran, Gew. Kap. 25, Vieh 50, Geldverm. 1080, Grüner Baum, heute Fränkischer Hof.

Hs.-Nr. 6 Sebastian Springers Witw., Gew. Kap. 45, Vieh 22, Verm. 192, Gew. Eink. 45, Haus Baier.

Hs.-Nr. 11 Josef Balling, Gew. Kap. 80, Vieh 7, Verm. 313, Kaufmann Reisenweber (Gold. Roß).

Hs.-Nr. 15 Michel Eisentraut, Gew. Kap. 45, Geldverm. 259, Gew. Eink. 25 - Kaufhaus Münz.

Hs.-Nr. 20 Friedrich Fritz, Gew. Kap. 65, Verm. 108, Gew. Eink. 55, Reisenweber, Roßmarkt.

Hs.-Nr. 44 Jakob Wehe, Gew. Kap. 75, Vieh 40, Verm. 210, Gew. Eink. 55 — Rath-schenke.

Hs.-Nr. 65 Kaspar Behr, Gew. Kap. 20, Vieh 42, Verm. 355, Gew. Eink. 30 — Cafe Fiedler.

Hs.-Nr. 68 Michel Wachter, Gew. Kap. 15, Verm. 44, Gew. Eink. 15 — Haus Kruta.

Hs.-Nr. 79 Bartel Dürr, Gew. Kap. 50, Verm. 44, Gew. Eink. 15 — Kaufhaus Pecht.

Hs.-Nr. 83 Adam Weigand, Gew. Kap. 30, Verm. 5, Gew. Eink. 20 — Haus Pecht neben Witzel.

Hs.-Nr. Karl Weber, Gew. Kap. 20, Vieh 47, Verm. 697 — Bürohaus Weinig.

Hs.-Nr. Michel Zwierlein der Aeltere, Gew. Kap. 20, Vieh 22, Verm. 639 — Schwan & Post.

Hs.-Nr. 93 Michel Zwierlein der Jüngere, Gew. Kap. 65, Vieh 7, Verm. 236 — Am Hohntorturm linksseitig.

Hs.-Nr. 105 Adam Mainhardt, Gew. Kap. 70, Vieh 43, Verm. 416 — Hotel Löwen.

Hs.-Nr. Sebastian Dietz, Gew. Kap. 20, Vieh 90, Verm. 25 — Metzgerei Büchs.

Hs.-Nr. 121 Ignaz Weigand, Gew. Kap. 170, Vieh 59, Verm. 938 — Goldner Mann, heute Kreissparkasse.

Hs.-Nr. 125 Johann Wirsing, Gew. Kap. 55, Vieh 13, Verm. 149, Gew. Eink. 45 - Haus Forster am Marktplatz.

Hs.-Nr. 128 Karl Mauer, Gew. Kap. 55, Vieh 30, Verm. 657, Gew. Eink. 45 — Gasthof Kirchner. AMB

Von der früheren Versteuerung der Neustädter Wirte III.

Alle Geldbeträge in Gulden.

- Hs.-Nr. 138 Alois Vill, Gew.Kap. 90, Verm. 413 — Schützenwirtschaft.
- Hs.-Nr. 159 Ignaz Wachter, Gew.Kap. 20, Vieh 2, Verm. 97, Gew.Eink. 25 — Haus Ebert, Marktplatz 33.
- Hs.-Nr. 165 Franz Gehles, Gew.Kap. 15, Verm. 42 — Poppenhäuser Wirtschaft.
- Hs.-Nr. 175 Adam Breithut, Gew.Kap. 25, Vieh 16, Verm. 342, Gew.Eink. 35, heute (Synagoge) Dr. med. Stapf.
- Hs.-Nr. 190 Friedrich Kneuer, Gew.Kap. 20, Verm. 91, Gew.Eink. 20 — Bürobedarf Karl Raab, Marktplatz 35.
- Hs.-Nr. 242 Peter Vogts Wwe., Gew.Kap. 40, Vieh 14, Verm. 207, Gew.Eink. 45 — Schuhhaus Walk.
- Hs.-Nr. 276 Erhart Thomas, Gew.Kap. 55, Vieh 12, Verm. 720, Haus Kupsch, Marktplatz.
- Hs.-Nr. 312 Kaspar Böhm, Gew.Kap. 40, Vieh 11, Verm. 64, Gew.Eink. 30 — Haus Hippel, Spörleinstraße, Teppiche, Gardinen.
- Hs.-Nr. 314 Georg Kupfersberger, Gew.Kap. 55, Verm. 193, Gew.Eink. 30 — Blumenhaus Oppelt, Spörleinstraße.
- Hs.-Nr. 315 Peter Wolf, Gew.Kap. 50, Vieh 14, Verm. 332, Gew.Eink. 45 — Haus Wetz, Eisdiele, Spörleinstraße.
- Hs.-Nr. 317 Sebald Landgraf, Gew.Kap. 30, Vieh 6, Verm. 143, Gew.Eink. 25 — Bärenwirt, heute Radio-Marschall.
- Hs.-Nr. 319 Martin Baumeister, Gew.Kap. 50, Vieh 16, Verm. 155, Gew.Eink. 20 — Bärenwirt, Radio-Marschall.
- Hs.-Nr. 323 Lorenz Reichart, Gew.Kap. 50, Vieh 56, Verm. 644 — Haus Manger, Spörleinstraße.
- Hs.-Nr. 326 Anton Springer, Gew.Kap. 65, Vieh 51, Verm. 1082, Gew.Eink. 45 — Konditorei-Cafe Borst, Spörleinstraße.

Hs.-Nr. 109 Nikolaus Schwätz, Gew.Kap. 10, Verm. 123, Gew.Eink. 15 — Haus Schumann, Hohnstraße.

Hs.-Nr. 77 Michell Balling, Gew.Kap. 10, Verm. 123, Gew.Eink. 15 — Heute Schuhhaus Dietz, Hohnstraße.

Die Uebersicht zeigt, daß die meisten Wirte nur geringes Vermögen hatten, dagegen manche mit reichlichem Viehbestand, der bei anderen fast oder ganz fehlt. Das Gewerbekapital ist durchweg erfaßt und geschätzt, wobei einzig der frühere Goldene Mann (Kreissparkasse) mit 170 Gulden über 100 Gulden in Führung liegt.

Diese Darstellung benötigte der Stadtrat zu einer Zeit, wo er endlich Klarheit haben wollte, wer Dauerwirt und wer nur Heckenwirt bleiben wollte. Manche Wirtschaft von damals ist es noch heute, viele sind jedoch auch ausgestorben.

Die Gesamtschätzung der Wirte zeigte nur 1560 Gulden gewerblich angelegtes Kapital. Dies wird uns erst erfaßbar, wenn wir erfahren, daß damals das Gesamtvermögen der Stadt 1819/20 nur 63 355 Gulden betrug. Dabei wurde alles erfaßt, was schätzenswert war: alle Liegenschaften der Bürger, sämtliche Häuser und Gebäude, sämtliche Einkommen, allerdings ohne Beamten- und Pensionisten-Gehälter.

Ins gewerbliche Kapital waren eingerechnet auch die Keller-Bestände, was der Stadt später ermöglichte, über die ferneren Wirtschaften zu bestimmen. Noch mehr war dann maßgebend das Grundvermögen, das wir hier als Vermögen (= „Besitz“) erfaßt sehen. Allein „Grüner Baum“ und Springer erreichen mit 1082 und 1080 Gulden Spitzenhöhen, an die der „Goldene Mann“ mit 938 Gulden als Drittreichster heranreicht.

Insgesamt sind hier 34 Wirte erfaßt, darunter damals 11 als Heckenwirte sich bezeichnete, so daß als Dauerwirtschaften 23 verblieben.

AMB

Von Branntwein und Brennerei

Man könnte annehmen, daß in Neustadt der Branntwein, genau wie in der Rhön, eine besonders große Rolle gespielt habe. Unsere diesbezüglichen Erwartungen wurden bei unseren Forschungen leider nicht allzudeutlich belegt. Immerhin . . .

Hören wir auch hier wieder die Akten.

Da ist der Ratsbeschuß vom 20. Februar 1643 (B 40, 29): „**Brandenwein-Brönnner**. Die Büdner ahlier begehren andere Büthen, das Brandenweinbrönnen niederzulegen. Beschuß. Es soll weder den Büdnern, ihnen noch anderen, hinfüro zugelassen sein, Getreide zu brönnen. Weinhefen zu brönnen kann man vor diesmal in ansehung schwerer Kontribution niemand in der Stadt wehren.“

Wir erfahren aus diesem Beschuß, daß in Neustadt die Büttner für sich in Anspruch nahmen, allein das Brönnrecht zu haben u. den Branntwein (= Schnaps) für die eigene Tasche den Bürgern verkaufen zu können. Dies Verfahren machte der Ratsbeschuß von 1643 unmöglich. Immerhin zeigte er doch, daß andere Brönnerei im Schwung war.

Aber merkwürdig ist die Tatsache, daß in keinem Akt — eine Ausnahme bringen wir sogleich — außer dem Vorstehenden von Branntwein-Ausschank durch die Bürgerschaft der Stadt die Rede ist. Es bleibt nach wie vor nur der Ausschank von Bier und Wein den Bürgern erlaubt.

Da ist einmal der Beschuß der Stadtväter von 2. Mai 1689 (B 45, 284), der volle Klarheit in dieser Sache bringt:

„Von jedem Kessel, welcher zum Branntwein-Brönnen aufgerichtet und gebraucht wird, sollen der Herrschaft drei Gulden pro jure et recognition (= fürs Recht und als Anerkennung) jährlich bezahlt werden.“ Weder hier noch sonstwo erfahren wir, daß auch der Stadt irgendeine Gebühr zu zahlen ist. Man könnte annehmen, daß die Brennerei nur

geringe Bedeutung in Neustadt hatte. — Am 8. Januar 1725 finden wir ein Verbot des „Brandenweinbrennens“ (bei Schneidt, Thes. 1738, I/IX 1635), das auch für Neustadt galt: „ . . . mehrmalen vorkommen, daß bey dormaliger fruchtckleinen Zeit das Getreide nicht zu Branntwein gebrannt werden darf. Besonders in denen oberen Aemtern (zu denen Kreis Neustadt zählte) im Hochstift Würzburg dergestalten im Schwang, gehe daß dardurch das Getraide mercklich verteuert werde, solches schädliche Branntweinbrennen aber obhöchster gedacht Ihre Hochfürstlicher Gnaden gänzlichen sollen eingestellt haben wole bei empfindlicher Straf.“

Weiter lesen wir bei Schneidt (I/VIII, 1516): Es war in jedem Amt (des Kreises) festzustellen: wer nicht zahlt, darf nicht brennen. „Daneben bleibt noch Accis zu zahlen u. bei Ausfuhr der Gülden Zoll (= 1 Goldgulden fürs Fuder). Und weilen wir auch glaubwürdig benachrichtigt werden, daß bey dieser wohlfeiler Getreidezeit das Branntweinbrönnen also häufiger gewöhnt, wobey die Untertanen des überflüssigen Trinckhens halber liederlich werden und ihrer Arbeit nit debite (= wie schuldig) vorstehen, als hättes Du, wie auch jedes Orts Schultheiß, Obsicht darauf zu geben, damit derjenige verschwenderische Trinker mit Ernst und zulänglicher Straff zur Beserung angehalten werden möchte.“

Als letzte greifbare Tatsache finden wir im Ratsbeschuß vom 8. Januar 1743 (B 56), den wir unten noch in anderer Beziehung besprechen müssen, die Nachricht:

Es ist den Heckenwirten noch weniger erlaubt, „Brandenwein, warm Essen u. Nachtherberg zu geben . . .“ Man kann darnach annehmen, daß Branntwein auszuschanken, nur den Gastwirten erlaubt war. Wirklich finden wir 1879 unter den 35 Wirten 28, die diese Erlaubnis vom Stadtrat erhielten gegen besondere Gebühren. AMB

Was uns das Schank-Maßgeld in Neustadt lehren kann. I.

Wir lernten früher schon das sogenannte Umgeld als Getränkesteuer für die Fürstliche Regierung in Würzburg und für die Stadt kennen. Es wurde von zwei eigens dazu bestimmten Ratsherren festgesetzt und eingehoben und von ihnen verrechnet. Als nach 1803 die Stadt die Selbstverwaltung auch auf die Steuereinhebung ausdehnte, vereinnahmte die Stadt diese Steuer für sich mit der Begründung, daß die Stadt die Unterhaltung der beiden städtischen Brauhäuser als Last übernommen habe.

Erst 1841 finden wir in den Stadtakten einen Ratsbeschluß mit dem Hinweis auf das Schankmaßgeld oder Stadtmaßgeld, das „seit unvordenklichen Zeiten“ in Höhe von 30 Gulden von sämtlichen Wirten gemeinsam nach „Verhältnis ihrer Wirtschaftslage“ eingehoben wurde. (B 164, 413). Wir können uns diese Sonderbesteuerung der Wirte in Neustadt nur so erklären, daß die Stadt sich auf diesem Wege einen Zuschuß zu den Kosten der beiden städtischen Brauhäuser sicherte. Davon ist ab und zu einmal auch deutlich die Rede.

Ab 1841 haben wir also in Neustadt eine weitere Getränkesteuer, die man schon eher eine Umsatzsteuer der Wirte nennen könnte. Unsere Bemühungen, solche Einhebelisten aufzufinden oder sonstige Verrechnungen, waren nur zum Teil erfolgreich. Allerdings gestatten uns die neuen Einsichten eine klare Darstellung.

So finden wir für 1865/66 (B 179, 194, vergl. Nr. LXIII) 26 Wirte mit dem für sie gesamtverbindlich zu zahlenden Sadtmaßgeld von

30 Gulden belastet, von denen 11 als Heckenwirte bezeichnet wurden. Nehmen wir die 6 Gasthöfe weg, so verbleiben als Heckenwirte im Nebenberuf 7 Bäcker, 2 Metzger, 2 Brauer, die restlichen 4 sind uns nach ihrem Hauptberuf unbekannt.

Von diesen 26 Wirten zahlen nach der amtlichen Verteilung

- 1—2 Gulden 15 Kreuzer
- 1—2 Gulden (Niklaus Schmitt)
- 6— 1 Gulden 45 Kreuzer,
- 2— 1½ Gulden,
- 7— einen Gulden,
- 3— 45 Kreuzer,
- 3— 30 Kreuzer,
- 3— 15 Kreuzer.

Bei der Verlässigkeit unserer städtischen „Steuerbeamten“ können wir hieraus ermes- sen, welche Wirtschaften die rentabelsten, welche die minder guten Wirtschaften waren.

Wir haben nur mancherlei Schwierigkeiten, die einzelnen Wirtschaften genauer zu bestimmen, obwohl uns mancherlei Deutungen gelangen (vgl. LXIV/LXVI), bzw. gelingen.

Weitere Einhebelisten fanden wir, doch verblieben uns bedauerliche Lücken. Immerhin hatten 1867 die 28 Wirte 37½ Gulden Schankmaßgeld zu zahlen. 1870 zahlen 29 Wirte diese Steuer. — 1874 dann 31 Wirte. — 1879 sind 35 Wirte erfaßt und 28 von ihnen haben die städtische Sondergenehmigung für Branntwein-Ausschank. 1883 zahlen 35 Wirte 51.50 Mark, was der Umrechnung von Gulden in Mark entsprach. 1891—1899 sind 29 Wirte an- gesetzt mit 51.50 Mark.

AMB

Was uns das Schank-Maßgeld in Neustadt lehren kann II.

Plötzlich — wie einmal die Einführung des Stadtmaßgeldes — hört diese Sondersteuer auf. Dies geschah mit Ratsbeschuß vom 12. November 1908 (B 189, 384):

„Schenkmaßgeld. Nach Verlesung der Vorstellung der Gastwirtsinnung Neustadt-Saale vom 4. November 1908 wird beschlossen, von der Weitererhebung des Schankmaßgeldes abzusehen, nachdem dieses sich als eine örtliche Abgabe unter der fürstlichen Regentschaft für Wein darstellt und solche unter Bezugnahme auf die neue Wein-Accise nicht weiter angesprochen werden kann.“

Wie hier ersichtlich, war unseren Stadtvätern damals schon völlig entgangen, daß das Stadtmaßgeld für die Unterhaltung der städtischen Brauhäuser angesetzt worden war. 1908 war die Benutzung der beiden Brauhäuser schon soweit zurückgegangen, daß die Wirte überhaupt nicht mehr brauten, sondern ihr Bier aus den inzwischen gut rentierenden Bräuereien bezogen.

Lehrreich aber ist für uns die letzte Einhebeliste von 1907 (B 188, 384):

Es werden 29 Wirte für 1907 veranlagt u. wie folgt eingeschätzt:

- 1 mit 3,50 Mark (Ferdinand Herbert), Vorgänger der Bayern-Bräu;
- 3 mit je 3 Mark (darunter Nikolaus Schmitt, Gründer der Bayern-Bräu);
- 4 mit 2,50 Mark (heutiges Gästehaus Bayernbräu, Löwen, Grüner Baum);

- 3 mit je 2 Mark (darunter Weinwirtschaft Zoll);
- 1 mit 1,75 Mark;
- 10 mit je 1,50 Mark (darunter Hotel Schwan & Post);
- 1 mit 1,25 Mark;
- 4 mit je 1,— Mark;
- 2 mit —,50 Mark (die Wirte vom Bären und Goldenen Mann).

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß nur äußerst selten einmal ein Wirt gegen seine Einschätzung Einspruch erhob. Ein Zeichen, daß unsere Stadtväter es sehr genau nahmen und auf genügend Erfahrung und Einsicht sich stützen konnten.

Wir können auf Grund solcher und ähnlicher Listen feststellen, wie sich die Zahl der Wirtschaften in den einzelnen Jahren entwickelte: Wir zählen

- 1819 — 34 Wirte,
- 1826 — 30 „
- 1831 — 30 „
- 1832 — 28 „
- 1854 — 6 Gastwirte u. 12 Heckenwirte
- 1855 — 21 Wirte
- 1859 — 30 (12 Heckenwirte)
- 1865 — 26
- 1867 — 28
- 1870 — 29
- 1874 — 31
- 1879 — 35
- 1891 — 29
- 1907 — 29
- 1910 — 35

AMB

Vom Herbergswesen im alten Neustadt I.

Wenn wir, folgend über die Wirtschaften, Gasthöfe und Hotels im alten Neustadt sprechen wollen, müssen wir unseren Lesern einmal ein Kulturdokument vorführen, das sie bekannt macht mit den wirklichen Verhältnissen in den Herbergen der Gasthöfe früherer Zeiten, auch in Neustadt werden diese Verhältnisse nicht viel anders gewesen sein, als anderwärts.

Wir zitieren Alwin Schultz (Höf. Leben, Bln, Mch. 1903, S. 98), der uns einen Bericht des Arztes Hyppolit Guarinonius von 1610 vermittelt im Wortlaut des Originals: Es geht um die damalige Unsauberkeit der alten Gasthöfe jener Zeiten.

„Die Luft ist verpestet; Die Nachtgeschirre noch vom Vortag gefüllt. Die großen Wände sind mit großpetzetem Rotzschlegel u. Speichel gezeichnet. Die Lagerstätten sind so unreinlich, daß ein ehrlicher Mann, der sein Geld oft doppel über die gebühr allda verzehrt, dennoch mit keck und beherzte sich entblösen und in das Bett zu schlaff u. rübe sich legen darff, sondern jeder- und allezeit fürchten und wol gut acht haben muß, daß er nit ein lecken oder gröben ruß, das ist soviel als etwan gute feste Rüdengeschwür, Schlier, Kolben, Franzosen und dergleichen (all dies sind Krankheiten jener Zeiten) Feg-Teuffen wider welche kein Segen, Rauchen, noch Springen hilft, bekomme. - - Die Mahlzeiten sind teuer und Läuse und Flöhe gibts überall. - Am besten, man ißt mit dem Gastwirt am Familientisch, da er für sich besser kocht, als für den Gast, der ein gericht sich besonders bestellt.“

Gewiß, man war damals nicht allzu empfindlich. Wir wollten nur darauf hinweisen, daß man sich in jene Lagen versetzen muß, um manches zu verstehen, was die Akte berichten.

Wann in Neustadt die ersten Gasthöfe entstanden, ist wohl genau nicht auszumachen beim Mangel geeigneter Aktunterlagen. Immerhin haben wir einen urkundlichen Nachweis, daß bereits schon am 14. Dezember 1384 „ein gerüsteter Knecht mit einem Pferd in offen wirtzhuser zu der nuwenstat vff vnßern schade „einreiten und leisten soll“ (Urkunde 2 des Stadtarchivs). Hierzu ist zu erklären: der Schuldner verpflichtet sich, im Falle einer Säumniszahlung für erhaltene geliehene Gelder auf Mahnung hin, sich bis zur endgültigen Zahlung als Geisel (= Einlagerer) in eine Herberge zu begeben oder einen Knecht mit Pferd dort einreiten zu lassen u. die Kosten dieses „Einlagers“ zu übernehmen hatte. Dabei waren in unserem Fall drei Bürgen gegebenenfalls zu solchem Einlager verpflichtet.

„Offen wirtzhuser“ waren in Neustadt wie überall nur jene Gasthöfe, die das Recht hatten, einen „Schild“ auszuhängen, der anzeigte, daß hier allein das Recht bestand und die Pflicht, dem Gast erbetene Zehrung zu reichen und ihn in Herberge zu nehmen, was beides nicht tun dürften die übrigen Wirte u. Bürger, die als „Heckenwirte“ nur das Recht zu schänken, d. h. auszuschenken hatten und als Speise nur geringe Zehrung kalter Speisen (meist nur Brot und Käse) dazu geben durften gegen Entgelt.

AMB

Vom Herbergswesen im alten Neustadt II.

Die Auslese aus alten Vorschriften über das Herbergen von Fremden im alten Neustadt läßt mancherlei erkennen, was die damalige Wirklichkeit erfassen läßt.

Da lesen wir schon in der Feuerordnung von 1550 in Ziffer 10: „Es soll kein Fremder und kein Unbekannter, es sei Manns- oder Frauensperson außer der offen Wirtshäuser gegastet oder geherbergt werden.“ — Wer es trotzdem tut, hat es anzuzeigen und kann mit einer Strafe auf jeden Fall rechnen.

Und nicht nur dies galt, sondern am 31. Januar 1592 ordnete der Rat an (B 37, 137): „Wirdte sollen keine Tagleistung (= Einlager) oder frembde Junckherren (= Adelige) oder sonst Gäst vff- vnd annehmen ohne Vorwissen der Herren Beamten und der Obrigkeit (= der fürstlichen Beamten Amtmann, Amtsverweser, Amtskeller oder des Rats).

Und noch weiter geht der Ratsbeschuß vom 26. Februar 1619 (B 39, 23): „Den wirten wird undsagt, daß bey straff von 5 Gulden keiner keinen frembten vber 2 oder 3 tag herberige.“ Dies also auch dann nicht, wenn der Wirt die Gäste anmeldete.

Was kommen mußte, war der Beschluß des Rates vom 2. September 1636 (B 40 110): „Die Wirth beschweren sich wegen etzlichen Burgeren und Heckenwirten, so von Nachtherbergen und also ihnen (den Gasthöfen) das Brot vom Maul abschneiden. Weil sie aber so tags wie nachts aller Beschwerden gegenwärtig müßten sein, bitten sie dergleichen abzuschaffen“. Beschluß: „Es soll dies abgeschaffet sein“.

Am 9. Dezember 1642 (B 40, 80) beklagen sich erneut die 4 Gastwirte über die Heckenwirte und verlangen, daß diesen „Kochen, Beherbergen der Fremden verboten werden solle.“ Im Beschluß ist hauptsächlich von den Metzgern die Rede, die solches tun.

Uebrigens wird angeordnet, daß die Fremden Zettel zu unterschreiben haben, die die Wirte der Stadt vorlegen müssen, dabei wird immer wiederholt das wilde Herbergen verboten: 1592, 1619, 1629, 1668, 1672 usw.

1668 17. Oktober (B 43, 220) wird angeordnet, daß jene Zettel der Fremden noch am gleichen Abend dem Oberamtmann (= heute Landrat) vorzulegen seien mit dem Bericht „wann sie dahier ankamen, die Namen der Gäste, wer sie seien und woher sie kamen und wohin sie wollten, wie lange sie bleiben wollen Alles solches auch in einem Zedel übergeben.“

Man hatte seitens der Obrigkeit die Gastwirte wohl fest in der Hand und hatte ihnen durch ständige Wiederholung ihrer Pflichten beigebracht, was sie bezüglich der Fremden tun durften und unterlassen mußten.

Man wandte sich jedoch noch in eigenen Anordnungen auch an die Heckenwirte mit der ständigen Betonung, daß sie

„keine warmen Speisen geben und keine Fremden beherbergen dürften.“

Auslesehalber hier nur eine kleine Anführung solcher Verbote an die Neustädter Heckenwirte seitens des Stadtrates: 1592, 1609, 1619, 1629, 1636, 1647, 1672, 1682, 1697 usw.

Wirklich verhängte Strafen solcher Vergehen sind zahllos vor dem Stadtgericht.

AMB

Die Polizei u. die Wirte im alten Neustadt I.

Kein Stand wurde im alten Neustadt so scharf überwacht, wie die Gastwirte. Selbst die Heckenwirte unterlagen nicht so strenger obrigkeitlicher Kontrolle. Im folgenden geben wir eine Auslese einiger solcher Ordnungen, die zugleich ein Stück Stadtgeschichte darstellen und verständlich machen.

Schon die Stadtordnung von 1549 (B 148a) hat da mancherlei Bestimmungen, die insbesondere die Gastwirte angehen.

Z. B. heißt es dort in Ziffer 2: „Wirte dürfen nichts aus dem Haus zur Gossen geben von früh an, so man Frühmeß läutet bis gegen den Abend zu der Weinglocken bei Straff 15 Pfennig.“ Die Weinglocke lernen wir schon noch genauer kennen.

Die Ziffer 22 der Stadtordnung von 1549 läßt sich also vernehmen: „Item es soll hinfüro ein jeder Burger und Inwohner allhie, wen man die groß Weinglocken gegen dem Abend läuten wird, sich aus dem Wirtshaus anheimb tun.“

Und gleich die Ziffer 23 drauf:

„Und welcher Wirt den Gästen darüber (über die Weinglocke hinaus) Wein gibt, der soll mitsamt den Gästen ein Jeder ein Pfund (später durchstrichen und ersetzt durch „einen Gulden“) zu Straff geben. Und so der Wirt in Besichtigung der Gäst (bei den amtlichen Kontrollen) einen oder mehr verhehle oder verstecken wurde, derselbige Wirt soll zwiefach darumb gestraffet werden.“

Nach Ziff. 24 darf es auf der Straße keinen Lärm mehr geben, was u. a. die Wirtshausbesucher auf dem Heimweg angeht.

Am 10. Mai 1592 wird vors Stadtgericht geladen „Jörg Helmerich wegen üblen Haus-

haltens, Fressens und Saufens usw. und wird gegen Stellung von Bürgen angehalten, daß er innerhalb Jahresfrist alles Zechens in Wein und Bier müßig gehe . . . und sich bessern wird.“

Am 16. Januar 1603 geht es vorm Stadtgericht um den Beschluß: (B 38, 16) „Die Wirth, Bader und Balbierer sollen hinfüro fleißiger und alle Freitag vorm E. Rath bei Straf 10 Gulden anzeigen, was sich an Raufen, Schlagen u. Schmehen bei ihnen oder vor ihnen zugetragen. Und da sich gleich nichts zugetragen, sollen sie es dennoch anzuzeigen schuldig sein“. Verschweigen sicheren Wissens führte u. U. zu doppelter Strafe.

Am 23. Oktober 1604 (B 38, 29) gebietet der Rat der Stadt: „Kein burger soll kein gasterey oder sufferey über 9 Uhr in einem Haus halten“, wobei sämtliche Häuser der Stadt gemeint waren.

Am gleichen Tag geht ein weiterer Beschluß des Rates darüber noch hinaus (B 38, 29): Den wirten und Gastgebern wird ganz ernstlich verboten und befohlen, daß keiner kein Burger vber die Weinglocken oder Zehrens vber solche Zeyt in einem Haus gestatten soll bey straff 10 Gulden und den Wirth in das Narrenhaus vnd die Wirtin in Gänßstall, bis die 10 Gulden erlegt sind. Wie auch kein solch gedrubbel vnd geschrey, wie bißher geschehen, gestatten.“ Die Sattler hatten kurz zuvor ein Gelage mit Schlägerei gehabt, was vorm Stadtgericht mit viel Geld- und Freiheitsstrafen endete. Und nun heißt es lakonisch: „Die Sattler sind alle seuffer.“

Am 25. Juni 1607 (B 38, 42) donnert der Rat: „Der Stadtknecht ist wegen seines Unfleißes und Vollsaffens in Turn gelegt worden. Soll acht tag mit Wasser und brott gespeist sein.“

AMB

Die Polizei u. die Wirte im alten Neustadt II.

Am 6. Oktober 1614 ordnen die Stadtväter an (B 38, 233): „Die Wirth sollen unterm Gottesdienst keinem weder Essen noch Trinken geben. Auch auf die Festtäg keine fleischspeisen u. sollen keinem Untertan über zwei Gulden borgen. Wie auch keinem Bürger vber 10 Uhr keinen Wein geben. Die Fremden auch zur Ruhe mahnen.“

Am 27. Januar 1615 verkündet das Stadtgericht (B 38, 246): „Vier Gesellen oder Knaben, daß sie in lorentz Geyblers hauß über die gebührliche Zeytt gezecht und sie sich umb 12 Uhr vff der gassen betreten lassen, sol jeder ins Narrenhauß gelegt sein, biß von jedem ein Pfund (= 30 Pfg.) und von dem Wirth zwei Pfund erlegt worden.“

Am 11. September 1618 zieht das Stadtgericht neue Saiten auf (B 39, 17): „Bastian Modeln, dem Glaser, ist untersagt worden, er werde, wenn er sein Haushaltung nit besser anstellen und sein versuffen leben nit bessere, so wird er in Thurn gesteckt werden u. ihme die Wirtshäuser verboten werden, Woll soches nit helffen, so möge er sein Sach in Würtzburg außdragen.“ Wirtshaus - Verbot überhaupt ist wiederholt ausgesprochen worden, wobei die Wirte an die Türen der Lokale amtliche Sperrmandate anschlagen und überwachen mußten.

Immer wieder gibt es Uebertretungen der Polizeistunde, so daß auch ständig wiederholt verordnet und gemahnt wird: 1660 ist 11 Uhr nachts Polizeistunde, 1692 wird öffentlich angeschlagen, daß 9 Uhr die Grenze sei.

Am 2. Juni 1684 ergeht der Ratsbeschuß: „Versoffne Bürger. — Es soll eine listenn solcher versoffener Gesellen spezifiziert und denen Wirtshäusern übergeben werden, darbei denen Wirten zu untersagen, keinem

nichts mehr zu porgen auf widerigenfalls ihnen zu keiner Bezahlung verhoffen werden solle.“

Am 12. November 1706 wird angeordnet (B 47, 473): „Nach acht Uhr sind die Wirtshäuser zu räumen. Und soll sich niemand zu bevorstehender Winterszeit bei angedrohter herrschaftlicher Straf Zeit um acht Uhr im Wirtshaus bei Straf betreten lassen. Auch soll niemand zu nachts ohne Laterne über die Gassen gehen.“

Die Weinglocke auf dem Hohntorturm gab mit Eintritt der Dämmerung das Zeichen, daß die Stadttore und -Pforten geschlossen wurden u. die Leute draußen sofort zurückkehren sollten, da sie sonst ausgesperrt wurden für die kommende Nacht. Dies war zugleich das Zeichen, daß jeder Bürger sich heimzubegeben hatte. Wirtshäuser und andere Bürgerhäuser waren zu räumen bei empfindlicher Strafe. Solche Verbote verfohlen wir u. a. 1592, 1604, 1614, 1615, 1619, 1629, 1661, 1727, 1739. Im Sommer gilt 9, bzw. 10 Uhr, im Winter 8 bzw. 9 Uhr als Polizeistunde.

Als ein Beispiel harter Strafe mag der Beschluß des Stadtgerichts vom 21. August 1739 (B 56) angeführt sein, wo zwei Gäste u. der Wirt je 2 Pfund zu zahlen hatten. Noch härtere Strafen mit 5 Gulden und auch 10 Gulden kommen später wiederholt vor. Über die Zeit darf es kein Einschenken und keine Musik mehr geben.

Eine Verordnung vom 22. November 1720 (Scheidt 1788, I/IX) daß „schon vor noch nicht geendigtem Gottesdienst mit ausgelassenem Tanz und Springen angefangen und bis spät nachts oder morgens das Ende gesucht . . . , so daß 10 Gulden Straf anzusetzen sind. Vor 4 Uhr nachmittags darf nicht begonnen werden mit derlei Üppigkeiten und länger nicht, als bis sommers 10 Uhr, winters bis acht Uhr.

AMB

Die Polizei u. die Wirte im alten Neustadt III.

Noch härter schlägt der Rat zu am 4. Juni 1749 (B 56, 589): „Auf beschene Anzeige und Untersuchung, daß man am zweiten Pfingstfeiertag viele Burgers- und deren Hausgenossen über die erlaubte Zeit im Bärenwirthaus getrunken u. getanzt, wurde erkannt, daß 12 Männliche, eine Frau und der Wirt mit je 1/2 Gulden oder mit dem Gehorsam (= Gefängnis) gestraft werden.“

Am 11. Juli 1794 ergeht der Beschluß des Rates (B 54, 80): „Die Wirte sind anzuweisen, daß sie für die Cent (= das Centgericht vorm Hohntor und seine Angehörigen, Beamten und Geschworenen) insgesamt weder Essen noch Trinken geben, da jeder seine eigene Rechnung zu bezahlen habe.“ Der Rat habe mit solchen Zechen nichts zu tun. — Rat und Cent lagen im Streit.

Am 31. Dezember 1824 (B 56, 648) wird im Benehmen mit dem Pfarramt verkündet:

„Polizeistunde abends 10 Uhr, Wirte, die dann noch bedienen, werden mit 1—2 Gulden bestraft.“

Wer nach wiederholter Aufforderung nicht sofort heimgeht, wird im nächsten Magistratstag bestraft.

Von einer Polizeistunde wird abgesehen für die sogen. Freinächte in der Faschingszeit, an den Jahrmärkten und an Kirchweih — Dies wird wiederholt beschlossen, so am 30. November 1827 (B 156, 35).

Am 3. Dezember 1837 klärt der Rat die Frage der Jugendlichen wegen Wirthshausbesuchs (B 162, 116): Es wurden 40 Schüler aus der Knaben- und 14 Mädchen aus der Sonntagsschule wegen Wirthshausbesuchs an Kirch-

weih jedes mit 6 Schilling (= rd. 25 Pfg.) bestraft. Der Gesamtstrafbetrag von 5 Gulden 2 Schillingen wurde in der Gemeindekasse vereinnahmt.

Dem Armenhäusler Johann Kamandl wird verboten, Branntwein zu genießen, den Wirten, solchen an ihn zu verabreichen. Es unterschrieben die schriftliche Verständigung 17 Wirte. Geschehen am 8. April 1829 (B 157, 206).

Für jede Genehmigung einer Tanzmusik hatte der betreffende Wirt 30 Kreuzer an die Armenkasse zu zahlen, für einen Vereinsball einen Gulden (Beschluß des Rates vom 28. November 1831).

Einen sonderbaren Fall noch zum Abschluß dieses Kapitels: Es ist der Ratsbeschluß vom 5. April 1683, um den es hier geht. (B 44, 78). **Abgebrochener Trunckh**, heißt die verlockende „Ueberschrift“ über dem Beschluß: „Damit dem übermäßigen Saufen bei Endres Springers Witbin abgebrochen werde, so sollen die Kinder nach ihrem Anerbieten ihrer Mutter tags 1 Maß wein schaffen und im übrigen Obsicht halten (daß der Mutter nicht anderwärts Trunk gereicht wird). Ohne der anderen (Kinder) Wissen sollen sie der Mutter auch an den Fristen kein Geld geben.“ Die Mutter hatte noch Liegenschaften mit Zinseingängen, die vom Rat für sie gesperrt wurden und durch ihre Kinder zu verwalten waren.

Dieser Fall steht nicht allein. Dieser Fall erforderte, wie alle anderen ähnlichen, daß die Wirte verständnisvoll mitarbeiteten. Der Rat kennt in solchen Fällen kein Erbarmen u. geht gegen Zuwiderhandelnde Wirte auch mit Entzug der Konzession vor. AMB

Einige Besonderheiten um Gast- u. Heckenwirte in Neustadt

Nach einer Fürstbischöflichen Verordnung vom 20. Sept. 1744 kann einer die Schildgerechtigkeit einziehen, d. h. das Schild und trotzdem bleibt dem Besitzer diese Schildgerechtigkeit weiterhin erhalten bis zum Widerruf durch die Regierung. Keiner aber kann ein Schild (als offener Gastwirt) aushängen ohne fürstliche Genehmigung, die nur auf Gesuch genehmigt wird. Dies alles gilt seit unvordenklichen Zeiten, so daß Neustädter Gastwirte vom Rat gezwungen werden, die Schildgerechtigkeit auch dann auszuüben, wenn sie von sich aus solches ablehnen und Heckenwirte werden wollten.

Dagegen finden wir allezeit folgende Handhabung für Heckenwirte bezeugt, wie etwa (Akt VII 1 K7 r) nach der Bestimmung vom III. Pfingstfeiertag 1543, wo der Bürgerschaft vor der Kirche bekanntgemacht wurde: „Item welcher Wein oder Bier ausschenken will, der soll einen öffentlichen visch (= Wisch) herausstecken u. soll nicht unter dem Schein, es sei nur eine Neige, ausschenken. Welcher dies überführt, soll am Leib härtinglich gestraft werden.“

Diese Handhabung ist im ganzen deutschen Sprachgebiet allgemein bekannt, so daß Thomas Murrner (1475— vor 1537) in seiner „Schelmenzunft (um 1512) schreiben konnte:

„Wer nit schenken kann den Wein,
der zeuch in Teuffels Namen ein den Raiff“.

Auch in Neustadt wurden neben dem Wisch, Busch und Hecken, Reife und Ringe ausgehängt als Zeichen der Heckenwirtschaft.

Bei der herkömmlichen Heranziehung der offenen Gasthäuser konnten die Auflagen solche Schildwirte dazu führen, daß man auf solche Vorzüge verzichten und Heckenwirt werden wollte. Und nun zeigte der Rat, daß

Gastgeber nur ernannt, nicht angesucht und nach Gutdünken eingezogen werden konnten. Dieser Rechtslage entsprechend trat der Rat auch für die Gastgeber allzeit ein u. entschied meist zu ungunsten der Heckenwirte, falls die Gastgeber dabei nicht Schaden nahmen.

Ein Beispiel hierfür, das zugleich manche Zweifel klären kann. 1682 (B 44, 183) ergeht der Ratsbeschuß auf Grund einer Beschwerde der Gastgeber über die Heckenwirte:

„**Beschluß:** Den Heckenwirten ist Wein auszuschenken unverwehlich. Sie können auch von denen Jahrmarktleuthen solche beherbergen. Sonsten aber sollen sie denen Gästen nur Käß und Brot, nichts an (warmen) Speisen reichen. Sie sollen auch schuldig sein, den Burger-Wein vor denen Bauern ihren zu Geld zu machen, wenn sie solchen pretio (= preiswert) haben können.

Im übrigen läßt man es auch gar wohl geschehen, daß die Gastgeber die Jahrmarktstäg der Handwerker verpflegen. Sollen aber solche nit übernehmen (übers Ohr hauen), sonsten man nit verdenken kann, wenn andere Wirt dergleichen Verpflegung mit ringeren Uncosten anzustellen bereit wären.“

Und noch ein Beispiel von 1649 (R 20, II G 5), wo wir bei der Bürgermeisterrechnung die Zehrungskosten für 1648 in Uebersicht beisammen und nur Gastgeber verzeichnet finden:

Es werden rund 1000 DM verrechnet und verteilt:

Goldner Mann 350 DM — Bärenwirt 165 DM, Schwan & Post 330 DM, Grüner Baum 82 DM. Ein Wirt nur noch mit 6 DM, 3 weitere mit noch geringeren Sätzen, so daß auch hierbei ersichtlich wird, daß eben doch der Gastgeber auch berücksichtigt wurde in den Einnahmen. Es handelt sich hierbei durchweg um amtliche Zuweisungen. AMB

Von den sechs ältesten Gastgebern in Neustadt

Unsere ältesten sechs Gastgeber oder Gastwirte, Schildwirte, Gasthöfe; führen uns im kleinen Auszug ihrer Geschichte tief in die Stadtgeschichte ein, auch wenn wir uns streng an die Aktenunterlagen halten und auf jegliche Phantasieleistungen verzichten. Dabei wird ersichtlich, daß diese Gasthöfe auf ein hohes Alter zurückblicken können und zum Teil wohl so alt sind wie unsere Stadt selbst. Dies auch dann, wenn erst in unseren Tagen dieser und jener Gasthof eingegangen wäre, was jedoch nicht der Fall ist: eingegangen ist allein der Goldene Mann als Hotel; alle anderen fünf sind bis heut und hoffentlich weiterhin unserer Stadt erhalten geblieben.

I. Der Goldene Mann und seine Geschichte I.

Wir versuchten eine solche Kurzgeschichte im Heimatkd. Tagebuch 1960 mit den Nummern 229 bis 239 und verweisen Interessenten hierauf. Hier müssen wir uns kürzer fassen.

Der Goldene Mann besteht lange vor 1500. Die ersten Nennungen finden wir jedoch erst später. Am 31. Oktober 1607 (B 38) wird erwähnt „die Sannerin“ (vermutlich Sand, d. h. von einem Dorf namens Sand kommend), anietzo Wirtzhaus „zum Gilden Mann als beständiges Wirtzhaus“.

1711 heißt es u. a. „Sandwirt Ruf (B 60) und „das Sandwirtzhaus“. — 1762 werden die durchziehenden Truppen Kursachsens in Neustadt einquartiert und die Herren Offiziere im „Goldenen Mann“ untergebracht. Schon im 30jährigen Krieg erfuhren die Offiziere aller durchkommenden Truppen gleiches.

Am 25. Februar 1779 begegnet uns der Goldene Mann wieder in anderer Namensform (B 53, 129): Es wird auf ein Anwesen hingewiesen „... ihr eigentümlich in der Hohnstraßen neben dem Wilden Manns Wirtz-

hausen.“ Auch hier hält sich ein alter Zug unglaublich lange. Vor 1900 zierte den Goldenen Mann jenes kunstvolle schmiedeiserne Wirtshausschild eines Neustädter Meisters von 1750, meist „vergoldet.“ Es zeigt im Schildschmuck einen wirklichen „Wilden Mann“, den wir Jungen von 1900 gar gut kannten als einen echten Indianer mit Feder-Kopfschmuck u. Feder-Lendenschurz. In der Rechten trug er eine Lanze, die Linke stützte die Hüfte. Also wirklich ein „Wilder Mann“, der jenen alten Titel rechtfertigte. Von „Gold“ war wenig mehr geblieben und das Schild konnte trotz bester Wünsche u. Gesüche nicht mehr hergestellt werden als zu teuer.

Am 28. Juli 1832 erhielt durch Magistratsbeschuß (B 159, 90) Ignaz Weigand das Bürgerrecht und die Konzession vom Goldenen Mann mit der Verpflichtung, sich die Uniform als Nationalgardist auf eigene Kosten anzuschaffen, was er auch versprach u. wohl auch hielt.

1859 trat als neuer Besitzer des Goldenen Mannes Nikolaus Schmitt auf, der spätere Gründer der Bayern-Bräu-Vorläufer. Er heiratete damals Amalie Rösch aus Lebenhan, geb. 1840. Schmitt war geboren 1830 zu Bürgstadt als Sohn des Michael und der Catharina Schmitt, geb. Behr (Cop. V 287, 3).

1881 wurde das bis dahin als einfaches Gasthaus geführte Unternehmen durch die Familie Jung zum Hotel erhoben.

Mit dem Goldenen Mann ist ein Stück Neustädter Postgeschichte verbunden: vor 1796 war Neustadt Poststation mit Pferdewechsel. Weitere Stufen bei „Schwan & Post“. 1894 bis 1926 bestand die Post als Postspedition an der Ecke Markt-Hohnstraße im Goldenen Mann. Dort kam es 1896 zur ersten Telefonverbindung zwischen Post und Bahn in Neustadt. 1901 hatten wir 48 Telefon-Anschlüsse Privater, 1902 jedoch erst angeschlossen und im Betrieb. AMB

I. der Goldene Mann und seine Geschichte II.

In die Neustädter Geschichte der Straßenbeleuchtung trat der Goldene Mann am 15. November 1898 ein mit seiner Bogenlampe vorm Hotel, die den Marktplatz erstmals in „märchenhaftes Licht“ tauchte, bis am 1. Oktober 1902 die neue elektrische Beleuchtung des Marktplatzes mit den vier neuesten Bogenlampen einen Weg eröffnete, den zum vorläufigen Abschluß die derzeitigen beiden Groß-Neonlampen brachten.

Im Gesellschaftsleben der Stadt nahm der Goldene Mann einen eigenartigen Standpunkt ein. Es trafen sich dort zumeist die „oberen Zehntausend der Stadt“, die altgewohnten Reisenden gehobener Ansprüche, mancherlei Träger und Trägerinnen großer Namen — wie ehemals die großen Heerführer der Truppendurchzüge. — Anziehungspunkt besonderer Art wurde später vor 1900 das Billard, dessen Freunde nur dort und in Schwan & Post diesem Spiel sich widmen konnten.

Uns Kindern wurde der Goldene Mann noch zu einem hohen Erinnerungsbild. Die großen Seiltänzer, darunter die Familie Knie, spannten meist ihre Turmselle vom Goldenen-Mann-Mansardenstock zum Zinggießer Sebastian Schmitt über den weiten Marktplatz.

Die Endstation bestimmte für den Goldenen Mann der Kreisausschuß des Landkreises mit seinem Beschluß vom 1. Mai 1958, den Goldenen Mann anzukaufen und nach vollendetem Umbau zur Kreissparkasse zu verwenden. Seit 1. Mai 1959 begann der Umbau. Am 21. Mai 1962 konnte die Kreissparkasse ihren neuen respektablen Neubau beziehen.

Der Goldene Mann ist nur noch eine liebe

Erinnerung für uns alte und die älteren neuen Neustädter. Dazu gehören die Bilder vom zahmen Storch und zu dem Omnibus zwischen Hotel und Bahnhof, die ewig neue wirkliche „Straßenbahn“ unserer Jugendzeit.

II. Der Goldene Löwen I.

Auch der Goldene Löwen ist als Gasthaus wohl lange vor 1500 bekannt, wenn wir auch erst verhältnismäßig spät ihn urkundlich erwähnt finden. Denn erst am 21. Mai 1674 treffen wir auf den Eintrag im Protokollbuch der Stadt (B 44, 80): „Es wird dem Konrad Rudolf, Wirt zum Goldenen Löwen allhier bewilliget, einen Schild auszuhängen u. offen Wirtschaft zu treiben.“

In der Urkunde 161 des Stadtarchivs wird 1728 der Ratsherr und Bürgermeister Franz Adam Uth „Vornehmer Gastgeber zum „Goldenen Löwen“ genannt. Uth ist Ratsherr von 1725 bis 1742, Unterbürgermeister von 1725 bis 1735 und Oberbürgermeister der Stadt 1735.

Am Hotel Löwen ist heute noch zu sehen über der Toreinfahrt eine von zwei steinernen Löwen flankierte Wappentafel mit der Inschrift: „B. M. Dittmeier und A. V. Dittmeierin 1785“ (folgend in Latein): „Im Jahr der Ueberschwemmung erhebt sich dieser alte Löwen aufs neue für die Speisen (auch Futter), nachdem der langlebige Winter bis nach Ostern dauerte und nach dem Aprilschnee das Vieh hungerte, wurde er (der Löwen) im Neubau beendet.“

Es handelt sich um den damaligen Wirt zum Löwen Johann Baptist Michael Dittmeier, in I. Ehe verheiratet mit Anna Ursula, geb. Schneider. Von 1765 bis 1787, seinem Tode nach 56 Jahren im Stadtrat, Metzger und Gastwirt. Sehenswert sind die beiden erhaltenen Wasserspeier und das Wirtsschild aus der Zeit des Neubaus 1785. AMB

II. Der Goldene Löwen II.

In den beiden Jahren 1869/70 beim Abbruch und Neubau des Rathauses wurden die Feuerlöschgeräte im Tanzsaal des Löwen hinterstellt gegen eine Miete von 5 Gulden.

Dieser Tanzsaal war primitiv und für Beanspruchung namentlich durch die örtlichen Vereine und den Zuzug der Jugend von auswärts zu klein geworden, so daß 1902 der Tanzsaal seine heutige Gestalt erhielt.

In den Jahren nach 1933 war dieser Löwensaal der einzige verfügbare Versammlungssaal der Stadt überhaupt, der einigermaßen für die Versammlungen der Partei usw. ausreichte. Erst der Bau der Stadthalle 1956 löste diese Frage, nachdem ab 1948 auch dieser Saal noch für solche Zwecke ausfiel, da inzwischen die Rex-Lichtspiele dort zunächst wöchentlich dreimal, dann später täglich Filme vorführten bis heute.

Seit etwa 1900 wurde der Löwen als Hotel bezeichnet. Eine neuartige Verwendung kam dem Löwen ab 1919 zu, als die Bank für Thüringen dort einzog. — 1927 kaufte die Kreissparkasse (damals Bezirkssparkasse) den Löwen und richtete dort ihre Bankgeschäfte ein.

1938/39 kaufte die Karmeliterbrauerei (Bes. Jos. Maria Brust) den gesamten Löwenbesitz und baute ihn zum modernen Hotel aus.

III. Der schwarze Bären

Lange vor 1500 bestand das Wirtshaus „Zum schwarzen Bären“, heute Radio-Marschall, Spörleinstraße 28, als eine der ältesten Schildwirtschaften der Stadt. Auch hierbei ließen sich allerlei wichtige Vorgänge aufzeichnen, die an dieses Gasthaus anknüpfen.

So gilt der „Schwarze Bären“ schon herkömmlich als Versammlungsort aller Ge-

schworenen des Centgerichts vorm Hohntor. Vor den Tagungen dieses Gerichts zogen von hier aus alle amtlich Beteiligten durch die Hohnstraße zum Gerichtsplatz und nach Beendigung der Sitzung zum Bärenwirt zurück.

Auch hier werden Fremde vom Rat gut untergebracht und als Stadt-Gäste behandelt. So rechnet der Rat fürs Jahr 1648 mit dem Bärenwirt Zehrungen für solche Gäste im Betrag von 80 Gulden 16 Pfund (= rd. 170 DM) ab R 20 V g 3).

Dezember 1672 werden die Gasthöfe Goldner Mann unter der „Sannerin“, der schwarze Bären und der Grüne Baum als „offne Wirtshäuser“ vom Rat der Stadt bestätigt (B 43, 78).

Am 7. November 1761 wurde der „Bären“ für 1700 Gulden verkauft mit 1150 Gulden Anzahlung u. jährlich 100 Gulden auf Matthäi zu zahlen (B 51, 55). — Am 30. Januar 1893 wechselt der Gasthof nochmal den Besitzer zu August Dinkel gegen 47 500 Mark (RS. 25/93).

1894 verfolgen wir den weiteren Wechsel zu Bärenwirt Hans Kaufmann, mit 45 000 Mark als Kaufpreis.

1895 kommt der Gasthof durch Kauf um 45 500 Mark Kaufsumme an Frau Dorothea Endres, die Ehefrau des Sebastian Endres, von der Karmeliterbrauerei und schließlich 1896 an Ludwig Endres.

Seit Sommer 1933 ist Ingenieur Franz Marschall Besitzer des Gasthofes. Ein moderner Umbau ergab im unteren Stockwerk das heutige Radionfachgeschäft.

Auch der Bären hatte einen vielbesuchten Tanzsaal im Rückgebäude, der in der späten Kriegszeit dazu dienen mußte, für unsere überfüllten Schulklassen einen ausreichend großen Lehrsaal zu bieten. AMB

IV. Der Grüne Baum

Der Gasthof „Grüner Baum“ ist heute der „Fränkische Hof“. Als Grüner Baum gehört der Gasthof mit zu den ältesten Schildwirtschäften unserer Stadt und besteht mit ihnen wohl lange vor 1500. 1649 verrechnet der Oberbürgermeister eine nur geringe Summe mit dem Grüne-Baum-Wirt Johann Georg Krech (R 20 II g 3) für Zehrungen im Jahre 1648 von dem Gasthof durch den Stadtrat zugewiesenen Gästen der Stadt. Hieraus und aus anderen Unterlagen ist erkenntlich, daß der Gasthof damals keine besondere Rolle spielte, was dadurch bedingt war, daß der Wirt mit zahlreichen Unregelmäßigkeiten ständig beim Stadtgericht anhängig war.

Ein Wechsel trat erst ein, als am 7. September 1698 auf Betreiben des Rates der Gasthof verkauft wurde gegen 1400 Gulden, von denen 400 als Anzahlung zu geben waren, während der Rest in Jahreszahlungen zu je 100 Gulden ab Petritag 1699 zu zahlen war (B 46, 77).

1825 lesen wir in der Taufmatrikel des Neustädter Kath. Pfarramtes (IV, 353) Vom Wirt „civis et cauponis ad arborem viridem hujus“, d. h. dem Bürger und Gastwirt zum grünen Baum der Stadt.

Beim Abrechnen des alten Rathauses und Neubaus des heutigen 1869/70 diente der Grüne Baum als Ausweichstelle und Ersatz des Rathauses, d. h. der Stadtverwaltung gegen eine Miete von 12 $\frac{1}{2}$ Gulden.

1838 übernimmt Johann Adam Wehe, der bisherige Pächter der Karmelitenbrauerei (seit 1803) als Brauer den Grünen Baum u. baute dort 1877 eine Brauerei ein, die später einging, als ein Nachfahre des Johann Adam eine Heckenwirtschaft am Markt über-

nahm, die als Mellrichstädter Brauhaus-Schenke von Bedeutung für die Stadt wurde.

1905/06 erfuhr der Grüne Baum wesentlichen Umbau, der im Vermessungsamt verzeichnet wird (op. 4): „Die Wirtschaft zum Grünen Baum mit realer Tafelngerechtigkeit (= Schildwirtschaft), Wohnhaus mit Keller, Diele, Waschhaus, Bierbrauerei Scheuer, Schweineställen, Holzlege, Abort“ umgebaut. Die Brauerei ging alsbald nach 1900 völlig ein.

Erhalten blieb im wesentlichen bis heute eine interessante Hofanlage mit Rundgang im I. Stockwerk in Form einer „Trücke“, d. h. eines Umgangs, der nicht nur Zugang zu den oberen Räumen hatte, sondern auch als Trockenplatz für Wäsche diente.

1921 nahm der bisherige Besitzer des Grünen Baums Ströhlein diesen Titel mit in sein neues Heim am Donsenhaug, wo er längere Zeit eine Gastwirtschaft führte.

Der neue Besitzer des bisherigen „Grünen Baums“, Lorenz Koch, sah sich daher 1921 gezwungen für seinen neuen Gasthof einen neuen Titel zu wählen. Seitdem heißt der ehemalige Grüne Baum „Fränkischer Hof“ und erfuhr als solcher in den letzten Jahren weitere Umbauten zum ansehnlichen Gasthof.

Es ist dies der einzige Fall in unserer Stadt, daß ein altherkömmlicher Gasthof seinen Titel wechselt. Dies ist umso merkwürdiger, als diese ältesten Gasthöfe seit Jahrhunderten unter dem alten Titel bestanden. Es ist dies umso bedauerlicher, als nunmehr der Titel „Grüner Baum“ als Bezeichnung eines Gasthofes oder einer Wirtschaft verloren ging. Hoffen wir, daß dieser Fehler sich einmal berichtigen lassen wird.

AMB

V. Schwan und Post

Auch das heutige Hotel „Schwan und Post“ hat seine stadthistorische Bedeutung, die namentlich mit dem Titel „Post“ zusammenhängt. Bereits lange vor 1500 kennen wir in Neustadt einen Gasthof „Zum goldenen Schwan“. Schon damals ist dieser Gasthof mit der damaligen Post enge verbunden. Der Inhaber dieses Gasthofes begegnet uns in der Abrechnung des Oberbürgermeisters von 1649, wo eine Zehrung von stadtwegen in Höhe von 161 Gulden 22 Pfund 30 Pfg. (= rund 350 DM) heutigen Wertes (Rechnung 20 g 5 des Stadtarchivs). Der betreffende Schwanwirt wird dort Johann Rummel genannt, der sich auch Rommel schreibt. Er wird in anderen Akten jener Zeit „Postmeister“ genannt, was später dem Titel „Posthalter“ entspricht. Seine amtliche Bedeutung wird uns deutlich durch die Besorgung auch der Amtspost der Stadt. Nach und von Würzburg gemeinsam mit Bischofsheim, Münnersstadt und Königshofen. Neustadt ist wichtigste Station der Postlinien mit Pferdewechsel der Karriolposten. — Es ist auch wiederholt die Rede von den Vergütungen für die Postgänge Rommels und seiner Leute, so um 1650 in Höhe von einem Vierteltaler für die Meile (B 136, 2).

Wir können für Schwan und Post einen guten Teil der Entwicklung der Post in Neustadt ablesen, wenn wir uns auch nicht allzutief in dies Gebiet einlassen wollen.

Schwan und Post teilt zunächst einmal die Bedeutung eines „offenen Gasthofes“, mit den bisher schon behandelten vier Schildwirtschaften. Darüber hinaus aber spielt der Gasthof die Rolle der ersten Post in Neustadt, die als Privatanstalt immerhin stadtmäßig benutzt wurde, soweit nicht Stadtboten eintraten für solche Verbindungen.

Der privaten Postverbindung über „Schwan und Post“ folgt dann 1754 die Thurn- und Taxische Poststelle im alten Amtshaus am Hohntor neben Schwan und Post und doch schon durch die Nachbarschaft stets verbunden mit dem Postbetrieb. So kennen wir u. a. die amtliche Postlinie Schweinfurt—Meiningen über Neustadt 1754. Die Bedeutung dieser Postlinie führte 1780 zum Ausbau der Chaussee Schweinfurt—Meiningen über Neu-

stadt, der 1770 begonnen hatte. Für 1793 ist unter den 20 Poststationen des Postbezirks Würzburg auch Neustadt als Thurn- und Taxische Posthalterei bekannt. — 1808 ist die Poststation dann königlich-bayerisch mit täglich ein- und auslaufender Post nach verschiedenen Richtungen, besetzt mit einem Postexpeditor, bzw. Posthalter. 1831 läuft jenes Liniensystem von Würzburg aus über Neustadt. 1844 tritt zu den wöchentlichen Eilwagenlinien eine solche nach Bamberg hinzu. Seit 1854 ist Neustadt Postexpedition im vollen Rang. 1869 wird sie auch als Telegraphenstation angeschlossen.

1894 wurde die Poststelle ins Eckhaus im Goldenen Mann (Ecke Marktplatz—Hohnstraße) verlegt und erlebte dort den weiteren Aufstieg zum heutigen Knotenamt.

Um „Schwan und Post“ verknüpft sich im frühen Neustadt der Empfang der Neuigkeiten von nah und fern mit den ein- und abgehenden „Posten“. Nach 1854 etwa tritt Schwan und Post auch ins bürgerliche Leben ein mit den örtlich üblichen „Gesellschaftsabenden“ an bestimmten Wochentagen. Dazu kam ein besonderer Vorzug des Gasthauses und Hotels: es trafen sich dort die bürgerlichen Freunde des Billards, während im „Goldenen Mann“ sich die der gehobenen Stände zum Spiel einfanden. —

Vor 1900 hatten die beiden ersten Hotels der Stadt, Gold. Mann und Schwan u. Post, ihre eigenen Omnibusse mit Pferdeworspann, die die Neustädter Bürger nur selten benutzten, dafür umso gewohnter die von auswärts kommenden Fremden.

Dann probierte man die Bahnverbindung mit Postomnibussen aus, bis auch diese neue Formen fanden im Nachkriegs-Neustadt mit seinem Ausbau zur Fremdenstadt. AMB

BERICHTIGUNG

Zur Fortsetzung Nr. 78/302 vom 29. 12. 1965.

Der Gasthof zum Bären ging 1919 durch Kauf um 65 000 Mark an Gastwirt Hugo Dömling aus Poppenhausen über und ist heute im Besitz der Erbgemeinschaft Dömling. — Ab 1. Oktober 1954 wurde der Gasthof aufgehoben und umgebaut zum Radio-Geschäft Marschall. Besitzer sind nach wie vor die Erben Dömling. AMB

VI. Das goldene Roß

Mit dem „Goldenen Roß“ schließen wir die Reihe der sechs ältesten Gasthöfe oder Schildwirtschaften ab und beschreiten dabei ein besonderes Gebiet stadtgeschichtlicher Entwicklung.

Im Ratsprotokoll vom 29. Mai 1711 begegnet uns erstmals der einschlägige Eintrag (B. 48, 90): Angelegter neuer Gastgeber. Der neue Gastgeber zum goldenen Roß Andreas Wilhelm soll wegen seines Schildes gleich anderen Gastgebern mit 1 Pfund (= 30 Pfg.) angelegt sein. — 1715 ist u. a. von der „Rößleinswirtin“ (B 60) die Rede. Der neue Gasthof wird die Rolle aller anderen Gasthöfe geteilt haben und hat seine alte Anziehungskraft späterhin bewiesen schon durch seine zentrale Lage in der Spörleinstraße Nr. 15, im heutigen Haus Reisenweber. Denn an die Stelle des Gasthofs zum goldenen Roß trat das Haus Reisenweber, ab 20. Februar 1920.

Und nun zu verschiedenen Aufgaben des Gasthofs trotz seiner Jugend in der Reihe der alten Gasthöfe.

Am 1. Juli 1904 übernahm Ferdinand Herbert (von seiner Brauerei im Roßmarkt aus) das Goldene Roß von J. A. Schmitt. Gleich diesem wird Herbert großzügig ins kulturelle Leben Neustadts eingreifen. Wir werden seine weitere Bedeutung anderwärts beschreiben müssen. Hier bleiben wir bei den Akten. J. A. Schmitt hatte schon ein Symphoniekonzert in seinem Saal (Bauzeit 1901/02) mit den Meinigern vom Inf.-Regt. 32 unter Lippe gewagt mit der I. u. V. Symphonie Beethovens am 8. Dezember 1904. Unter Herberts Initiative folgten rasch gleichfalls von den „Meinigern“: am 15. März 1907 III. und IV. Symphonie Beethovens und Violinkonzert von Berlioz. Am 8. Dezember 1908 kam Beethoven VII., am 6. Januar 1909 die V. und am 21. November 1909 die III. von Haydn und die II. von Beethoven. Es folg-

ten Haydns „Schöpfung“ und Jahreszeiten am 7. April, bzw. am 16. Mai 1906.

Ans „Goldene Roß“ ist ein guter Teil der Entwicklung des Lichtspielwesens in Neustadt geknüpft. Schon 1897 wird im Roßsaal angekündigt eine „Vorstellung mit lebenden Photographien in Verbindung mit Vorträgen eines Phonographen“. Eintritt 40, Kinder 15 Pfg. — Der Zeitungsbericht gibt das Staunen über dies neue Weltwunder gut wieder: „Stauenswert der Aufzug der Schloßwächter mit deutlich vernehmbaren Kommandoworten u. der folgenden Musik.“ Der damalige „Kohlenregen“ konnte uns nicht hindern, den ankommenden und abfahrenden Eisenbahnzug anzustarren. 1908 verhiess „Dukas Cinophon“ für kurze Zeit neue Wunder. — Ab April 1919 zogen dann die „Kammerlichtspiele“ im Roß ein, bis auch sie abtraten und über „Vier Jahreszeiten“ neue Wege des Kinos sich erschlossen. Die spätere Entwicklung des Kinos möge erkannt werden aus einer städtischen Abrechnung für 1950, als 108 775 erwachsene Neustädter das Kino besuchten.

Anhangweise müssen wir für alle genannten Gasthöfe nachholen die Bedeutung der Tanzsäle für die Neustädter Vereine und ihre gewohnten jahreszeitlich bestimmten Veranstaltungen. Da sind insbesondere die Maskenbälle zur Zeit des Faschings, die Weihnachtsveranstaltungen mit Theateraufführungen und Verlosungen. Da sind die Gesellschaftsabende und Stammtische der verschiedenen Gasthöfe und späteren Wirtschaften, die im alten Neustadt wie anderwärts dem Bürger einen kleinen Ausspann unter der Woche boten und in der lokalen und überlokalen Meinungsbildung eine wesentliche Rolle spielten. Allmählich traten dann die Wirtschaften aller Art neben die genannten Gasthöfe und entwickelten sich in eigenartiger Weise, wovon wir folgend manches zu berichten haben. AMB

Der Kampf der Heckenwirte in Neustadt II.

Am 7. November 1691 drängen die Heckenwirte den Rat zu dem Beschluß (B 45): „Sie beschwerten sich, daß sie zu hoch in der Steuer liegen. Beschluß: Weil die Heckenwirte beständig wein ausschenken, aber dennoch nicht entsprechend Schatzung geben wollen, soll als Neuerung getroffen werden, daß zwar jeder Bürger ausschenken kann; aber es soll viertelweise ständig gewechselt werden.“ Das heißt, in jedem Viertel dürfen wochenweis wechselnd, nur zwei Bürger heckenweise Wein ausschenken.

Am 8. Februar 1692 trifft der Rat die neue Ordnung (B 45), daß in jedem Viertel zwei Bürger 14-tägig wechselnd ausschenken dürfen. „Wer aber das ganze Jahr hindurch ausschenken will, der soll ein Schild aushängen. Jedoch auf denen volkreichen Festtagen, als St. Josef, Skapulierfest, Rosenkranzfest, wie auch auf denen Jahrmärkten samt den Vor- und Nachmarkttagen soll jedem Bürger gleichermaßen auszuschänken erlaubt sein und bleiben, jedem Bäcker gleich.“ Es ist also hier zurückgegriffen auf die bisherige Weise, daß jeder Bürger ganzjährig Heckenwirt sein konnte.

Am 9. September 1701 geht der Rat wieder über zum Wechsel der Heckenwirte in den Vierteln, so daß nur 8 Heckenwirte bestanden hätten. Die Bürger ließen sich dies nicht gefallen und revoltierten. Dies wird deutlich im Beschluß des Rates vom 19. Mai 1713 (B 48): „Weilen die Burgerschaft selbst das in denen Vierteln successive herumgehende Heckenwirtschaften vbern hauffen geworffen und solches bei gnädigster Herrschaft überhaupt bestanden, als solle dieser, der Burgerschaft zum besten geführte Ratsschluß, wiederumb aufgehoben sein und jedem Bürger die Heckenwirtschaft nach Be-

lieben zu treiben erlaubt sein.“

Am 8. Januar 1743 dreht sich der Rat nochmal um und ordnet an (B 56), daß die bisherige Form der beständigen Heckenwirte die anderen Bürger schädige, so daß wieder in den Vierteln gewechselt werden soll. „... So wurde beschlossen, daß hinfüro die Heckenwirtschaften mit gänzlicher Abthuung deren beständigen schenkwirtschaft unter der Burgerschaft herumgehen soll. (Also wechselnd zwei Wirte in jedem Viertel). Es soll keinem erlaubt sein, sein Recht einem anderen zukommen zu lassen, noch weniger sollen diese Heckenwirte Brandenwein, warm Essen und Nachtherberg zu geben befugt seyn.“ Liebhaber für solche Wirtschaft sollen sich beim Rat melden. Und auch jetzt wird wieder bestimmt: „Worbey jedoch auf Märkten, Scapulierfest, Josefstag, Erbhuldigung und dergleichen Festtage wegen großem Zulauffs jedwedem Bürger gleich wie hithero geschehen, auf drei Tag auszuschänken ohnverwehret bleibe.“

Am 4. April 1781 stellt der Stadtrat wieder eine neue Ordnung auf und verleiht den Ansuchenden für drei Jahre das Recht, Heckenwirtschaft zu treiben, was auch die Regierung in Würzburg guthießt. Angleichend an diese neue Ordnung setzt der Rat nunmehr fest, daß das „Gemeine Stadtmaß Geld“ gleichfalls in drei jährigem Wechsel mit 56 Gulden von den Wirten selbst eingesammelt werde. Es wird dabei ebenso eine neue Form gefunden: aus den Wirten selbst bewerben sich jeweils für drei Jahre fünf Wirte, die diese 56 Gulden nach dem Verhältnis des Umsatzes der sämtlichen Wirte gestaffelt einheben. Es werden damit durch den Rat sämtliche Bürger wieder als Heckenwirte zugelassen und mit der Gebühr des Stadtmaßgeldes förmlich amtlich in ihrer Schankgerechtigkeit fürs ganze Jahr bestätigt. AMB

Der Kampf der Heckenwirte in Neustadt III.

Die steuerliche Erfassung der Schild- oder Gastwirte war in Neustadt herkömmlich klar. Der Wirt war ausschließlich Gastwirt u. hatte daneben kein anderes Einkommen für Gewerbe oder Handwerk. Dies führte zu mancherlei Mißstimmung bei den Heckenwirten, die einen Hauptberuf hatten und nur nebenher oder auch nur zeitweise Heckenwirt waren. So befaßt sich der Rat am 28. Juni 1821 mit einem Vorstoß des Heckenwirtes Georg Kupfersberger (B 153, 24), der mit allen Mitteln gegen seine steuerliche Anlage für 1819/20 angeht, die mit 80 Gulden für seine Heckenwirtschaft und weiteren 35 Gulden für seine Zinngießerei ungerecht sei. Es bleibt jedoch dabei bei dieser Doppelbesteuerung, da auch das Einkommen doppelt sei. Zudem wird noch erwähnt, daß die Metzger als Heckenwirte viel weniger Gäste hätten als Kupfersberger das Jahr hindurch, während Kupfersberger verbotnerweise auch warme und kalte Speisen seinen Gästen vorsetze und gut verdiene. Dies führte wieder zu Vorstößen der Gastwirte, die in Verpflegung und Herberge einen besonderen Gewinn sahen u. verteidigten.

Der Kampf der Heckenwirte tritt mit dem 10. November 1821 in ein neues Stadium (B 152, 141). Auf Antrag der Gastwirte befaßt sich der Stadtrat mit den Heckenwirten und stellt fest:

1. Die Heckenwirte haben — nicht wie die Gastwirte — keine amtliche, schriftliche Konzession, haben auch sonst keinerlei Unterlagen und sind außerdem laufend der städtischen Besichtigung unterworfen.
2. Es handelt sich bei ihnen nur um den Ausschank eigenen Gewächses und dazu noch nur auf eine kurz bemessene Zeit.
3. Ein Eingriff des Stadtrates ins Recht der Heckenwirtschaften ist unmöglich, da es sich um altes Herkommen der Stadt handelt.

Es wird nun beschlossen:

Es sollen künftig in Neustadt nur noch 12 Heckenwirtschaften bestehen. Die Entscheidung über die Zulassung steht beim Landgericht (= heute Landratsamt). Die Genehmigung dieser Heckenwirtschaften soll nur für die Dauer von drei Jahren gültig sein gegen eine gewisse Gebühr als förmliche Pacht. Die Pflicht zur Zahlung des Stadtmaßgeldes wird dadurch nicht berührt und bleibt aufrechterhalten.

Hier erfahren wir etwas mehr. Denn nun rühren sich die Gastwirte und die Heckenwirte und kämpfen um ihr Recht. Es sind 29 Wirte, deren Einzelgesuche vorliegen: Nach den Berufen sind es 4 Metzger, 10 Bäcker und 15 aus anderen Berufen. Bäcker und Metzger betonen ihr herkömmliches Recht zur Heckenwirtschaft, die sie damit begründen, daß auch bei den „volkreichen Festen“ die Fremden nicht von den Gastwirten allein versorgt werden könnten, was auch auf viele andere Zeiten im Jahr zutrefte. Einer meint gar, „Ich kann treiben was ich will“. Die Frage nach der Zeit der „Genehmigung“ beantworten 11 überhaupt nicht. Je einer gibt als Zulassungsjahr an:

1783, 1785, 1788, 1793, 1796, 1799, 1800,
1805, 1806, 1807, 1808, 1810, 1813, 1815,
1816, 1817.

Zwei nennen das Jahr 1812.

Die berufliche Zusammensetzung der Heckenwirte wechselt wenig.

Die **Bäcker** überwiegen mit 6 — 16 (1828).

Die **Metzger** folgen mit 4 bis 7 (1865).

Die Angehörigen anderer Berufe sind beteiligt mit 11 bis 16 anderen Nebentätigkeiten.

Nun ist der Kampf entbrannt u. Landgericht und Regierung lassen auch den Stadtrat nicht mehr zur Ruhe kommen unterm ständigen Antrieb, auch von der Stadt aus, die Zahl der Heckenwirte zu vermindern. Die Stadt behielt nicht immer die herkömmliche Ruhe.

Der Kampf der Heckenwirte in Neustadt IV.

Am 31. Dezember 1828 schreibt der Magistrat ans Landgericht: Es bestehen hier 28 Heckenwirtschaften „von denen kaum die Hälfte diesen Namen verdient“. Im September heißt es gleicherweise, „Sie brauen selbstgebaute Gerste.“

Am 31. Dezember 1828 schreibt der Magistrat auch ans Landgericht (B 58, 292) „Es bestehen hier 27 Heckenwirtschaften, die hiesige Bürger betreiben. Es ist uns deren Zulassung bekannt. Sie werden steuerlich als Gewerbe veranlagt. Alle sind aufgeführt im Einbeverzeichniß“ des städtischen Steueramtes.

Im Oktober wurde schon beim Rat beanstandet, daß in Neustadt 16 Bäckereien und 7 Metzgereien vorhanden seien und daß dies zuviele beider Berufe seien für die kleine Stadt. Der Rat begründet jedoch dies damit, daß „sie nebenher noch Wirtschaft betreiben müssen“, da sie sonst nicht auskommen könnten.

Am 8. April 1829 nimmt der Magistrat erneut Stellung und meint (B 158, 149): „Der Magistrat verwahrt sich gegen die behördliche Absicht, den Bürgern das herkömmliche Schankrecht zu nehmen, das seit unvordenklichen Zeiten besteht, so daß jedem Bürger das Recht zukommt, Heckenwirtschaft nach eigenem Belieben zu treiben, so daß dies Recht auch künftig erhalten bleiben muß.“ — Gegen diesen Beschluß wehrte sich der Vorsteher der Gemeindebevollmächtigten Adam Meinhardt mit der Meinung: Es handelt sich hier um alte hergebrachte Rechte, die durch neue Verordnungen aufgehoben sind. — Der Magistrat aber bleibt bei seinem Beschluß.

Im Dezember 1829 legen die 29 Heckenwirte Einzelgesuche vor beim Magistrat. Diese werden von dort aus genehmigt weitergereicht bis auf die beiden zu spät eingelaufenen Ge-

suche von Alois Vill und Philipp Schmitt. Bei den 29 Gesuchen handelt es sich um 9 Bäcker und 5 Metzger. Die meisten der Gesuche weisen auf langen Bestand und alte Genehmigungen hin, die 20- bis 60-jähriges Bestehen nachweisen wollen. Nunmehr beauftragt die Stadt den Rechtsanwalt Dr. Seyfried, Würzburg, mit der Führung des Rechtsstreites der Stadt um die bürgerlichen Schankrechte, wobei sich die Stadt die Sache der Heckenwirte zur eigenen macht.

Auch die Gastwirte bleiben nicht untätig. Schon 1828 beantragten sie beim Magistrat das Verbot, warme Speisen durch die Heckenwirte reichen zu lassen und zwar nunmehr für den ganzen Landkreis. Das Landgericht verbietet wirklich unterm 23. Dezember 1828 allen Heckenwirten warme Speisen und die Herberge in Heckenwirtschaften für den ganzen Landkreis und setzt als erste Strafe 5 Taler, als zweite 10 Taler und als dritte den Verlust des Schankrechts fest.

Die Regierung in Würzburg hielt sich noch zurück und griff nicht unmittelbar ein. Immerhin spricht sich die Regierungs-Entschlie-ßung vom 11. Juni 1832 ebenso aus wie die vom 16. November 1829, „daß sich der Magistrat in Neustadt bei der Verleihung von Wirtschaftskonzessionen vorsehen soll u. besonders bei „übersetzten“ Berufen, wie Bäcker, Metzger und Wirte „vorsichtiger und mit weniger Lieberalität zu Werke gehen solle.“

Es rumort nach wie vor in Neustadt. Erst allmählich setzt sich die Stadt für die Wirte ein. Dies geschah erst später, als selbst reichere Wirte sich gegen jeden Zwang wehrten und ab und zu ausdrücklich auf ihre Heckenwirtschaft verzichten wollten, wenn sie dazu gezwungen werden sollten. Erst durch den Kampf selbst wurden die Wirte und auch die Stadt hart und pochten aufs „altherkömmliche Recht der Schiede“.

AMB

Der Kampf der Heckenwirte in Neustadt V.

Am 3. Dezember 1829 faßt der Stadtrat neu zusammen (B 158, 509), was ihn und seine Bürger bedrückt bezüglich der Heckenwirte. Da heißt es: „Die Umgebung Neustadts ist dicht bevölkert und an Markttagen mit 3 000 bis 4 000 Fremden in der Stadt sind Heckenwirte nötig, deren 24 beantragt werden auf das ausgegebene Rundschreiben. Straußwirtschaften und Garküchen sind dabei nicht nötig. Die Metzger können an Markttagen warme Wurst und Fleischwaren verabreichen. Heckenwirte dürfen dagegen nur Käse und Brot mit Butter u. Kaffee geben.“ Als Strafen werden für Zuwiderhandelnde angesetzt: I. 5 Taler, II. und folgend steigende Geldbeträge und schließlich der Entzug der Konzeßion“. Die Gemeindebevollmächtigten lehnten auch weiterhin jegliche Heckenwirtschaft ab. Der Stadtrat wandte sich in einer Eingabe nach München gegen solche Verkennung der Tatsachen.

Am 6. Juni 1832 protestiert der Stadtrat gegen das Regierungsdekret vom 15. Juni, das Wirtschaftswesen in Neustadt betreffend. Es wird Beschwerde zum Staatsministerium beschlossen und ein Rechtsanwalt zur Führung des vor undenklichen Zeiten zusagenden

Am 15. August 1832 faßte der Stadtrat nochmal zusammen (B 159, 405): „Zur Wahrung des vor undenklichen Zeiten zusagenden Rechts, daß jeder Bürger Heckenwirtschaft zu treiben befugt“. Eine Deputation soll für Magistrat und Gemeindebevollmächtigte in Würzburg das Recht der Stadt vertreten. Advokat Seyfried soll mitkommen. Wenn er ablehnen sollte, wird ein anderer beauftragt. Die Spesen trägt die Stadt einschließlich von 30 Kreuzern Tageszehrgehd für vier Deputierte, die genannt werden.

Am 29. August 1833 verwarf der Apellationsgerichtshof für den Untermainkreis in Würzburg die Beschwerde der Stadt Neustadt vom 17. Juni 1833 wegen des für alle Bürger geforderten Schankrechts.

Am 17. Juni 1834 verwarf auch das Oberapellationsgericht in München die städtische Beschwerde wegen des allgemeinen Schankrechts.

Die Regierungs-Entschließung vom 15. Juni 1832 erkannte für Neustadt 6 Schildwirtschaften an, zu denen hinzukommen sollten: als Heckenwirte 8 Bäcker, die genannt werden und keine Metzger.

Die Stadt verlangt die Anerkennung von 24 Heckenwirtschaften. Bei 400 Familien der Stadt sei dies nicht übersetzt. An Markttagen wird dann später nur mit 12 Heckenwirten gerechnet, wozu 3 Garküchen kommen sollten.

Lehrreich ist auch die Beschwerde von Weinwirt Alois Vill vom 15. Oktober 1836 beim Magistrat (B 162, 185), der sich mit 25 Gulden als Weinwirt zu hoch versteuert glaubt. Die wird abgelehnt mit dem Hinweis, daß er neben der vorzüglichsten Gastwirtschaft die einträglichste Bier- u. Weinschenke der Stadt habe. Außerdem seien von den bisherigen Heckenwirtschaften vier eingegangen, die sämtlich zugunsten Vills niederlegten.

Am 6. Dezember 1851 verlangen die 12 Heckenwirte der Stadt ein ähnliches Vorgehen wie in Bischofsheim. Man sollte die Genehmigung von 12 Heckenwirtschaften an die Meistbietenden versteigern und so eine neue Einnahmequelle erschließen für die nötige Straßenbeleuchtung der Stadt (B 170, 77).

AMB

Der Kampf der Heckenwirte in Neustadt VI.

Die Regierung machte nun kurzerhand Schluß mit Verhandlungen und setzte am 31. Januar 1851 die Zahl der Heckenwirtschaften in Neustadt auf 12 ein für allemal fest (B 170, 118).

Am 27. Februar 1852 stellte sich der Landrichter auf den Standpunkt der Regierung u. verlangte von der Stadt die Anerkennung dieses Entscheids. Es solle der Bürgerschaft mitgeteilt werden. Die Stadt versucht erneut zu opponieren, doch diesmal kapituliert auch der Rechtsanwalt und erklärt, daß dagegen nichts mehr zu machen sei. (B 170, 191 unterm 27. März 1852). Ende 1852 sind es noch 10 Heckenwirte.

Auch die Stadt ist entmutigt und stellt am 28. Januar 1854 fest, daß in Neustadt nunmehr 6 Gasthäuser bestehen neben 12 Heckenwirten, dazu eine private Brauerei im Karmeliterhof unter Josef Bauer seit 1838 (die heutige Karmeliterbräu).

Neustadt stand in seinem Kampf um die Heckenwirtschaften nicht allein, wie man vermuten könnte. Es ist zwar nicht ganz klar, welche Rolle die Stadt bei den folgenden Zeugenschaften der umgebenden Gemeinden spielte. Fest steht, daß die Gemeinde-Ausschüsse von Brendlornzen, Salz, Mühlbach, Herschfeld, Hohenroth und Hollstadt am 13./15. Januar 1830 bestätigen gegen Unterschriften, daß die Neustädter Bürger alle durchs ganze Jahr ausschicken durften. Geholfen hat diese Tat treuer Kameradschaft nichts.

Immer wiederholt ist nachzuweisen, daß die jeweiligen Heckenwirte beim Magistrat

darauf drängten, daß die Stadt den Rechtsstreit härter führen solle.

Am 5. Januar 1859 hält die Stadt alles für verloren und stellt resigniert fest, daß in der Stadt noch 12 Heckenwirte-Stellen bestehen, zu denen noch 6 Gastwirte kommen. Mit 18 Wirtschaften sei damit für alle Zukunft der Streit beendet. Es kämen nur noch zwei Gartenwirtschaften (vorm Hohntor, Bauers- und Schmitts Garten) im Sommer dazu.

Wie es dann zu den späteren 35 Wirtschaften in Neustadt kam, ist ein neues Schauspiel, das derart im Stillen verlief, daß niemand etwas dagegen hatte.

Zunächst war dabei die Fremdenzahl an den Markttagen mitbestimmend. Schon die alle 14 Tage erfolgenden Viehmärkte in Neustadt fanden allmählich steigenden Besuch aus dem weiten Umland. Nun reichten nicht nur nicht mehr die wenigen (12) Heckenwirte hin, neben den Gasthöfen — die unsere Bauern meist nicht besuchten als „zu vornehm“ — sondern die Bauern wollten auch ihren Marktbesuch mit einer ausgiebigen „Einkehr“ feiern. Dazu boten sich sämtliche Bäckereien an und sämtliche Metzgereien. Dazu kamen steigend Weinwirtschaften mit dem Anreiz für die Marktbesucher, sich auch einmal den seltenen „Schoppen“ zu gönnen. Und so standen wir ab 1880 etwa in Neustadt vor dem so leicht zu erklärenden Rätsel der fremden Besucher und Beschauer der Stadt, daß die Stadt schließlich mit 35 Gastwirtschaften gesegnet war; einer Zahl, die erst verständlich wird, wenn man die Entstehung solchen Schankrechts kennt, welche Geschichte wir hiermit abschließen. AMB

Von der gesellschaftlichen Stellung unserer Wirte I.

Bei einem Rückblick auf die gesellschaftliche Stellung unserer Wirte im alten Neustadt ergibt sich die Tatsache, daß unsere Wirte durchweg hochgeachtet waren und in ihrer bürgerlichen Stellung sehr oft Anschluß an die bestgeachteten Bürgergruppen gewannen. Wir können hier nicht im einzelnen den leicht möglichen Nachweis dafür führen, daß schon einmal die Brautwahl der Wirte von den höchsten Ständen der städtischen Gesellschaft nicht Halt machte. Selbst in die hohe Beamtschaft der Stadt reichen diese familiären Bindungen hinein mit Bräuten aus jenen Schichten, mit allerlei Verflechtungen familiärer Art, wie Patenschaften, zu Taufe u. Firmung, Zeugenschaften bei Hochzeiten hinüber und herüber.

Immerhin wollen wir einen kleinen Auszug davon geben, welche öffentlichen Ehrenstellungen unsere Wirte oft innehatten. Daß wir dabei keinerlei Vollständigkeit anstreben können, sei nur angedeutet.

Wir geben im Folgenden insbesondere die Vertretung der Wirte im Stadtrat zu den verschiedenen Zeiten an u. dort jene Stellungen, die besondere Ehrungen bedeuten konnten.

Da finden wir einen der ersten Besitzer des „Goldenen Manns“ Johann Balzer Moll vom 5. 8. 1673 bis zu seinem Tode am 20. 5. 1681 als Ratsherren und 1674 als Unterbürgermeister. Er ist ferner wiederholt in Ausschüssen

tätig und vertritt im Stadtgericht öfter Vermittlerrollen besonderer Art.

Einer der bedeutsamsten Männer unserer Stadt ist der frühere Salzpfortenmüller Josef Bauer, der als Bierbrauer ab 1838 neuer Begründer der heutigen Karmeliter-Bräu wurde. Er ist Ratsherr der Stadt von 1845 bis 1849 und von 1854 bis 1856. Auch als Oberbürgermeister begegnet er uns wiederholt von 1848/49 und von 1854 bis 1856. Gar als Landtagsabgeordneter (Angehöriger d. Bayer. Ständekammer) tritt er für die Belange der Stadt und der Rhön ein von 1854 bis 1861.

Ein Vorfahre von ihm, der Brauer Josef Bauer ist im Stadtparlament von 1755 bis 1796 tätig, dabei von 1757—58 als Unterbürgermeister.

Ein anderer Wirt vom „Goldenen Mann“, Johann Georg Dietz ist Stadtrat von 1761 bis 1765, zugleich von 1762 bis 1764 Unterbürgermeister.

Der Löwenwirt Johann Baptist Dietmayer gehört dem Stadtrat an von 1765 bis 1787. Er ist als Erbauer des heutigen „Hotels zum Goldenen Löwen“, verewigt in der Portalinschrift der Einfahrt.

Johann Michael Zwielerlein ist Wirt von „Schwan u. Post“ und stadtschichtlich bedeutsamer Mann als einer der ersten Posthalter „königlicher bayerischer Bestallung“. Im Stadtrat finden wir ihn von 1804 bis 1837. Bei ihm könnten wir allerlei wichtige familiengeschichtliche Beziehungen zu den angesehensten Familien — auch des niederen Landadels — nachweisen. AMB

Von der gesellschaftlichen Stellung unserer Wirte II.

Gastwirt Franz Adam Uth ist als Rats herr zwischen 1725 und 1742 besonders tätig im Bauamt, das in jener Zeit mancherlei Nachholbedarf vorfand. So baute er die beiden städtischen Brauhäuser um, wie die Gedenktafel am heutigen Arbeitsamt nachweist. Als Unterbürgermeister hat er eine der längsten Amtszeiten zwischen 1725 u. 1734, Oberbürgermeister der Stadt ist er 1735.

Gastwirt und Weinhändler Alois Vill ist von 1844 bis 1848 im Stadtrat und als „Oberschreiber“ am Neustädter Finanzamt für die Stadt, und die Bürgerschaft allseits bekannter und geschätzter Helfer. Mit seiner Ehefrau schrieb er sich unverlierbar in die Stadtgeschichte ein als Stifter-Ehepaar der „Vill'schen Stiftung“, Ecke Kellereigasse — Schuhmarktstraße. Die Wertschätzung seiner Mitbürger, auch rundum Neustadt, fand ihren Ausdruck in der Wahl Vills zum Landtagsabgeordneten von 1845 bis 1848. Dabei konnte er sich für Neustadt und das Umland nützlich machen durch verschiedene erfolgreiche Bearbeitungen von zeitgerechten Aufgaben.

Hotelier Michael Albert auf „Schwan und Post“ war von 1875 bis 1883 Ratsherr.

Gastwirt Anton Süßmann ist von 1894 bis 1908 im Stadtrat und ist Vorläufer vom „Gästehaus Bayernbräu“.

Bäckermeister und Weinwirt Josef Zöll gehörte dem Stadtrat von 1905 bis 1911 an und machte sich dort insbesondere als Bearbeiter für „Wege und Straßen“ verdient.

Sein Sohn Bäckermeister und Weinwirt Karl Zöll war gleichfalls im Stadtrat, zwischen 1948 bis 1952.

Dieser Fall könnte Beispielfall für viele andere sein, daß sich innerhalb ganzer Familien das Amt eines Ratsherrn vom Vater auf den Sohn förmlich vererbte.

Brauereibesitzer Georg Schmitt war von 1912 bis 1919 im Stadtrat.

Sein Nachfolger Georg Schätz auf „Brauhaus-Ausschank“ u. im späteren „Brauhaus“ — die Vorläufer von „Bayern-Bräu“ — war Ratsherr von 1925 bis 1929.

Bierbrauer Wilhelm Weis gehörte dem Stadtrat an von 1925 bis 1933 und von 1948 bis 1952. Als II. Bürgermeister der Stadt machte er sich in den unruhigen Jahren zwischen 1945 und 1947 besonders verdient.

Bäckermeister u. Gastwirt Karl Kirchner war von 1929 bis 1933 und von 1948 bis 1958 Ratsherr, II. Bürgermeister ab 1948 und III. Bürgermeister ab 1949. Seine Tätigkeit als Führer der Neustädter Freiwilligen Feuerwehr, wie als Leiter des Wohnungsamtes, bleibt unvergessen.

Den Abschluß unserer Reihe bilde Mitbesitzer der „Bayern-Bräu“ Hans-Ulrich Dill, der als Stadtrat und Kreisrat von 1960 bis heute die im Brauerei- und Schankwesen Tätigen vertritt.

Wollten wir die gesellschaftliche Stellung der Wirte u. a. in der Stadtgeschichte geschlossen darstellen, so müßte auch die Rede von jener entscheidenden Rolle sein, die unsere Wirte usw. spielten in den zahlreichen Vereinen der Stadt mit ihren zeitgebundenen Zielen. — Auch davon wäre zu reden, wie die persönliche Art der Wirte usw. einen wesentlichen Faktor in der Gesellschaft unserer Stadt bildete, die allerdings nur der Augenzeuge darstellen könnte, der diese Kerngestalten unverlierbar als Erinnerung in sich trägt.

AMB

Eine kleine Uebersicht I.

Auf mehrfachen Wunsch bieten wir hiermit erstmals eine **kleine Uebersicht über die erhaltenen, altherkömmlichen, einige eingegangene und auch neu eingerichtete Cafés, Weinstuben, Hotels, Gasthöfe und Gastwirtschaften** unserer Stadt und fügen noch einige Anhängsel hinzu. Wir möchten bei der Überfülle unseres Materials die Geduld unserer Leser nicht überfordern, haben jedoch bei der vielfach in familiengeschichtlichen Einzelheiten führenden Darstellung die **herzliche Bitte** an unsere Leser, uns mit Ergänzungen und Berichtigungen an die Hand zu gehen. (In Klammern eingegangene Betriebe).

Cafés

- Café **Abicht**, Herschfelder Straße 23.
(Café **Adelheid Schmitt**, geb. Endres) 1924 bis 1934, erstes Direktionsgebäude der SSW.)
- Tanz-Café **Salzburg** im Bad-Hotel eröffnet 29. August 1964.
- Konditorei-Café **Börst m.** „Hubertus-Klausen“. Seit 1906, Weinausschank 1913 noch abgelehnt, später genehmigt, Spörleinstraße 34/36.
(Konditorei-Café **Fassoli** 1899 bis 1919, Spörleinstraße 13, heute Fachgeschäft Scheidacher.)
- (Konditorei-Café **Fiedler**, Salzpforte 8, ab 1919 Bäckerei, Café und Weinstube Nöth. 1965 eingegangen).

Konditorei-Café „**Rhönperle**“, Spörleinstraße 18, Besitzer Vorndran.

Konditorei-Café **Wehe**, Hohnstraße 13, seit 1884 Konditorei Wehe, Café seit 1918 Roßhirt, seit 1932 Elbert.

Café **Wiener**, Meininger Straße 15.

Weinstuben

Weinstube **Dörr**, Schuhmarktstraße 2, seit 1892 mit früherem Schütthaus für Spital-Weinzeht unterm Knabenschulhaus („**Roter Bau**“) mit erhaltener Weinpresse von 1550.

(Fabers Weinstube, Roßmarkt, Roßmarktstr. 44, seit 1900, eingegangen um 1940.)

Bäckerei und Weinwirtschaft (Altdeutsche Weinstube) **Josef Zoll**, seit 1886.

(Steh-Ausschank „**Zum goldenen Tropfen**“ unter Fritz Langguth, Hohnstraße 33, von 1949 bis 1960.)

Sanatorien im Stadtteil Neuhaus

Sanatorium „**Fränkische Saale**“ der LVA. Hannover eröffnet 10. März 1962.

Privat-Sanatorium **Dr. Stapf**, Salzburgweg 5, eröffnet Sommer 1963.

Park-Sanatorium, Salzburgweg 7, eröffnet als Parkhotel, 3. März 1962, nunmehr Besitzer Kurverwaltung.

Kur-Sanatorium **Bad Neustadt-Saale**, früher Hotel zur Salzburg. Neu erbaut Oktober 1935 — bis Mai 1936 zum Hotel. Vorher „**Gasthof zur Salzburg**“ unter Kelzenberg 1880 und Ziegler, ab 1885 Ziegler. AMB

Eine kleine Uebersicht II.**Neustädter Brauereien früher und heute**

Hier tun wir uns leicht. Zunächst hatte jeder Bürger der Stadt das Recht in den beiden städtischen Brauhäusern (um 1400 bis 1912) Bier für seinen Hausgebrauch und zum Ausschank heckenwirtschaftsweise zu brauen.

Das älteste Braurecht lag seit 1352 auf der Karmeliter-Brauerei als Kloster-Brauerei. Nach Eingang des Klosters 1803 ff. ging dies Recht pachtweise auf Severin Wehe über. 1938 kaufte der Salzpforten-Müller Josef Bauer die Brauerei mit allen Anlagen und wurde so zum Vorgänger der heutigen „Karmeliter-Bräu“. Severin Wehe hatte im städtischen Brauhaus Vorrechte, die er nicht mehr wahrnahm, als er im „Grünen Baum“ eine Brauerei einrichtete 1877, die um 1905 einging.

Die heutige „Bayern-Bräu“ ist neben der „Karmeliter-Bräu“ die einzige in Bad Neustadt noch erhaltene Brauerei und die Nachfolgerin der folgenden Brauereien, von denen wir folgend beim Werdegang der „Bayern-Bräu“ noch einiges zu berichten haben.

So bestand die **Herbert-Brauerei** im Roßmarkt mit Ausschank seit 1902, die dann in die „AG. Herbert und Rosental“ überging u. ihren Sitz in die Goethestraße verlegte. Diese Brauerei ging dann 1919 in den Besitz von Dauner über, der sie an Georg Schätz 1921 verkaufte unter Umwandlung in „Brauhaus-AG.“ Carl Dill übernahm ab 1938 dies Brauhaus unter späterer Änderung in „Bayern-Bräu“, die dann in den Besitz beider Söhne Hans-Ulrich und Joachim Dill überging.

Die **Zwinger-Bräu** geht aufs Jahr 1848 zurück und ging dann ein und kam 1941 in den Besitz der „Bayern-Bräu“.

Als eigentliche Gründer der „Bayern-Bräu“ stellt sich Nikolaus Schmitt dar, der in der Bauerngasse 5 ab 1860 eine Brauerei betrieb an der Stelle des heutigen Brauhaus-Ausschanks. Davon ist unten mehr zu berichten.

Einige Gartenwirtschaften

Im alten Neustadt saßen die Bürger gerne im Sommer namentlich an den Sonn- und Feiertagen mit ihren Familien gerne in den Gartenwirtschaften der verschiedenen Wirte.

Die älteste Gartenwirtschaft dieser Art war der „Bauers Garten“ vorm Hohntor an der Stelle des heutigen „Gästehauses Bayern-Bräu“ — Besitzer war jener Bierbrauer, der ab 1838 die Karmeliter-Bräu begründete. **Schmitts Gartenwirtschaft** (heute Prehwerke) war ebenso beliebt.

Herberts-Felsenkeller war in der heutigen Goethestraße Vorläufer der heutigen „Bayern-Bräu“-Anlagen mit einigem Gartenbestand neben zwei Holzhallen mit Sommerbetrieb an Sonn- und Feiertagen.

Einen kleinen Gartenbestand hatte auch die heutige **Rathschenke** mit Wirtschaftsbetrieb, allerdings hier auch an den Werktagen, wie auch beim letzten Falle dieser Art bei den „Vier Jahreszeiten“, wo wiederum mehr Betrieb an Sonn- und Feiertagen stattfand.

Der Merkwürdigkeit wegen auch noch eine Uebersicht über die Neustädter **Kegelbahnen**.

Früher wie heute hatten Rathschenke und Vier Jahreszeiten solche, die seit 1961, bzw. 1962 automatisch, letztere eine Doppelbahn, sind. Ferner bestanden solche Kegelbahnen früher bei Dülk („Gästehaus Bayern-Bräu“), Schmitts Gartenwirtschaft (war 1919 Ausgangspunkt der Prehwerke); die alte Bahnhofswirtschaft und die beim Brauhaus-Ausschank seien als letzte genannt.

Billard kannten nur Goldner Mann und Schwan und Post. AMB

Eine kleine Uebersicht III.**Die Neustädter Hotels**

Das Bad-Hotel mit Carolinger-Keller, Tanz-Café Salzburg — und ab 20. November 1964 Kurlichtspiele — wurde am 29. August 1964 eingeweiht und ist Eigentum der Kurverwaltung. — Es steht an der Stelle der alten Volksschule von Neuhaus und der Bäckerei und Weinwirtschaft, die 1880 Baumeister aus Wollbach betrieb, dann wechselnd als Bäckerei oder als Gastwirtschaft bis 1928 geführt wurde. Bis 1962 betrieb Friseur Filbig dort sein Geschäft.

Der „Goldene Mann“ wurde von uns dargestellt Nr. 76/77/1965 und 229/239/1960, wo Interessenten nachlesen wollen. Seit 1881 nannte er sich „Hotel“, nachdem er lange vor 1500 als „vornehmer Gasthof“ galt. 1958 wurde er durch den Kreistag angekauft, 1959/62 zur Kreissparkasse umgebaut und von ihr am 21. Mai 1962 als Geschäftshaus bezogen.

Das „Kur- und Schloßhotel“ im Stadtteil Neuhaus wurde 1763—73 von Tedesco als Schloß erbaut und erst 1883 durch Umbauten in das moderne Kur-Hotel verwandelt.

Das Hotel „Zum Löwen“ zählt zu den ältesten Schildwirtschaften unserer Stadt vor 1500. Seine heutige Gestalt bekam das Haus durch den Neubau von 1785. Seit 1900 ist es Hotel und wurde 1938/39 durch innere Umgestaltung zum modernen Hotel gestaltet. Seit 1948 fanden die Rex-Lichtspiele im Saale Heimstatt. Vgl. 77/78 - 1965 u. 301/1962.)

Das Hotel „Schwan und Post“ ist gleichfalls schon vor 1500 Gasthof. Seit 1896 ist es Hotel. Seit 1907 gehört es zu den Kunden der Vorgänger der „Bayern-Bräu“ und dieser selbst. (Vgl. Nr. 1/1966).

Das „Hotel zur Stadthalle“ ergänzt die Stadthalle glücklich als modernes Hotel, das am 13. November 1961 eröffnet wurde.

Ergänzend ist hinzuzufügen, daß im Stadtteil Neuhaus die folgenden Hotels zu Sanatorien umgewandelt wurden: das Parkhotel und das Hotel zur Salzburg. Eingegangen ist der Goldené Mann in der Altstadt.

Die Neustädter Gasthöfe und Gastwirtschaften I.

Die Bahnhofs-Gaststätte wurde nach dem Umbau am 5. Dezember 1964 neu eröffnet, nachdem sie zuvor schon durch Umgestaltung der bisherigen Wartesäle seit 1947 die Bahnhofs-Wirtschaft ersetzte.

Diese Bahnhofs-Wirtschaft ist so alt wie der Bahnhof selbst und wurde 1873 von Karl Bach begründet und erbaut. 1876 erstand dort eine der ältesten Kegelbahnen der Stadt. 1938 ging diese Wirtschaft ein und wurde in den Gesamtbereich der SSW einbezogen.

Der Gasthof zum Bären zählt unter die ältesten Gasthöfe der Stadt schon vor 1500. Seit 1919 im Besitz der Familien Dömling, wurde der Gasthof aufgelassen, seit 1954 der Umbau zum Radio-Geschäft Marschall erfolgte.

AMB

Eine kleine Uebersicht IV.**Die Neustädter Gasthöfe u. Gastwirtschaften II.**

Der Brauhaus-Ausschank, Bauerngasse 5, ist die Wiege unserer heutigen „Bayern-Bräu“. Dort gründete Nikolaus Schmitt jene „Schmittsche Brauerei“, die auch im „Schmitt'schen Garten“ (heute Preh-Werke) sich in die Stadtgeschichte einschrieb. Verschiedene Umbauten schufen den heutigen Bestand, darunter der von 1921 (Schätz) als wesentliche Neugestaltung.

Die Brend-Gaststube Hofmanns der Otto-Hahn-Straße ist neueren Datums, wie auch **Grünwalds Brücken-Schänke** der Brendanlage 1, die am 4. Juli 1964 als Neubau eröffnet wurde.

Die Burg-Schänke auf der Salzburg wurde um 1920 begründet und nach allerlei Umbauten am 17. April 1965 neu eröffnet.

Der Bürger-Keller in der Gartenstadt, Rhönstraße 47, wurde am 1. Februar 1962 eröffnet, nach einigen Umbauten neuerdings am 3. Oktober 1964. Früher hatte an jener Stelle der Konsum einen Laden.

Der Gasthof zum „Grünen Baum“ ist vor 1500 bekannt. Er erfuhr seine Verlagerung 1921 zum Donsenhaug. Lorenz Koch führte einen gründlichen Umbau durch und benannte um in „Fränkischer Hof“. (Vgl. 79/1965.) Der „Grüne Baum“ ging inzwischen ein.

Der Gasthof „Fränkischer Hof“ ersetzt seit 1921 den „Grünen Baum.“ 1877 bis 1900 betrieb Severin Wehe dort eine eigene Brauerei. Wesentliche Umbauten 1877, 1905, 1921 und 1963.

Die Gaststätte „Gambrinus“, Spörleinstr. 9, wurde am 24. Februar 1962 eröffnet anstelle der Bäckerei und Weinwirtschaft Behrmann-Köberlein, die 1830 schon bestand.

Das „Gästehaus Bayern-Bräu“, Schweinfurter Straße 4, steht an der Stelle des „Bauersgarten“, der als Flurname noch erhalten ist und 1840 erstmals auftritt als Besitz des Karmeliter-Brauereis Josef Bauer. Seit 1863 wird dort eine Gastwirtschaft betrieben unter Wackenreuther. 1880 ist dort auch Metzgerei und eine Kegelbahn vertreten, derzeitige Neugestaltung Oktober 1963 beendet.

Das Gästehaus Gartenstadt am Astenweg 4 ist neueren Datums.

Metzgerei und Gastwirtschaft Geyer (am Markt 16) möge an jene alten Heckenwirtschaften erinnern, die hier später einging u. heute die Kupsch-Filiale aufnahm nach wesentlichen Umbauten Juli 1958.

Ähnliche Erinnerungen mag anregen die **Bäckerei und Gastwirtschaft der „Heine-Bas“**, Spörleinstraße 16, 1840 von Bäcker Hein begründet, heute Haus Wetz.

Gastwirtschaft Herbert im Rosmarkt war verbunden mit der dortigen Brauerei. Früher betrieb dort Johann Leicht Metzgerei u. Gastwirtschaft, ab 1850. 1904 eignet die Wirtschaft Herbert und Rosental AG. Eingegangen um 1920.

Metzgerei und Weinwirtschaft Hoch ist alte Heckenwirtschaft Hohnstraße 14. 1883 Besitzer Hoch bis 1933. Damals eingegangen.

Imbiß-Stube am Markt 1 wurde nach wesentlichen Neubau eröffnet 1965, besteht jedoch seit 1955. AMB

Eine kleine Uebersicht V.**Die Neustädter Gasthöfe und Gastwirtschaften III.**

Auch nur eine geschichtliche Erinnerung bleibt das ehemalige Bestehen einer **jüdischen Gastwirtschaft** unter Oppenheimer, bzw. später Lichtstern (Hohnstr. 24), die besondere Bedeutung hatte zu jener Zeit, als die Viehjuden aus ganz Deutschland zu den großen Viehmärkten in Neustadt strömten.

Der Gasthof am Markt (Kirchner-Wehner) ist gutes Beispiel alter Neustädter Heckenwirtschaften, die 1819 noch als Bäckerei und Gastwirtschaft unter Karl Mauer bestand. 1892 von Kirchner übernommen wurde und heute nach wesentlichen Umbauten auch bester Gasthof ist.

Auch nur als jene Erinnerung alter Heckenwirtschaften gelte die **Metzgerei und Gastwirtschaft Mock** von 1900 im Haus Manger der Spörleinstraße 30, die sich auch lange zurück nachweisen läßt.

Die noch heute bestehende **Poppenhäuser Bierstube** der Storchengasse 4 wurde schon 1840 betrieben.

Unsere Rathschenke im Roßmarkt 38 erfuhr seit 1838 die verschiedensten Umgestaltungen bis zu den modernen Umbauten der Jahre um 1960. Ein vergessenes Jubiläum konnte die Rathschenke 1962 feiern: schon am 4. März 1862 finden wir urkundlich den Namen „Rathschenke“ belegt. 1860 besteht dort auch schon eine Kegelbahn.

Der Gasthof zum Goldenen Roß tritt erstmals urkundlich 1711 auf. 1907 übernimmt Ferdinand Herbert vom Roßmarkt den Gasthof bis 1912. 1920 geht der Gasthof ein und Georg Reisenweber baute um zum Groß- und Einzelhandel. (Vgl. Nr. 4/1966).

Die Schmittsche Gartenwirtschaft mit Tanzsaal und Kegelbahn um 1863 durch Nikolaus Schmitt begründet. Seit 1919 Prehwerke an deren Stelle.

Werk-Kassino SSW, Siemensstraße, eröffnete 6. April 1962.

Schützenwirtschaft, heute Storchwirtschaft (seit 1964) älteste Schützenwirtschaft von 1550, Storchengasse 13. Später mit Metzgerei unter Väth.

Sonnenbäck mit Gastwirtschaft, Hedwig-Fichtel-Straße 21.

Sport-Gaststätte Brendanlage; VfL. Seit 1945.

Bäckerei und Gastwirtschaft Stahl, Würzburger Hofbräu, Markt 10, begründet 1880, eingegangen 1965. Heute Neubau Reisenweber.

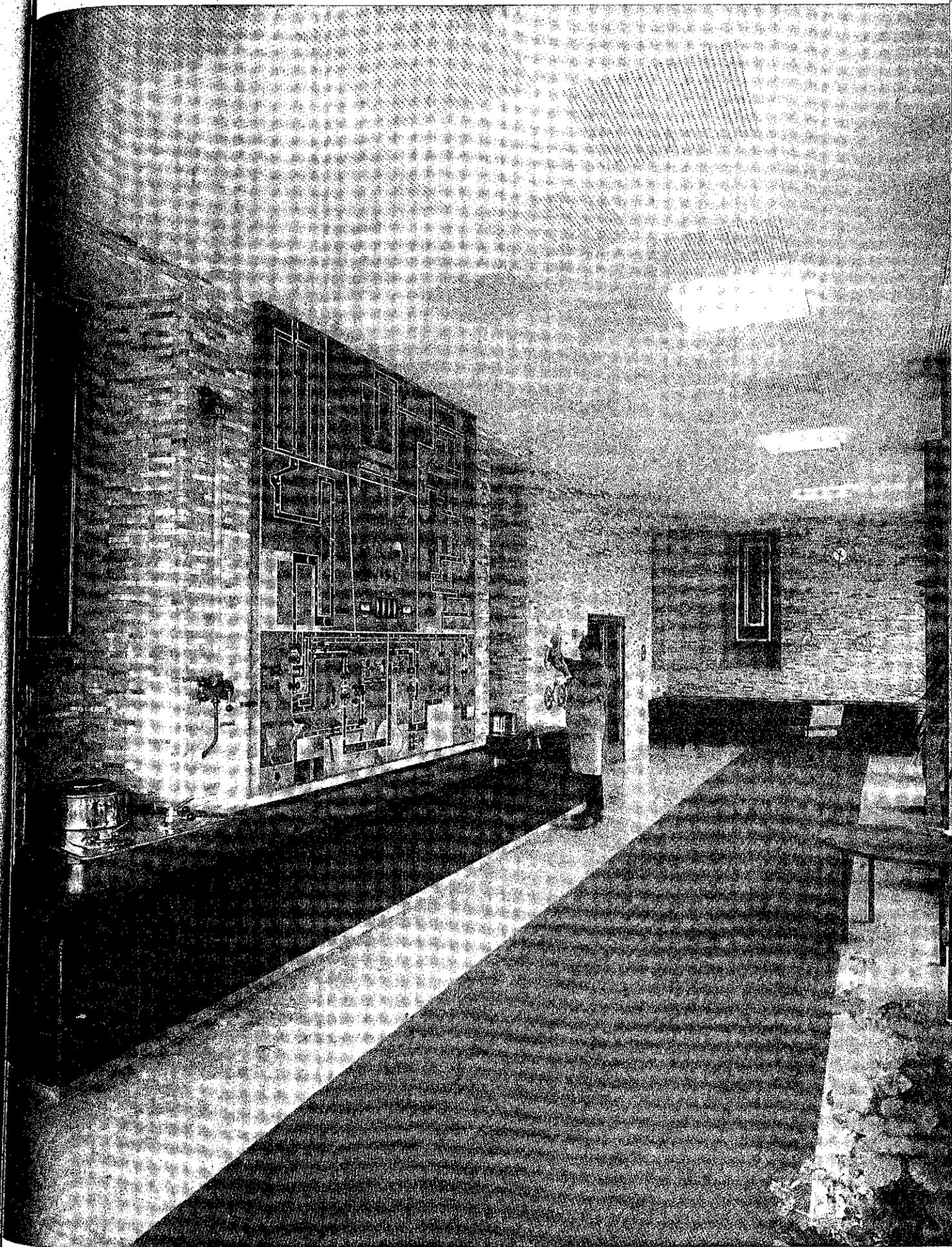
Gastwirtschaft Stadt-Saal der Gartenstadt, Aternweg 4; seit 1960.

Stadthalle mit Restaurant, Hotel, Café seit 6. Oktober 1956.

Bäckerei u. Weinwirtschaft Vierheilig, Markt 9, 1879 begründet, heute Konsum-Laden.

Gasthof zu den Vier Jahreszeiten seit 1864 (A. Reder) eigene Hausmetzgerei, Vollautomatische Doppel-Kegelbahn seit 1962.

Zwingerbräu mit Gaststätte, begründet 1848. Seit 1941 Uebergang aller Rechte an „Bayern-Bräu“. Brauerei eingestellt. 1948 Gastwirtschaft neu eröffnet. AMB



Die moderne Zentral-Schaltanlage im Sudhaus der BAYERN-BRÄU

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ I.

Zur Klarstellung: Es handelt sich hier um die ehemalige Schmitt'sche Brauerei, heute „Brauhaus-Ausschank (Freibott)“ der Bauerngasse 5 als Ausgangspunkt unserer Darstellung.

Der Begründer der Schmitt'schen Brauerei ist Nikolaus Schmitt. Diesem und seiner Ehefrau begegnen wir erstmals urkundlich in der Copulations-Matrikel des Kath. Pfarramtes Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt-Saale, Band V, Seite 287, 3 mit dem Eintrag vom 27. November 1860. Es wird die kirchliche Eheschließung beurkundet für

„Nikolaus Schmitt, Gastwirt zum „Goldenen Mann“, geboren am 14. Oktober 1830 zu Bürgstadt als Sohn des Michael Schmitt aus Bürgstadt und der Katharina Schmitt, geborene Behr, mit Amalie, geborene Roesch, geboren zu Lebenhan als Tochter des Bauern Thomas Roesch und der Carolina; geborene Seifert aus Sondernau.“

Die Ehe hatte 3 Kinder, 2 Knaben und ein Mädchen.

Nikolaus Schmitt starb zu Neustadt-Saale am 2. Mai 1899.

Der Sohn des Nikolaus Schmitt war Georg Thomas Schmitt, geboren am 4. Dezember 1861 zu Neustadt, verstorben daselbst am 16. September 1934. Georg Schmitt war verheiratet seit 1889 mit Kunigunde Enders, geboren am 3. März 1866 zu Frankenheim, als Tochter des Bauern Ludwig Enders und seiner Ehefrau Rosina, geb. Keß. Einzige Tochter Amalie, geboren 24. März 1891 zu Neustadt. Erste Ehe mit Rechtsanwalt Kleinheinz in Neustadt, zweite Ehe mit Rottmann, gest. zu Bad Kissingen.

Was die Sage von Nikolaus Schmitt weiß, ist sicherlich nur zum Teil wahr, doch sicher auch nicht ganz erfunden: Die Schmitts waren in Neustadt als äußerst sparsame Leute bekannt. So ging die Sage: Die Eheleute Nikolaus und Amalie, geb. Roesch seien sehr reich gewesen. Man wollte sogar wissen, daß sie beide mit 80 000 Gulden barem Vermögen geheiratet haben sollen. Von Oberweißenbrunn, (höchstens von Frankenheim aus) sei er mit dem Schiebkarren nach Neustadt gekommen, um dort zu handeln und habe sich mit einem Schluck reinen Brunnenwassers begnügt vor der Heimfahrt. Auch sonst habe sich das Ehepaar nur einzelne Semmeln gekauft und gegönnt. Auch vom Sohn wurde ähnliche Sparsamkeit gerühmt. (Eigene Sammlung 1911).

Festen Boden haben wir dagegen unter den Füßen bei den folgenden Einträgen der Neustädter Steuerliste für Nikolaus Schmitt fürs Steuerjahr 1875, wo er 8 Gulden 26 $\frac{1}{2}$ Kreuzer Haussteuer zahlte, 9 Gulden 48 Kreuzer Grundsteuer, 94 $\frac{1}{4}$ Kreuzer Gewerbesteuer, also insgesamt 116 Gulden 18 $\frac{3}{4}$ Kreuzer Steuern erlegte.

Fürs Steuerjahr 1881 sind folgende Steuern eingetragen: Haussteuer 17,37 Mark, 26,28 Grundsteuer und 294,42 Mark Gewerbesteuer.

Diese Steuersätze lassen im Vergleich mit anderen Veranlagungen erkennen, daß Nikolaus Schmitt einer der höchstversteuerten Bürger der Stadt war. Wenn dann noch ein Zweifel bleiben sollte, dem sagt die Tatsache schon genug, daß er bei seiner Heirat 1860 als Gastwirt „Zum Goldenen Mann“ eingetragen ist. Ferner spricht für sich die weitere Tatsache, daß Nikolaus Schmitt sich nicht damit begnügte, Wirt im Goldenen Mann zu bleiben, sondern daß er sich sogleich mit weiteren Plänen der Errichtung einer eigenen Brauerei abgab.

AMB

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ II.

Diese Errichtung einer eigenen Brauerei zu damaliger Zeit war ein kostspieliges Unternehmen, das meist nicht programmgemäß abzuwickeln war, wie uns die verschiedenen bezüglichen Aktfunde zeigen können.

Durch Ratsbeschuß vom 22. April 1864 erhielt Gastwirt Nikolaus Schmitt die Genehmigung, das Kühlschiff seiner Brauerei an den städtischen Feuerlauf anzulehnen (B 178). Demnach müßte schon die Brauerei bestanden haben, was dadurch Grund erhält, daß die Gründung der Brauerei herkömmlich auf 1860 feststehend beibehalten wurde.

Am 22. Mai 1864 (B 178, 296) wird dem Brauer Nikolaus Schmitt durch Ratsbeschuß gestattet, das Kühlschiff seiner Brauerei an die Stadtmauer anzulehnen, jedoch mit der Bedingung, den Feuerlauf 8 Schuh breit (= rd. 2,50 m) von der Stadtmauer über dem Feuerlauf freizuhalten.

Und noch einmal beschließt der Stadtrat zur Sache Brauerei Schmitt:

Im September 1864 erbaute Nikolaus Schmitt die zweite Brauerei (außer der Karmeliter-Brauerei) und hat dabei die Bitte an den Rat (B 170, 476), sein Braurecht im städtischen Brauhaus durch Sudverlängerung bis 20. Juli 1865 zu verlängern und dies bei der Regierung zu erholen, da er erst seit September 1864 brauen könne.

Wir können uns diesen Beschluß nur so erklären, daß Schmitt in seiner bestehenden Brauerei Schwierigkeiten hatte und daher im städtischen Brauhaus notfalls aushilfsweise brauen zu dürfen sich erbat.

Am 15. Oktober 1864 verkaufte die Stadt (B 178, 385) dem Bierbrauer Nikolaus Schmitt den Feuerlauf bei seinem Anwesen um 60 Gulden unter der Bedingung, den Feuerlauf

freizuhalten und das Kühlschiff nicht durch die Stadtmauer tragen zu lassen, also nicht auf die Stadtmauer aufzulegen.

Dieser Vorgang wird bei Notar Georg Saam am 30. Juli 1866 erst protokolliert (Urkunde 185/6). Es handelt sich um 25 Dezimalen zu 60 Gulden. Hierbei wird bemerkt, der Stadt bleibt das Recht vorbehalten, bei ausbrechender Feuersbrunst oder bei einem sonstigen dringenden Bedürfnisse von der angrenzenden Straße aus durch den Hof des Neubaus Schmitt in den sogenannten Feuerlauf und von da wieder zurück zu gehen oder zu fahren.

Die Gesamtbürgerschaft stimmte dem am 16. Oktober 1864 zu. Die bezirksamtliche (= landrätliche) Genehmigung trägt das Datum 22. Januar 1865.

Wir erfahren also hier, daß Nikolaus Schmitt jene Brauerei vollkommen als „Neubau“ erstellte.

Und noch einmal zurück zum 24. November 1864 (B 170), wo der Rat feststellt, daß Schmitt die Konzession zur Errichtung seiner Brauerei erhalten habe, daß er jedoch neuerdings bei der Stadt beantrage, daß er sein benötigtes Wasser aus dem Brunnen am Hohntor auf eigene Kosten in seine Brauerei ableiten dürfe.

Am 29. Juli 1867 genehmigte die Stadt die Errichtung einer überdachten Halle (178, 359) in Nähe der Marienkapelle. — 1874 erbaute Schmitt bei der Marienkapelle einen Eiskeller.

1889 im Februar ist das Brauhaus des Nikolaus Schmitt abgebrannt und dann neu erstellt worden.

Die Schmitt'sche Gartenwirtschaft (heute Prehwerke) ist 1863 im Besitz des A. Reder, dann des Schmitt, 1893 des Guttmanns und 1912 des Paulus Voll.

AMB

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ III.

Rück- und Ausblick.

Wir haben als Wiege und Kinderparadies unserer heutigen „Bayern-Bräu“ den „Brauhaus-Ausschank“ mit der Schmitt'schen Brauerei, Bauerngasse 5 von heute kennengelernt. Die ersten beiden Brauerei-Besitzer Nikolaus und Georg Schmitt wissen wir als unmittelbare Väter der „Bayern-Bräu“ oder als erste Vorfahren.

Es ist noch ein weiter Weg über all die Zwischenstationen durch den Zeitraum von über einhundert Jahren. Manche Strecke liegt noch im Trüben, anderes ist deutlich erkennbar, meist aber ist alles mehr oder weniger neu für die meisten unserer Leser.

In Neustadt stehen wir nunmehr vor Entwicklungen im Zeichen einer Wandlung bis zu den ersten schüchternen Anfängen echter Exportbrauereien.

Noch immer sind bis zur Jahrhundertwende in Neustadt die alten und neuen Brauereien irgendwie Kleinbetriebe. Ihr Erzeugnis wird entweder im Brauhaus selbst in einer Gastwirtschaft als Brauerei-Ausschank abgesetzt oder auch „über die Straße“ an die Nachbarschaft als Kundschaft verkauft. Dann kündigt sich immerhin schon eine Wandlung an, als nicht nur dieser engste Bereich erfaßt wurde als Absatzgebiet, sondern auch die Gastwirtschaften der Stadt von den Brauereien mit Bier versorgt wurden, so daß die städtischen Brauhäuser rasch und vollkommen still lagen. Dazu kam, daß man auch schon die nächsten Dörfer der Umgebung mitversorgte. Denn dort in den Dörfern wußte man das „Stadtbier“ richtig einzuschätzen als Erzeugnis von „Fachleuten“, wobei man noch den Gewinn eines gegenseitigen ersten Wettbewerbs der Neustädter Brauereien hatte. Denn der ortsübliche „Haustrunk“ des ungetrogenen Biers aus dem Gemeindebrauhaus war zwar ein guter Brauch und recht für den Sommer; man war aber gerade dadurch zum

Genuß des Besseren erzogen worden. Die Rückwirkung auf unsere städtischen Brauereien war eine fortlaufende Steigerung der Ausstoßmengen. Die Steigerung der Qualität des städtischen Biers brachte der Konkurrenzkampf mit sich. Denn schon drangen in die Stadt und auf die Dörfer die Erzeugnisse der Schloß- und Klosterbrauereien bis aus dem Maintalgebiet. Als bald hatte jeder der Neustädter Brauereien seine bestimmten Absatzgebiete und seine echten Freunde. Von Seiten der Wirte entwickelte sich deutlicher als anderwärts rund um Neustadt eine Treue der Wirte zu den Brauereien, so daß wir im Folgenden feststellen könnten, daß vielfältig beim Eingang von Brauereien die alte Kundschaft an die neue Firma hinüberwechselte und dort verblieb.

Es gilt diese Treue insbesondere auch für die spätere Zeit, als Neustadt wirklich Exportbier lieferte in fernste Städte des alten Deutschen Reiches. Dort war Neustadt wirklich schon zur bayerischen Bierstadt geworden und Neustädter Bier wurde wegen seiner bayerischen Herkunft und guten Qualität allgemein bevorzugt. Die Biere vom Brauhaus Neustadt fanden in besonderen Spezialausschänken mit dem Namen „Bayerische Gaststätte“ in vielen Städten Thüringens u. Sachsens ständig neue Freunde.

Selbst nach der Errichtung des Eisernen Vorhanges im Jahre 1945 konnten für Bier aus Bad Neustadt neue Absatzmöglichkeiten in weit entfernten Städten der Bundesrepublik erschlossen werden. Jeder Lastzug der Bayern-Bräu auf norddeutschen Straßen und jedes Flaschenetikett, welches auf die Herkunft dieses Bieres aus Bad Neustadt hinweist, tragen den Namen unserer Heimatstadt weit hinaus ins deutsche Land.

Diese allgemeinere Betrachtung ist deshalb nötig, da wir im Verlauf der weiteren Entwicklung nicht auf solche Einzelheiten eingehen können, zumal uns hierbei leider die wirklich sprechenden Zahlen der Statistik fehlen.

AMB

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ IV!

Die Herberts-Brauerei im Roßmarkt I.

Wir machen einen unserer Stadtbesuche beim heutigen Haus Bach-Reisenweber im Roßmarkt Nr. 32. An dieser Stelle stand vordem die damalige „Herberts-Brauerei“, von der wir nun erzählen müssen, da wir von hier aus eine weitere Entwicklung zur „Bayern-Bräu“ feststellen können. Es ist nur bisher wenig davon bekannt geworden, da man zu wenig in Akten lesen konnte, was wir hiermit erneut aufnehmen.

1843 erbaute nämlich in diesem Hause der Brauer Sebastian Endres (gest. 1879) ein Brauhaus. Seit 1868/69 war mit dem Brauhaus eine Branntweimbrennerei verbunden. Als nächster Brauer und Gastwirt kommt dann ab 1850 Metzger und Gastwirt Johann Leicht in Frage, den dann unser Mann ablöste: **Ferdinand Herbert**, der mehrfach in unsere Stadtgeschichte aktiv eingriff und damit in die Entwicklung des Brauereiwesens.

Herbert ist geboren am 28. Februar 1862 in Korbach über Marktheidenfeld. Seine Ehe mit Frieda Herbert, geborene Friebe aus Beierstadt brachte die beiden Töchter Julchen und Emma, die den alten Neustädtern bekannt sind. Herbert starb am 29. Juli 1929 in Bad Kissingen. Aus seinem weiteren Lebenslauf erfahren wir noch manche Ergänzung. 1889 tritt er an Johann Leichts Stelle im Roßmarkt zunächst als „Restaurateur“ auf und bezog zunächst Würzburger Bier. — Er war ein gewinnend liebenswürdiger Gastwirt und hatte schon beim ersten Auftreten wöchentlich sechs Gesellschaftsabende, wie man damals das Treffen befreundeter Bürger der Stadt in bestimmten Wirtschaften nannte. Besonderer Vorzug war es für Her-

bert, daß bei ihm die Ortsgruppe des Polytechnischen Vereins Würzburg in Neustadt-Saale ihr Stammlokal hatte. Diese Zugkraft konnte Herbert während seiner gesamten Tätigkeit in Neustadt beweisen.

Aber er blieb nicht bei der reinen Gastwirtschaft, sondern betrieb schon alsbald seine eigene Brauerei. 1900 belieferte er mit seinem guten braunen Bier in Neustadt die Wirtschaften Mock, Schwan und Post, die Schmitt'sche Gartenwirtschaft (heute Prehwerke), Bäckerei und Wirtschaft Stahl am Markt, sowie die Wirtschaft Hein (Haus Wetz der Spörleinstraße) u. a. 1902 erhält Herbert für seine Brauerei einen neuen Dampfkessel. Er kannte keine Ruhe und setzte sich zunächst als Brauer durch.

Dies aber allein konnte seinen Ehrgeiz nicht befriedigen. Er hatte andere Pläne, die alsbald Gestalt gewannen. Da war ein ihm geeignet erscheinender Platz um den Flurnamen „Judaskuß“, heute ziemlich vollkommen bebaut vom Gesamtwerk der Bayern-Bräu. Dort richtete er schon 1893 seine Faßpicherei ein, einen Eiskeller, dazu allmählich eine eigenartige Gastwirtschaft, den „Herberts Felsenkeller“. Mit zwei hölzernen Freihallen mit einer kleinen Rundbühne für Musiker wurde dieser Felsenkeller im Mai 1894 in Betrieb genommen und feierlich eröffnet, am Abend illuminiert, wie uns die „Rhön- u. Saalpost“ berichtet (Nr. 152). — 1896 wurden weitere Hallen abgebrochen u. die Brauerei allmählich vom Roßmarkt hierher verlegt. — Im April 1899 ist der Felsenkeller völlig ausgebaut und nur im Sommer und auch dann nur an Sonn- und Feiertagen ist dort Betrieb und oft welcher! Es konzertierten dort reihum sämtliche Musikkapellen der Infanterieregimenter Meinings, Hildburghausens, Bamberg und Würzburgs mit klassischer und Unterhaltungsmusik. AMB

**Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ V.
Die Herberts-Brauerei II.**

Um für sich und seine Gäste aus der Stadt einen direkten Zugang zum „Herberts-Felsenkeller“ zu schaffen, erwarb er sich einen eigenen Fußweg abgehend von der Gabolds-Pforte (die seit 1848 bestand) über eine Holzstiege in die heutige Goethestraße so, daß man nur diesen damaligen Weg überschreiten und zu den Festhallen aufsteigen brauchte.

Und noch etwas exerzierte Herbert den erstaunten Neustädter Bürgern vor. Darüber berichtete die „Rhön- und Saalpost“ am 10. Juni 1899 in Nr. 131: Das erste Privat-Telephon in Neustadt hatte Herbert: Felsenkeller und Brauerei der heutigen Goethestraße verband alsbald ein erstes Telephon mit der nunmehrigen Gastwirtschaft im Roßmarkt. Man munkelte von „neuesten Apparaten“. Herbert erklärte und führte vor, wer es nur probieren wollte und man stellte fest: „es funktionierte vorzüglich“. Eingerichtet wurde dies erste Wunderwerk durch den Mechaniker Geiß von Unsleben. In der kälteren Jahreszeit hielt Herbert nach wie vor an einem Lager im Roßmarkt fest.

Als bald munkelte man in der Bürgerschaft von allzugroßer Planerei Herberts und dann kam auch mehr an die Öffentlichkeit:

Wieder konnte die „Rhön- und Saalpost“ berichten unterm 9. Juli 1903 in Nr. 151. Notariell verbrieft wurde die „Herberts-Bräu“ als eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Neustadt-Saale“. Das bisherige Grundkapital wurde von 150 000 Mark auf 400 000 Mark erhöht. Und dann staunten die lieben Neustädter wieder über soviel Mut (die Neustädter nannten es anders), daß man öffentlich als **Zweck diese Verbriefung** angab:

Es soll eine Export-Bierbrauerei am Bahnhof errichtet werden mit Gleisanschluß des

Betriebs. Den ersten Jahres-Ausstoß sah man mit 50 000 Hektolitern vor. Ferdinand Herbert war als späterer technischer Leiter vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit spricht sich übrigens in Neustadt herum, daß Herberts Bier im nahen Thüringen und Sachsen besten Absatz findet. Ja man kennt dort Neustadt schon als „Bayerische Bierstadt“.

1904 wird es schon deutlicher mit der öffentlichen Feststellung, nicht mehr Herberts-Brauerei usw., sondern klar u. deutlich: „W. Herbert und Rosenthal, Export-Bierbrauerei Neustadt a. Saale. Offene Handelsgesellschaft“.

Franz Rosenthal, Brauereibesitzer ist 1864 in Lehesten in Thüringen geboren und seit 1. August 1904 in Neustadt ansässig. 1920 zieht er nach Würzburg.

1904 wird im Felsenkeller eine Kegelbahn eingebaut.

Es ist noch ein langer Weg bis zur vollen Verwirklichung der Pläne Herberts. Erst im Mai 1912 ist die gesamte Brauerei in der heutigen Goethestraße untergebracht. Erst am 15. Dezember 1912 finden wir im Telefonbuch unter Nr. 54 angeschlossen „Exportbierbrauerei Herbert und Rosenthal.“ Gleichzeitig ist dies auch der Tag, an dem mit dem Ausstoß des Exportbiers der Brauerei begonnen wird und mit dem Versand in größeren Mengen ins benachbarte Thüringen, Sachsen- und Hessen.

Ab 1. Juli 1907 übernahm Ferdinand Herbert die Bewirtschaftung des Gasthofes zum „Goldenen Roß“ (heute Spörleinstraße 15) für den abgehenden Wirt J. A. Schmitt. Und nun hören die Neustädter echte klassische Militärkonzerte mit Beethovens Symphonien I mit VIII, manches von Haydn, dessen „Schöpfung“ u. „Jahreszeiten“ mit dem Sängerkranz und Solisten aus Meiningen ohne Herbert nicht möglich gewesen wären. Am 1. Dezember 1912 verzieht Herbert nach Würzburg und führt dort den Eckertsgarten.

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen Bayern-Bräu VI.

Zwischen Brauerei Herbert u. Brauhaus AG.

Zunächst erst einmal eine **Ehrenrettung für Ferdinand Herbert**. Herbert ist den alten Neustädtern unvergeßlich. Seine Großzügigkeit in der Planung und Durchführung seiner Absichten war von einem unvergleichlichen Schwung getragen. Leider fand er nicht immer von der Bürgerschaft die erforderliche Unterstützung. So kam Herbert allmählich in größte finanzielle Schwierigkeiten. Auch die neue Firma „Herbert und Rosenthal“ konnte nicht alle Widerstände aufräumen, zumal sich rasch neue Hemmnisse den alten zugesellten. Nur größte persönliche Opfer — namentlich Herberts — konnten größere Katastrophen verhüten. Zudem kam dann der erste Weltkrieg mit seinen neuen Problemen für solch kleinen wirtschaftlichen Betrieb mit so großen, deutlich abgesteckten und angestrebten Zielen. Es war bereits zuviel in Fluß, das nicht mehr abzustoppen war und die Investitionen sich vielfach als unverzinslich erwiesen. So konnte Herberts Rückzieher aufs „Goldene Roß“ (1907 — 12) keinen Ausweg für Dauer bieten und schließlich mußte er von allen Träumen u. Plänen Abschied nehmen und sich in Würzburg ein neues Unterkommen suchen.

Wir sind zu solcher Ehrenrettung Herberts förmlich gezwungen. Denn die **weitere Entwicklung** gerade dieser Brauerei „Herbert u. Rosenthal“ zielt in gerader Linie auf die heutige „Bayern-Bräu“. Noch einmal sollte sich jedoch lange vor der „Bayern-Bräu“ eine ähnlich mißliche Konstellation ereignen. Als Herbert 1912 nach Würzburg verzog, drohte schon deutlich der erste Weltkrieg u. die großen Brauereien mit weiterem Umland als Neustadt hatten diese Schwierigkeiten erst später und in geringerem Umfang zu überwinden. Zudem kamen ab 1920 etwa zu den alten Hemmnissen neue dazu, wie sie in der Inflations-Zeit 1923 sich zum Knäuel verdichteten. In der Entwicklung des Brauhauses werden wir von den Rückschlägen zu berichten haben, die sich damals wiederholten und verstärkten.

Wir können aber hier schon Abschied nehmen von einem gewissen alten Neustadt, das sich um die Brauereien der Stadt reiht.

Nur noch Erinnerungswert hat für die alten Neustädter die Bezeichnung „**Herberts-See**“. Er lag als etwa 10 Meter breites Band zwischen Mühlgrabenweg und damaligem Feldweg am Brendufer (= heutige Otto-Hahn-Straße). Etwa zwischen den Hausnummern 8 und 10 der heutigen Kolpingsstraße. Es war einer jener **Eis-Seen der Brauereien**. Auch der „**Endres-See**“ zwischen Brendler Kirche und Firma Gaul war solch ein Eis-See. Doppelziel galt beim Starke-See, der zugleich Karpfenteich und Eissee war. Nur noch erinnern können wir uns auf die schweren Eisfuhrwerke mit den „so kräftigen „Biergäulen“ als Vorspann, die das oft 20 cm starke Eis in die Riesen-Eiskeller der Brauereien für den Jahresbedarf förderten.

Zu jener Zeit gab es im Brauereibetrieb kaum Kühlanlagen. Bei den Gastwirtschaften waren elektrische Kühlanlagen und Külschränke noch völlig unbekannt.

So wurde das Roh-Eis mit den Bierlieferungen an die Wirtschaften verteilt. Wir Konditorenkinder hatten mit Metzgereien usw. bei Bedarf aus jenen tiefen Eiskellern unsern Eisbedarf abzuholen, zum Preis von 20 — 30 Pfg. je Sack. Dann kam das Kunsteis mit den entsprechenden Anlagen und die Eisseen trockneten ein. Die Sommerabendkonzerte der Frösche fielen weg, wie so manche andere Idylle unserer Stadt.

Allmählich wurden die Brauereipferde von Lastkraftwagen verdrängt. Auch die letzten aus Tradition noch gehaltenen Pferdegespanne verschwanden Anfang der fünfziger Jahre aus dem Neustädter Stadtbild. Nur der alte „Bierführer“ mit seiner Lederschürze, der pünktlich im Turnus seine Kundschaft anfährt, ist mit altem Vertrauen noch immer der Verbindungsmann zwischen Brauerei u. Kundschaft mit seiner herkömmlichen „Prokura“ für laufende Zahlungen und Lieferungen. Der Wagenpark jeder Brauerei schwoll an. Große Kühlanlagen versorgen den Brauereibetrieb mit Kälteenergie und dienen zur Kunsteiszeugung. Die Gastwirtschaften stellen sich um auf elektrische Bierkühlung.

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ VII.

Vom Brauhaus zur heutigen Bayern-Bräu I.

Im September 1919 übernahm Herr Karl Dauner aus Hollfeld die Brauerei Herbert u. Rosenthal käuflich und führte sie bis 1921. Herr Dauner, geboren am 27. Mai 1885 zu Rechbergreuthen (Schwb.), war verheiratet seit 23. 9. 1919 mit Anna Maria, geb. Büttner, geboren am 7. 2. 1896. Aus dieser Ehe stammt Tochter Maria, geb. 10. 10. 1920. Dauner verzog am 15. 9. 1921 nach Berndorf b. Kulmbach und verstarb dort am 7. 11. 1958.

1921 übernahm Georg Schätz die Brauerei. Er kam 1921 aus Forchheim nach Neustadt. Geboren am 9. Juni 1881, starb er am 9. Februar 1961 in Bad Neustadt. Er war seit 1908 verheiratet in erster Ehe mit Magdalena, geb. Seemann, bis 1914, in II. Ehe mit Margaretha Vogl aus Schweinfurt seit 1934, die 1956 nach Frankfurt-Main verzog.

Schätz übernahm zugleich die Schmitt'sche Brauerei mit dem Ausschank Bauerngasse 5 mit der Brauerei Herbert u. Rosenthal, so daß er 1922 auch die Brauerei-Grundstücke der heutigen Goethestraße innehatte.

Es war kein schönes Erbe, das hier Schätz anzutreten hatte und alsbald meldeten sich die ersten finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Schon 1921 mußten verschiedene unzureichend gewordene Gebäude erneuert werden, wie Sudhaus, Gär- und Lagerkeller.

1923 mußten die vollkommen unzureichenden Büroräumlichkeiten durch einen Büroneubau über einem vorher neu gebauten Lagerkeller verbessert werden. Schon 1921 liefen Verhandlungen mit dem Ziel einer Verbreiterung der finanziellen Grundlagen. So änderte sich der Firmenname von bis dahin „Brauhaus Schätz, Neustadt“ in „Brauhaus Neustadt A.-G.“. Direktor dieser Aktiengesellschaft war Herr Schätz.

Durch Gewinnung neuer Abnehmer um jeden Preis versuchte man sich über Wasser zu halten. So gingen in der Zeit zwischen

1920 u. 1924 folgende Brauereibetriebe käuflich in die Aktiengesellschaft über: Brauerei Stolle, Aschach; Adlerbrauerei Münnersstadt; Frh. v. Habermann'sche Schloßbrauerei. Unslieben u. Brauerei Hölzl, Kleineibstadt (heutige Malzfabrik Hauer).

Allmählich machten die beteiligten Banken Schwierigkeiten, so u. a. die Bank von Thüringen in Neustadt, vertreten durch deren Direktor Fritz Schneider, der damit in die Brauerei-Entwicklung eingriff und später zu ihr übertrat als Direktor, zugleich als Vertreter seiner Bank. Fritz Schneider war geboren 14. Dezember 1889 zu Sonthofen, starb am 6. Januar 1941 in Bad Neustadt. Verheiratet seit 1913 mit Barbara, geb. Geist (1890—1952). Kinder: Elsbeth 1924 Meiningen, Heinrich 1916 Meiningen, Hildegard 1923 Neustadt und Otto 1924 Neustadt. Seit 28. September 1918 war Schneider in Neustadt zuerst als Direktor der Bank von Thüringen.

Am 20. Juli 1923 kam es zur Neufundierung der Brauereigesellschaft, bisher unter Führung von Schätz, nunmehr mit folgendem Entscheid: Georg Schätz, der bisherige Besitzer des „Brauhaus Schätz, Neustadt-Saale“ brachte zur neuen Gesellschaft 6 000 Aktien mit zum Schätzwert von 232 134 Mark, wobei schon zu würdigen ist, daß zu jener Zeit die Inflation (1923) ihre Schatten vorauswarf. Als Aktionäre werden genannt: Fritz Schneider, zugleich als Vertreter der Bank von Thüringen, Frh. v. Habermann, Unslieben, Georg Schätz, Neustadt-Saale.

Die technische Leitung der Brauerei lag in Händen des Brauereifachmannes Georg Schätz.

Unter dieser Leitung Schneider-Schätz suchte man zunächst die finanzielle Grundlage zu stärken und zu sichern. Man weitete erneut das Absatzgebiet aus durch brauereieigene Vertriebsstellen unter der Bezeichnung „Brauhaus Neustadt Niederlage“ in Eisenach, Erfurt, Mühlhausen, Gotha, Meiningen, Nordhausen, Leipzig, Halle und Kassel.

AMB

Von der ehemaligen Schmitt'schen Brauerei zur heutigen „Bayern-Bräu“ VIII.

Vom Brauhaus zur heutigen „Bayern-Bräu“ II

Mit der Ausweitung auf weite Gebiete Thüringens und Sachsens hatten sich fast buchstäblich die früheren hochfliegenden Pläne Herberts bewahrheitet, zumal das Bier zum großen Teil mit brauereieigenen Spezialwaggons der Reichsbahn an die Ziele gebracht wurde. Jene Brauereiniederlagen, welche in eigenen oder in angepachteten Räumen mit Angestellten u. Fahrzeugen des Stammhauses den Vertrieb der Biere in diesen Gebieten zu bewältigen hatten, waren größtenteils mit eigenen Flaschenabfüllanlagen ausgestattet. In den Hauptorten hatte man Spezial-Brauereiausshänke mit der einheitlichen Bezeichnung „Bayerische Gaststätte“ errichtet. Mit Vorliebe kehrten Neustädter, wenn sie auf Reisen waren; dort ein, um ihr liebgewordenes Neustädter Brauhausbier zwar zu thüringischen Preisen, jedoch stets frisch vom Faß wie daheim trinken zu können. Immer größerer Beliebtheit erfreuten sich die Biere vom Brauhaus Neustadt in Thüringen und Sachsen, so daß die Voraussetzungen zunächst günstig beurteilt werden konnten. Doch ging die so schöne Rechnung am Schluß doch nicht auf: Die Unkosten für die Errichtung dieser Vertriebs- und Ausgangsstellen waren sehr hoch und der erzielte Gewinn reichte in der Anfangszeit nicht aus, um den Schuldenstand zu verringern. Im Gegenteil, dieser erhöhte sich noch, bis nach vielen Jahren der steigende Umsatz endlich ein rentierliches Arbeiten ermöglichte.

Mancherlei Lichtblicke schienen günstige Entwicklungen anzuzeigen, doch mehrten sich die Rückschläge und Fehlschlüsse. Dies führte zu Unstimmigkeiten in der Gesellschaft, welche schließlich zum Ausscheiden des Herrn Schätz zwangen. Herr Fritz Schneider war nun alleiniger Direktor des Unternehmens, dessen Verwaltung der Gelder ein Bankenkonsortium übernahm.

Ein Silberstreifen am Horizont ließ die Bevölkerung Neustadts ermunternd aufhor-

chen: Im Oktober 1932 liefen Verhandlungen zwischen dem Brauhaus Neustadt A.-G. und Beauftragten New Yorks mit dem Ziel, aus Neustadt eine Jahreslieferung von zunächst 20.000 hl Brauhausbier zu liefern. Es war die erste Zeit nach der Aufhebung der Prohibition in USA. Leider konnten diese kühnen Pläne nie realisiert werden.

Nun kam ein schwerer Schlag für die Brauerei: Nach seinem Ausscheiden aus dem Brauhaus trat Herr Georg Schätz mit der Würzburger Hofbräu in Verbindung und stellte sich dieser als Leiter der inzwischen neu errichteten Brauereiniederlassung in Neustadt zur Verfügung. So kam es zur Errichtung eines Würzburger Hofbräu-Niederlagen-Gebäudes in der Otto-Hahn-Straße. Ein großer Teil der früheren Abnehmer des Brauhauses Neustadt folgte der von uns angebotenen Treue der Rhöner gemäß dem einstigen Direktor nun auch zur Würzburger Hofbräu, denn nun konnte Schätz in seiner neuen Position mancherlei Kundenwünsche allzu willfährig erfüllen, so daß immer mehr Kunden des Brauhauses ihr Bier von ihm abnahmen.

Es war dies zu einer Zeit, wo starke Mittel des Brauhauses in Thüringen und Sachsen noch gebunden waren und deshalb die Gesamtentwicklung dieser Brauerei eine großzügige finanzielle Unterstützung der Kunden nicht zuließ. Dazu kam, daß die aus der Aera Schätz stammende Verschuldung des Brauhauses keine Mittel frei ließ, die Verschuldung abzubauen, geschweige denn, verschiedene dringend fällig gewordene Erneuerungen und Verbesserungen im Brauereibetrieb zu verwirklichen. Unter all diesen Misereen hatte nicht nur der Ruf, sondern auch die Bierqualität vom Brauhaus Neustadt sehr gelitten.

So kam es dazu, daß der Brauhaus Neustadt A.-G. nahegelegt wurde, Wege zu suchen, aus der drohenden Katastrophe möglichst gut herauszukommen. Und diese Alarmzeichen brachten eine letzte Wendung.

AMB

Die Familie Dill und die „Bayern-Bräu“ I.**Die Familie Carl Dill**

Carl Dill, Rittergutsbesitzer, dann Brauerei-Besitzer, Geboren 12. August 1883 in Sonneberg in Thüringen. Gestorben 6. Oktober 1955 zu Würzburg. Verheiratet seit 28. April 1908 mit Rosa, geborene Heid (19. 9. 1886) aus Sonneberg, gestorben 11. Mai 1960 zu Würzburg. Zwei Söhne: Joachim und Hans-Ulrich.

*Carl Dill**Joachim Dill**Hans-Ulrich Dill***Die Familie Joachim Dill**

Joachim Dill, Geboren 16. Mai 1913 in Sonneberg in Thüringen. Verheiratet seit 18. Oktober 1947 mit Gertrud Potzler (1922) aus Bayreuth. Kinder: Thomas 1949; Barbara 1952.

Die Familie Hans-Ulrich Dill

Hans-Ulrich Dill, Geboren 20. August 1918 zu Coburg. Verheiratet seit 28. April 1948 mit Elfriede Zeisner (1924) aus Bad Neustadt. Kinder: Viktoria 1950; Karl-Jochen 1958.

Die Familie Dill und die „Bayern-Bräu“ II.

Wie die Familie Dill nach Bad Neustadt und zur „Bayern-Bräu“ kam, ist nicht nur eine interessante, sondern auch eine fast ungläubliche Geschichte.

Wir verfolgten, zuletzt die Uebergangszeit der Brauhaus-AG. mit den drohenden Möglichkeiten einer Katastrophe. Auch 1936/37 sah man keinen Ausweg mehr. Namentlich die beteiligten Banken rieten zum letztmöglichen Schritt: Das „Brauhaus“ mit allem Zubehör zu verkaufen. Und dann ging man auch diesen letzten, schicksalsschweren Weg.

Das Schicksal erfüllte sich buchstäblich am Brauhaus und seiner Zukunft und an der Familie Carl Dill.

Carl Dill, der Vater der Familie, war bis Februar 1937 Besitzer des Rittergutes Metzendorf in der Oberpfalz. Die Familie Dill stand vor einer schweren Entscheidung:

Das Rittergut Metzendorf mußte zur Vergrößerung des Truppenübungsplatzes an die damalige Reichswehr abgetreten werden.

Wie sollte sich die Familie Dill entscheiden?

Die Suche nach einem gleichwertigen landwirtschaftlichen Besitz war trotz aller Mühen zunächst erfolglos. Es war dies umso schmerzlicher, als der jüngere der beiden Söhne, Hans-Ulrich, schon eine entsprechende fachliche Berufsausbildung genossen hatte.

In dieser verzweifelten Situation erfuhr Carl Dill, daß die Brauhaus-AG. in Bad Neustadt verkäuflich sei. Was eine solche Entscheidung für die Familie bedeutete, ist heute erst verständlich. Zudem erfuhr die Familie alsbald von dem Stand des Brauhauses und seiner Zukunft. Trotzdem griff Vater Carl Dill zu und sicherte sich 1937 jene Majorität der Aktien, die ein Bankkonsortium anbot. So war aus dem Rittergutsbesitzer Dill der Brauereibesitzer Dill geworden. Seine beiden

Söhne mußten dann zur Wehrmacht und ins Feld, so daß Vater Dill allein die nächsten nötigen Schritte vollzog. Sofort griff er ein und sorgte durch äußerste Sparsamkeit und sicherste Planung für eine klare finanzielle Verwaltung der Brauerei unter Beibehaltung des bisherigen Personalbestandes, soweit dies zu jener Zeit möglich war.

1938 erwarb Vater Dill den Rest der Aktien käuflich. Er nahm seine beiden Söhne in die Firma auf und errichtete mit ihnen die Firma „Brauhaus Neustadt Carl Dill“ als öHG am 1. 1. 1939. Herr Fritz Schneider blieb weiterhin als Direktor in diesem Unternehmen bis zu seinem Tode 1941.

Im April 1940, also vor mehr als 25 Jahren, verlegte die Familie Dill auch ihren Wohnsitz von Würzburg in ein inzwischen neu erstelltes Wohnhaus nach Bad Neustadt. Damit waren das Brauhaus und die Familie Dill auf Gedeih und Verderb eng miteinander verbunden. Die Bevölkerung der Stadt verfolgte mit Interesse u. herzlicher Anteilnahme den Weg der Brauerei unter der neuen, zielsicheren Führung, die namentlich die Angehörigen der Betriebsgemeinschaft alsbald zu spüren bekamen und willig mitgingen durch all die Jahre des Auf- und Ausbaues des Brauereibetriebes.

Es galt schon sehr frühzeitig, den weiteren Ausbau der Brauerei zu planen. So hatte die Zwinger-Bräu 1941 die Bierherstellung eingestellt. Die Inhaberin, Frau Anna Poschet, traf mit dem Brauhaus eine Abmachung, wodurch die damals noch erforderlichen Rohstoffkontingente und das Braurecht an das Brauhaus übergangen unter gleichzeitiger Abtretung des Lieferrechtes an die bisherigen Bierabnehmer der Zwinger-Bräu. 1948 erfolgte darüber hinaus die Verpachtung der Liegenschaften der Zwinger-Bräu (XCI u. XCIV sind entsprechend zu berichtigen.)

AMB

Die Familie Dill u. die „Bayern-Bräu“ III. Drohende Rückschläge und erste Erfolge I.

Die 1945 errichtete Zonengrenze und Abtrennung Mitteldeutschlands nahm die Möglichkeit, die dort mit vielen Kosten und Opfern errichteten brauereieigenen Vertriebsstellen und Ausschankstätten sowie alle früheren Brauhauskunden zu beliefern. Damit verlor die Brauerei über Nacht ca. 75% des Gesamtbierausstoßes. Noch während des zweiten Weltkrieges hatte die Brauerei einen Höchst-Jahresausstoß von ca. 26 000 hl zu verzeichnen. Mit solchen Ausstoßziffern war es nun zunächst endgültig vorbei.

1945 verblieb ein Bierausstoß von ca. 6 700 hl des fragwürdigen, damals nur erlaubten Dünnbieres mit 1,7%. Solche Zustände ergaben trübe Aussichten, die sich noch vervielfachten durch mancherlei, was hier nicht darzustellen ist.

Da war z. B. 1945 und folgend die Verhängung der Treuhänderschaft über das Brauhaus. Mancherlei derartige Verhältnisse brachten bedauerliche Zustände. Familie Dill hatte Glück im Unglück: Treuhänder wurde der geborene Neustädter Adolf Straub, langjähriger Mitarbeiter, der zuletzt als Niederlagenleiter in Thüringen war. Obwohl er zu mildern half, was die gesetzlichen Bestimmungen der Militärbehörde an Hemmungen und Hindernissen mit sich brachten, war das Brauhaus in seiner Entfaltungsfreiheit durch die Reglements der Aufsichtsbehörden sehr gehemmt.

Ein Lichtblick war schon gegeben, als man zuerst 5-prozentiges, dann 8-prozentiges und schließlich wieder 12-prozentiges Bier brau-

en durfte. Erst jetzt konnte man wieder dazugehen, neue Abnehmer zu gewinnen und die als einzige außerbayerische Großvertriebsstelle in Kassel verbliebene Brauereiniederlage wieder zu beliefern.

Ein besonderes Problem stellte der Transport des Bieres dar: Damals hatte die Brauerei lediglich noch Pferdegespanne und einen schon während des Krieges als schrottreif aus dem Verkehr genommenen Lkw, eines von jenen wunderlichen Vehikeln mit Holzgasantrieb, alle anderen Fahrzeuge waren im Laufe des Krieges beschlagnahmt u. entzogen worden.

Schon vor Aufhebung der Treuhänderschaft erhielten Carl Dill und Hans-Ulrich Dill 1948 die Genehmigung, unter Leitung des Treuhänders im Betrieb zu arbeiten. 1949 konnte erreicht werden, daß die Treuhänderschaft aufgehoben wurde. In diesem Jahr nahm auch Joachim Dill seine Tätigkeit in der Brauerei auf. Die Söhne Dill hatten sich inzwischen vermählt und wurden mit ihren Familien sehr rasch in Bad Neustadt heimisch. Mit viel Fleiß und neuem Eifer gingen sie ans Werk, um den am Boden liegenden Betrieb wieder neu aufzurichten.

Weil der frühere Ausstoß im engeren Umkreis nicht erzielt werden konnte, war die Brauerei darauf angewiesen, im norddeutschen Raum Ersatz für die verlorenen Kunden Mitteldeutschlands zu suchen. Hierbei mußte neben einer guten Bierqualität auch ein zugkräftiger Firmenname helfen. Ab 1. 2. 1950 wurde die Be- u. Vertriebsfirma unter dem Namen „Bayern-Bräu“ gegründet und kurz darauf warenzeichenrechtlich geschützt.

AMB

Die Familie Dill u. die „Bayern-Bräu“ IV.**Drohende Rückschläge und erste Erfolge II.**

Bei den Bemühungen der Bayern-Bräu, neue Absatzstätten zu gewinnen, war sie im norddeutschen Raum nicht allein, denn alle z. T. viel größeren Brauereien bemühten sich zur gleichen Zeit darum, in der Bundesrepublik mit allen Mitteln durch Gewinnung neuer Kunden Ersatz zu schaffen für die im verlorenen Mitteldeutschland gelegenen Absatzgebiete. Dieses zwangsläufige Suchen nach neuen Absatzwegen all der Brauereien, die durch die Errichtung der Zonengrenze so hart betroffen waren, führte auch zu einer gewaltigen Verschärfung des Konkurrenzkampfes in Bayern und insbesondere im Zonenrandgebiet. Erschwerend bei der Suche nach neuen Abnehmern kam auch die neue Tendenz hinzu, wonach auch west- u. norddeutsche Brauereien im Gegensatz zu ihren früheren Gepflogenheiten damit begannen, in Bayern mit ihren Bieren einzudringen. Bei Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen erwies es sich als besonders schmerzlich, daß die Bayern-Bräu manchen finanziellen Wunsch eines umworbenen Abnehmers nicht in dem Umfange erfüllen konnte wie Brauereien dies taten, welche durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse keine so schmerzlichen Verluste erlitten hatten u. gleichzeitig nicht derartig hohe Ersatzbeschaffungen für den verlorengegangenen Fuhrpark, das Faß- und Flaschenmaterial sowie dringende innerbetriebliche Erneuerungen vornehmen mußten. In diesem so hart gewordenen Konkurrenzkampf hatte sich die Bayern-Bräu besonders zu bewähren: Als „junger Betrieb“ vor allem außerhalb Bayerns zunächst noch völlig unbekannt, konnte als Verkaufsargument im Wettbewerb mit alteingeführten, namhaften und z. T. viel größeren Brauereien neben dem zugkräftigen Namen „Bayern-Bräu“ nur eine überdurchschnittliche Bierqualität einen dauernden Erfolg garantieren.

Dazu kam, daß im Brauhaus in den letzten Jahrzehnten, bedingt durch finanzielle Schwierigkeiten bei den Vorbesitzern und durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse, keinerlei Ausbesserungen und Ersatzbeschaffungen vorgenommen worden waren, die nun auch — wenigstens notdürftig — dringend nachgeholt werden mußten.

Bei solcher Sachlage muß man sich hinterher wundern, daß es trotz allem gelang, neue Absatzgebiete und neue Kunden zu gewinnen. Außer neuen Abnehmern in Unterfranken kam es zu Geschäftsverbindungen mit Biergroßhändlern in Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Herford, Bielefeld, Hannover, Marburg, Braunschweig, Salzgitter, Bremen, Osterode, Bad Wildungen u. a.

Mit allem Nachdruck wurde die letzte noch aus der Vorkriegszeit verbliebene Vertriebsstelle in Kassel ausgebaut und vergrößert. Dies zeigte sich bald als der richtige neue Weg und führte dazu, daß im Zuge einer Bereinigung und um zu schwierigen Transportproblemen aus dem Wege zu gehen das Absatzgebiet in Richtung Göttingen — Hannover — Hamburg systematisch ausgeweitet wurde. Diese neu erschlossenen Absatzgebiete erwiesen sich bald als rentierlicher und deshalb als guter Ersatz für die weiter oben genannten zu weit verstreuten Absatzmärkte, aus denen sich die Bayern-Bräu dann Zug um Zug zurückzog.

Am erfreulichsten waren die Erfolge im inneren Betrieb der Bayern-Bräu. Es erkannten sämtliche Betriebsangehörige, daß die neue Geschäftsführung Erfolge erzielte, an deren sie selbst teilnahmen dank der sozialen Einstellung der Betriebsinhaber und ihrem Beispiel in der Pflichterfüllung. Der verbliebene Stamm treuer bewährter Mitarbeiter reichte bald nicht mehr aus, die Belegschaft mußte von Jahr zu Jahr vergrößert werden.

Gleich erfreulich war der Aufschwung des Gesamtumsatzes und das steigende Vertrauen, welches die Kundschaft ihrer Brauerei entgegenbrachte, weil diese sich als treuer Helfer und Berater in allen geschäftlichen u. familiären Problemen erwies und eine zielstrebige Werbung für die Bayern-Bräubiere durchführte.

Und schließlich ist auch davon zu reden, daß die Bevölkerung mehr und mehr erkannte, daß sich hier allmählich ein Unternehmen gestaltete, das man früher schon einmal verloren geglaubt hatte.

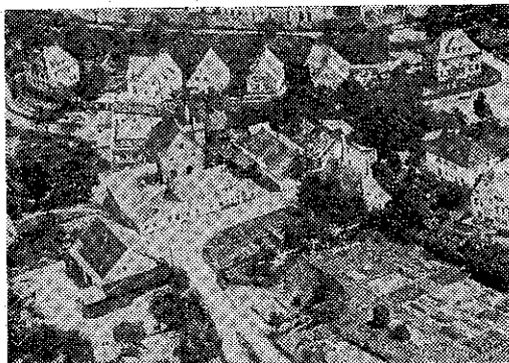
Und dann war Bad Neustadt selbst auch stolz auf einen Betrieb, dessen Ruf weithin galt und für Bad Neustadt warb durch die Leistung. Es gibt wohl kaum einen besseren Sendboten über Ländergrenzen hinweg als köstlichen Gerstensaft. AMB

Der moderne Ausbau der „Bayern-Bräu“ I.

Es ist durchaus nicht so, daß wir hier in knappster Darstellung die neueste Entwicklung der Bayern-Bräu schildern könnten oder wollten. Es ist dies das ausschließliche Verdienst der Betriebsinhaber, und dies ist so vielgestaltig, daß man nur durch eine Ueberfülle von Tatsachen und Zahlenübersichten einen kleinen Einblick geben könnte über all das, was heute sich als „Bayern-Bräu“ insgesamt darstellt. Wir können uns hier lediglich darauf beschränken, einige Bilder auszuwählen, die uns derartig interessant und bemerkenswert erscheinen, daß sie auch in der Zukunft beachtenswert sind.

Die „Bayern-Bräu“

vor 40 Jahren



vor 10 Jahren



heute

Wir konnten einen kleinen Überblick über die Entwicklung des Brauhauses geben und dann schildern, wie die Familie Dill eine völlige Neugestaltung des Betriebes innen und außen planmäßig durchführte.

Nun ist von dieser Neugestaltung zu sprechen, die in den letzten Jahren vor sich ging und besonders dadurch erschwert war, daß keinerlei Unterbrechungen des Betriebsablaufes eintreten durften.

Die Neugestaltung der Bayern-Bräu war deshalb notwendig, weil jahrzehntelang nie etwas erneuert, sondern nur von Fall zu Fall notdürftig ausgeflickt worden war und man sich wegen der verschiedenen Krisen und der Kriegs- und Nachkriegszeit immer wieder mit Notlösungen behelfen mußte. Notwendig war sie aber auch, um die Umsatzsteigerung und die zunehmende Verlagerung von Faß- auf Flaschenbier bewältigen zu können und den Betrieb zu rationalisieren u. zu modernisieren. Dies mußte nun, nachdem jahrelang alle Mittel für Beschaffung neuer Absatzstätten aufgewendet worden waren, dringend geschehen, sollte das Werk als Ganzes konkurrenzfähig bleiben und wirtschaftlich arbeiten können.

Planmäßigkeit, größte Sparsamkeit und persönliche Genügsamkeit der Inhaber, die manchen privaten Wunsch zurückstellen, um alle Mittel dem Ausbau des Betriebes zur Verfügung zu stellen, waren die Voraussetzungen für den vollen Erfolg. AMB

Der moderne Ausbau der Bayern-Bräu II.

1949 wurde der Brauerei eine besondere Abteilung zur Herstellung alkoholfreier Getränke angegliedert.

1955 war es endlich so weit, daß die größtenteils neue gewonnenen Abnehmer zusammen mit dem Stamm alter treuer Brauhauskunden nahezu die gleichen Biermengen abnahmen wie vor dem Zusammenbruch. Jetzt endlich konnte an die noch mit dem Seniorchef geplanten schon längst erforderlichen Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gegangen werden.

Als erster Bauabschnitt wurde der Gärkeller modernisiert u. neue Räume für Faß- und Flaschenfüllerei sowie ausgedehnte Räume für Leer- und Vollgutlagerung geschaffen und diese mit neuzeitlichen Transportanlagen, Reinigungs- und Abfüllmaschinen ausgestattet.

1958 wurde erstmals nach dem Kriege der Vorkriegsausstoß wesentlich überschritten.

1959 entstand ein weiterer Bauabschnitt: Erweiterung der Flaschenkellereianlage, Erneuerung der Faßschwankhalle und Picherei sowie Vergrößerung der Laderampe mit Expeditionsbüro und Vergrößerung der Sozialräume.

1961/62 wurde ein neuer größerer Sudhaus-Hochbau errichtet; ein nach modernsten Gesichtspunkten arbeitendes Sudwerk (Ausschlagmenge 150 hl) und neue Kühl- u. Filtrationsanlagen arbeiten seitdem zur vollsten Zufriedenheit, um dem inzwischen gestiegenen Ausstoß und erhöhten Ansprüchen gerecht werden zu können.

1965 wurde eine weitere größere Flaschenkellereianlage montiert und in Betrieb genommen. Nun ist die Brauerei in der Lage, über 11.000 Flaschen pro Stunde abzufüllen, um der steigenden Nachfrage nach Flaschenbier und Erfrischungsgetränken gerecht zu werden.

Für unsere Leser mag dieser erste Ueberblick recht verwirrend wirken, da man sich als Laie kein Bild davon machen kann, wie ein möglichst automatisierter Betrieb arbeitet. Diese Modernisierung und Automatisierung erforderte von jedem Mitarbeiter eine gründliche Umstellung auf die neuen Verhältnisse und noch höhere Verantwortlichkeit und Pflichterfüllung. Man muß sich als Laie darüber wundern, mit welcher Selbstverständlichkeit die gleichen Brauer, die früher das Bier in rein handwerklicher Weise gebraut haben, sich mit diesen heutigen technischen Neuerungen der Bierherstellung und -abfüllung vertraut gemacht haben.

Für den Biertrinker bleibt jedoch das wichtigste: Nach wie vor wird Bier unter strenger Einhaltung des Reinheitsgebotes von 1516 nur unter Verwendung von Malz, Hopfen, Hefe und Wasser hergestellt. Es sei dem Chronisten erlaubt, einmal darauf hinzuweisen, daß alle anderslautenden Gerüchte böswillige Verleumdungen sind, die man dem soliden Volksgetränk (man kann auch sagen Volksnahrungsmittel!) Bier nicht antun sollte.

Wie sehr sich die Verbrauchergewohnheiten auf dem Getränkesektor verändert haben, zeigen nachstehende Zahlen sehr deutlich:

Bierkonsum pro Kopf der Bevölkerung (in Litern):

Jahr	Bayern	Bundesrep.
1950	82	35,6
1955	124,2	67,0
1960	168,5	94,7
1961	180,5	101,6
1962	189,3	107,3
1963	195,0	113,5
1964	206,2	122,3

Mit diesen Mengen ist nach Meinung unterrichteter Fachkreise ein Höchststand erreicht, der wohl kaum mehr eine Steigerung erwarten läßt.

AMB

Der moderne Ausbau der „Bayern-Bräu“ III

Früher hätte man darüber gelacht und mancher Bierbrauer vom alten Schrot und Korn, der in Ausübung seines Handwerkes in Ehren ergraut ist, hätte sicherlich gezürnt, hätte man ihm vorausgesagt, daß ausgerechnet die Brauereien die Hersteller von alkoholfreien Getränken würden. Und doch entspricht dies den Tatsachen, die wir heute feststellen müssen. Dies abzulehnen würde für jede Brauerei bedeuten, sich dem Fortschritt zu verschließen, denn heute zählt zu den Konsumenten nicht nur die Jugend, sondern es ist absolut keine Schande, wenn Erwachsene anstelle von Bier und „scharfen Sachen“ zum alkoholfreien Getränk greifen, um mit dem Promille-Gesetz nicht in Konflikt zu kommen. Dafür haben die Brauereien den Trost, daß Bier entgegen früherer Ansicht absolut als gesellschaftsfähig gilt und daß die „Frau von heute“ ein erfrischendes Bierchen anderen „Säften“ vorzieht.

Nachfolgende Zahlen geben Aufschluß über den Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung an alkoholfreien Erfrischungsgetränken:

Jahr	Ltr.
1948	6
1952	9
1957	17
1960	21
1964	30

Unsere „Bayern-Bräu“, die schon seit 1949 alkoholfreie Getränke unter ihrem eigenen Namen hergestellt und vertrieben hatte, erlebte am 11. Juli 1955 den Tag, an dem die erste Flasche SINALCO die neu montierte Sinalco-Füllanlage verließ. Seitdem mehrten sich die endlosen Ketten der zahllosen Flaschenreihen von Woche zu Woche. Die Bayern-Bräu war zum Konzessionär der Weltfirma SINALCO in Detmold, die seit 1901 besteht und seit 1911 unter Friedrich Bilz zur Sinalco-AG. zusammengeschlossen wurde, geworden. Ueber 700 Herstellerbetriebe produzieren heute in über 70 Ländern der Erde die Sinalco-Markengetränke.

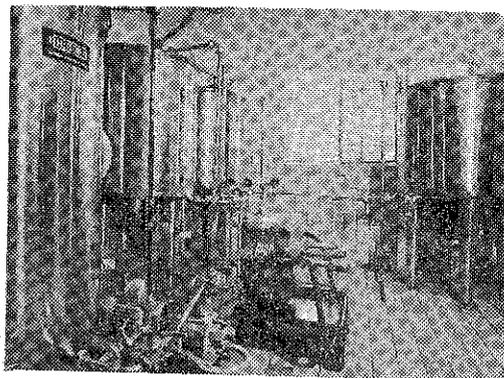
In den modernen Werksanlagen Detmolds werden die Fruchtsäfte aus frischen Citrusfrüchten gewonnen und von dort an die Konzessionsbetriebe geliefert. Diese erzeugen unter genauer Beachtung der Herstellungsvorschriften und unter ständiger Kontrolle der Sinalco-AG. die Fertiggetränke.

Ein Besuch in jener Abteilung der Bayern-Bräu überzeugt vollkommen vom modernen Betrieb.

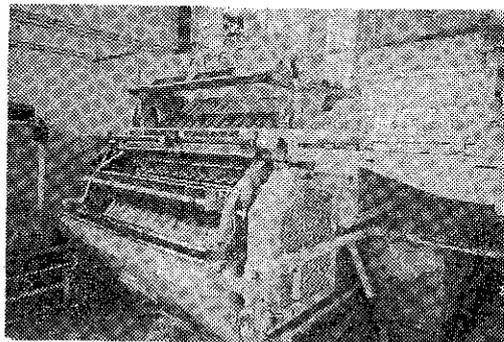
Ueber 3.300 Flaschen alkoholfreier Getränke werden stündlich hergestellt, ohne daß menschliche Hand mit dem Flascheninhalt in Berührung kommt. Nachdem die Flaschen in einer Seitz-Reinigungsanlage gründlich

gereinigt wurden, werden sie an der Ausleuchtstation gründlichst auf Herz und Nieren geprüft. Die mit Zucker vermischten Fruchtsäfte werden durch eine automatische Dosieranlage auf jede Flasche gleichmäßig verteilt. Der Rundfüller besorgt dann die Vermengung mit Trinkwasser, welches vorher mit Kohlensäure gesättigt wurde. Sofort danach werden die Flaschen verschlossen und — soweit erforderlich — etikettiert.

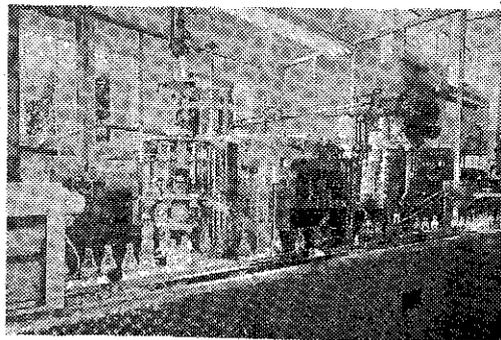
Im Juli 1959 übernahm die Bayern-Bräu die Kundschaft des alteingesessenen Mineralwasserbetriebes Rathgeber in Bad Neustadt.



Mischgefäße f. Zuckersirup



Reinigungsanlage
(Reinigungszeit: ca. 15 Min. pro Flasche)



Abfüll- und Verschlußmaschine

Der moderne Ausbau der „Bayern-Bräu“ IV. Das neue Sudhaus

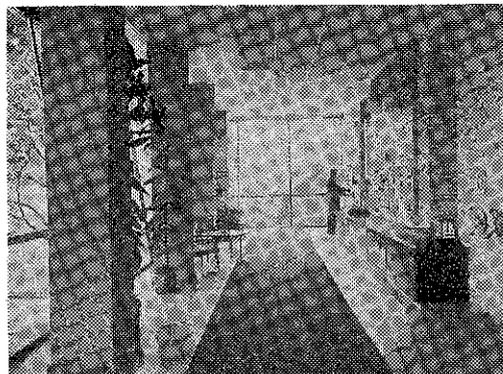
Schon während der Bauzeit staunte man sehr, als das Bauwerk des neuen Sudhauses der Bayern-Bräu höher und höher wurde. Stieg doch das ans bisherige Brauhaus angefügte Sudhaus mit seinen 6. Stockwerken über der Erde zu einem ca. 24 m hohen Bau auf und rückte damit in die Reihe der höchsten Gebäude unserer Stadt.

Noch größer wurde das Staunen der Laien und der Fachleute, als man nach der Fertigstellung hinter der großen Fensterfront, die jedermann Einblick gewährt, nicht wie sonst üblich die Kupferkessel, sondern eine 4x4 m große Schalttafel über einem riesigen Marmortisch erblickte. Mit ihren unzähligen, verschiedenfarbigen Kontrolllampen und Bedienungsknöpfen, Meßinstrumenten und Schaugläsern ist sie gleichsam der Kommandostand des Biersieders. Von hier aus lenkt und kontrolliert er den Ablauf des gesamten Sudprozesses, der trotz dieser raffinierten technischen Neuerungen nach altüberliefertem Rezept erfolgt.

Diese Schalttafel hat noch eine weitere Bedeutung: Dem wissensdurstigen Brauereibesucher wird hier in überzeugender und anschaulicher Weise der ganze Werdegang der Bierherstellung vom Malzkorn bis zum genuffertigen Gerstensaft aufgezeigt.

Die gesamte Sudhausanlage ist unter Verwertung der neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen und unter Anstrengung weitgehendster Automatisierung erstellt worden. Sie ermöglicht nicht nur ein weitaus bequemeres Arbeiten des Bedienungspersonals und nicht nur eine in jeder Phase des Sudvorganges genaue Kontrolle der streng festgelegten Zeiten, Temperaturen und Mischungsverhältnisse, sondern auch eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Energien, was sich schließlich durch eine Verfeinerung der Bierqualität auswirkt.

Aber erst ein Rundgang durch den gesamten Betrieb läßt auch den Laien erkennen, wie kompliziert und doch natürlich es bei der Bierherstellung zugeht. Gelegentlich des „Tages der offenen Tür“ konnten wir mit vielen anderen Besuchern erkennen, daß erst durch diesen „Blick hinter die Kulissen“ der



Sudhaus-Schaltraum

rund 8.000 Besucher der Respekt vor den Leistungen unserer Brauereien wuchs. Konnte man doch auf diese Weise Einblick gewinnen, welche ausgedehnte Räume, welche umfangreiche Anlagen nötig sind und welche Mühen aufgewendet werden müssen, um das allseits so beliebte Volksgetränk Bier herzustellen.

Insbesondere imponierte allgemein die so saubere äußere Gestalt dieser teilweise so geheimnisvollen Einrichtungen, welche die Bierherstellung unter völlig hygienischen Voraussetzungen ermöglichen.

Jener „Tag der offenen Tür“ wurde deshalb zu einem besonderen Erlebnis eines jeden Besuchers, da die Brauereianlagen voll in Betrieb waren und da alle Stationen, welche das Bier auf seinem langen Weg vom Sudhaus bis zur fertig abgefüllten Flasche durchwandern muß, besichtigt und erlebt werden konnten. Mächtig wuchs das Vertrauen zum Bier bei allen Besuchern, die feststellen konnten, daß peinlichste Reinlichkeit erstes Gebot ist, daß jedermann alles sehen kann und daß es nichts gibt, was zu verbergen wäre.

An Erweiterungsmöglichkeiten ist bei der Planung ebenso gedacht worden wie daran, daß in Krisenzeiten die jetzige Ölheizung innerhalb von Stunden auf Kohle- und Holzheizung umgestellt werden kann.

Alles in allem bleibt dieses Sudhaus in seinem Gesamteindruck ein Wunderwerk moderner Brauereitechnik und eine Sehenswürdigkeit unserer Stadt.

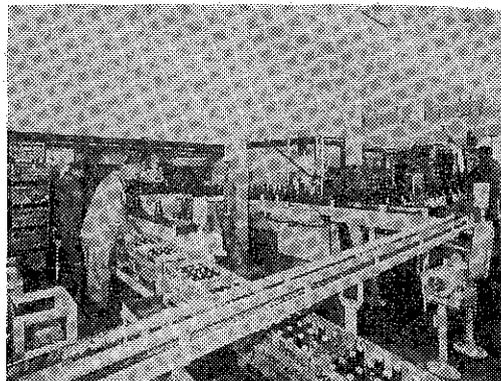
AMB

Der moderne Ausbau der Bayern-Bräu V Die moderne Flaschenfüllanlage

Die ersten Flaschen, auch für Bier, kannten schon vor 6000 Jahren die Ägypter. Während noch vor dem letzten Krieg bei jeder Brauerei die Hauptbiermenge in Fässern zum Ausstoß gelangte, hat besonders in den letzten Jahren durch veränderte Verbrauchergewohnheiten und neue Vertriebsmethoden ein immer stärkerer Trend zur Bierflasche eingesetzt. Während es schon Brauereien gibt, die zwischen 90 und 100% ihrer gesamten Produktion als Flaschenbier vertreiben, liegt die Bayern-Bräu, weil sie in erster Linie ihr Bier über Gaststätten vertreibt, bei einem Flaschenbieranteil von unter 70%. Jeder Laie wird sich mit Recht fragen, wie die zahllosen Bierflaschen einer Brauerei — und dazu noch jene für die alkoholfreien Getränke — ordnungsgemäß gereinigt und gefüllt werden können.

Es ist ein besonderer Glücksfall, daß noch gerade rechtzeitig vor dem Jubiläum der Bayern-Bräu jene größere Flaschenreinigungs- und -abfüllanlage in Betrieb genommen werden konnte, so daß sie beim „Tag der offenen Tür“ bei allen Besuchern, voll in Betrieb befindlich, sicher das meiste Erstaunen auslöste. Dabei hat sicherlich jeder denkende Besucher sich auch darüber seine eigenen Gedanken gemacht, wie die erforderlichen Umbaumaßnahmen und Montagetarbeiten erfolgen konnten, während zugleich der gesamte übrige Betrieb einschließlich der Flaschenfüllerei ohne Unterbrechung weiterarbeiten mußte. Daß dies nur dank einer vorzüglichen Zusammenarbeit aller vom Meister bis zum Lehrling und unter Aufwendung mancher Sonntags- und Überstunden vor allem im letzten Stadium der Montage möglich war, leuchtet ein.

Die Besucher ließen sich nicht bluffen und zählten wacker nach. Es stimmte: die Anlage bewältigt über 8000 Flaschen in der Stunde, also über 85.000 Flaschen bei Vollbetrieb an einem einzigen Tag. Und dabei ging alles höchst einfach und doch recht gründlich vor sich. Man sah die einheitlichen Flaschenkästen mit Leerflaschen, welche durch eine sinnvolle Automatik mit einem Griff zur gleichen Zeit auf den Auspacktisch gesetzt wurden, um alsbald in Einzelreihen zur automatischen Einlegevorrichtung der Reinigungsmaschine zu gelangen. Dort durchwandert die Flasche verschiedene heiße Laugen-



Blick in die Flaschenkellerei

bäder und wird während der 15—18 Minuten dauernden Gesamtreinigungszeit mehrfach mit hohem Druck warm und kalt von außen und von innen abgespritzt. Die blitzblanken Flaschen eilen zu einer Kontrollstation und werden dort gewissenhaft überprüft. Am Rundfüller mit 40 Füllorganen wird das Bier — ohne daß es mit der Menschenhand oder mit Luft in Berührung kommt — in die Flasche gefüllt und von der automatischen Verschlußmaschine sofort verschlossen. Die Bügelverschlußflaschen werden von vier fleißigen Händen mit gewohntem Griff rasch verschlossen. Dies alles geht so rasch, daß das menschliche Auge kaum folgen kann. Und schon durchwandern die vollen Flaschen zwei parallel arbeitende Etikettiermaschinen, um dann in Kästen verpackt auf Förderbändern in den Stapelraum zu gelangen.

Wir dürfen noch anmerken, daß unsere Jugend sich bei der Besichtigung gerade für diesen Teil der Bayern-Bräu besonders interessierte und gepackt zeigte, so daß es hier manchmal zu Stauungen im Besucherstrom führte, zumal die Jugend verständlicherweise gerne auch die geheimnisvollen Vorgänge u. die technischen Zusammenhänge im Innern der Anlage erforscht hätte.

Tiefbeeindruckt verließ wohl jeder Besucher den Besuchergang, der eigens zur Besichtigung der Flaschenkellerei-Anlage mit großen Fenstern versehen wurde und es hat bestimmt jeder erneut den Eindruck mit nach Hause genommen, daß gerade in dieser Abteilung peinlichste Sauberkeit u. Hygiene bei allen Arbeitsgängen zum ersten Gebot wurden.

AMB

Die Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“

Die Planung und die Durchführung der öffentlichen Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“ verlief in einem so würdigen Rahmen, daß man in knapper nüchterner Form dies Geschehen für die Zukunft festhalten muß.

Der Tag des Bierfilzls I.

Es war diese Veranstaltung schon an sich eine denkwürdige Sache als wesentlicher Bestandteil der Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“.

Der alljährlich zu Beginn des Münchener Oktoberfestes abgehaltene „Tag des Bierfilzls“ des I. Deutschen Brauerei-Souvenir-Sammler-Clubs e. V. München, Konradstraße 9, wurde aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der „Bayern-Bräu“ Bad Neustadt 1965 nach Bad Neustadt verlegt und für den 1. Oktober ausgeschrieben.

Unsere „Bayern-Bräu“ hat nicht nur die Schirmherrschaft über diesen Tag übernommen, sondern auch selbst einen sehr wertvollen eigenen Bierfilz für diesen Tag geschaffen.

Doch zunächst einmal zum „Tag des Bierfilzls“ in Bad Neustadt.

Es handelt sich bei jenem Club um eine ernstliche Vereinigung der Sammler von Brauerei-Andenken u. besonders von Bieruntersetzern.

Schon die alten Aegypter hatten vor über 5000 Jahren Tonuntersätze für ihre Trinkgefäße. In späterer Zeit kannte man jene wirklich aus Filz bestehenden Bieruntersätze unserer Jugendzeit, die denkbar unhygienisch und unpraktisch waren, so daß sie eines Tages vollkommen verschwanden und durch solche aus Pappdeckeln ersetzt wurden. 1902 gibt man als Entstehungszeit dieser neuen Bierfilz an. Man beachtete zuerst solche Untersätze nicht besonders, so daß heute als älteste noch vorhandene solche Filze nur aus dem Jahr 1908 nachzuweisen sind.

Auch die zwischenzeitlich gebrauchten Untersätze aus Glas haben sich nicht bewährt und konnten sich nicht halten. Auch alle anderen Untersätze aus Papier, Glas, Porzellan, Reis-Stroh, Bakelit, aus Kunststoffen, Gummi oder Samt verschwanden schnell.

Die jetzt gebräuchlichen Bierglasuntersätze aus Pappe boten den Brauereien Gelegenheit, diese als wirkungsvolle Werbemittel auszugestalten. Clevere Werbemanager kommen auf immer neue Einfälle hinsichtlich der Form und Gestaltung dieser Werbeartikel. Außer Abbildung der Braustätten, Motiven der Städte findet man immer mehr humorvolle Karikaturen, Werbesprüche und Empfehlungen besonderer Biersorten.

Je vielgestaltiger und attraktiver die Bierfilze wurden, desto mehr wurde die Sammeltätigkeit angeregt. Das Mitgehenlassen eines Bieruntersetzers wird heute als harmlos betrachtet und jeder Gastwirt ist froh, wenn nicht Aschenbecher und Trinkgläser den Souvenirsammlern „an den Händen haften bleiben“! Das Sammeln von Bieruntersetzern wird von Brauereien sogar gefördert, indem sie ganze Serien herausbringen. Der Gastwirt und Privatsammler Hans Bouibouille hatte in Gelsenkirchen sein Wirtschaftslokal mit 250.000 Bauchbinden von Zigarren und mit über 4.000 Bierdeckeln ausgestattet. (Omm, Zweites Raritätenbuch, Würzburg 1961, 118).

Soviel zur Geschichte des Bierfilzls. Jener Tag in Bad Neustadt gab uns noch deutlichere Einsichten. Es war da mit dem „Tag“ zugleich eine interessante Ausstellung von Brauerei-Souvenirs verbunden, die uns u. a. noch mehr vermittelte. So erfuhren wir dabei, daß die bisher größte Sammlung in Ludwigshafen-Rhein aus 20121 Bierfilzln aus 2792 Brauereien in 110 Ländern der Erde besteht. Eine weitere Uebersicht gestattete uns der „Tag“ über eine Sammlung von rund 12000 solcher Bierfilzln. AMB

Die Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“.

Der Tag des Bierfilzls II.

Die Tauschbörse in der Stadthalle am 2. Oktober 1965 ist zunächst für alle diejenigen eine Ueberraschung gewesen, die sich darunter nichts rechtes vorstellen konnten. Und es war wirklich hochinteressant, als Zaungast sich das anzusehen. Über 200 solcher Sammler fanden sich da in der Stadthalle am Sonntag morgens ein mit ihren gefüllten, z. Teil ansehnlichen Koffern - - - gefüllt zum Platzen mit - - - Bierdeckeln aus aller Herren Länder. Auf Tischen, Bänken und Stühlen legten sie ihre Koffer auf und ließen die Sammler Einsicht nehmen und aussuchen, was sie erwerben wollten. Der Suchende kam nicht mit leeren Händen, sondern bot sodann gegen die ausgesuchten Deckel eine Auswahl aus seinen Koffern. In keinem der von mir verfolgten Tauschvorgänge wurde gefeilscht oder etwa gar mit Geld gehandelt. Manche Stücke wurden im Gegenteil kameradschaftlich verschenkt zur Bereicherung schmerzlicher Lücken in Sammlungen. Ja, es gab Sammler, die mit Wunschlisten dann ihrerseits umgingen und hochofret waren, wenn sich eine solche Lücke in der eigenen Sammlung schloß.

Zu dieser Tauschbörse waren nicht nur Sammler aus allen Teilen der Bundesrepublik gekommen, sondern auch aus Bulgarien, Finnland, Belgien, Österreich u. der Schweiz.

Der Bunte Abend zur Begrüßung der Sammler am 2. Oktober 1965.

Es war ein gemütliches Zusammensein der Sammler mit den Freunden und Interessenten aus Bad Neustadt und aus fern und nah. Man lernte sich zunächst kennen und hörte die verschiedenen Reden der Großen des Sammler-Clubs. Als besondere Ueberraschung erlebten wir, daß die beiden Brüder Joachim und Hans-Ulrich Dill vom genannten Club zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden wegen ihrer besonderen Verdienste um die Sammleridee.

Die Inhaber der Bayern-Bräu hatten die Schirmherrschaft über den „Tag des Bierfilzls“ in Bad Neustadt übernommen u. sich bereit erklärt, die vielschichtigen Vorberei-

tungen und die Durchführung der Veranstaltungen selbst zu übernehmen.

Von dem Clubvorsitzenden Beer wurden nach einstimmigem Beschluß der Clubvorstandschaft noch folgende Auszeichnungen verliehen: Die Biergedenkmedaille an die Schwind-Bräu, Aschaffenburg—Schweinheim, an die Brauerei Dinkelacker, Stuttgart und an das Hofbräuhaus Traunstein für Untersetzerserien, Flaschenetiketten usw. Für den schönsten Sonderbierdeckel des Jahres 1965, wie ihn unsere Leser hier im Bild sehen, wurde unsere Bayern-Bräu prämiert.



Es ist eine der letzten Schöpfungen unseres bekannten Kunstmalers und Graphikers Eugen Jeschke († August 1965). Das Neustädter Hohntor reitet hier stolz und fröhlich auf einem Steckenpferd und schwingt begrüßend den überschäumenden Bierkrug, mit dem es zugleich der Bayern-Bräu den Beglückwünschungstrunk anbietet. Aufgespießt auf dem Stecken ist ein von internationalen Fahnen umgebener Bierfilz.

Ein gelungener „Bunter Abend“ mit viel Unterhaltung fand allgemeinen Beifall. Schon an diesem Abend selbst fanden sich die Sammler vielfach in Gruppen zusammen u. erörterten Pläne für die Gestaltung der Tauschbörse vom Sonntag, die wir vorgehend schilderten, da sonst unsere Leser sich nicht vorstellen könnten, wieso zu einem solchen Tag einzelne Sammler über Tausende von Kilometern hinweg sich ausgerechnet in Bad Neustadt zusammenfinden sollten, nur vielleicht, weil unsere „Bayern-Bräu“ ihr Hundertjähriges festlich beging! - Aber es hatte der Tag noch ein anderes für alle Teilnehmer zu bieten.

AMB

**Die Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“
Der Tag des Bierfilzls III**

**Die Brauereisouvenir-Ausstellung
vom 1. mit 7. Oktober 1965**

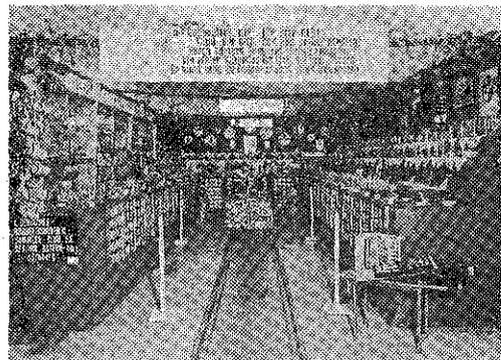
Daß eine solche erstmals in Bad Neustadt gezeigte Schau erfolgen konnte, war mit ein Verdienst der „Bayern-Bräu“. Dazu kam, daß eine leitende Dame hinter dieser Absicht stand, die opferfreudig die Gesamtgestaltung übernahm und aus eigenen Beständen eine Schau aufbaute, die jeden Besucher nur begeistern konnte in ihrer Vielseitigkeit. Es ist Frau Else Ebermaier, Stein b. Nürnberg, Stabiusstraße 15. Sie steht dem genannten Club für Nordbayern vor und sammelt seit fünf Jahren alles, wovon sie Probestücke ausstellte. Mit 24 000 Einzelstücken in ihrem privaten Besitz ist sie eine der erfolgreichsten Sammlerinnen im Club. Allein 740 Gläser u. Krüge konnte sie sammeln. Von ihrer Sammlung konnte sie uns 778 Stücke fein geordnet in der Ausstellung im Foyer der Stadthalle zeigen und einige tausend Bieruntersätze, wobei auch sie in Bad Neustadt durch Geschenk und Tausch manchen Zuwachs erhalten konnte.

Rasch sprach es sich in Bad Neustadt herum, was da alles bei freiem Eintritt zu sehen war. So wurde diese Souvenirschau zu einem Anziehungspunkt, der wie ein Magnet alt und jung anzog, so daß eine Besucherzahl von über 5 000 registriert wurde. Besonders zu danken ist an dieser Stelle der stets liebenswürdigen Frau Ebermaier, Stein, und ihrer hiesigen Helferin, Frau Paula Mayinger, Brendlorenzen, für ihre nimmermüde Bereitschaft, die vielen an sie gerichteten Fragen erschöpfend zu beantworten.

Neben der Internationalen Souvenirschau zeigte auch unsere „Bayern-Bräu“ in einem gesonderten Ausstellungsstand Brauereisouvenirs dieser Braustätte von einst und jetzt. Mit besonderem Interesse bestaunten die Besucher eine Serie von Zinndeckeln mit Aufschriften von der Brauerei Schmitt bis zum Brauhaus Neustadt A.-G. Diese wurden von Herrn Erich Schmitt aus noch vorhandenen Gußformen seines Großvaters Sebastian Schmitt angefertigt und zur Verfügung gestellt.

Die älteren Besucher freuten sich über das Wiedersehen mit Untersetzern und Flaschenetiketten des früheren Brauhauses aus alten Zeiten.

Ein Zeitdokument für sich stellte die Amtliche Bekanntmachung des Registergerichtes in der „Rhön- u. Saalepost“ vom 20. Juli 1923 dar, welche beinhaltete, daß das Brauhaus Neustadt a. Saale Georg Schätz er-



Internationale Souvenirschau



Souvenirstand der Bayern-Bräu

loschen ist und an dieser Stelle neu die Firma Brauhaus Neustadt Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von damals 10 Millionen Mark eingetragen wurde.

Wochenlangen Bemühungen war es gelungen, das Erste Deutsche Fernsehen für die Souvenir-Veranstaltung nach hier zu bekommen. Ein dreiköpfiger Aufnahmestab führte Interviews durch und machte eine Filmreportage von Tauschbörse, Souvenirschau und Abendveranstaltung. Er teilte auch den Sendetermin mit. Nach mehrmaligen Vertröstungen auf spätere Sendetermine mußten die enttäuschten Neustädter schließlich erfahren, daß diese mit so viel Spannung erwartete Filmreportage endgültig aus dem Sendeplan des Fernsehens gestrichen wurde (sollten etwa diejenigen recht haben, die da behaupten, die Sendung sei nur deshalb nicht gebracht worden, weil Bad Neustadt zu weit vom „Weißwurstäquator“ entfernt??)

Anders verhielt sich der Hörfunk des Bayer. Rundfunks. Dieser brachte in der „Bayern-Chronik“ eine ausführliche u. recht interessante Unterhaltung zwischen dem Rundfunkreporter u. Frau Ebermaier-Stein.

AMB

Die Hundertjahrfeier der Bayern-Bräu Eine Ueberraschung für alle

Es war die Absicht der „Bayern-Bräu“, ihr „Hundertjähriges“ nicht in aller Stille zu begehen, sondern der Gesamtbevölkerung Gelegenheit zu geben, sich mitzufreuen an diesem Ehrentag. Dem galt schon einmal der „Tag des Bierfilzls“ mit seinen verschiedenen Veranstaltungen, die wir kurz schilderten. Dem galt jedoch noch weiterhin die gesamte öffentliche Jahrhundert-Feier.

Am Samstag, 2. Oktober 1965 erschienen in sämtlichen Zeitungen des Absatzgebietes der „Bayern-Bräu“ einheitlich Einladungen an alle, zur Mitfeier des Tages als Dank für die bisherige Treue. Dann hieß es wörtlich:

„Lassen Sie sich zurückversetzen in die „gute alte Zeit“ u. sich von uns einladen, 1 Glas (1/2 Ltr.) Bayern-Bräu Jubiläums-Edel oder Pils

zum Preise von 10 Pfennig (3 Kreuzer), dem Bierpreis von anno dazumal, auf das Wohl des zweiten Jahrhunderts zu trinken! Es grüßt mit einem freundlichen „Prost“ Bayern-Bräu.“

Verbunden mit dieser Einladung war ein Anhängsel als „Ausweis“ mit folgendem Wortlaut:

„Dieser **Gutschein** berechtigt zum Empfang von 1/2 Ltr. Bayern-Bräu Jubiläums-Edel oder Pils zum Preise von anno 1865 (3 Kreuzer) nämlich 10 Pfennigen. Einlösbar bis 6. Oktober 1965 in jeder Gaststätte, welche Bayern-Bräu führt.“

Die Echtheit dieses Gutscheines wurde dadurch unterstrichen, daß das Jubiläums-Wappen mit dem Lorbeerkrantz „Über 100 Jahre“ angebracht war.

Wir hörten Zweifler fragen: Edel kostet doch . . . DM, Pils . . . DM und das soll jetzt für 10 Pfg. zu haben sein? Mal probieren! Und dann ging die Jagd los auf solche Gutscheine. Selbst Mülleimer wurden von solcher Jagd nicht ausgenommen.

Ein vorsichtiger Rechner kam allein auf über 10 000 solcher Gutscheine aus diesen Tageszeitungen im nördlichen Unterfranken. Aber damit nicht genug der Großzügigkeit der „Bayern-Bräu“ im Bestreben, allgemeine Festfreude auszulösen.

Jeder der über 6 000 erwachsenen Besucher der Brauerei am „Tag der offenen Tür“ erhielt ein Dankschreiben der Bayern-Bräu für diesen Besuch. Diesem Schreiben hingen zwei Gutscheine wie oben ausführlich geschildert an. Während all denen, welche ihren Durst mit diesen Gutscheinen nicht löschen konnten, allerlei Ideen in den Kopf kamen, um an weitere Gutscheine zu gelangen, muß hier gesagt werden, daß es in der Natur der Sache liegt und daß es vielleicht auch ein Zeichen unseres Wirtschaftswunder-Wohlstandes ist, daß bei weitem nicht alle Gutscheine tatsächlich eingelöst wurden, die in den Zeitungen abgedruckt waren. Um eine genaue Kontrolle zu haben, waren alle Gutscheine mit „Geheimzeichen und -nummern“ versehen. Die eingelösten Gutscheine stammten aus der Brauereibesichtigung (55%), aus Anzeigen in der „Rhön- u. Saalepost“ (14%), der „Mainpost“ (11%), dem „Boten vom Grabfeld“ (7,2%), dem „Rhön- u. Streuboten“ (3,6%), der „Kissinger Saalezeitung“ (3,5%), der „Fränkischen Volkszeitung“ (3,3%), dem „Boten vom Haßgau“ (1,5%) und der „Ostheimer Zeitung“ mit 0,9%.

AMB

Die Hundertjahrfeier der „Bayern-Bräu“**Die öffentliche Jubel-Feier I.**

Zur eigentlichen Jubiläumsfeier hatte die Bayern-Bräu für Freitag, den 1. Oktober 1965 wegen der begrenzten Platzmöglichkeiten in der Stadthalle längst nicht all die Freunde ihres Hauses einladen können, mit denen sie gern das Hundertjährige festlich begangen hätte. So war es nur möglich, die Gastwirte aus dem bayerischen, hessischen und niedersächsischen Absatzgebiet sowie die Belegschaftsmitglieder der Brauerei und der Bayern-Bräu-Generalvertretungen in Kassel und Göttingen für diesen Tag einzuladen. Eine Führung durch den laufenden Brauereibetrieb gab diesem Personenkreis, der tagtäglich tagaus mit Bayern-Bräu zu tun hat, Gelegenheit, den Werdegang ihres „Bayern-Bräu-Bieres“ im einzelnen kennenzulernen.

Zur Abendveranstaltung in der für diesen Zweck besonders sinnvoll mit echtem Hopfen aus der Hallertau und Gerstenähren sowie dem alten Brauerspruch „Hopfen und Malz, Gott erhalt's“ dekorierten Stadthalle fanden sich die über 500 Gäste um 17.00 Uhr ein. Die große Zahl der Festredner und Gratulanten aus Politik, kommunalen Behörden, Fachverbänden, des Gastwirteverbandes, der Geschäftsfreunde und der Belegschaften brachte Rück- und Ausblicke sowie Dankesgrüße und Wünsche für die Zukunft an die Betriebsinhaber zum Ausdruck. Allen Ausführungen lag eine Herzlichkeit zugrunde, die bewies, wie sehr die Bayern-Bräu im Volke verwurzelt ist und wie sehr sie von seiten der Fachwelt und der Behörden geachtet wird.

In diesem Zusammenhang sei hier eine Äußerung des hiesigen DGB-Vorsitzenden Neugebauer erwähnt, die mit großem Beifall aufgenommen wurde: „Meine Vorredner haben soviel davon erwähnt, wo überall „Bayern-Bräu“ bekannt ist, selbst oben in

Hamburg. Ich weiß aber einen Ort, wo man Bayern-Bräu nicht kennt: das Arbeitsgericht in Schweinfurt!“

Für den nun folgenden „Bunten Abend“ waren die Besucher in die richtige Stimmung versetzt worden durch „Jubiläums-EDEL“ aus Steinkrügen und die schmissigen Weisen der Haselbacher Trachtenkapelle. Daß Hans-Ulrich Dill, der bekanntlich die NES-KA-GE mitbegründete und als Seele des ganzen in den schwierigsten ersten 7 Jahren allen fröhlichen Festen dieser Karnevalsgesellschaft sein Gepräge gab, der Initiator dieses Abends war, konnte jeder sofort erkennen. Was hier an Gediegenheit, Reichhaltigkeit und Originalität geboten wurde, ist kaum zu schildern. Waren es doch lauter alte Freunde, an der Spitze Schorsch Müller, Schweinfurt, die Uli Dill halfen, das Programm zu bestreiten. Ein Zwiegespräch zwischen Konstantin Werner (als Brauer von heute) und Rudi Hees (als Brauer von 1865) brachte köstliche Vergleiche aus dem Brauerleben von einst und jetzt. Seppi Heinrich, Aschaffenburg, schilderte in gekonnten Reimen drastisch das „schwere Los“ des Gastwirstandes und gipfelte immer wieder in dem Ausruf: „So'n Wirt ist der ärmste Hund auf der Welt“! Mit Wort und Gesang berichteten Ruth Böst und Regina Englert über die Freuden und Leiden beim Besuch von Gaststätten. Ein extra für diesen Zweck zusammengestelltes Doppelquartett erfreute durch einen Melodienreigen aus Operetten mit Texten, die auf das Bayern-Bräu-Jubiläum zugeschnitten waren. Die Trachtentänze der Tanz-, Sing- und Spielschar (Leitung: Frau Klier) begeisterten die Gäste aus Nord und Süd. Eugen Holzheimer, Würzburg, nahm als „Bierdimpfl“ Auswüchse im Braugewerbe und Gastronomie unerbittlich aufs Korn. Selbst die vor Monaten im Gasthaus BAYERN-BRÄU in Bundorf gewählte Bierkönigin Heidi Burchhardt u. Bierkönig H. Ochsenner erwiesen ihre Referenz. AMB

eine herauszuheben. Wir wollen nur erinnern an die hier wieder deutlich werdende Absicht der Bayern-Bräu: Treue Gemeinschaft durch treue Gemeinschaft zu vergelten, zugleich mit der herzlichen Bitte, auch in Zukunft der Brauerei die bisherige Treue zu halten.

Nur ein Bild müssen wir ausnehmen, das lebendig gewordene Firmenzeichen, dargestellt in historischen Originalkostümen von den Mitarbeitern Ernestine Greb und Rudi Hees.

Bayern-Bräu-Lied

1. Es grüßen bei Tag und Nacht vom Turm der Bayern-Bräu die schöne Marie u. der stolze Grenadier. Sie sagen mit dem Krüge, sie sagen Dir und mir so ist es mit dem Bier, ja, so ist es mit dem Bier:
2. Es grüßen im fränkischen Land gar oft vom Wirtshausschild die schöne Marie u. der stolze Grenadier. Sie winken mit dem Krüge und laden froh Dich ein, ja, kehr hier bei uns ein, ja, kehr hier bei uns ein.

Refrain:

Es steckt im kühlen Gerstensaft
des Weines Geist, des Brotes Kraft!
Drum komm und trink ein Bayern-Bräu!
Trink's mit Behagen, trink's mit Maß!
Freund, komm u. trink ein Bayern-Bräu!
Trink Leben aus dem Glas!



Für jeden, der diesen Abend miterlebt hatte, stand es fest: Kein noch so bekanntes Angebot berühmter Künstler hätte einen so herzlichen und persönlichen Kontakt herstellen können, wie es den mitwirkenden Laien hier gelungen ist. Es war dieser Abend eine herzliche Gabe der „Bayern-Bräu“, die Dank sagen wollte für eine abgelaufene gemeinsam zurückgelegte Wegstrecke, die beachtliche Erfolge trotz aller Rückschläge sowie hoffnungsträchtige Ausblicke für die Zukunft aufweist. Mit dieser Feststellung gipfelte nicht nur das Urteil der Festgäste vom Isarstrand und aus Niedersachsen, die sich hier auf halber Wegstrecke getroffen hatten, sondern es gingen mit dieser Ueberzeugung vor allem all diejenigen nach Haus, die schon seit Jahrzehnten als Geschäftspartner oder Mitarbeiter mit der Bayern-Bräu und deren Rechtsvorgängern „durch dick und dünn gegangen“ waren.

AMB

Gewoge, das man zunächst Sorge um,
das wohl enden werde. Aber es war alles
so mustergültig organisiert, daß diese Sorge
sich als überflüssig erwies, denn im Strom
der Besucher wurde man vorbei an dem zur
Parade aufgestellten Fuhrpark mit den
leuchtend gelben Bayern-Bräu-Fahrzeugen
sicher hindurchgeleitet durch die Gebäude,
die man bisher nur von außen kannte. Aber
das Geheimnis dieser bisher unbekannt
Welt reizte und zog alle an sich: Männlein
und Weiblein, Junge und Alte, Gesunde und
Langsame, ja Fußkranke und solche, die sich
schwer schleppten, sie alle reihten sich ein
in diesen riesigen Besucherstrom zwischen den
gespannten Absperrungen, die eine so deut-
liche Markierung der Gehrchtung darstell-
ten, daß sie ein Ausscheren nicht leicht mach-
ten. So stiegen sie also zunächst einmal die
rund 100 Stufen im Sudhausgebäude hinauf
bis zum obersten Stockwerk und wurden ca.
24 m über der Straße gefesselt von dem wei-
ten Rundblick auf Bad Neustadt. Aber lan-
ge Zeit blieb nicht zum Staunen. Andere
rückten nach und drängten als größere Rea-
listen ins Werk mit seinen 6 verschiedenen
Stockwerken. Und dann trieb jeder nach
eigenem Gutdünken und studierte diesen u.
jenen Teilvorgang des werdenden Bieres.
Und als man endlich unten in den Keller-
räumen 6 m unter der Straße draußen bei
Kellertemperaturen von ca. 1—2 Grad die
zahllosen großen Lagergefäße, in denen das
Bier reift, erblickte, staunte man über die
Leistungsfähigkeit eines Betriebes, von des-
sen Ausmaßen und unterirdischen Einrich-
tungen man bisher nichts ahnte. Nun aber
denkt wohl jeder beim stillen Genuß eines
Glases Bier an den komplizierten Weg, den
jeder Schluck EDEL, PILS oder BOCK

kaum mitbekam, als mir ein kleines gelbes
Päckchen in die Hand gedrückt wurde. Ich
hielt es für ein Fläschchen BAYERN-BRÄU,
doch hatte ich mich, wie wohl jeder erwach-
sene Besucher, getäuscht: Zum Andenken an
den Besuch hatte man mir ein herrliches
Bierglas mit dem farbigen Bayern-Bräu-
Jubiläumswappen überreicht. Jetzt erst sah
ich, daß Jugendliche unter 16 Jahren an
einem anderen Schalter einen Kugelschreiber
und eine Einladung zur Teilnahme an einem
Preis Ausschreiben erhalten hatten. Über 6000
solcher Andenkengläser wurden ausgegeben
und — wohl noch einmal so viele Besucher
wären es an einem zweiten „offenen Tag“
bestimmt geworden, als man allgemein er-
zählen hörte von dem interessanten „Innen-
leben“ der Bayern-Bräu. Da war es die si-
cher nicht nur für diesen Tag überall herr-
schende peinlichste Reinlichkeit und alles,
was glänzte und funkelte und doch davon
erzählte, daß es an jedem Werktag nicht an-
ders dort aussieht. Da waren es die vielen
Mitarbeiter der Bayern-Bräu in einheitlicher
Arbeitskleidung, die gern Weisungen erteil-
ten und auf jede Frage gern sachkundig
antworteten. Da waren es Beobachtungen al-
ler Art, die dieser und jener nicht wahrge-
nommen hatte und deren er sich erst im Ge-
spräch hinterher erinnerte. Kurz: der „Tag
der offenen Tür“ war ein voller Erfolg und
ein Abschluß einer Geschichte des Brauwe-
sens bis auf den Glanz und die Herrlich-
keit unserer Tage und der „Bayern-Bräu“.
Des Dankes voll schieden wir und alle, die
der Einladung Folge geleistet hatten und
keiner hat es wohl bereut, einen Blick hinter
die Kulissen zu tun im Tagesablauf einer
Brauerei.

AMB

mal eingeladen werden können, einschließlich die Einladung zur Teilnahme an einem Jugendpreisausschreiben. Als Hauptpreise winkten ein Fahrrad, ein Radiogerät, ein Lederkoffer, ein Photoapparat, ein Fußball. Außerdem waren noch eine Anzahl anderer Preise zu gewinnen. Doch vorher galt es, 11 knifflige Fragen zu beantworten.

Antwortzahl

1. Welchen Durchmesser hat das beleuchtete Bayern-Bräu-Warenzeichen am Hochbau der Bayern-Bräu Goethestraße, in cm? 192
2. Wieviel Tage sind vergangen (bis einschl. 1. 10. 65), seit die Bayern-Bräu mit der Abfüllung und dem Vertrieb des Markengetränkes SINALCO begonnen hat? 3734
3. Wieviel Buchstaben und Zahlen (zusammen) sind auf dem neuen ankerförmigen Flaschenverschluß-Etikett der Biersorte Bayern-Bräu-Pils? 116
4. Stelle Dir einen Kasten mit Sinalco-Flaschen vor, in ihm sind 5 volle und 10 leere Sinalco-Fruchtsaftflaschen sowie 8 volle und 2 leere Sinalco-Kola-Flaschen. Wieviel rote Punkte mit Sinalco-Warenzeichen befinden sich auf all diesen Flaschen zusammen? 73

Servietten, Bierbögen usw. usw. mit dem Bayern-Bräu-Warenzeichen, die von der Bayern-Bräu in der Zeit vom 1. 1. — 15. 9. 1965 angeschafft wurden? (Bei Antwort: 1 Million = 1, 7 Millionen = 7, 25 Millionen = 25 usw.)

8. Wieviel leere Sinalco-Kola-Flaschen aus der Bayern-Bräu müßten aufeinandergestellt werden, um die Höhe des Wahrzeichens von Bad Neustadt, des Hohntores, (von Oberkante Straße bis zum Dachfirst, von der stadtwärtigen Seite aus gesehen) zu erreichen? 10
9. In wieviel europ. Staaten ist der Firmename Bayern-Bräu für unsere Brauerei warenzeichenrechtlich geschützt? 171
10. Wie oft steht das Wort Sinalco insgesamt auf dem Sinalco-Lkw NES — E 48? 18
11. Wieviel Stück Biertrinkgefäße (Bierkrüge, Gläser, Humpen usw.) befinden sich insgesamt auf den Ausstellungsständen der internationalen Brauereisouvenir-Schau im Foyer der Stadthalle (1.—7. Okt. 65)? 7

778

5474

AMB



Einst

Es wird wohl kaum noch jemand unter unseren Lesern sein, der die Figuren des Warenzeichens in seiner Jugend in Wirklichkeit gesehen hat. Anders werden die Besucher der Festabende anlässlich des Brauereijubiläums urteilen. Denn sie haben dieses Bild so und viel herrlicher noch in frischer Erinnerung und werden es wohl kaum mehr vergessen. Denn dort waren die beiden Personen des Wappenbildes zum Leben erweckt worden durch eine vorbildliche Darstellung von zwei heutigen Mitarbeitern der Bayern-Bräu. Jeder Zuschauer war begeistert von der Vielfarbigkeit dieser Szene und noch mehr von dem Inhalt des Zwiegespräches. Wir halten zusammen immer in Treu Gemeinsam im Wappen der Bayern-Bräu. Und es bürgen für Echtheit und Qualität Wir beide, solange Ihr im Wappen uns seht.

Dieses herrliche Firmenzeichen hat seine bedeutsame Geschichte, aus der wir nur folgendes feststellen wollen:

Im Archiv der Bayern-Bräu ist ein Fünfarbendruck vorhanden in der Größe 69 cm hoch u. 49 cm breit. Mit leuchtenden Augen und fröhlich schmunzelndem Gesicht entbietet der Schildwachsoldat von anno 1865 die höchste Ehrenbezeugung, zu der er fähig ist, er präsentiert das Gewehr.

Damit bringt er seine Freude und Anerkennung darüber zum Ausdruck, daß ihm eine junge Neustädterin von damals einen überschäumenden Steinkrug, gefüllt mit erfrischendem Gerstensaft aus der heimischen



Jetzt

Brauerei, als Zeichen der Dankbarkeit dafür darbietet, daß er Wache hält vor den Toren der Stadt. Im Hintergrund sind das Hohntor, die Stadtmauer und Stadtgebäude angedeutet. Der Soldat steht vor dem weiß-blauen Schildwachsäuschen.

Dieses farbenprächtige Brauereiwappen stammt aus der Feder des Malers u. Graphikers Gottfried Bauer, München 1927.

Von diesem Warenzeichen aus kam es zu einigen Abwandlungen, deren letzte auf das Jahr 1948 zurückgeht. Der besseren Einprägbarkeit wegen beschränkte man sich auf das wesentliche: Der ganze Hintergrund von 1927 fällt weg und bestehen bleiben nur die beiden Personen im Brustbild. Nach Einführung des Namens „Bayern-Bräu“ wird ein rundes Schriftband um die beiden Figuren gelegt, welches diesen neuen Firmennamen trägt.

In herrlich leuchtenden Farben prangt allabendlich dieses Warenzeichen an der Außenfront des Brauereigebäudes und grüßt nicht nur die Neustädter, sondern auch die vielen Durchreisenden auf ihrer Fahrt vom Süden zum Norden.

An den Gasthäusern, in denen Bayern-Bräu-Biere zum Ausschank gelangen, läßt dieses Wappen zur fröhlichen Einkehr ein.

In vieltausendfacher Ausfertigung nimmt dieses einprägsame Brauereiwappen täglich aufs neue mit jeder Bierflasche seinen Weg von Bad Neustadts Braustätte bis zur durstigen Kehle hier im Frankenland u. hinauf bis zum norddeutschen Raum. AMB

Wolfram Gottlieb, BN., 30 Jr., Küfer, † 1935.
Reuß Johann, BN., 30 Jr., Küfer, † 1936.
Fleckenstein Leopold, BN., Prokurist, † 1938.
Voll Eugen, BN., 20 Jr., Brauer, † 1938.
Borst Edmund, BN., Kutscher, † 1940.
Horbelt Ludwig, BN., gefallen † 1940, 13 Jr.,
Brauer.
Bardroff Fritz, Unsleben, gefallen 1940,
Schlosserlehrling.
Manger Konrad, Wollbach, gefallen 1940,
Brauerlehrling.
Schneider Fritz, BN., Direktor, † 1941.
Volkmoth Ignaz, Rödelmaier, gefallen 1942,
Brauer.

1902.
Geyer Josef, BN., 33 Jr., von Brauerei Her-
bert u. Rosenthal als Braumeister über-
nommen, später Kassier u. Lohnbuchhal-
ter, † 1952.
Dill Carl, BN., Brauereibesitzer, † 1955.
Staake Hermann, Kassel, ab 1. 1. 33 Leiter
der Niederlage Kassel, † 1955.
Riedel Heinrich, BN., von Brauerei Hölzel,
Kleineibstadt, übernommen, bis 1950
Braumeister, † 1955.
Fuchs Kilian, Unsleben, mit Brauerei v. Ha-
bermann 1922 übernommen, Brauer bis
1945, † 1957.
Fuchs Alfons, Unsleben, 33 Jr., Küfer, † 1960.
AMB

Die Bayern-Bräu in der heimischen Wirtschaft II.

Wir sollten Übersichten haben, die zahlenmäßig die Bayern-Bräu als Kundschaft in der heimischen Wirtschaft darstellen. Bestimmt wäre es interessant zu erfahren, welche Mengen elektrischen Stromes und Wasser sie von den Stadtwerken abnimmt. Oder welche Beträge sie als Kunde der Bundespost u. Bundesbahn ausgibt. Noch interessanter wäre bestimmt ein Aufschluß darüber, welche Summen die Bayern-Bräu jährlich an den „stillen Teilhaber“ Finanzamt für die verschiedenen Steuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Kraftfahrzeugsteuer usw. abführt. Wie schwer der „fetteste Brocken“, die Biersteuer, zahlenmäßig wiegt, wissen wir zwar nicht, doch beträgt diese Abgabe pro Hektoliter zwischen 12.— und 18.— DM, je nach Biersorte. Der Geldbetrag, der in einer Brauerei dieser Größe jährlich für Versicherungen aller Art ausgegeben werden muß, ist uns zwar im einzelnen nicht bekannt, doch ist er sicherlich recht beachtlich.

Wollen wir vollständig sein, so müssen wir auch die Umsätze, welche mit den einzelnen Geschäften und Handwerksbetrieben Neustadts und der Umgebung getätigt werden, erwähnen. Und dabei dürfen wir nicht versäumen, die ca. 80 Betriebsangehörigen und ihre rund 300 Familienangehörigen einzubeziehen, weil auch diese zwar nicht direkt aber indirekt mit ihren Umsätzen die heimische Wirtschaft in allen Sparten beleben.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe der näheren Umgebung ist die Bayern-Bräu willkommener Lieferant für das bei der Bierherstellung anfallende Abfallprodukt, die Biertreber, welche als wertvolles Futtermittel gerne verwendet werden.

Eine kleine Welt für sich stellt der Brauerei-Betrieb dar. Es ist eine geschlossene und organische Einheit. So ist diese Welt ein kleiner Ausschnitt aus der heimischen Wirtschaft und als solcher nur lebensfähig durch die innige Verflechtung mit der Wirtschaft unserer Stadt. Jeder einzelne Mitarbeiter der Brauerei wird so zu einem Glied dieser Gemeinschaft, der er ebenso Kameradschaft u. Treue schuldet, wie er sie dort täglich erfährt. Diese persönliche Bindung ist wohl eines der erhabendsten Merkmale unserer „Bayern-Bräu“ und mit Ziffern gut zu erfassen.

Auf eine Dienstzeit von 40 — 45 Jahren können 3, von 30—38 Jahren 4, von 20—27 Jahren 3, von 10—17 Jahren 6 Betriebsangehörige zurückblicken.

Von den 7 noch lebenden Pensionisten begann einer seinen Dienst vor 47 Jahren, einer vor 37 Jahren, zwei vor 36 Jahren und zwei vor 29 Jahren.

Ein schöner Beweis persönlicher Geborgenheit im Betrieb. Ein gleich schöner Erfolg für die Bayern-Bräu als Treuebeweis ihrerseits.

Auch eine Uebersicht darüber, aus welchen Wohnorten die Mitarbeiter der Bayern-Bräu täglich zum Arbeitsplatz kommen, ist recht aufschlußreich: Je ein Betriebsangehöriger kommt aus Bischofsheim, Burgwallbach, Hohenroth, Hollstadt, Mittelstreu, Münnerstadt, Windshausen. Je 2 stellen die Gemeinden Lebnhan, Löhrieth, Mellrichstadt, Mühlbach, Salz, Unsleben, Unterebersbach. Je 4 kommen aus Herschfeld, Leutershausen, Wollbach. Heustreu schickt 3, Brendlorenzen 7 Mitarbeiter, Bad Neustadt steht mit dem Rest an der Spitze.

Von den Ruheständlern wohnt je einer in Brendlorenzen, Hohenroth, Saal, Salz und 3 in Bad Neustadt.

Guten Mutes dürfen wir unsere Uebersicht und damit die Serie „Vom Neustädter Brau- und Schankwesen“ abschließen u. damit die Hoffnung verbinden, daß das mühevoll Zusammengetragene und Wiedergegebene (auch wenn vielleicht die ersten Fortsetzungen nicht das Interesse aller Leser so sehr erweckt haben wie der Personenkreise, die in irgendeiner Form Beziehungen — und seien es noch so alte — zu diesem Berufsstand haben) vor allem, sofern es unsere Schilderungen der Geschehnisse aus den letzten Jahrzehnten betrifft, sowohl für die alten Neuschter, insbesondere aber für die junge Generation und für die Zugereisten interessant u. aufschlußreich war. Möge unser Bericht dazu beitragen, daß alle unsere Bayern-Bräu künftig nicht nur als einen Gebäudekomplex zwischen Zwingermauer und Schulberg betrachten, aus dem die Düfte von Malz und Hopfen einerseits und die Geräusche der arbeitenden Maschinen und klappernden Bierflaschen andererseits verraten, daß hier tagein tagaus fleißige Hände am Werk sind, um das „flüssige Brot“ herzustellen, welches in täglicher Wiederkehr von den gelben Fahrzeugen hinausgetragen wird in nahe und ferne Absatzstätten. Gerade diese Brauerei stellt mit ihrer wechselvollen Vergangenheit ein echtes Stück stolzer Geschichte Bad Neustadts dar, trägt sie doch diesen Namen immer wieder hinaus in die Ferne und wirbt mit ihrem Bier, diesem „besonderen Sendboten“, stets aufs Neue für unsere Heimatstadt. AMB

Unsere Quellen:

1. Stadtarchiv Bad Neustadt mit Akten, Urkunden (U), Büchern (B), Rechnungen (R) usw.
2. Registratur der Stadt Bad Neustadt.
3. Kath. Pfarrarchiv „Mariä Himmelfahrt“ Bad Neustadt mit Tauf-, Copulations- u. Sterbematrikeln u. a.
4. Staatsarchiv Würzburg namentlich mit Stabsbüchern der Amtssalbücher Neustadts und der Nachbarschaft u. a.
5. Heimatkundliche Zeitschriften: Frankenswarte, Mainlande, Neustädter Heimatblätter, Deutsche Gaue, Frankenland, Rhönwacht usw.
6. Familien- und Betriebs-Archiv „Bayern-Bräu“.
7. Tageszeitungen: Rhön- u. Saalepost seit 1862, Würzburger Zeitungen seit 1911.
8. Eigene Sammlungen seit 1911.

Benutzte und weiterführende Fach-Literatur:

1. Bier, unser Volksgetränk, Steinbock-Verlag Hannover 1956.
2. K. Kennies - R. Spanner, Die Brauerei im Bild, Nürnberg 1956.
3. M. Hoffmann, 2 000 Jahre Gaststätten, Frankfurt-Main 1954.
4. Wilhelm Stepp, Bier, wie es der Arzt sieht, Mch. 1954.
5. Edmund Simon, Die Bierfibel, Duisburg 1951.
6. Die Innere Medizin und das Bier: Vorträge der 60. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 1954.
7. Hans Steguweit, kleine Bierologie, Deutscher Brauerbund e. V. Bad Godesberg, Ohne Jahr.
8. Bayerischer Brauerbund e. V., Geschäftsbericht 1964/65, Mch. 1965.
9. Kurt Kusenberg, Der ehrbare Trinker. Eine baccische Anthologie, Rowohlt-Verlag.
10. Wlassak, Grundzüge der Alkoholfrage 1929.
11. Aus frischem Quell, Bern 1929.
12. Wochenschrift „Hoffnung“ 1954 / 15 — 1952 / 16 u. ö.
13. Rotkreuz-Echo, Oktober 1956 Nr. 4 u. ö.
14. Georg Klatt, Die Alkoholfrage, Berlin W 8 / 1924.
15. Karl König, Alkohol und Erziehung, Berlin W 8 1927.
16. L. Lindrum, Zwölf Lehrproben zur Alkoholfrage, Berlin W 8, 1923.
17. Merkblatt DLG. 20 / Bier-Tréber aus Brauereien. AMB